



Stenografischer Bericht

28. Sitzung

Donnerstag, 12. Juli 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2105

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 2106

Herr Borgwardt (CDU) 2106

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Speichertechniken für erneuerbare Energien voranbringen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1252**

Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/1280**

Frau Frederking (GRÜNE) 2106, 2115

Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2109

Frau Schindler (SPD) 2110

Frau Hunger (DIE LINKE) 2111

Herr Thomas (CDU) 2112

Beschluss 2116

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Sachsen-Anhalt digital

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs.
6/1262**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1284**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1287**

Herr Barthel (CDU) 2116, 2123

Herr Wagner (DIE LINKE) 2119, 2126

Herr Graner (SPD) 2120

Herr Herbst (GRÜNE) 2122

Minister Herr Bullerjahn 2124

Beschluss 2125, 2127

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Kinderförderungsgeset-
zes und des Kinder- und Jugend-
hilfegesetzes des Landes Sachsen-
Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1246**

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Kinderförderungsgeset-
zes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1258**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1281**

Frau Hohmann (DIE LINKE)	2127, 2140
Minister Herr Bischoff	2129, 2132
Herr Gallert (DIE LINKE)	2131, 2135
Frau Lüddemann (GRÜNE)	2133, 2135
Frau Grimm-Benne (SPD)	2136
Herr Jantos (CDU)	2139

Ausschussüberweisung zu a und b	2141
---------------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Vermessungs- und
Geoinformationsgesetzes Sachsen-
Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/1213**

Frau Budde (SPD)	2142, 2146
Minister Herr Webel	2143
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)	2144
Herr Scheurell (CDU)	2145
Frau Frederking (GRÜNE)	2146
Herr Gallert (DIE LINKE)	2147

Ausschussüberweisung	2147
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

**Wahl eines/einer Landesbeauftragten
für die Unterlagen des Staatssicher-
heitsdienstes der ehemaligen Deut-
schen Demokratischen Republik**

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs.
6/1269**

Beschluss	2148
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Haushaltsgesetzes 2012/2013
(Nachtragshaushaltsgesetz 2012/2013)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/1233**

Minister Herr Bullerjahn	2149
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2152
Herr Barthel (CDU)	2155
Herr Erdmenger (GRÜNE)	2158
Frau Niestädt (SPD)	2159

Ausschussüberweisung	2162
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

**Kleine Anfragen für die Fragestunde
zur 16. Sitzungsperiode des Landta-
ges von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/1260**

Frage 1:

Interkommunale Funktionalreform

Herr Loos (DIE LINKE)	2162
Minister Herr Stahlknecht	2162

Frage 2:

Fünf Jahre Kreisgebietsreform

Herr Grünert (DIE LINKE)	2163
Minister Herr Stahlknecht	2163

Frage 3:

**Finanzierungshilfen vom Bund durch
die Zustimmung zum Fiskalpakt**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2164
Minister Herr Bullerjahn	2164

Frage 4:

**Medienpolitisches Beratungssystem
für den schulischen Bildungsbereich**

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	2165, 2166
Minister Herr Dorgerloh	2165, 2166

Frage 5:

**Angekündigter und tatsächlich mög-
licher Baustart des Bauabschnitts
VKE 1.4 Nordverlängerung A 14**

Herr Erdmenger (GRÜNE)	2166, 2167
Minister Herr Webel	2166, 2168

Frage 6:

**Haushaltsrechtliche Realisierung der
Versetzung des ehemaligen Vizeprä-
sidenten des Landesverwaltungs-
amtes in das Innenministerium**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)..... 2168, 2169
Minister Herr Stahlknecht 2168, 2169

Frage 7:

Geburtstag Jenny Marx

Herr Lange (DIE LINKE)..... 2169
Minister Herr Bullerjahn 2169

Frage 8:

**Beteiligung der Bauaufsichtsbehörden
in Verfahren nach § 59 BauO LSA**

Herr Felke (SPD) 2170
Minister Herr Webel 2170

Frage 9:

**Novelle des Erneuerbare-Energien-
Gesetzes (EEG-Novelle)**

Frau Frederking (GRÜNE)..... 2170
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2171

Frage 10:

**Änderung der Kraftfahrzeugrichtlinie
in Sachsen-Anhalt**

Frau Edler (DIE LINKE)..... 2171, 2172
Minister Herr Bullerjahn 2171, 2172, 2173
Herr Erdmenger (GRÜNE) 2172, 2173
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 2173
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 2173

Frage 11:

Fiskalpakt und Kommunen

Herr Henke (DIE LINKE) 2174, 2175
Minister Herr Bullerjahn 2174, 2175, 2176

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes zum Zwei-
ten Abkommen zur Änderung des
Abkommens über die Zentralstelle**

**der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinpro-
dukten**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/1018**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit und Soziales - **Drs. 6/1244**

- b) **Entwurf eines Gesetzes zum Ab-
kommen zur Änderung des Ab-
kommens über die Zentralstelle der
Länder für Sicherheitstechnik und
über die Akkreditierungsstelle der
Länder für Mess- und Prüfstellen
zum Vollzug des Gefahrstoffrechts**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1019**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Arbeit und Soziales - **Drs. 6/1245**

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des
Landtages am 26.04.2012)

Frau Dr. Späthe (Berichterstatterin) 2176
Herr Rotter (Berichterstatter) 2177

Beschluss zu a 2177

Beschluss zu b 2177

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

**Änderung der Geschäftsordnung des
Landtages**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
6/1164**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs.
6/1268**

(Erste Beratung in der 26. Sitzung des
Landtages am 07.06.2012)

Herr Dr. Thiel (Berichterstatter) 2178
Herr Striegel (GRÜNE) 2179
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 2180
Herr Borgwardt (CDU) 2180

Beschluss 2181

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über Seilbahnen im Land Sachsen-Anhalt (SeilbG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1214**

Minister Herr Webel2181

Ausschussüberweisung2181

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen VerwaltungstätigkeitGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1236**

Minister Herr Webel2182

Ausschussüberweisung2182

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

a) Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 3/12 bis LVG 12/12 (ADrs. 6/REV/57)Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1220****b) Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 458/10 (ADrs. 6/REV/61)**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1221**

Frau von Angern (Berichterstatterin)2200

Beschluss zu a2201

Beschluss zu b2201

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Evaluation der Vereinbarung zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII §§ 11 bis 13 im Land Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1157**

Frau Hohmann (DIE LINKE)2182, 2185

Minister Herr Dorgerloh2184

Frau Gorr (CDU)2184

Frau Lüddemann (GRÜNE)2185

Herr Wanzek (SPD)2185

Ausschussüberweisung2186

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Eigenständige Regionalentwicklung stärkenAntrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1167**

Herr Barth (SPD)2186

Minister Herr Dr. Aeikens2187

Herr Dr. Köck (DIE LINKE)2188

Herr Daldrop (CDU)2189

Herr Erdmenger (GRÜNE)2189

Beschluss2190

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Sachsen-Anhalt braucht Europa und InternationalitätAntrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1235**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1278**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1288**

Herr Erdmenger (GRÜNE)2190

Staatsminister Herr Robra2192

Herr Tögel (SPD)2193, 2200

Herr Czeke (DIE LINKE)2195

Herr Geisthardt (CDU)2196

Herr Herbst (GRÜNE)2198, 2199

Herr Gallert (DIE LINKE)2199

Beschluss2200

Beginn: 10 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße alle Anwesenden auf das Herzlichste zur 28. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Ich darf sogleich mit einem freudigen Ereignis beginnen. Blumen deuten schon visuell darauf hin. Wir können einem geschätzten Kollegen aus unserer Mitte herzlich gratulieren. Er zeigt sich uns allen gerade.

(Herr Hövelmann, SPD, betritt den Plenarsaal)

Unser Kollege Holger Hövelmann hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ihm im Namen des Hohen Hauses und wünsche ihm alles Gute. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest und darf nun noch einige Anmerkungen machen und Hinweise geben.

Erstens. Heute Morgen fand vor dem Landtag eine Kundgebung statt. Mir wurde mit der Bitte um Weiterleitung an die Abgeordneten des Hohen Hauses aus gegebenem Anlass eine Sammlung von mehr als 11 000 Unterschriften übergeben, die im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz stehen, das wir heute auch beraten werden. Die Unterschriften sind entgegengenommen worden und gehen dem Haus als Sammelpetition zu. Ich bitte um Berücksichtigung.

Ich sage auch noch einmal an dieser Stelle, dass ich den Bürgerinnen und Bürgern und den Eltern, die sich eingesetzt haben, für das Engagement ganz herzlich danke. Denn Demokratie lebt vom Mitmachen, und die mehr als 11 000 Unterschriften sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements, welches wir wertschätzen, ohne es inhaltlich zu bewerten.

Zweitens. Ich darf noch einmal ganz herzlich all denen danken, die vorbereitet, organisiert, teilgenommen und sich darauf eingelassen haben, dass wir das Jubiläum 20 Jahre Landesverfassung in Sachsen-Anhalt nicht mit einem Festakt, sondern mit einer Diskussionsrunde im Schauspielhaus begangen haben.

(Unruhe)

- Ich würde mich freuen, wenn die Aufmerksamkeit noch etwas zunehmen würde.

20 Jahre Landesverfassung sind nicht irgendwas. Es ist immerhin die Grundlage unseres Handelns im demokratischen Rechtsstaat. Die Landesverfassung sichert die Grundrechte für jeden Bürger. Die Landesverfassung definiert die wichtigsten

Landesziele. Die Landesverfassung sichert auch Einrichtungsgarantien, insbesondere im Bereich der Bildung.

Ich denke, es war vielleicht ein klein wenig mutig, aber es war gut, dass wir mit der Veranstaltung im Schauspielhaus den Versuch unternommen haben, den Impuls für eine öffentliche Debatte über den Zustand unseres Landes zu geben. In welcher Verfassung befindet sich unser Land und wie wollen wir es ausrichten? Ich hoffe sehr, dass wir eine breitere öffentliche Debatte in Sachsen-Anhalt genau darüber in den nächsten Monaten in Gang setzen und durchführen können.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung. Ich darf Sie darüber informieren, dass sich das Präsidium darauf verständigt hat, sehr strikt auf die Einhaltung der vereinbarten Redezeiten zu achten. Ich darf den freundlichen Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen der Legislative und der Exekutive geben, dass das Verdecken der roten Lampe mit Redemanuskripten nicht hilft, die vereinbarte Redezeit zu verlängern.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Die Redezeit wird angezeigt und wir werden auf ihre Einhaltung achten.

Wir kommen zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 4. Juli 2012 bittet Minister Herr Dorgerloh, seine Abwesenheit am 12. Juli ab 17.45 Uhr wegen der Teilnahme an einem Festakt zum 100-jährigen Bestehen des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Halberstadt zu entschuldigen. Er wird dort die Festrede halten und das Käthe-Kollwitz-Gymnasium erhält dadurch die entsprechende Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 16. Sitzungsperiode liegt Ihnen allen vor. Mir ist signalisiert worden, dass bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 auf eine Debatte verzichtet werden soll. Ferner stehen noch zwei Änderungen in der Rednerreihenfolge an.

(Unruhe)

- Ich weiß nicht, ob dem in der SPD-Fraktion wirklich gefolgt werden kann. Darüber bin ich mir nicht sicher, aber ich warte.

Bei Tagesordnungspunkt 29 - Aktuelle Debatte - soll die Reihenfolge der Redner wie folgt geändert werden: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, CDU.

Bei Tagesordnungspunkt 3 soll die Rednerreihenfolge wie folgt aussehen: GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 20, 22 und 23 vom zweiten auf den ersten Sitzungstag verlegt werden, sofern es die Zeit erlaubt.

Erhebt sich gegen die von mir genannten Änderungen der Tagesordnung Widerspruch? - Das ist

nicht der Fall. Damit ist den Änderungen zugestimmt worden.

Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? - Herr Kollege Dr. Thiel, bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich möchte im Namen meiner Fraktion anzeigen, dass wir zu den Tagesordnungspunkten 16 und 24, zu denen keine Debatte vorgesehen ist, Redebedarf haben.

Präsident Herr Gürth:

Zu den Tagesordnungspunkten 16 und 24 wird eine Dreiminutendebatte stattfinden. Über die Rednerreihenfolge werden wir Sie noch informieren.

Gibt es weitere Änderungswünsche oder Anmerkungen zur Tagesordnung? - Herr Kollege Borgwardt, bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden zu dem Tagesordnungspunkt 16 nicht reden.

Präsident Herr Gürth:

Damit wird nur eine Fraktion zu Tagesordnungspunkt 16 reden.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Damit können wir nach der soeben vereinbarten Tagesordnung verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 16. Sitzungsperiode darf ich darauf hinweisen, dass heute um 20 Uhr ein parlamentarischer Abend im Innenhof stattfindet, sofern es das Wetter zulässt. Anderenfalls wird der parlamentarische Abend im Gebäude stattfinden. Die morgige Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Speichertechniken für erneuerbare Energien voranbringen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1252**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1280**

Ich bitte die Abgeordnete Frau Frederking, den Antrag einzubringen. Während sie zum Rednerpult geht, dürfen wir ganz herzlich Gäste bei uns im Haus begrüßen, uns zwar Seniorinnen und Senioren aus Bitterfeld

(Beifall im ganzen Hause)

sowie Damen und Herren der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wann immer sich eine Vertreterin oder ein Vertreter der CDU zur Energiewende äußert, kommt nach gefühlten anderthalb Minuten der folgende Satz: Der Wind weht nicht immer und nachts scheint die Sonne nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Kurze, CDU: Richtig! - Herr Thomas, CDU: Wertvolle Erkenntnis!)

Diese Erkenntnis muss dann als Argument herhalten, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu bremsen und den Neubau von klimaschädlichen Kohlekraftwerken zu rechtfertigen.

(Herr Daldrop, CDU: Das ist falsch!)

Aber können wir vielleicht etwas anderes aus dieser Erkenntnis schlussfolgern? Lassen Sie uns einmal gemeinsam gedanklich die Koordinaten der Energieversorgung bestimmen.

In einem zukunftsfähigen Energiesystem kann es nur erneuerbare Energien geben und das zu jedem Zeitpunkt. Das ist technisch und logistisch möglich, und zwar bis zum Jahr 2030 im Bereich des Stroms und bis zum Jahr 2040 auch in den Bereichen Wärme und Verkehr.

Das ist auch nötig; denn die fossilen Ressourcen gehen zu Ende. Die Ausgaben für Öl und Gas werden immer höher. Außerdem fließt das Geld aus den Regionen ab und wird der Volkswirtschaft entzogen. Auch das ist ein wesentlicher Grund für die Finanzkrise in Europa.

Heute stammen in Deutschland 20 % des Stroms, 10 % der Wärme und 5 % des Energiebedarfs für Mobilität aus regenerativen Energiequellen. Die erneuerbaren Energien müssen also rasch ausgebaut werden. Aber das reicht eben nicht. Wie ich soeben erwähnte, scheint die Sonne in der Nacht nicht.

Parallel muss der Energieverbrauch gesenkt werden und die Netze müssen ausgebaut werden. Außerdem müssen die Lasten so verschoben und geschoben werden, dass die Schwankungen bei den erneuerbaren Energien gut ausgeglichen werden können und somit auch Angebot und Nachfrage bei den erneuerbaren Energien gut zur Deckung gebracht werden können.

Man kann Lasten verschieben, indem auf der Nachfrageseite dann Energie verbraucht wird, wenn viel Energie aus erneuerbaren Quellen zur

Verfügung steht, bzw. indem wenig Energie verbraucht wird, wenn wenig Energie aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung steht. Beispielsweise können die Verbraucherinnen und Verbraucher dann ihre Spülmaschine und Waschmaschine laufen lassen, wenn viel Windstrom im Netz vorhanden ist. Das kann über intelligente Stromzähler gesteuert werden, die mit den Haushaltsgeräten verbunden sind und den Geräten sagen, wann sie sich anschalten sollen. Besonders wirkungsvoll ist es, wenn man diese Entwicklung über Preissignale steuert; denn damit haben die Menschen einen Anreiz, den Stromverbrauch entsprechend zu gestalten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Frau Kollegin. - Ich erlaube mir noch einmal den Hinweis, dass die Akustik in diesem Haus extrem schlecht ist. Die Mikrofonanlage ist nicht die beste. Daher ist es sehr schwer, wenn der Redner nicht die Aufmerksamkeit von allen hat. Zu Beginn der Tagesordnung ist dies immer eine besondere Herausforderung. Auch für die Besucherinnen und Besucher ist es schwer nachvollziehbaren, worum es inhaltlich geht, da es akustisch schwer zu verstehen ist. Ich bitte um Berücksichtigung.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich hoffe, Sie haben noch mitbekommen, wie Sie in Zukunft Ihre Waschmaschine und Ihre Spülmaschine anschalten können.

(Herr Thomas, CDU: Haben wir!)

Wenn nicht, dann erläutere ich das noch einmal im Nachgang.

Wir müssen dies nicht allein auf die kleinen Verbraucherinnen und Verbraucher fokussieren. Auch bei den Großverbrauchern kann die Nachfrage gezielt unterbrochen werden. Beispielsweise hält sich die Kälte in großen Kühlhäusern eine Zeit lang und ein Verdichter muss zu gewissen Zeiten nicht angeschaltet werden.

Neben der zeitlichen Verschiebung bei der Nachfrage ist auch eine zeitliche und räumliche Verschiebung bei der Energiebereitstellung bzw. auf der Angebotsseite sinnvoll. In Zeiten mit viel Windstrom ist es besser, diesen Strom zu speichern, statt die Windanlagen abzuschalten.

Was können wir daraus schließen? - Es gibt vielfältige Möglichkeiten, um Erzeugung und Verbrauch der erneuerbaren Energien gut aufeinander abzustimmen. Die verschiedenen Optionen - starke Netze, flexible, steuerbare Kraftwerke, die Nachfragesteuerung und Speichertechniken - müssen zusammenspielen und müssen deshalb immer im Zusammenhang betrachtet werden. So kann dann

für die konkrete technische Umsetzung vor Ort die beste Lösung gefunden werden.

Das heißt, alle technischen Möglichkeiten müssen genutzt werden. In der Folge bedeutet das dann auch, dass es den Aufwand für jede Technik reduziert und dann natürlich auch die Kosten optimiert.

Diese Vernetzung von Produktion, Verbrauch, Speicherung und Transport in einem intelligenten System folgt auch nicht mehr dem Grundprinzip der Lastnachfrage, so wie es bisher immer war, sondern fragt jetzt auch nach der Erzeugung. Genau diesen Paradigmenwechsel brauchen wir für eine erfolgreiche Energiewende.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Energiespeicher sind die Vorratskammern für die erneuerbaren Energien und tragen zu ihrer ständigen Verfügbarkeit bei. Speichertechniken gehören einfach zu einem nachhaltigen Energiesystem der Zukunft. Und damit es in Zukunft etwas wird, müssen wir in Sachsen-Anhalt den Fokus auf diese Techniken richten und jetzt Maßnahmen starten, die wir in unserem Antrag beschrieben haben, und nicht Jahrzehnte warten, wie Sie es vorschlagen.

Es gibt bereits vielfältige Speichertechniken, die gut funktionieren. Es gibt Batterien für ein oder mehrere Stunden, zum Beispiel als Tag-Nacht-Ausgleich für Fotovoltaik-Anlagen im Einfamilienhausbereich, oder auch Batterien im Multimegawattbereich, die als garagenähnliche Container neben den Windanlagen aufgestellt werden können.

Auch Batterien in Elektroautos sind Speicher, wenn sie den Strom wieder zurückspeisen können. Schwungräder und Kondensatoren sind Leistungsspeicher, die im Sekunden- und Minutenbereich große Leistungen zur Verfügung stellen und bei speziellen Industrieprozessen und auch zur Netzstabilisierung eingesetzt werden.

Eine weitere Möglichkeit, die schon in einem großen Umfang in Anspruch genommen wird, sind große Speicher wie oberirdische Pumpspeicherkraftwerke. Neu in der Konzeption sind auch unterirdische Pumpspeicherkraftwerke. Diese Kraftwerke können mit großer Leistung eine große Energiemenge über Stunden zur Verfügung stellen.

Wir haben in Sachsen-Anhalt Wendefurth. Wie Sie, Frau Ministerin, letztes ausgeführt haben, gibt es auch Potenziale, die Zahl der Pumpspeicherkraftwerke weiter zu erhöhen.

Auch Wasserstoff, Biogas und synthetisches Methan können mehrere Tage bis Wochen gespeichert werden und sind damit Langzeitspeicher.

Wir wollen uns nicht allein auf den Strombereich kaprizieren, sondern auch auf den Wärmebereich. Warmwasser kann in großen Tanks zwischengespeichert werden für solare Nah- und Fernwärmenetze. Die Stadtwerke Halle betreiben zum Bei-

spiel so einen großen Wärmespeicher mit einer Größe von 6 000 m³. Damit kann im Sommer das Fernwärmenetz der Stadt über neun Stunden bedient werden.

Wir können also festhalten, technisch ist der Einsatz von Speichern schon heute möglich, allerdings werden sie faktisch nur in einem sehr geringen Umfang genutzt. Deutschlandweit haben wir eine Stromspeicherkapazität von 6 bis 8 GW, hauptsächlich Pumpspeicher, und von 40 GWh. Wenn man das in einem Bild darstellt und sich vor Augen führt, dann heißt dies, dass etwa jedes zehnte Haus über sechs Stunden lang mit Strom versorgt werden könnte. Zum Vergleich, um die Größenordnungen etwas deutlicher zu machen: Alle Gasspeicher, die geologischen, aber auch die gebauten, können Gas für drei Monate bevorraten.

Was müssen wir jetzt tun? Was müssen wir im nächsten Schritt tun? - Professor Quaschnig von der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin empfiehlt für den nächsten Schritt, Speicherkapazitäten für wenige Stunden aufzubauen und den Ausgleich von Tag- und Nachtschwankungen.

Für den Strombereich wären das dann für Sachsen-Anhalt Kapazitäten, die erforderlich wären, von 13 bis 20 Druckluftspeichereinheiten vom Typ Adele, so wie er gerade in Staßfurt gebaut wird. Dem liegt die Annahme zugrunde, 200 MW und 1 000 MWh, also eine Reichweite von fünf Stunden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, welche Speichertechniken mit welchen Kapazitäten in Zukunft zum Einsatz kommen werden. Wir brauchen deshalb einen handlungsleitenden Fahrplan zur Erhöhung der Speichieranwendungen in Sachsen-Anhalt. Grundlage dafür soll eine Untersuchung über alle im Land infrage kommenden Energiespeichermöglichkeiten sein.

Der Umfang der Anwendung von raumgebundenen Speichern ist durch die naturräumlichen Gegebenheiten bestimmt, wie ober- und unterirdische Pumpspeicherkraftwerke, Gasspeicher, Druckluftspeicher. Diese können nur an bestimmten Standorten realisiert werden. Deshalb wäre es wichtig, diese Standorte zu benennen und eine quantitative Aussage zu den Speicherkapazitäten zu treffen.

Thüringen hat so eine Potenzialstudie für Pumpspeicherkraftwerke schon auf den Weg gebracht. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass dort ein Ausbaupotenzial von 4,8 GW besteht.

Unterirdische Pumpspeicherkraftwerke sind eine weitere Option. Es gibt gerade ein Projekt in Niedersachen. Sachsen-Anhalt als ein Bundesland mit einer umfangreichen Bergbauvergangenheit sollte auch auf diesem Gebiet Möglichkeiten haben.

Das Druckluftspeicherkraftwerk in Staßfurt hatte ich schon erwähnt. Es ist sehr erfreulich, dass das

gemacht wird. Über das Adele-Projekt hinaus sollten weitere Standorte für Druckluftspeicher identifiziert werden, um diese nach einer erfolgreichen Testphase realisieren zu können.

Das Thema Energiespeicherung wird die zukünftige technologische Königsdisziplin sein. Deshalb brauchen wir Pilot- und Demonstrationsprojekte mit Energiespeicherung, sodass in einer Region zu jedem Zeitpunkt eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien erfolgen kann. Eine ausgeglichene Energiebilanz, über das Jahr gemittelt, reicht nicht mehr. Wir brauchen jetzt auch eine ausgeglichene Leistungsbilanz und das Stunde für Stunde.

Wir haben in Sachsen-Anhalt sehr gute Ingenieurinnen und Ingenieure und wir haben Kompetenzen in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir müssen diese Kompetenzen auch nach außen präsentieren und Schaufenster schaffen, wo die Fortschritte im Bereich der Energiespeicherung gezeigt werden können.

Sehr vielversprechend ist die Power-to-Gas-Technologie. Mittels Elektrolyse wird mit regenerativem Strom aus Wasser Wasserstoff hergestellt, der über einen längeren Zeitraum zwischengespeichert oder in das Erdgasnetz eingespeist werden kann. In anderen Bundesländern gibt es bereits Pilotprojekte. Die Firma Enertrag betreibt in der Nähe von Prenzlau das weltweit erste Wasserstoff-Wind-Biogas-Hybridkraftwerk. Die Erfahrungen zeigen, dass der Elektrolyseur zehnmal so groß sein müsste, damit sich die Anwendung wirtschaftlich lohnt. Das wäre ein Vorschlag, dass in dieser Größenordnung mit 5 MW ein Demonstrationsprojekt bei uns in Sachsen-Anhalt realisiert wird. In unserem Bundesland ist das besonders sinnvoll, da wir sehr viel Windstrom haben.

Die Bürgerinitiative gegen das Steinkohlekraftwerk Arneburg hat schon konkrete Vorschläge zum Standort. Sie nennt die von RWE bei Arneburg für ein fossiles Großkraftwerk reservierte Fläche. Hier sollte als Alternative zu einem Kohlekraftwerk im größeren Umfang Wasserstoff produziert werden.

In Sachsen-Anhalt gibt es schon einige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu Speichern. In Magdeburg am Institut für Kompetenz in AutoMobilität wird auch an der Elektromobilität geforscht. Bei der Uni Halle gibt es ein Projekt zu Superkondensatoren. An der Otto-von-Guericke-Universität, zusammen mit dem Fraunhofer-Institut, gibt es Modellsimulationen mit Pumpspeicher- und Druckluftspeicherkraftwerken, um nur einige zu nennen. Um letztendlich leistungsfähige und wirtschaftliche Speicherlösungen zu entwickeln, muss die Speicherforschung intensiviert werden.

Viele Speicher sind jetzt schon technisch machbar, aber die Speicherung ist noch zu teuer, sodass die erforderlichen Investitionen nicht getätigt werden. Wir brauchen deshalb Marktanreize. Zum Beispiel

könnte das Land für die eigenen Liegenschaften eine technologieoffene Ausschreibung für eine gesicherte Leistung an erneuerbaren Energien machen. Wenn ein Versorgungsunternehmen dann den Zuschlag bekommt, hat es über die gesicherte Abnahme den Anreiz, in Speicher zu investieren.

Auf Bundesebene gibt es bereits zinsgünstige Kredite. Es soll auch noch ein weiteres Marktanzreizprogramm geben. Die Botschaft ist: Die Speicher müssen marktfähig werden. Das ist die große Herausforderung. Wir haben bei der Fotovoltaik gesehen, welche wirtschaftliche Dynamik sich entfaltet, wenn die Technologien effizienter werden und die Kosten durch Mengenproduktion sinken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Frederking. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als Erste spricht in der Debatte für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Schindler.

Selbstverständlich kann zunächst die Landesregierung sprechen, wenn sie möchte. Und sie möchte. Dann begrüßen wir hier am Pult für die Landesregierung Frau Ministerin Professor Wolf.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche mich kurz zu fassen, weil von den vielen interessanten technischen Details, die es zu diesem Thema gibt, schon vieles gesagt worden ist.

Wir sind uns einig: Wir wollen die Atomenergie ablösen und dabei auf möglichst wenig fossile Brennstoffe zurückgreifen. Wir wollen regenerative Energien nutzen, aber vor Ort bilden sich dann schnell Initiativen gegen eine Verschandelung der Landschaft, gegen Monokulturen, Flächenkonkurrenz, Geruchsbelästigungen, gegen Eingriffe in den Wasser- oder den Naturhaushalt.

Wir wollen Versorgungssicherheit und Strom, der für Unternehmen und Bürger bezahlbar bleibt. Gleichzeitig gibt es vor Ort jeweils Initiativen gegen den Bau von Überlandleitungen ebenso wie gegen den Bau von Kraftwerken und Großspeicheranlagen.

Deshalb freut es mich, dass die vorliegenden Anträge der Fraktion der GRÜNEN und der Regierungsfractionen sich zumindest in einem Punkt einig sind, nämlich dass wir Energiespeicher wollen. Wir wollen hierbei tatsächlich auch einen Schwerpunkt in der Forschung und Entwicklung setzen.

Da wir darüber ausführlich im Ausschuss beraten können, hier vielleicht nur einige grundsätzliche Aussagen, die noch nicht erwähnt wurden.

Das Thema Speicher und eine entsprechende Rahmensetzung durch die Landesregierung wird Teil des Energiekonzeptes der Landesregierung sein, das in diesem Jahr fortgeschrieben wird. Dabei geht es auch darum, technologieoffene und marktorientierte Instrumente zur Förderung und Verbreitung großtechnischer Speicheranlagen zu entwickeln, die den Speicherausbau attraktiv machen und starke Effizienzanreize setzen.

Das werden wir als Bundesland natürlich nicht allein machen können. So liegen beispielsweise Marktanzreize für Speicher etwa in der Befreiung der Speicher von der EEG-Umlage und den Netzentgelten - eine Entscheidung, die auf Bundesebene getroffen werden muss.

Der Bund hat sich bereits zu neuen FuE-Initiativen verpflichtet und auch einige gestartet. Beispielsweise sind auch für Sachsen-Anhalt relevante Ergebnisse aus dem 6. Energieforschungsprogramm des Bundes zu erwarten. Der Bund stellt für dieses Programm bis zum Jahr 2014 insgesamt 3,5 Milliarden € zur Verfügung. Dabei sind auch Akteure aus Sachsen-Anhalt mit im Boot.

Ein weiteres Beispiel ist die Förderinitiative „Netze und Energiespeicher“. In einer ersten Phase bis zum Jahr 2014 stehen insgesamt bis zu 200 Millionen € bereit. Unterstützt werden Forschungsvorhaben zur Entwicklung einer großen Bandbreite von Speichertechnologien für Strom, Wärme und auch andere Energieträger, die es zu nutzen gilt.

Auf der europäischen Ebene wird es darauf ankommen, die Potenziale des Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ im Energiebereich und die zahlreichen strategischen Programme der Kommission Energie optimal für Sachsen-Anhalt zu nutzen. Auch auf der EU-Ebene ist das Thema Speicher ein sehr wichtiges.

In Sachsen-Anhalt gibt es auch schon eine Reihe von konkreten Projekten - Frau Frederking hat es angesprochen -, beispielsweise das in Planung befindliche Druckluftkraftwerk Adele oder den Ausbau der Pumpspeicherkapazität in Sachsen-Anhalt. Die Pläne hierfür befinden sich allerdings noch in Konzeptstadium.

Ebenfalls erforscht werden die Elektrolyse von Wasserstoff, die Beimischung in das natürliche Erdgas und die Speicherung in den Gasnetzen sowie Kavernen und Porenspeichern. Studien, zum Beispiel in der Altmark, untersuchen derzeit die Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit von Methanisierung.

Bis diese und andere Technologien zur Speicherung allerdings marktreif sind, das heißt auch wirtschaftlich einsetzbar sind, und ausreichend Anlagen genehmigt und gebaut sind, wird aber noch Zeit ins Land gehen. So lange brauchen wir eben einen Energiemix aus konventioneller und regenerativer Energieerzeugung.

Den Prozess, die richtigen und auch wirtschaftlich einsetzbaren Technologien zu finden, wird ein positives Innovationsklima beschleunigen. Ein Klima, in dem zu erwarten ist, dass alle Aktivitäten vor Ort auf Widerstand stoßen und beklagt werden, verlangsamt den Prozess natürlich entsprechend. Deswegen werden wir als Landesregierung gerne die Beschleunigung von Planungen und Genehmigungen nicht nur des Netzausbaus, sondern auch des Baus von Energiespeichern unterstützen. Ich freue mich auf die detaillierte Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nunmehr spricht in der Debatte für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jede Art von Energie, die wir für die verschiedensten Zwecke benutzen und verwenden, ist bereits vorhanden. Meist sind sie nicht in der Form vorhanden, wie wir sie verwenden, nämlich als elektrische Energie oder Wärmeenergie, aber sie sind vorhanden. Sie stehen uns aber erst nach verschiedenen Umwandlungsprozessen in dieser Form zur Verfügung. Bisher basierten diese Umwandlungsprozesse auf bestimmten Rohstoffen.

Sie stehen uns auch dort bereits in verschiedenen Speichermöglichkeiten zur Verfügung. Diese Speichermöglichkeiten bestanden in Kohlelagern, in Erdgasspeichern oder auch in Brennstäben oder anderen Technologien. Die Begriffe Speicher und Speichertechnologien sind uns somit eigentlich nicht fremd.

Mit den erneuerbaren Energien werden diese Prozesse nun natürlich anders ausgerichtet sein müssen und weiter verfolgt werden müssen. In der Vergangenheit fand diese Umwandlung just in time statt. Wenn Energie benötigt wurde, dann wurde sie zu diesem Zeitpunkt produziert.

Aber auch in der Vergangenheit gab es schon Spitzenlastzeiten und Zeiten mit weniger Verbrauch, und selbst zu dieser Zeit wurden uns schon Speichermöglichkeiten bereitgestellt. Wir kennen Pumpspeicherkraftwerke und Nachtspeicheröfen nicht erst seit der Zeit der erneuerbaren Energien.

Mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien verändern sich natürlich die Bedingungen. Die Quellen, von denen wir jetzt sprechen, vor allen Dingen Wind und Sonne, stehen uns nicht immer zur Verfügung; nicht immer und auch nicht an jedem Ort. Das ist die besondere Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Aber wie gesagt: Wir haben

auch viele gute Erfahrungen mit Speichertechnologien.

Aber auch die Ansprüche an den Verbrauch haben sich stark verändert. Unsere Wirtschaft ist flexibel und sie ist auch weiterhin dem flexiblen Markt ausgesetzt. Deshalb werden sich auch die Energieanwendung und die Energieerzeugung diesem flexiblen Markt stellen müssen. Die Verfügbarkeit von Energie in verwertbarer Form ist eine stetige Aufgabe. Der Speicherung von Energie kommt deshalb in der gewünschten Form und dem gewünschten Markt eine sehr große, bedeutsame Rolle zu.

Dass das Land Sachsen-Anhalt bereit ist, hier Rahmenbedingungen zu schaffen und Unterstützung in vielfältiger Form zu geben, haben Sie, Frau Frederking, und die Ministerin bereits ausgeführt. Es gibt bereits vielfältigste Aktivitäten. Natürlich muss es unser Ziel sein, dies noch weiter auszubauen und zu verstärken. Deshalb werden wir diesem Teil der Fortschreibung des Landesenergiekonzeptes besondere Aufmerksamkeit schenken und diesen Prozess kritisch begleiten.

Das Einwirken der Landesregierung auf die Bundespolitik, ob direkt oder über den Bundesrat, wie es auch durch die Ministerin geschildert wurde, zum Beispiel beim Schaffen von Marktanreizen im EEG, wird unsererseits unterstützt.

Der Forschung und Entwicklung kommt, wie in vielen anderen Bereichen, auch auf diesem Gebiet eine wichtige Rolle zu. Unsere Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind gut aufgestellt und haben dabei zukünftig eine wichtige Aufgabe. In Kooperation mit der Wirtschaft ist auch an dieser Stelle einiges auf den Weg gebracht worden.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen. In Vorbereitung auf die heutige Debatte erreichte mich eine gerade an der Hochschule Magdeburg-Stendal abgeschlossene Bachelorarbeit zu dem Thema „Untersuchung des Marktes für Speichertechnologien für die Nutzung mit der Fotovoltaik“. Diese Arbeit entstand in enger Zusammenarbeit mit der ASG Engineering GmbH mit Sitz in Köthen. Sie sehen also: Die Industrie ist bereit.

Bei dem Thema Speicher nur auf Forschung und Entwicklung zu setzen, wäre zu kurz gedacht. Neben der Schaffung eines klaren Rechtsrahmens - auch dies muss auf der Bundesebene erreicht werden - ist es auch wichtig, die Lücke zwischen Demonstrationsprojekten und der späteren Wettbewerbsfähigkeit mithilfe einer verlässlichen technologiedifferenzierten Markteinführung zu schließen. Dieses kann und muss aus den Erfahrungen mit den erneuerbaren Energien und dem EEG gelernt werden. Dazu sind wir bereit. Ich freue mich auch auf die Diskussionen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schindler. - Als Nächste spricht in der Debatte für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem ich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen hatte, war ich zunächst geneigt, meiner Fraktion die Annahme zu empfehlen. Aber nachdem ich ihn ein wenig genauer gelesen habe, muss ich nun doch sagen: Wir werden uns wahrscheinlich der Stimme enthalten.

Damit keine Irritation aufkommt: In der Frage der Energiespeicherung sind wir uns völlig einig. Die Energiespeicherung ist notwendig für die Umsetzung der Energiewende. Wir brauchen auch in Sachsen-Anhalt mehr Forschung, mehr Möglichkeiten der Erprobung, und auch die Förderung müssen wir neu überdenken. Mit Blick auf diese Grundanliegen gibt es zwischen uns keine Differenzen.

Gleichwohl bin ich der Meinung, dass Sie dieses Anliegen ein wenig oberflächlich, ein wenig ungenau und zu wenig differenziert vorgetragen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben heute einiges dazu gesagt. Wenn Sie dies in den Antrag geschrieben hätten, dann hätten wir uns vielleicht anders entschieden. Aber so ist mir der Antrag ein wenig nach dem Motto „Wir reden mal über Speichertechnologien“ verfasst.

Ich möchte die Aufgabe verdeutlichen, die vor uns liegt, wenn wir über die Speicherkapazitäten reden. Wissenschaftler gehen davon aus, dass eine Speicherkapazität für 5 % des jährlichen Strombedarfs nötig ist. Wenn wir das einmal in die Kapazität von Pumpspeicherkraftwerken umrechnen wollten - ein Pumpspeicherkraftwerk kann sich jeder vorstellen -, dann würden wir dazu die 750-fache Kapazität der heutigen Anlagen brauchen - das 750-Fache dessen, was wir heute haben. Das verdeutlicht für mich noch einmal, was für eine große Leistung vollbracht werden muss, um diese Speicher bereitzustellen.

Aber das wird sicherlich nicht in der Form passieren, dass wir die 750-fache Kapazität dort ausbauen. Es gibt andere Möglichkeiten. Viele davon sind bereits genannt worden. Das Erdgasnetz könnte diese Energiemengen zusammen mit den vorhandenen Speichern schon heute speichern.

Auch die anderen bereits angesprochenen Speicherformen, beispielsweise Batterietechnik, chemische Verfahren, Schwungmassen und Ähnliches, werden weiter beforscht werden müssen. Wir brauchen diesen Mix aus Langzeitspeichern, Großspeichern und kleinen Speichern. Wenn ich in den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der

SPD schaue, dann kommt mir in der Betrachtung diese Form der Kleinspeicher immer noch ein wenig zu kurz.

Zu Ihrem Ursprungsantrag. Sie möchten, dass alle infrage kommenden Energiespeichermöglichkeiten untersucht werden. Was sind alle infrage kommenden Energiespeichermöglichkeiten? Soll dann auch jeder Biogastank betrachtet werden? - Dies verdeutlicht die Unschärfe, die Ungenauigkeit des Antrages.

In der Energiestudie, die das Land im Jahr 2007 aufgestellt hat, ist bereits eine ganze Reihe von Angaben zu Speichermöglichkeiten zu finden. Sachsen-Anhalt ist durch die geologischen Gegebenheiten in einer recht guten Situation. Es gibt eine große Menge von Salzkavernen. Es ist zu erwähnen, dass wir praktisch 10 % der Speicher, die in Deutschland für die Erdgasspeicherung zur Verfügung stehen, haben. In dieser Studie aus dem Jahr 2007 wurde bereits vorgeschlagen, diese Speicher, diese Kavernen zu nutzen, um die Druckluftspeicherung und die Wasserstoffspeicherung zu prüfen. Dieses Interesse ist inzwischen aufgenommen worden. Die Überlegungen zum Druckluftspeicher Adele zeigen, dass man das Potenzial erkannt hat.

Potenziale wurden damals durch die Autoren auch schon in den Gruben des Altbergbaus gesehen, also im Erzbergbau im Harz beispielsweise. Es ist allerdings darauf hingewiesen worden, dass es noch erheblicher Aufwendungen bedarf, um dieses Potenzial heben zu können. Ich finde es richtig, wenn sich das Land noch einmal diesem Aufwand stellt und diese Potenziale prüft.

Es wird für uns wichtig sein, dass wir diese Speichermöglichkeiten auch wirklich als potenzielle Speicher für Biomethan, Wasserstoff oder Druckluft sichern können und sie nicht doch noch zur Verpressung von CO₂ genutzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn noch ist diese Kuh nicht vom Eis. Ich möchte diesbezüglich nur an das EU-Strategiepapier der Landesregierung erinnern. Auch darin wird immer noch der mögliche Modellversuch in Sachsen-Anhalt angesprochen. Ich denke, davon müssen wir uns endlich verabschieden. Ich erwarte diesbezüglich eine klare Positionierung des Landes.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Leuchtturmprojekten, die in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesprochen werden. Sie haben einiges zu den Leuchtturmprojekten ausgeführt. Mich hat nur gewundert, warum Sie an dieser Stelle nicht konkret gefordert haben, dass sich das Land darum kümmern möge.

Beispielhaft möchte ich auf die Modellregion Harz eingehen. Dort haben wir im Prinzip schon eine Form des virtuellen Kraftwerks, dem allerdings

noch eine wesentliche Speichermöglichkeit fehlt, nämlich das Pumpspeicherwerk Wendefurth, auf das es keinen Zugriff hat. Ich denke, an dieser Stelle wäre die Unterstützung der Landesregierung wichtig, um dieses Speicherelement in dieses Modellprojekt zu überführen.

Im Übrigen läuft die Förderung für dieses Projekt demnächst aus. Es ist also auch an dieser Stelle eine Unterstützung der Landesregierung dringend notwendig. Ebenso wäre ein Modellvorhaben in der Altmark denkbar. Das hat Frau Frederking bereits deutlich ausgeführt. Über das Steinkohlekraftwerk in Arneburg möchten wir eigentlich nicht mehr nachdenken. Dieser Platz würde sich beispielsweise gut für eine Pilotanlage Power-to-Gas eignen.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, das Ende Ihrer Redezeit ist erreicht.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Dann nur noch zwei Sätze. - Speicherlösungen sind wichtig, aber nur ein Baustein für die Energiewende. Jede Speicherung von Energie bringt Verluste beim Wirkungsgrad. Noch sind die erneuerbaren Energien nicht so weit entwickelt, dass wir damit die Versorgung in Deutschland bereits absichern könnten. Dies ist rein faktisch nicht möglich. Aber was sie könnten, ist eine andere Frage.

Ich möchte auch noch die Speicherkosten erwähnen.

(Unruhe bei der CDU)

Je weniger Energie verbraucht wird, desto weniger Speicher brauchen wir. Um dieses weniger an Energieverbrauch müssen wir uns intensiver kümmern. Ich denke, das wird die Königsdisziplin.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Frau Kollegin Hunger. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geschätzte Kollegin Frederking, geschätzte Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Erkenntnisgewinn und dazu, dass Sie heute von Ihrer energiepolitischen Traumwolke herabgestiegen sind auf den Boden der energiepolitischen Realität. Ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie erkannt haben, dass 100 % erneuerbare Energie eben nicht möglich sind,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das muss doch nicht sein!)

so wie Sie es bisher propagiert haben, sondern dass wir Speicher brauchen. Dazu meinen Glückwunsch. Ich freue mich. Das wird ein guter Tag für das Land, weil ich genau weiß, dass uns die grüne Fraktion auch hier massiv dabei unterstützen wird, wenn es dann um die Umsetzung dieser Speichertechnologien gehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, wir wollen ja keine Träume diskutieren, sondern wir wollen schon eine stabile, unabhängige und preisgünstige Energieversorgung für unser Land realisieren. Das habe ich von Ihnen bis heute noch nicht gehört. Vielleicht sagen Sie uns das hier und heute noch.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das hatte Mappus auch gesagt!)

Denn das ist bei allen Gründen und bei allen Faktoren hinsichtlich der Energieversorgung wichtig. Wir dürfen die Wettbewerbsfähigkeit unserer deutschen Volkswirtschaft nicht aufs Spiel setzen. Wir kennen die Höhe unserer Strompreise. Wir müssen aufpassen, dass Ihre Wunschscenarien, die Sie hier und da skizzieren, die Preisspirale nicht noch weiter anheizen und wir, die wir in Europa schon die höchsten Preise haben, nicht noch weiter abgekoppelt werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Deswegen sage ich Ihnen: Mit uns ist eine Energiewende nach dem Motto, das Sie propagieren: „koste es, was es wolle“, nicht zu machen. Wir wissen ja, bei Ihnen darf der Liter Sprit an der Tankstelle auch 2,50 € kosten; damit haben Sie kein Problem. Das wissen wir. Das ist auch in Ordnung. Aber wir haben ja mehr Verantwortung für unser Land auf diesem Gebiet und sagen, die Preise dürfen nicht explodieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Sie wissen alle, Berlin wirbt mit dem Slogan „arm, aber sexy“. Ich möchte für Deutschland nicht einmal den Slogan „naturnah, aber arm“ lesen. Das wollen wir nicht für unser Land.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Deswegen können wir nicht einfach irgendwelche Legenden propagieren, was alles schon technisch machbar wäre. Frau Frederking, Sie haben soeben gesagt, das wäre alles schon machbar. Lassen Sie uns erst einmal über die Punkte diskutieren, was es kostet und in welcher Größenordnung es derzeit überhaupt machbar ist. Ich denke, das sind die zentralen Fragen und nicht, ab wann wir wie viele Anteile regenerativer Energien ans Netz bringen.

Ich glaube, es ist wichtiger, darüber zu diskutieren, dass wir eine grundlastfähige Stromversorgung benötigen, dass wir allen Stromabnehmern, also

sowohl den Bürgern als auch der Wirtschaft, konstante Stromabnahmemengen bieten können. Wir alle wissen, dass in der berühmten zweiten Februarwoche das Stromnetz kurz vor dem Kollaps stand, weil die Einspeisung so gering war bzw. weil die Netze die Schwankungen kaum auffangen konnten.

Aber - deshalb finde ich Ihren Antrag sehr charmant - es lohnt sich schon, über dieses Thema zu reden, weil durchaus noch Fragen offen sind. Wie wollen wir die Speichertechnologien angehen und wie wollen wir sie umsetzen?

Die erste Frage ist doch berechtigterweise - das haben Sie auch skizziert -, welche Speichertechnologie darf es denn sein. Momentan haben wir viele Forschungsprojekte. Wir haben viele kleine Versuche. Aber die Frage - da muss man ehrlich sein -, wohin die Reise geht, lässt sich heute noch nicht beantworten. Wer den Stein der Weisen hat, der möge sich jetzt melden und es kundtun, dann können wir die Sache verfolgen.

Sie setzen ja beispielsweise auf die Methanisierung. Das heißt, durch Elektrolyse - Sie haben es erklärt - wird Methan gebildet. Methan ist ja schädlicher als Kohlendioxid; das muss man dazu sagen. Das finde ich sehr interessant, aber das muss auch gesagt werden, dass Sie es am Ende des Wegs dann auch durchhalten und nicht sagen: Na ja, wie ist das mit der Brennstoffzelle?

Da haben wir im Prinzip den Wasserstoff und der wird zu Wasserdampf umgewandelt. Diesbezüglich gibt es auch schon wieder die ersten Stimmen, die sagen, in den Größenordnungen, in denen man es dann betrachten muss, ist selbst der Wasserdampf wieder klimaschädlich. Man muss auch ehrlich sein und sich fragen, ob das wirklich die Technologie ist, um die es hier geht.

Für uns ist die zentrale Frage, die wir heute überhaupt noch nicht beantworten können, wie hoch die Kosten für diese Speichervolumina sein werden. Wir haben dieses Hybridkraftwerk angesprochen. Wir haben dieses Modellkraftwerk im Rahmen unserer CDU-Energie-Tour besucht. Ich will Ihnen dazu nur zwei Zahlen nennen, damit Sie alle einmal den Überblick bekommen, wie teuer uns das alles zu stehen kommt, wenn wir es heute in den erforderlichen Größenordnungen umsetzen würden.

In dieses Kraftwerk, in dem man aus Windenergie Wasserstoff produziert, hat man einen Betrag von 22 Millionen € investiert. Dieses Hybridkraftwerk schafft es, pro Stunde 4 kg Wasserstoff zu erzeugen. Damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, wie viel Energie 4 kg Wasserstoff liefern, nenne ich Ihnen ein Beispiel. Ein Auto mit Brennstoffzelle entsprechend der heute verfügbaren Technologie fährt mit 1 kg Wasserstoff eine Strecke von etwa 100 km.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie viel Speicherkapazität vonnöten wäre und vor allem wie teuer es wäre. An dieser Stelle sagen wir als CDU, wir achten auf die Preise, wir achten auf die Bezahlbarkeit. Wir sagen auch ganz klar, solange es nicht bezahlbar in den erforderlichen Größenordnungen darstellbar ist, setzen wir auf die Brückentechnologien, setzen wir auf den Energiemix. Dazu gehört auch die von Ihnen verpönte Braunkohle. Denn ohne Braunkohle wird es nicht funktionieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen empfehle ich Ihnen für Ihre weiteren Diskussionen einen Artikel, der gestern in der „Mitteldeutschen Zeitung“ unter der Überschrift „Strom macht arm“ veröffentlicht worden ist. Ich glaube, wir müssen über die Parteigrenzen hinweg aufpassen, dass der Strom auch für jene Menschen bezahlbar bleibt, die ohnehin schon wenig Geld haben. Das liegt in unser aller Verantwortung.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deshalb bitte ich Sie, Frau Kollegin Hunger, wenn Sie schon dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen können und sich dazu der Stimme enthalten wollen, dann machen Sie etwas Besseres, stimmen Sie unserem Antrag zu und lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Thomas, es gibt zwei Fragen. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Ich weiß nicht, wie es mit der Redezeit ist.

Präsident Herr Gürth:

Ich würde zwei zulassen. - Herr Abgeordneter Erdmenger bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Kollege, ich will mich auch gleich an den Glückwünschen beteiligen. Glückwunsch, Sie haben es geschafft, sich in Ihrer Rede als Vorreiter zu bezeichnen und gleichzeitig alle Bedenken vorzutragen. Das ist tatsächlich eine rhetorische Leistung.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich habe eine Frage, und zwar hat Ihre Kollegin Frau Schindler von der SPD deutlich gesagt, es reiche nicht, bei den Speichern nur auf Forschung und Entwicklung zu setzen. In Ihrem Antrag finde ich aber nichts Weiteres, als dass Sie in unserem Land auf Forschung und Entwicklung setzen wollen. Welche weiteren Möglichkeiten wären das denn? Oder scheitert es an Ihnen, dass Sie über

Forschung und Entwicklung hinaus keine weiteren Schritte gehen wollen?

Herr Thomas (CDU):

Sehr geschätzter Herr Erdmenger, wenn Sie den Antrag richtig lesen, dann werden Sie dem Antrag entnehmen können, dass wir angesichts des durchaus bunten Blumenstraußes an Möglichkeiten für Speichertechnologien momentan nicht wissen, welche sich letztendlich durchsetzen wird. Wir sagen aber, wenn es absehbar ist, dann wollen wir - das hat Frau Kollegin Schindler zu Recht ausgeführt - genau dieses Verfahren massiv unterstützen und auch auf der Bundesebene dafür werben, beschleunigte Verfahren zu vereinbaren, um diese Speichertechnologien zu realisieren.

Ich lade Sie und insbesondere Ihre Fraktion herzlich ein - es war schon vom Harz die Rede -, wenn es darum geht, Pumpspeicherkapazitäten aufzubauen und im Harz dafür noch Baumaßnahmen notwendig sind, ganz vorn zu marschieren und zu sagen: Auch wir unterstützen die Eingriffe in die Natur, um hier Speicherkapazitäten in Form von Pumpspeicherwerken aufzubauen. Dazu lade ich Sie herzlich ein. Vielleicht können wir auch gemeinsam durch den schönen Harz wandern und uns einmal Stellen ausgucken, an denen das vielleicht möglich wäre.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Die zweite und letzte Nachfrage darf der Kollege Herr Weihrich stellen. Bitte schön.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege Thomas, stimmen Sie mir zu, dass es in Bezug auf Speichertechnologien auch wichtig ist, die entsprechende Nutzung langfristig vorzubereiten? - Das ist nämlich ein wichtiger Aspekt unseres Antrages. Wir sagen, wir müssen die Potenziale in Sachsen-Anhalt rechtzeitig erforschen, damit wir dann, wenn es so weit ist, dass sich Speicher wirtschaftlich darstellen lassen, auch in der Lage sind, die entsprechende Technologie möglichst schnell konkret umzusetzen. Das war die erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf den von Ihnen erwähnten Artikel in der „MZ“, den ich auch sehr interessiert gelesen habe. Darin werden dankenswerterweise noch zwei andere Aspekte angesprochen. Zum einen geht es um die Tatsache, dass die Strompreise für die privaten Haushalte in Deutschland auch deswegen relativ hoch sind, weil es sehr großzügige Ausnahmen für die produzierende Industrie gibt, die von der schwarz-gelben Bundesregierung noch deutlich ausgeweitet worden sind. Das führt dazu, dass die entsprechenden Kosten auf die Strompreise für die privaten Haus-

halte aufgeschlagen werden. Deswegen sind die Lasten so groß.

Zum anderen haben die erneuerbaren Energien zu einer Preisdämpfung geführt, weil dadurch die Nachfragespitzen gekappt werden. Daraus resultiert insgesamt eine dämpfende Wirkung auf den Strompreis. Stimmen Sie mir darin zu?

Herr Thomas (CDU):

Geschätzter Kollege Weihrich, Sie werden jetzt nicht von mir erwarten, dass Sie so viel Zustimmung erhalten. Das hoffe ich zumindest nicht.

Zur ersten Frage. Es ist doch immer so. Wenn man am Anfang steht, dann muss man überlegen, welcher Weg der richtige sein könnte. Aber man muss doch zumindest auch Bedenken äußern dürfen, um zu vermeiden, dass man in eine Sackgasse hineinmarschiert. Wenn wir heute schon erkennen können, dass das nicht funktionieren wird, dann sollten wir diesen Weg auch nicht weiter verfolgen. Darüber diskutieren wir doch.

Wenn etwas im Labor möglich ist, heißt das noch lange nicht, dass es auch in großem Umfang wirtschaftlich genutzt werden kann. Deshalb muss man auch die Praktiker fragen.

Vielleicht sagt uns Frau Frederking auch noch, in welchen Größenordnungen ihre Fraktion denkt, welche Speicherkapazitäten wir brauchen, 50 TWh oder 100 TWh. Davon hängt die Speichertechnologie ab.

Insofern ist das wie bei einer Beziehung. Wenn ich ein Mädel kennen lerne, dann weiß ich noch nicht, ob ich sie in fünf Jahren heiraten werde. Ich bereite das zumindest nicht am ersten Tag vor. Aber wenn ich mir sicher bin, dann mache ich das. Insofern stimme ich Ihnen in dieser Angelegenheit zu.

Zu der zweiten Frage. Machen wir uns doch nichts vor: Durch das EEG sollte der Aufschlag auf den Strompreis eigentlich auf 3,5 Cent pro Kilowattstunde begrenzt werden. Wir wissen heute schon, dass diese zusätzlichen Kosten von 3,5 Cent pro Kilowattstunde nicht reichen werden. Man redet schon von 5 Cent und teilweise von mehr.

Ich denke, wenn wir in Europa schon die höchsten Energiepreise haben, dann ist es nur recht und billig, dass wir den Großverbrauchern - das sind nur 1 % der Unternehmen; das ist nicht die große Masse, die energieintensiv sind, die den entsprechenden Verbrauch haben -, den energieintensiven Wirtschaftszweigen Entlastung verschaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Thomas. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir kommen damit

zum Abstimmungsverfahren über die vorliegenden - -

(Frau Frederking, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Selbstverständlich hat die Einbringerin noch einmal die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Frau Abgeordnete Frederking, bitte.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich noch einmal sprechen darf, weil ich auch so viele Fragen gestellt bekommen habe, die jetzt zu beantworten sind.

Erst einmal freue ich mich, dass Einigkeit darüber besteht, dass wir die Speicher brauchen und dass wir sie auch nutzen wollen. Die wertvollen Überschüsse der fluktuierenden erneuerbaren Energien müssen gespeichert werden, um die Netze zu entlasten, Erzeugungsspitzen abzuf puffern und vor allem um in Zeiten des Erzeugungsmangels die Nachfrage nach erneuerbaren Energien decken zu können. Das wissen wir alle.

Herr Thomas, jetzt muss ich Sie an einigen Stellen aufklären.

(Oh! bei der CDU - Unruhe bei allen Fraktionen)

Mittels Elektrolyse können Sie kein Methan herstellen. Aber den Chemieunterricht können wir nachher in der Lobby noch ein bisschen vertiefen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Speicher dienen ja der Netzstabilität. Sie haben das Thema angesprochen. Genau dafür sind sie gedacht, damit es nicht zu Netzschwankungen kommt. Die Speicher stellen zum einen die Energie bereit und zum anderen sorgen sie für Netzstabilität. Sie haben also Mehrfachfunktionen.

Anders als die Kollegin Hunger scheinen Sie meiner Einbringungsrede nicht so aufmerksam gefolgt zu sein. Aber der Lärmpegel war ja auch an der Stelle ein bisschen hoch. Deshalb wiederhole ich es gern. Welche Kapazitäten brauchen wir im nächsten Schritt? - Das ist auch Ihre Frage gewesen. Es reicht, den Ausgleich für Stunden und einen Tag-Nacht-Ausgleich zu schaffen.

Also, wir brauchen keine 5 %. Wir müssen jetzt die Marke von 5 % der Gesamtenergiemenge noch nicht anstreben. Vielmehr reichen 0,1 %. Dafür, Herr Thomas, brauchen wir diese Kapazitäten in Höhe des 13- bis 20-fachen Adele-Projektes, das jetzt in Staßfurt gebaut werden soll.

Frau Wolff, Sie haben die Anreize auf der Bundesebene angesprochen. Meines Wissens sind Speicher jetzt schon von der EEG-Umlage befreit. Ich meine, sie sind auch von den Netznutzungsentgel-

ten befreit. Da bin ich mir nicht ganz sicher, aber ziemlich. Sie haben gesagt, wir müssten das Ganze marktreif machen. Das heißt eben, wir müssen es wirtschaftlich machen. Deshalb müssen wir die Technik jetzt auch einsetzen.

Frau Schindler, mein Kollege hat es vorhin schon angesprochen. Wenn Sie sagen, Forschung sei zu kurz gesprungen, dann verstehe ich wirklich nicht, warum in Ihrem Antrag nichts dazu steht, dass wir auch in die Umsetzung kommen, dass wir es jetzt machen und anpacken und jetzt auch wirklich in die Realisierungsphase kommen müssen.

Das Thema Preisstabilität haben Sie gleich im ersten Satz Ihres Änderungsantrages erwähnt. Das wollen wir auch. Aber wir wissen im Unterschied zu der Regierungskoalition, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Um es auf den Punkt zu bringen: Mit fossilen Energieträgern erreichen wir definitiv keine Preisstabilität. Der hohe Ölpreis führt uns das schon seit Jahren vor Augen. Nur mit einer Strategie weg vom Öl, weg von den fossilen Energieträgern können wir uns langfristig auch von den riesigen Preissteigerungen befreien.

Dort, wo wir das in großem Umfang schon tun, verzeichnen wir auch Erfolge. Preisstabilität ist nur mit erneuerbaren Energien machbar. Das zeigt ein Blick auf die Börse. So ist der Preis in Deutschland an der Börse gesunken. Er lag im Juni dieses Jahres bei 3,9 Cent - das war der Börsenpreis - und im vergangenen Jahr, Herr Thomas, bei 5,2 Cent.

(Zuruf von Herrn Thomas, CDU)

- Ich habe das Gefühl, Sie sind nicht aufmerksam. Aber ich möchte Ihnen jetzt diese Zahlen präsentieren, weil Sie danach gefragt haben.

Auch der Preis für Spitzenlaststrom ist um 19 % gesunken. Selbst am Terminmarkt sinken die Preise. Der Strom wird im nächsten Jahr 5 Cent kosten und damit ein Rekordtief seit dem Jahr 2007 erreichen. Man kann also festhalten: Atomausstieg und erneuerbare Energien wirken strompreissenkend.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Das ist mutig! - Herr Borgwardt, CDU: Das ist jetzt zu Protokoll genommen worden!)

- Ja, dazu habe ich die Zahlen ja auch genannt.
- Wir müssen jetzt in den Markt kommen. Wir brauchen Anreizsysteme. Dafür haben wir nicht Jahrzehnte Zeit. Das sind die Zeithorizonte, die Sie in Ihrem Antrag nennen. Wir müssen vom Ziel her denken. Das Ziel ist: 100 % erneuerbare Energien.

Ich kann Ihnen nur Mut machen und an Sie appellieren: Denken Sie vom Ziel her! Haben Sie den Mut zu ambitionierten Zielen! Energiespeicherung ist nicht nur eine Vision; die Nutzung muss lediglich mit aller Kraft angeschoben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kollegen Stadelmann. Frau Frederking, möchten Sie diese Frage beantworten?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön.

Herr Stadelmann (CDU):

Frau Frederking, habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihre Fraktion Vorhaben für Pilot- und Forschungsspeicher für Gas, Wasser und Luft unterstützt, unter anderem bei dem fast leergeförderten Erdgasfeld in der Altmark?

Frau Frederking (GRÜNE):

Die Frage habe ich jetzt nicht verstanden. Unterstützt von wem? Zielen Sie jetzt auf die Kosten?

Herr Stadelmann (CDU):

Ich frage Sie, ob Sie solche Vorhaben positiv begleiten, ob Sie es in der richtigen Richtung mit begleiten, wenn die Landesregierung dazu Vorhaben startet.

Frau Frederking (GRÜNE):

Zu unseren Konzepten gehört auch immer zu schauen, ob etwas technisch machbar und sinnvoll ist. Sofern es technisch ausgereift ist - na klar, dann würden wir mitgehen und es positiv begleiten. Wir sehen uns das Ganze immer von der technischen Seite an, sodass wir niemals Risiken eingehen, die nicht zu vertreten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Frederking. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu diesem Tagesordnungspunkt. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drs. 6/1280 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen worden.

Wir stimmen somit über den geänderten Antrag in der Drs. 6/1252 ab. Wer dem geänderten Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Karten-

zeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der geänderte Antrag die Mehrheit im Hause gefunden und wir beenden die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Beratung

Sachsen-Anhalt digital

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1262**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1284**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1287**

Für die Einbringung hat nunmehr Herr Abgeordneter Barthel das Wort.

Herr Barthel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorausschicken, dass ich zu den Änderungsanträgen nichts sagen werde; das wird Kollege Graner übernehmen. Ich möchte vielmehr auf die allgemeine Motivation, warum wir diesen Antrag gestellt haben, eingehen und versuchen, Ihnen das möglichst plausibel darzustellen, ohne mich in technischen Details zu verlieren.

Das Internet und die Nutzung neuer Medien beeinflussen mittlerweile ziemlich alle Lebensbereiche: Wirtschaft, Politik und Verwaltung ebenso wie Kultur und Privatsphäre.

Der zwölfte Berichtsband des (N)Onliner-Atlases der Initiative D21 zeigt: Im Jahr 2012 nutzen 75,6 % der deutschen Bevölkerung das Internet. Rund drei Viertel der Deutschen oder ca. 53,2 Millionen Menschen ab 14 Jahren zählen somit zu den Internetnutzern. Mit einem Anteil von 67,3 % liegt Sachsen-Anhalt laut dieser Studie noch knapp auf dem letzten Platz. In Bezug auf das Wachstum bei den Nutzern allerdings liegt Sachsen-Anhalt auf Platz zwei - und wir holen kräftig auf.

Für den öffentlichen Sektor, die Tätigkeit von Kommunen, Staat und Verwaltung, haben sich durch die Entwicklung der letzten Jahre völlig neue Möglichkeiten ergeben, um ihre Aktivitäten untereinander und mit den Bürgerinnen und Bürgern zu vernetzen. Darüber hinaus ergeben sich auch einzigartige Chancen für die Weiterentwicklung der Demokratie.

Modernes E-Government zeichnet sich durch eine ausgewogene Kombination elektronischer Dienstleistungen und Formen der elektronischen Partizipation aus. Eine kluge E-Government-Strategie

verbindet die Schaffung elektronischer Bürgerdienste und Informationsangebote gleichzeitig mit der Stärkung partizipativer Elemente, die eine neue Kultur der Teilhabe am politischen Prozess ermöglichen. - Genau das sind die Anliegen unseres Antrages. Ein solches Konzept stellen wir uns für Sachsen-Anhalt vor.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da diese Initiative von den Finanzpolitikern kommt, wird es Sie sicherlich nicht überraschen, dass es neben den zunächst nicht monetären Mehrwerten wie Transparenz, Bürgernähe und stärkere Serviceorientierung auch einen ganz nüchternen und monetären Hintergrund für unseren Antrag gibt.

Angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Land und angesichts der bis zum Jahr 2020 erheblich sinkenden Haushaltsmittel müssen wir zukünftig bessere öffentliche Dienste mit weniger Ressourcen erbringen. Weniger Ressourcen heißt vor allem weniger Personal. Damit kommt der Effizienz in der Landesverwaltung eine immer wichtigere Schlüsselrolle zu.

Wenn wir diese grundsätzlich notwendigen Schritte nicht mit erheblichen Qualitätseinbußen im Verwaltungsvollzug verbinden wollen, müssen wir geeignete Gegenstrategien entwickeln. Wir sind der Überzeugung, dass ein passendes E-Government-Konzept für Sachsen-Anhalt die notwendigen Antworten geben kann.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Gleiches gilt für die Folgen der demografischen Entwicklung im Hinblick auf die wohnortnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Verwaltungsdienstleistungen. Auch hierfür kann eine Möglichkeit in E-Government-Lösungen bestehen.

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, dass diese Initiative eine passende und vor allem wichtige Ergänzung zu unserer frisch konstituierten Enquete-Kommission darstellen kann. Ich würde sogar so weit gehen zu behaupten, dass wir dem Anliegen der Kommission - öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen, bürgernah und zukunftsfähig gestalten - ohne eine begleitende E-Government-Strategie als Fundament nicht gerecht werden können.

Was den intelligenten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien angeht, sehen wir in der Landesverwaltung noch erhebliche Reserven. Es ist sicherlich richtig, dass es bereits heute vereinzelt gute Beispiele für intelligente Lösungen gibt. In Bezug auf die konsequente Umsetzung und den ganzheitlichen Ansatz stehen wir aber noch am Anfang. Auf Dauer werden wir es uns nicht leisten können, diese Effizienzreserven unerschlossen zu lassen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Je eher wir damit beginnen, die Möglichkeiten moderner Vernetzung und Kommunikation zu nutzen, desto besser. Wir sind im Begriff - wir alle wissen es, ITN-XT ist ein Riesenthema -, Mittel in erheblichem Umfang in die moderne technische Basisinfrastruktur des Landes zu investieren. Das ist nach unserer Auffassung ein guter Zeitpunkt, um sich darüber Gedanken zu machen, wie man diese dann effektiv und optimal nutzen kann, damit sich die Investition auch möglichst rasch amortisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss an dieser Stelle natürlich auch darüber reden, dass die digitale Gesellschaft nicht zum Nulltarif zu haben ist. Zumindest für meine Fraktion kann ich feststellen, dass wir uns nicht davor scheuen werden, gut begründete Investitionen in dieser Richtung mitzutragen. Hierbei sehen wir insbesondere zwei Schwerpunkte: erstens die konsequente Fortsetzung des Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt und zweitens die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung des E-Government-Maßnahmenplanes selbst.

In Bezug auf die Erstellung des Planes sind wir zunächst davon ausgegangen, dass dies mit Bordmitteln möglich sein wird. Gleichwohl ist unser Interesse an einem Erfolg des Projektes groß genug, um erforderlichenfalls auch über Umschichtungen innerhalb des IT-Budgets zu sprechen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei klugen E-Government-Lösungen ein sehr günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis zu beobachten ist. Schon kleinere Investitionen bringen große Verbesserungen mit sich.

Da das Thema Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit öfter Gegenstand von Kritik war, muss man dazu zumindest einige Anmerkungen machen. Ich möchte allerdings voranstellen, dass die Nutzung von E-Government und die Verfügbarkeit eines Breitbandanschlusses nicht unbedingt etwas miteinander zu tun haben. Auch wenn wir zu Recht deutlich ehrgeizigere Ziele haben, genügt für die Nutzung des E-Governments in der Regel ein einfacher Internetzugang.

Laut einer Pressemitteilung der IT-Wirtschaft im Januar dieses Jahres nimmt Sachsen-Anhalt im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer beim Ausbau schneller Datennetze mit einer bis zum jetzigen Zeitpunkt aufgewendeten Fördersumme von insgesamt 26 Millionen € einen vorderen Platz ein. Insbesondere die Nutzung unterschiedlicher Förderquellen in einem Antragsverfahren und das Kosten-Nutzen-Verhältnis werden als besonders günstig eingeschätzt. Man muss wissen, dass die IT-Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sonst eher kritisch ist. Wenn von ihr nun ein solches Lob kommt, dann ist das durchaus glaubhaft.

Auch die Umsetzung des Themas Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt ist bei uns in innovativer Weise begonnen worden. Durch ein sehr

gut strukturiertes, fachlich solide untersetztes und mit regionalen Kompetenzen begleitetes Verfahren gelang es zügig, technisch fundiert und zugleich transparent an vielen Orten gleichzeitig regional-spezifische Breitbandlösungen zu planen und zu implementieren.

Der Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt liefert darüber hinaus einen Beleg für eine funktionierende Kooperation mit den Kompetenzen der hiesigen Hochschulen. So sind zum Beispiel die involvierten Professoren Schwarzenau von der Hochschule Magdeburg-Stendal und Fischer-Hirchert von der Hochschule Harz inzwischen überregional anerkannte Kapazitäten auf ihrem Gebiet.

Der bisherige Breitbandausbau ist ein Erfolg und längst nicht so schlecht, wie gelegentlich behauptet wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie wir künftig mit diesem Thema umgehen und trotz schwieriger Kassenlage für eine angemessene Fortsetzung sorgen, ist wohl eher eine Frage, über die es sich zu diskutieren lohnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den letzten Teil meiner Redezeit nutzen, um eine weitere Motivation für diesen Antrag zu erklären. Damit sind wir bei dem Thema „regionale Wertschöpfungspotenziale erschließen“. Das war für unsere Wirtschaftspolitiker immer wieder ein großes Anliegen. Im Zuge der Diskussion über die Zukunft unserer Landesrechenzentren und die Frage, in welchem Umfang wir uns künftig an den sogenannten Nordverbund binden, sahen wir uns veranlasst, uns intensiv mit der Frage zu beschäftigen, wie unsere einheimische IT-Wirtschaft derzeit aufgestellt ist.

Ich gebe zu, dass ich das in dieser Intensität in der Vergangenheit nicht getan habe und dass sich dabei einige doch sehr positive Überraschungen ergeben haben. Seit 2006 hat die IT-Branche in Sachsen-Anhalt einen Zuwachs der Beschäftigtenzahl um mehr als 4 100 Personen bzw. 44 % zu verzeichnen. Fast 14 000 hochqualifizierte und gut bezahlte Fachkräfte arbeiten mittlerweile in diesem Bereich und erwirtschaften in mehr als 500 Unternehmen einen Umsatz von nahezu 1,5 Milliarden €.

In der IT-Wirtschaft Sachsens-Anhalts hat sich nahezu unbemerkt von der öffentlichen Wahrnehmung eine Reihe von bemerkenswerten Unternehmen entwickelt. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Lösungen teilweise auch weit über die Grenzen Sachsens-Anhalts hinaus bekannt und geschätzt sind. Außerhalb Sachsens-Anhalts hat sich längst herumgesprochen, dass es jede Menge innovativer IT-Lösungen made in Sachsen-Anhalt gibt. Was also liegt näher, als dieses Know-how zu nutzen und gemeinsam eine maßgeschneiderte Lösung zu entwickeln, die andere als nachahmenswert empfinden?

„Maßgeschneidert“ ist in diesem Fall jedoch nicht als Insellösung zu verstehen. Vernetzung macht eben nicht an Ländergrenzen halt. Sie beschäftigt inzwischen sogar die Europäische Kommission in Form des Europäischen E-Government-Aktionsplans 2011 bis 2015. Vielmehr geht es darum, die verschiedenen Maßnahmen und Aktionspläne zu bündeln und unter Einbeziehung der eigenen IT-Wirtschaft eine zukunftsfähige E-Government-Strategie für unser Land zu entwickeln.

Wie innovativ unsere einheimischen Unternehmen sind und welche konkreten Möglichkeiten E-Government bietet, möchte ich anhand zweier kurzer Beispiele erläutern. Ein erstes Beispiel - das ist ein ziemliches Wortungetüm - ist das System Infodienste, die Verwaltungsebenen übergreifende Informationsbereitstellung und Kommunikation zwischen Behörden, Bürgern und Unternehmen.

Hinter diesem sperrigen Wortungetüm verbirgt sich eine in Sachsen-Anhalt entstandene hochkomplexe, aber gleichermaßen hochflexible Infrastruktur, die die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalbehörden unterschiedlicher Ebenen auf eine Weise regelt, die außerhalb Sachsens-Anhalts als vorbildlich angesehen wird. Mit diesem System werden nahezu alle Dienstleistungen der öffentlichen Hand, und zwar völlig unabhängig davon, wer sie erbringt - ob Bund, Land, Landkreise oder Kommunen -, für den Bürger und für Unternehmen transparent und jederzeit aktuell dargestellt.

Der besondere Vorteil dieses Systems besteht darin, dass es offensichtlich attraktive Spielregeln dafür gibt, wie die jeweils zuständige Stelle ihre Daten und Angebote aufbauen und pflegen kann. Es ist sicherlich kein Zufall, dass ohne Zwang und ohne den Einsatz von finanziellen Anreizen flächendeckend alle Kommunen und Gebietskörperschaften Sachsens-Anhalts ihre Dienstleistungsangebote für Bürger und Unternehmen in diesem zentralen System aufbereiten und über verschiedene Kanäle anbieten.

Im Ergebnis wird dieses System nicht nur flächendeckend in Sachsen-Anhalt, sondern inzwischen in acht Bundesländern als zentrale E-Government-Strukturkomponente genutzt: in Thüringen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Man kann sagen: Das ist ein echter Exportschlager, made in Sachsen-Anhalt.

Eine andere Lösung, die ein völlig anderes Gebiet betrifft und in den Bereich der mobilen Technologien fällt, ist die sogenannte SocialMap. Diese Lösung beschäftigt sich mit dem sozialen Fallmanagement in den Bereichen Kinder, Jugend und Soziales. Mit einer leicht erfassbaren grafischen Darstellung der sozialen Situation, zum Beispiel von zu betreuenden Kindern und Jugendlichen, können auch komplexe soziale Fälle durch einen Sozialarbeiter oder einen Amtsinhaber auf einem

Tablet-PC schnell erfasst und unterstützt werden. Der Datenaustausch zwischen den Akteuren wird durch mobile Technologien und unter Beachtung des Datenschutzes gewährleistet.

Diese sehr moderne Lösung ist in Sachsen-Anhalt entwickelt worden und wird derzeit in mehr als 300 Jugendämtern in allen deutschen Bundesländern und in der Schweiz eingeführt. Zur Analyse und Überwachung der Kindwohlgefährdung nach § 8a SGB VIII werden im Zuge der bundesweiten Standardisierung in Sachsen-Anhalt Maßstäbe für die gesamte Bundesrepublik definiert.

Ich habe es im Übrigen sehr bedauert, dass ich für meinen Redebeitrag viele Seiten ausdrucken musste, weil wir noch nicht so weit sind, dass wir zum Beispiel unsere Reden mit Tablet-PCs halten können. Jedes Mal, wenn ich an meinem prall gefüllten Postfach stehe und darin jegliche neu verteilte Landtagsdrucksache entdecke, stelle ich mir die Frage, warum nicht durch ein geeignetes Dokumentenmanagementsystem ein selektiver Zugriff ermöglicht wird, damit wir diese Papierflut und natürlich auch den erheblichen Ressourcenverbrauch etwas eindämmen können.

Diese Beispiele ließen sich um viele weitere ergänzen, etwa um die Entwicklung und den Betrieb eines Wohngeldverfahrens im Landesrechenzentrum oder um die Arbeitsgemeinschaft für den Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters. All das ist made in Sachsen-Anhalt. In Bezug auf das Know-how vor Ort sind wir also bestens aufgestellt. Es ist nun an uns, diese Potenziale im Rahmen entsprechender Kooperationsmodelle zu nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich abschließend einige Sätze zum Verständnis meiner Fraktion von E-Government sagen. Wir sehen darin einerseits ein unverzichtbares Element, um eine moderne, leistungsfähige und bezahlbare Verwaltung zu schaffen, und die Chance, parlamentarische Arbeit, Bürgerfreundlichkeit, Teilhabe an politischer Willensbildung und Verwaltungshandeln auf ein neues und natürlich qualitativ besseres Niveau zu heben. Wir sind genauso davon überzeugt, dass gute parlamentarische Arbeit vor Ort stattfinden muss und dass wahrhaftige Bürgernähe durch das E-Government nicht ersetzt werden kann.

Ich sage das nicht ohne Grund; denn es gibt gelegentlich auch Parteien, die meinen, man könne darin ein Allheilmittel sehen und dadurch viele Dinge, die momentan noch zur guten parlamentarischen Arbeit gehören, ersetzen. Das sehen wir anders. Ansonsten stimmen wir natürlich der Idee zu, dass wir damit auch ein mächtiges Werkzeug haben, um unsere Landesverwaltung für die Zukunft auf Vordermann zu bringen.

Wir haben in Sachsen-Anhalt beste Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung des Anliegens

unserer Initiative. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie nicht nur diesen Antrag wohlwollend und konstruktiv aufnehmen, sondern auch seine Umsetzung konstruktiv begleiten würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Barthel. - Die Landesregierung hat signalisiert, dass sie zum Schluss der Debatte sprechen möchte. Wir steigen in die Debatte ein. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor, der wohl einen kleinen Anlass hat und prinzipiell vielleicht auch in die richtige Richtung geht. Aber von der ganzen Sprachgebung her ist er erst einmal eines: ein Potpourri von Begriffen, die hier im letzten Jahr gefallen sind, einfach zusammengemengt und nicht so richtig klar strukturiert. Insbesondere weiß ich auch nach der Einbringung nicht, was der Grund für die Einbringung des Antrags zu diesem Zeitpunkt war

(Beifall bei der LINKEN)

und was Sie sich davon erhoffen, wenn am Ende dieses Jahres das Konzept vorliegt. Es fehlen ganz bestimmte politische Vorgaben.

Unter dem ersten Punkt wollen Sie der IT-Wirtschaft Honig ums Maul schmieren. Warum wollen Sie das? - Weil es offensichtlich selbst innerhalb der Koalition einen Streit darüber gibt, inwieweit in Zukunft die Landesinfrastruktur fortzuführen ist. Sollen zentrale Dienste des Landesrechenzentrums zu Dataport gehen? Wie kann sichergestellt werden, dass die IT-Wirtschaft weiterhin Aufträge von der öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt erhält?

Prinzipiell finde ich das sogar gut. Ich verbinde damit allerdings die Hoffnung, dass demnächst Vereinbarungen mit der Wirtschaft getroffen werden, damit diese Aufträge in Sachsen-Anhalt bleiben, sprich, dass es nicht nur ein Lippenbekenntnis ist.

Im IKT-Beirat haben wir darüber hinaus besprochen, dass schon heute viele Aufträge im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik an Unternehmen außerhalb Sachsen-Anhalts vergeben werden. Insofern halte ich es erst einmal für grundrichtig, hierbei die Meinung der Wirtschaft einzubeziehen und zu sagen: Ja, wir bekennen uns zur heimischen IT-Wirtschaft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der zweite Punkt betrifft die Kommunikation zwischen der Regierung und der Landtagsverwaltung.

Ich denke, dass wir immer analysieren können, ob wir zum Beispiel eine neue Landesinformationsvereinbarung dazu brauchen, wie wir prinzipiell die Kommunikation zwischen der Regierung und der Verwaltung herstellen.

Meine Bitte ist, dass wir dabei in der Sprachgebung niemals die Bürgerinnen und Bürger vergessen; denn die Kommunikation zwischen der Landtagsverwaltung und der Landesregierung ist, wenn man es von der technischen und von der politischen Seite her betrachtet, am Ende nichts anderes als die Frage, wie der Landtag und die Regierung mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Aber auch hier ist das Bekenntnis, das Sie im Antrag formulieren, prinzipiell erst einmal okay, auch wenn ich nicht weiß, ob das mit dem aktuellen Landesdatennetz zu leisten ist oder ob wir nicht besser auf die Vervollständigung des neuen Landesdatennetzes zum ITN-XT warten sollten.

Im dritten Punkt geht es dann um die politischen Vorgaben. Dabei gibt es wiederum zwei Dinge: Das eine ist die Verwaltung, das andere ist die Technik. Bei der Verwaltung sind Sie, Herr Barthel, kurz auf die Enquete-Kommission eingegangen. Als wir sie eingesetzt haben, war der Tenor Ihrer Fraktion noch: Brauchen wir das überhaupt - insbesondere beim E-Government? Heute haben Sie dargelegt, dass Sie das wohlwollend begleiten wollen.

(Zuruf von Herrn Barthel, CDU)

In der Enquete-Kommission geht es jedoch darum, dass wir darüber diskutieren müssen, wie sich die Verwaltung aufgrund der technischen Entwicklung verändert. Hierzu sehe ich in Ihrem Antrag keine direkten Vorgaben, aber Ihre Sprache ist verräterisch, wenn Sie fordern, dass auf den Struktur- und Aufgabenwandel der öffentlichen Verwaltung - so lautet Ihre Formulierung - reagiert werden muss.

Mein Appell an Sie lautet: Nehmen Sie die Ergebnisse der Enquete-Kommission bitte nicht vorweg!

Das Problem, das dahinter steht, ist folgendes: Wir können immer sagen, dass wir eine Strategie brauchen und dass sich die Verwaltung ändern muss. Ja, das ist nicht neu. In der IT-Strategie des Landes aus dem Jahr 2003 steht bereits auf Seite 6 geschrieben, dass „Erfolge nur zu erzielen sind, wenn die Lern- und Innovationsfähigkeit der Politik und der Verwaltung gesteigert wird“. Doch in den neun Jahren seitdem ist nichts geschehen. Warum? - Weil es nur eine Bekenntnisebene war.

(Beifall bei der LINKEN)

Soll es das auch heute sein? - Das glaube ich nicht. Wir müssen in der Enquete-Kommission darüber diskutieren, was wirklich passieren muss, um weg von den Bekenntnissen und hin zu den Konzeptionen zu kommen.

Dann stellt sich natürlich auch die Frage nach der Technik. Ja, natürlich müssen die Forderungen in Bezug auf freie Daten, auf barrierefreie Daten und auf eine prinzipielle Zur-Verfügung-Stellung von Daten sowie die Frage des Schutzes der Privatsphäre und Fragen des Datenschutzes einfließen. Das muss eine politische Willensbekundung des Landtages sein. Dies muss der Konzeption der Landesregierung vorausgehen; denn das muss die Leitlinie sein, nach der das E-Government in Sachsen-Anhalt zu gestalten ist.

Ansonsten gibt es noch den Änderungsantrag der Grünen; diesen können wir mittragen, das ist kein Problem. Auch dieser geht prinzipiell in die richtige Richtung, auch wenn die 20 Punkte, die mit dem Antrag eingebracht werden, über die insgesamt 23 Einzelprojekte, die in Sachsen-Anhalt laufen, zum Teil schon realisiert werden.

Die Richtung ist also prinzipiell okay, allerdings fehlt die politische Flankierung im Ursprungsantrag völlig. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Ansonsten lautet mein Appell: Nehmen Sie das Thema ernst, damit es nicht nur beim Appell bleibt und wir tatsächlich die Möglichkeit haben, E-Government zu realisieren!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Wagner. - Als nächster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Graner für die Fraktion der SPD.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Herr Wagner, ich denke, wir werden das Thema ernst nehmen. Und eine Anmerkung zu Ihrer Rede, Herr Barthel: Ich bin dann doch ganz froh, dass ich mit ausgedruckten Blättern nach vorn gekommen bin. Sie kennen das vielleicht aus der „Tagesschau“ oder anderen Fernsehsendungen: Wenn einer den Kommentar spricht und der Teleprompter ausfällt, dann ist die Verwirrung groß. Manchmal hat die gute alte analoge Technik noch ihre Vorteile.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Meine Damen und Herren! Sie haben sicherlich alle verfolgt, dass Herr Bundespräsident Gauck der Politik am Wochenende ins Stammbuch geschrieben hat: Manchmal fehlt die Energie, der Bevölkerung sehr offen zu sagen, was eigentlich passiert. Die Politik insgesamt - so der Bundespräsident - würde manchmal zu wenig kommunizieren. Ich denke, das ist eine Feststellung, die wir alle so oder ähnlich schon getroffen haben.

Es gibt Kommunikations- und damit auch Vertrauensprobleme zwischen Volk, Volksvertretungen

und Regierungen. Aber, meine Damen und Herren, ich erwarte nicht, dass E-Government, Internet und E-Partizipation - oder wie auch immer die neuen Fachbegriffe lauten - uns diese Kommunikationsprobleme einfach abnehmen nach dem Motto: Wie durch ein Wunder wird aus Politikverdrossenheit mittels elektronischer Medien plötzlich Politikbegeisterung.

Ich glaube, es kommt in erster Linie noch immer auf den persönlichen Kontakt mit den Menschen an. Das wird meines Erachtens auch noch viele Jahre lang so bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das Angebot an neuer Technik allein reicht nicht aus, um neue Formen politischer Kultur zu begründen. Es ist mir ganz wichtig, das an dieser Stelle zu sagen. Meines Erachtens verändert das Internet die Politik nicht radikal, doch es beeinflusst natürlich die Meinungsbildung. Damit hat es auch ein hohes Veränderungspotenzial in Bezug auf politische Prozesse. Diesen Veränderungsprozess müssen wir als Politiker annehmen, aufgreifen und selbstbewusst bestimmen, meine Damen und Herren.

Wenn die Nutzung des Internets unter den jungen Menschen nahezu bei 100 % liegt, dann liegt es natürlich nahe, vor allem junge Menschen nach ihren Erwartungen an die Politik zu befragen. Mir ist vor einigen Tagen ein Beschluss der 28. Mitgliederversammlung des Kinder- und Jugendringes Sachsen-Anhalt in die Hände gefallen; darin wird von Landtag und Landesregierung konkret gefordert, „die ernsthafte Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der Partizipationsmöglichkeiten durch das Internet“ zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, genau das haben wir vor. Ich habe beim KJR nachgefragt, was das konkret bedeutet. Ich erhielt ein ganzes Bündel von Antworten. Zwei, drei davon möchte ich hier kurz vorstellen. Es wurde zum Beispiel die Schaffung einer Kommentarfunktion auf der Homepage des Landtages und die Schaffung eines Landtagsblogs vorgeschlagen. Ja, wenn man sich die Landtagsseite anschaut, dann sieht man, dass sie - ganz vorsichtig ausgedrückt - nicht sonderlich zeitgemäß ist.

Des Weiteren wurde die Einführung des E-Votings vorgeschlagen. Damit ist gemeint, dass man auch Meinungsbilder von jungen Menschen zu geplanten Gesetzesänderungen einholt.

Schließlich wird vorgeschlagen, ein Tool wie Adhocracy zu nutzen. Diesbezüglich bin ich etwas skeptisch; denn das betrifft Gruppen von Menschen, die, wie es der Name schon sagt, immer nur ad hoc zusammenkommen. Ich habe Zweifel daran, dass man diesen zufällig zustande gekommenen Gruppen tatsächlich Entscheidungskompe-

tenz zugestehen sollte. Über solche Fragen werden wir in der Enquete-Kommission sicherlich auch intensiv sprechen können. Darauf freue ich mich. Wir werden dabei den spezifischen Ansatz junger Menschen besonders berücksichtigen.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zu den vorliegenden Änderungsanträgen sagen. Zunächst zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1287. Unter Punkt 1 wird die Institution Europäische Union erwähnt. Ich muss zugeben, dass wir das übersehen haben. Danke für den Hinweis, wir nehmen ihn gern auf.

Unter Punkt 2 wird gefordert, die öffentlichen Online-Dienstleistungen für Unternehmer und die Basisdienstleistungen für Bürger, also das, was die Europäische Kommission fordert, aufzunehmen. Daraus wollen wir zunächst einmal einen Prüfauftrag an die Landesregierung formulieren. Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Grünen würde die Formulierung in unserem Antrag dann lauten: Nr. 3 des Antrages wird um den folgenden Absatz ergänzt:

„f) Die Prüfung der Umsetzung der von der EU-Kommission definierten acht öffentlichen Online-Dienstleistungen für Unternehmen und zwölf öffentlichen Basisdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger.“

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem so geänderten Antrag.

Herr Wagner, Sie haben vorhin gesagt, dass unser Antrag ein Potpourri von Begriffen sei. Genau das finde ich in Ihrem Antrag auch: schon wieder „schnelles Internet“, schon wieder „Open Data“, schon wieder „Veröffentlichung aller Datenbestände“. Das geht uns entschieden zu weit.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zu der Frage: Warum jetzt? - Meine Damen und Herren! Der Antrag ist notwendig. Wenn Sie einmal auf dem Portal der Landesregierung unter E-Government nachschauen, stellen Sie fest, dass die meisten Dokumente von 2003 sind. Die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Thema E-Government, die dort wiedergegeben ist, ist von Innenminister Klaus Jeziorsky unterschrieben. Höchste Zeit, dass sich das ändert. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Was man so alles erfährt. Vielen Dank, Herr Kollege Graner. - Als Nächster in der Debatte spricht Herr Kollege Herbst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor E-Government braucht niemand Angst zu haben. Das Wort klingt zwar erst einmal nach einer typischen Politsprech-Worthülse, ist jedoch eigentlich eine ziemlich gute Sache, von der wir alle letztlich profitieren können, allen voran wir Bürgerinnen und Bürger.

Der Ansatz, das E-Government in Sachsen-Anhalt noch deutlich auf- und auszubauen, geht in eine völlig richtige Richtung. Es ist höchste Zeit, dass wir nach vorn kommen und die Lücke schließen, die es in unserem Bundesland auf diesem Gebiet leider immer noch - gerade im Vergleich zu anderen europäischen Ländern - gibt.

Mit E-Government wird es für uns einfacher, in Kontakt mit Behörden zu treten und ihre Dienstleistungen zu empfangen. Durch E-Government wird der Zugang erleichtert und Barrieren werden abgebaut. Vielleicht ist gerade das auch ein Grund dafür, warum sich mancher Amtsschimmel immer noch gegen E-Government und solche Maßnahmen sträubt.

E-Government bietet größtmögliche Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten. Es ist sozusagen die letzte Konsequenz aus einer aufklärerischen Sicht auf Bürokratie und Verwaltung, die Dienstleistungen direkt zu den Bürgerinnen und Bürgern bringt. Es ist die Umsetzung sozialer Inklusion auf einer administrativen Ebene.

Herr Graner, sicherlich löst E-Government nicht all unsere Probleme. Sicherlich schafft E-Government nicht Politik- oder Parteienverdrossenheit ab, jedoch ist es eine Möglichkeit, Vertrauen durch besseren Kontakt und besseres Verständnis wiederherzustellen. Kurz gesagt: E-Government ist das Gegenteil vom Ziehen einer Wartenummer - und wollen wir das nicht alle?

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Name des Antrags schon korrekt: „Sachsen-Anhalt digital“. Überall dort, wo wir Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen, Verbände und Vereine mit Behörden in Berührung kommen, sollen sie viele Anliegen online, von zu Hause aus, von unterwegs oder vom Büro aus erledigen können. Der Weg, der dieses Maß an Partizipation möglich macht, heißt Internet.

Das 21. Jahrhundert ist das digitale Zeitalter. Regierungen weltweit müssen diesem Fakt Rechnung tragen und ihre Strukturen an die digitalen Strukturen anpassen - nicht andersherum. Oft genug ist dies noch nicht erkannt worden, ist es nicht gewollt oder wird unzureichend umgesetzt. Die Gründe dafür sind sicherlich vielschichtig.

Anders als in der Wirtschaft, die ohne E-Commerce gar nicht mehr denkbar wäre, setzen sich digitalisierte Verfahren in der Politik nur langsam durch.

Auch hier im Landtag wurden verschiedentlich gute Ansätze vorgestellt und diskutiert, letztlich aber entweder abgelehnt oder durch die Landesregierung nicht zureichend umgesetzt. Erinnert sei hier an die Debatte um Open Data oder an unsere Forderung nach einem Bürgerbeteiligungsportal ähnlich dem Maerker Brandenburg aus unserem Nachbarland Brandenburg. Die Landesregierung hatte angekündigt, dies umzusetzen. Das ist bis heute nicht geschehen.

Die bündnisgrüne Fraktion begrüßt es sehr, dass wir uns heute mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen beschäftigen, der mehr E-Government für unser Land fordert und dafür einen Maßnahmenplan als erforderlich ansieht, der dann konsequent umgesetzt wird.

Der Antrag fordert neben einem solchen Maßnahmenplan die Koordination der Aktivitäten in diesem Bereich zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Einbeziehung und Kooperation mit unserer heimischen IT-Wirtschaft, eine Open-Data-Strategie - das steht auch in Ihrem Antrag, das finde ich gut - und Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes.

Doch wenn wir über E-Government sprechen, müssen wir auch an Europa denken; darum kommen wir nicht herum. Wenn überall Verfahren vereinheitlicht und Standards zwischen den Ländern angeglichen werden, macht es keinen Sinn, Europa außen vor zu lassen - im Gegenteil.

Aus diesem Grund schlagen wir mit unserem Änderungsantrag vor, den Antrag um eben diesen Ansatz zu erweitern; ich nehme es natürlich sehr positiv auf, dass die Koalitionsfraktionen angekündigt haben, diesen Ansatz zu übernehmen.

Im Auftrag der Europäischen Kommission wird schon seit 2001 beobachtet, wie weit die Länder mit der Umsetzung von E-Government sind. Im Benchmarking ist Deutschland in letzten Jahren übrigens erfolgreich aufgestiegen.

Letztlich stellt uns das Ganze jedoch mit Blick auf Sachsen-Anhalt - es wurde hier angesprochen, welche Möglichkeiten es auf unserer Landeswebseite gibt - noch nicht zufrieden. Hier wird man häufig auf die Dienstleistungen der Kommunen weitergeleitet. Man kann sich auch Vordrucke herunterladen. Aber es gibt noch keine Möglichkeit, seine Anliegen wirklich online zu erledigen - und darum geht es letztendlich, wenn wir E-Government zu Ende denken.

Meine Damen und Herren! Mit dem Punkt der 20 Basisdienstleistungen als Kriterien wollten wir den Maßnahmenplan, den Sie fordern, ein wenig konkretisieren und entlang von Säulen aufbauen. Den übernehmen Sie in einer leicht abgewandelten Form. Das freut uns natürlich sehr.

Ich möchte meinen Beitrag daher mit dem Appell beschließen, den auch Herr Wagner aufgemacht

hat, und das gern aufnehmen: Nehmen Sie das Thema ernst! Das ist ganz wichtig, damit es kein Politsprech bleibt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Als Nächster spricht zum Schluss der Debatte für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Barthel und danach noch Herr Minister Bullerjahn.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Wagner, genau so habe ich mir das vorgestellt: dass Sie zwar keinen eigenen Gegenentwurf bringen, wieder diese ganzen alten Kisten auffahren und unseren Antrag hier nach allen Regeln der Kunst zu zerlegen versuchen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das finde ich äußerst spannend; denn ich kann Ihnen versichern - das ist von der Arbeitsweise her für Sie wahrscheinlich eine neue Erfahrung -: Unser Antrag ist nicht im warmen Abgeordnetenbüro entstanden, sondern im Zuge einer intensiven Diskussion mit der IT-Wirtschaft, mit ausgemachten Experten und Kennern der Szene und hat sich am Ende auf das reduziert, was technisch machbar ist, was finanzierbar ist und wo wir in der Umsetzungsstrategie Möglichkeiten sehen, gerade im Interesse der Bürgerinnen und Bürger den größten Mehrwert zu generieren.

Da haben wir einfach einmal solche ideologisch geprägten Wunschprojekte wie die vollständige Offenlegung aller Daten, damit dann einige wenige darin herumhüpfen und das möglicherweise auch politisch missbrauchen können, hintangestellt.

(Zurufe von der LINKEN)

Open Data steht im Übrigen drin.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wo steht das?)

Das haben wir auch gemacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber ansonsten ist das nicht ein Potpourri von Wünschen, was wir dort haben, sondern eine Sammlung von technisch vorstellbaren und heute schon umsetzbaren Maßnahmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich finde, das ist auch gut so. Wenn Sie eine andere Meinung haben als die Experten, die das tagtäglich leisten müssen, dann müssen wir das so hinnehmen. Für sehr glaubwürdig halte ich das allerdings nicht.

Noch einmal zum Zeitpunkt - Herr Graner hat es schon gesagt -: Zum einen steckt das, was sich im

Bereich E-Government tut, bei uns noch ein wenig in den Kinderschuhen. Die Unterlagen sind hoffnungslos veraltet.

Wenn wir nicht angesichts unserer Enquete-Kommission und angesichts Hunderte Millionen schwerer Investitionen in das Landesdatennetz die Frage, wie wir zukünftig mit IT-Leistungen umgehen, ob wir die nach Kiel geben oder ob wir einen Teil hier machen, mit der Frage zu verbinden beginnen, wie wir klug mit E-Government in Sachsen-Anhalt umgehen, dann weiß ich nicht, wann Sie das tun wollen. Einen besseren Zeitpunkt als jetzt, dies auch als Klammerfunktion mit all den Themen rund um diese Geschichte zu verbinden, gibt es nach unserem Dafürhalten nicht.

Insofern bin ich dankbar - man muss auch einmal die Opposition loben -, dass Herr Herbst hier anerkannt hat, dass es in die richtige Richtung geht und wir mit diesem Antrag ein Thema besetzen, das uns alle in der Zukunft noch sehr intensiv begleiten wird.

Was den Aufruf bezüglich der Ernsthaftigkeit angeht, kann ich Ihnen versichern: Wir stellen keine Anträge, die nicht ernst gemeint sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD
- Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na, na, na!)

Dazu ist uns unsere und Ihre Zeit zu kostbar. Ich sage: Das ist auch kein Thema, das man politisch missbrauchen sollte.

Ich habe schon mehrfach gehört - damit will ich schließen -, dass Sie unsere Bereitschaft bemängeln, in der von Ihnen gewünschten Enquete-Kommission sachlich und kreativ mitzuarbeiten. Ich frage mich, was die Alternative wäre. Dass wir uns bockig hinsetzen, Kaffee trinken und versuchen, Sabotage zu betreiben?

Ich verstehe gar nicht, was Sie jetzt stört. Es müsste doch Ihre Zustimmung finden, dass wir die Enquete-Kommission als Chance nutzen und dort möglichst viel inhaltlich mitgestalten wollen. Das hat doch eher Anerkennung als ständige Kritik verdient.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ansonsten habe ich inhaltlich nichts hinzuzufügen. Ich bin froh, dass wir den Antrag jetzt in der geänderten Fassung mit den Hinweisen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließen können, und wünsche mir, dass wir einen möglichst breiten Konsens bei diesem Thema haben. Wenn Sie ernsthaft daran interessiert sind, hier etwas Gutes hinzubekommen, sollten Sie sich nicht immer nur deswegen sperren, weil das ein Antrag der regierungstragenden Koalition ist, sondern vielleicht einmal inhaltlich abwägen, ob nicht eine Ausnahme möglich wäre.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na, na, na! Den Antrag haben Sie nicht mitgetragen!)

Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Barthel. - Es erhält nun für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb zum Ende gemeldet, weil das im Gegensatz zu der Debatte in der letzten Landtags-sitzung auch eine Diskussion innerhalb des Landtags war. Ich bin davon überzeugt, dass viele an diesem Thema ernsthaft teilnehmen. Sie haben auch an der Debatte gemerkt, dass die Ausgestaltung von E-Government, welche Offenheit möchte man, schon im Parlament - übrigens nicht erst seit dieser Wahlperiode, sondern schon immer - sehr strittig ist. Die einen wollen sehr offene Räume, die anderen wollen eher geschlossene. Die einen haben den Datenschutz als Erstes, die anderen die Technik.

Insofern will ich gern dort beginnen, wo ich das letzte Mal geendet habe. Wir haben hier darüber diskutiert - Herr Graner hat das gemacht; ich finde es ärgerlich, aber er hat Recht -, dass wir als Landesregierung in den letzten Jahren an diesem Thema nicht mit voller Kraft gearbeitet haben. Ich stehe aber auch dazu, denn im Vordergrund stand für uns die Aufgabe, den Haushalt in Ordnung zu bringen. Jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt, weiß: So etwas kostet auch Geld.

Wir geben natürlich zu, dass alle Lebensbereiche mehr und mehr davon durchdrungen werden. Sie alle haben wahrscheinlich nicht nur ein Handy, Sie haben verschiedene Systeme. Wir wissen, dass wir zum Teil gar nicht in der Lage sind, diese Möglichkeiten und Dienstleistungen - auch das, was vernetzt heute schon möglich wäre - zu nutzen.

Ich habe damals als parlamentarischer Geschäftsführer versucht, ein Intranet aufzubauen. Abgesehen davon, dass ich an der Technik gescheitert bin, wie man mithilfe von Tunneln aus einem geschützten Bereich des Landesdatennetzes herauskommt, auf dem das Technische Polizeiamt seine Hand hatte, gab es in unserer Fraktion schon Diskussionen, in denen der eine sagte: „Ich möchte weiterhin meine Papiere haben“, und der eine oder andere bemerkte: „Ich möchte eigentlich mehr Technik nutzen“. Es ist eben die Vielfältigkeit, die in der Diskussion zugelassen werden muss.

Es gibt natürlich Trends. Das wahrscheinlich einzig Gute, Herr Graner, Herr Barthel und alle anderen, war, dass wir in den letzten Jahren nicht so dicht bei der Entwicklung dabei waren, sodass wir bestimmte Sprünge mitmachen konnten, ohne alles

mitmachen zu müssen. Es gibt ja technologische Veränderungen, die in einem rasanten Tempo erfolgen.

Ich glaube aber - das möchte ich für uns in Anspruch nehmen -, dass wir gerade in der laufenden Wahlperiode durch Bündelung zwischen der Staatskanzlei, dem Finanzministerium, aber auch allen anderen Ressorts, etwa dem Innenministerium, zu einer kollegialen Art und Weise gefunden haben, bei der wir wissen, dass das mit drei, vier, fünf Leuten am Tisch ohne klare Zuständigkeit nicht funktioniert. Wir werden das hinbekommen.

Ich hatte auch manchmal den Eindruck, dass in den letzten Wochen nur noch darüber geredet wird, was Dataport anrichtet oder was ITN-XT allein alles leisten soll. Herr Barthel, wir sind uns beide einig: Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt in dem Bereich ist gut. Nur, ich sage immer wieder: Entscheiden tut die Politik. Das ist bei der Bauwirtschaft im Einzelplan 20 übrigens ganz genauso. Stellen wir uns einmal vor, es wäre andersherum: Wir erhalten da eine Wunschliste von Bauten, die wir abarbeiten sollten. Darauf weise ich immer wieder hin. Das ist aber nichts Neues; ich glaube, da sind wir uns einig.

Deswegen: In der derzeitigen Situation ist dieser Antrag goldrichtig. Wenn Sie es jetzt nicht diskutieren, dann muss in drei Jahren niemand mehr ankommen, wenn wir die Ausschreibung gemacht haben - übrigens mit den Kommunen zusammen. Wenn wir mit der Wirtschaft - auch im Verbund mit anderen Ländern - jetzt Gas geben, wird man in drei Jahren die Frage: „Was hätten wir denn gern?“, gar nicht mehr stellen müssen. Enquete-Kommission hin oder her - wir müssen jetzt relativ zeitnah diesen Prozess auch inhaltlich diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Was wollen wir eigentlich mit solch einer Technologie? Das hat verschiedene Ebenen, zum einen den Austausch innerhalb der Landesverwaltung. Es müssen Fragen beantwortet werden wie: Wo kann geholfen werden? Wie kann Standardisierung eingeführt werden? Wie ist die Ebene zwischen den Ländern zu sehen? - Die Zentralstelle der deutschen Länder will die Vereinheitlichung von Daten. Das heißt, auch die Länder untereinander werden sich anpassen - deswegen auch mein Werben für Dataport. Wir werden über kurz oder lang zwischen den Ländern einen Standard einführen.

Wie ist das zwischen den neuen Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt auch unter dem Aspekt von weniger Geld, das das Land vorlegt? Wie ist das mit Landtag und Landesverwaltung? Wie ist das mit dem Austausch?

Trotz aller Offenheit, denke ich, muss es geschützte Räume geben. Politik braucht Platz und Zeit zum Nachdenken. Das muss man sich auch in ei-

ner solchen virtuellen Welt genehmigen. Ansonsten findet so etwas nämlich nur im Hinterzimmer statt und ein solches Netz wird scheitern.

Ich habe etliche Länder besucht, die sich mit solchen politischen Führungsinformationssystemen und anderem beschäftigen. Am Ende waren solche Systeme, wenn sie nicht durchdacht waren, nur rudimentär irgendwo in der Staatskanzlei oder in einem kleinen Kreis der Regierung verortet. Der Landtag war ohnehin nie dabei.

Die Offenheit ist vorhanden - die Regierung hat das immer wieder angesprochen - bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern. Es geht darum, das auch digital darzustellen. Die Fairness gebietet es, das nicht alles der Landesregierung zuzuschieben.

Ich habe über Jahre hinweg den Prozess hinsichtlich der digitalen Signatur mitgemacht. Das war ein einziger Krampf.

(Herr Schröder, CDU: Das glaube ich! - Weiterer Zuruf von der CDU)

Es ging um Fragen wie: Was ist nötig? Was lässt man gelten?

Ich sehe dort oben Herrn von Bose. Ohne jetzt zu kritisch zu werden, sage ich: Dieser Spagat zwischen Datensicherheit und dem Ausnutzen technischer Möglichkeiten, wobei Bürgerinnen und Bürger entweder auf ihr Recht pochen, nichts soll weitergeleitet werden, oder sagen, das ist mir doch Wurst; Hauptsache, es funktioniert irgendwie - das reibt uns in Deutschland auf.

Ich habe heute gelesen: der gläserne Schüler. Da wünschen wir uns, dass, wenn Kinder zum Arzt gehen, bekannt ist, was sie in ihrem Vorleben hatten, sagen aber gleich: Der Datenschutz ist wichtiger. Diesbezüglich muss sich Deutschland einmal zu einer Linie bekennen, sonst kann Technik, sonst können diejenigen, die das machen sollen, nichts erreichen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel liefern, wie es andersherum geht. Ich habe das beim letzten Mal schon erwähnt. Ich war in Skandinavien wegen Fragen in Bezug auf Fonds, Geldanlagen usw. Da saß ein Kollege von der Bank und irgendwie sind wir auf das Thema Einkommensteuererklärung gekommen. Es war köstlich. Er hat mir gesagt, dass er für die Einkommensteuererklärung ein zweiseitiges Formular vorfindet, das ihm übrigens zugeschickt wird. Ich habe mir dann ein Exemplar schicken lassen. Da Finnisch nicht meine Hauptsprache ist, habe ich sie mir ins Deutsche übersetzen lassen.

(Frau Budde, SPD: Ehrlich?)

Wir Deutschen würden schon an der Schlichtheit der Fragen scheitern; denn die haben nicht tausend Dinge, die abgesetzt werden können. Sie

machen nicht tausend Möglichkeiten auf, was Technik bieten muss.

Die Krone des Ganzen war, dass er mir erzählt hat, dass er letztens wegen überhöhter Geschwindigkeit auf einer dieser langen Straßen angehalten wurde. Der Polizist konnte in seinem Auto auf die Datenbank zugreifen, konnte über die Steuernummer die Einkommensteuererklärung sehen und sagte: Da Sie viel verdienen, wird Ihre Strafe höher ausfallen als bei anderen. Sie können sie jetzt gleich bezahlen oder es wird, bevor Sie zu Hause sind, verbucht.

Fragen Sie sich einmal, wer von Ihnen das mitmachen würde. Das heißt, die Techniker würden sagen: Das können wir auch. - Die Frage ist nur, ob wir das auch wollen.

(Zurufe: Nein! - Heiterkeit)

Deswegen wird jetzt nicht allein eine Landesregierung darüber entscheiden können, was in Zukunft Inhalt sein soll. Gleichwohl werden wir diesen Prozess, der durch den Antrag angeschoben werden soll, begeistert mitmachen. Wir sagen aber auch, wir müssen irgendwann zu einem Ende kommen, was wir mit den Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Verwaltung, im politischen Austausch, aber auch im normalen Leben darstellen wollen, sodass im Netz eben nicht mehr Vereinbarungen aus dem Jahr 2003 zu finden sind.

Aus diesem Grund werden wir uns übrigens im Herbst mit einer Kabinettsvorlage neu befassen müssen, die diese ganzen Aktivitäten bündelt, damit Sie als Parlament, die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, aber auch wir als Verwaltung wieder eine neue Basis für die Aufgaben bekommen, die vor uns stehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. Ich denke, das war ein interessanter Erkenntnisgewinn dahin gehend, was woanders in dieser Sache Fakt ist.

Jetzt bitte ich mit Blick auf den Antrag unter der Überschrift „Sachsen-Anhalt digital“ um erhöhte Aufmerksamkeit, die analog erforderlich ist.

Erstens liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, bei dem die Einbringer des Ursprungsantrags, die Koalitionsfraktionen, ankündigten, dagegen stimmen zu wollen.

Zweitens haben wir in der Debatte durch die Antragsteller erfahren, dass nicht unwesentliche Teile des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ursprungsantrag übernommen werden sollen. Daher müssen wir die Frage stellen, ob die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

noch gewünscht wird. Danach haben wir über einen geänderten Ursprungsantrag abzustimmen.

Ich gebe zunächst für alle im Hause bekannt, welche Änderungen die Antragsteller an ihrem eigenen Antrag vornehmen wollen. Dies würde, ohne Plagiatsgefahr, die Übernahme von wesentlichen Passagen aus dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedeuten.

Die erste Änderung wäre die Einfügung der Wörter „Europäischer Union“, welche im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der neunten Zeile des ersten Absatzes aufgeführt sind. Diese würden unter Punkt 1 in Satz 5 des Ursprungsantrags eingefügt werden. Dieser lautet dann wie folgt:

„Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zu einem sorgfältig geplanten und landesspezifischen E-Government-Ansatz im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens von“

- jetzt kommt die Einfügung -

„Europäischer Union“,

- dann geht es weiter -

„Bund, Ländern und Kommunen“.

Ist das korrekt?

(Frau Niestädt, SPD: Ja!)

Zur zweiten Änderung. Die Antragsteller würden aus dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1287 den unter Punkt 2 angeführten Satz in leicht veränderter Fassung übernehmen wollen und ihn unter Punkt 3 Buchstabe f neu einfügen wollen. Ich lese ihn einmal vor. Der Satz würde, wenn ich es richtig verstanden habe, wie folgt lauten:

„Die Prüfung der Umsetzung der von der EU-Kommission definierten acht öffentlichen Online-Dienstleistungen für Unternehmen und zwölf öffentlichen Basisdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger.“

Dies würde unter Punkt 3 Buchstabe f aufgenommen werden. - Ist das korrekt? - Herr Graner nickt mit dem Kopf.

Das sind jetzt alle Änderungen, die ich zumindest der Debatte entnommen habe. Gibt es weitere? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so korrekt.

Jetzt gibt es noch zwei Wortmeldungen. Zunächst spricht der Kollege Striegel und dann der Kollege Herr Thiel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Aufgrund der jetzt angesagten Übernahme der Änderungen kann ich für meine Fraktion erklären, dass wir unseren Änderungsantrag zurückziehen. Über ihn muss also nicht gesondert abgestimmt werden.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Herr Kollege Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich wollte Ihren Redefluss nicht unterbrechen, weil das wirklich nicht so ganz einfach ist. Aber nachdem die Regierung gesprochen hat, gibt es noch einmal die Möglichkeit, gegebenenfalls zu erwidern. Ich wollte darauf aufmerksam machen, dass Sie vielleicht diese Frage stellen sollten.

Präsident Herr Gürth:

Das ist ein richtiger Hinweis. Das sieht unsere Geschäftsordnung so vor. Ich stelle gleich die Frage.

Bevor jemand antworten möchte, begrüße ich als Gäste Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Allstedt, die gerade mitbekommen, dass Geschäftsordnungsfragen manchmal wichtig und nicht ganz einfach sind. Herzlich willkommen hier im Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich frage nun: Möchte, nachdem die Landesregierung zum Schluss der Debatte gesprochen hat, noch jemand aus den Reihen der Abgeordneten das Wort ergreifen? - Herr Abgeordneter Wagner möchte das. Dann merken wir uns das, was ich eben inhaltlich zum Ursprungsantrag gerade gesagt habe, und hören jetzt den Kollegen Herrn Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich muss noch einmal kurz auf zwei wesentliche Aussagen zu sprechen kommen, die in der Debatte gefallen sind.

Das eine, Herr Graner, haben Sie ein bisschen abgetan: Darin steht wieder schnelles Internet, darin steht wieder Open Data, darin steht wieder die Zur-Verfügung-Stellung von Daten. Dann haben Sie gesagt, das wollen Sie alles nicht.

Wir haben das jedoch in unseren Änderungsantrag aufgenommen, weil wir das wollen. Wir wollen auch die politische Debatte darüber.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Jetzt erinnere ich Sie einmal an etwas: Vor zehn Monaten haben wir hier einen Antrag zum offenen Haushalt erörtert. Damals haben die CDU und die SPD argumentiert, man könne das alles wegen der Privatsphäre nicht machen. Das war das einzige Argument, das am Ende übrig geblieben ist.

(Herr Barthel, CDU: Das ist falsch! - Herr Borgwardt, CDU: Sehr verkürzt! - Weiterer Zuruf von der CDU: O nein! - Unruhe bei der CDU)

Das war schon damals albern und ist es heute auch noch. Heute stellen Sie sich hin und wollen das alles eigentlich gar nicht. Das hätten Sie dann auch schon vor zehn Monaten sagen können.

Aber ich sage: Auch das Thema offener Haushalt bleibt aktuell. Auch das wird bestimmt etwas sein, was unter die Daten fällt, die tatsächlich frei und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden müssen.

Dann ist in der Debatte andauernd angeklungen, wir müssen jetzt wegen der Demografie E-Government machen. Ich gebe zu, E-Government ist wirklich ein gutes Mittel, um vermeintlich negative Auswirkungen des demografischen Wandels abfedern zu können. Aber dass wir jetzt E-Government machen, ist doch eine Reaktion auf einen gesellschaftlichen Wandel. Es ist eine aktuelle gesellschaftspolitische Aufgabe, die jenseits der Demografie begründet gehört. Auch das möchte ich an dieser Stelle einfach einmal klarstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich ist es absolut normal, dass man einen Antrag, wenn er hereinkommt, erst einmal auseinander nimmt. Wenn Sie etwas aufmerksam gewesen wären - damit spreche ich insbesondere Herrn Barthel an -, dann hätten Sie gemerkt, dass wir dem ersten und dem zweiten Punkt zugestimmt und die Grundaussage getätigt haben: Hier geht es in die richtige Richtung.

(Herr Borgwardt, CDU: Das reicht aber nicht!
- Herr Gallert, DIE LINKE: Jenseits seiner Vorstellungskraft!)

Jetzt haben wir allerdings einen Änderungsantrag gestellt, in dem steht, dass den Ministerien und der Staatskanzlei ein Prüfauftrag erteilt werden soll, um herauszufinden, welche Daten zur Verfügung gestellt werden können.

Aber Sie stellen sich hin und sagen: Na ja, in dem Änderungsantrag steht quasi, dass sie wieder alles offenlegen wollen. - Das steht nicht darin. Man muss ihn nur genau lesen.

Sehr schön war auch Ihre Bemerkung, dass die Daten, wenn man sie zur Verfügung stellt, von einzelnen Gruppen politisch missbraucht werden könnten. Dann bin ich umso gespannter auf genau diese Daten. Dann gehören sie gerade öffentlich gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Wagner.

Ich frage jetzt der Ordnung halber: Gibt es weitere Abgeordnete, die sich in der Debatte zu Wort melden möchten? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ich sehe in Ihren Gesichtern, dass das nun ohne Zweifel und geklärt stattfinden kann.

Ich lasse als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1284 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wir stimmen somit über den wie vorhin besprochen geänderten Ursprungsantrag in der Drs. 6/1262 ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag die Mehrheit gefunden und wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns in der Tagesordnung fortfahren und trotzdem hierbleiben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1246**

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1258**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1281**

Den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE bringt für die Antragstellerin Frau Abgeordnete Hohmann ein. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im März 2003 trat das Kinderförderungsgesetz in Kraft. Es wurde mit den Stimmen der CDU, der FDP und der großen Mehrheit der SPD verabschiedet. Mit diesem Gesetz waren 47 Millionen € Einsparungen verbunden. Der Personalschlüssel im Kindergarten wurde auf 1 : 13 verschlechtert, die Personalbemessungszeit wurde verändert, die Tagespflege wurde eingeführt, Hilfskräfte durften in den Kitas arbeiten und

vor allem: Seitdem haben Kinder arbeitssuchender Eltern nur einen Anspruch auf Halbtagsbetreuung.

Dagegen regte sich Widerstand. Im Januar 2005 kam es zum ersten Volksentscheid in der Geschichte des Landes. Wie alle wissen, scheiterte der Volksentscheid aufgrund zu niedriger Wahlbeteiligung.

Im Jahr 2006 brachte meine Fraktion nochmals einen eigenen Gesetzentwurf ein, der den Ganztagsanspruch für alle Kinder forderte. Der Entwurf wurde abgelehnt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Neun Jahre und vier Monate später stehen wir heute hier und reden über eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder, unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern. Das ist eine verdammt lange Zeit. Es hat sehr lange gedauert, bis sich bei CDU und SPD der Wert eines gleichberechtigten Zugangs zu frühkindlicher Bildung durchgesetzt hat.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU:
Das ist eine Unterstellung!)

Kompliment, meine Damen und Herren!

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wo waren Sie denn 2005? - Zurufe von der CDU)

- Nun ist aber gut. - Damit bin ich aber auch bei einer grundlegenden Frage, die letztlich für uns ausschlaggebend dafür war, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Die Frage lautet: Was verstehen wir unter einem Ganztagsanspruch? - Im Koalitionsvertrag steht dazu nämlich nichts. Zehn Stunden für alle Kinder? Acht Stunden für alle Kinder oder einen neuen Acht-Stunden-Anspruch für die derzeitigen Halbtagskinder, wie ihn die GRÜNEN wollen? - Insbesondere Pressemeldungen der CDU und auch der Buschfunk, den man so mitkriegt, zeigten, dass wohl größere Teile der Koalition in dieser Frage ziemlich uneins sind.

Das hat uns darin bestärkt, mit einem eigenen Gesetzentwurf den zehnstündigen Rechtsanspruch für alle Kinder zu fordern, und zwar ohne Stufenplan.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle anderen Lösungen hätten entweder einen generellen Abbau von Standards oder das Weiterführen der derzeit bestehenden Ungerechtigkeiten unter anderen Vorzeichen bedeutet.

Wir wollen im Übrigen deshalb keine Stufenmodelle, da sich auf absehbare Zeit das finanzielle Volumen des Landeshaushalts rückläufig entwickeln wird. Das heißt, man sollte das Geld in die Hand nehmen, solange dies noch relativ unproblematisch möglich ist.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Dialog „Kita“ des Sozialministeriums war auch Abgeordneten, die sich nicht täglich mit dieser Ma-

terie befassen, klar, dass eine Novellierung des Kinderförderungsgesetzes nicht ohne eine Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen zu machen ist. Wir haben Ihre Anregungen aufgenommen und wollen pro Vollzeitstelle drei Stunden pro Woche für mittelbare pädagogische Arbeit einführen. Wir wissen, dass wir damit hinter den fünf Stunden, die die Landesregierung vorschlägt, bleiben. Wir waren zu diesem Kompromiss jedoch aus Gründen der Finanzierbarkeit gezwungen, weil wir auch die derzeitigen Personalschlüssel verbessern wollen.

Ihnen wird aufgefallen sein, dass wir nichts an dem momentanen Schlüssel von 1 : 6 in der Krippe und von 1 : 13 im Kindergarten ändern. Wir verändern jedoch die Zeit, die Grundlage für die Personalbemessung ist.

Einer der Faktoren, der zu den wesentlichsten Einsparungen durch das KiFöG geführt hat, ist die Tatsache, dass eine achtstündige Vollzeitstelle pro Tag mit neun Stunden gewichtet wird. Das führt zu abgesenkten Fachkräfteanteilen pro Kind, die in der Folge dafür verantwortlich sind, dass die derzeitigen Personalschlüssel nicht gelten. Für die Krippe entsteht so ein Personalschlüssel von derzeit 1 : 6,75 und für den Kindergarten von 1 : 14,62. Dieses Problem ist aber nicht neu.

Wir sagen, eine Vollzeitstelle darf nur mit acht Stunden pro Tag geplant werden. Damit verbessern wir die Fachkraftanteile pro Kind und sorgen dafür, dass die Betreuungsschlüssel, die im Gesetz stehen, auch gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir verankern Inklusion im Gesetz. Inklusion im Sinne der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wird in unserem Gesetzentwurf als Ziel und Leitbild formuliert. Grundsätzlich sollen alle Tageseinrichtungen allen Kindern mit und ohne Behinderungen offen stehen und einen universellen Zugang für Bildung, Erziehung und Betreuung bieten. Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf gemeinsame Förderung.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wollen wir entsprechend stärken. Wir setzen uns dafür ein, die Elternrechte auf Einrichtungsträger-, Gemeinde-, Landkreis- und Landesebene zu stärken. Die Partizipation der Eltern an wichtigen Entscheidungsprozessen wird damit verbessert. Kuratorium und Elternbeirat des Trägers erhalten zukünftig ein Mitspracherecht bei der Gestaltung zum Beispiel der Essensbeiträge. Die Elternbeiräte der Landkreise und kreisfreien Städte erhalten einen Sitz im kommunalen Jugendhilfeausschuss. Wir wollen einen Landeselternbeirat. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landeselternbeirats erhält einen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss.

Um der mitunter prekären Beschäftigungssituation von Erzieherinnen und Erziehern entgegenzutreten,

(Zuruf von der CDU: Wie?)

sieht unser Gesetzentwurf vor, dass die Träger von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wir wollen die Öffnung für Quereinsteiger mit pädagogischen Abschlüssen möglich machen. Jedoch können auch Personen, die nicht unbedingt über einen pädagogischen Abschluss verfügen müssen, nach Einzelfallprüfung durch das zuständige Jugendamt in einer Tageseinrichtung tätig sein. Das Land soll zukünftig eine Ausbildungsplatzplanung erstellen und diese fortschreiben. Wir erhoffen uns von diesen Maßnahmen, dem sich anbahnenden Fachkräftemangel im Bereich Kinderbetreuung etwas entgegensetzen zu können.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte zum Gesetzentwurf der Landesregierung und zum Änderungsantrag der GRÜNEN sagen. Die Orientierung an den tatsächlichen Personalkosten haben Sie in letzter Sekunde fallenlassen. Sie wollen die Beteiligung des Landes weiterhin auf Basis des TVöD berechnen. Dann müssten Sie sich weiterhin die Frage stellen lassen, warum das Geld nicht bei den Erzieherinnen ankommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Grunde wäre es konsequent, wenn Sie, liebe Landesregierung, dann auch für die Einrichtungsträger die Orientierung am öffentlichen Tarif in Ihren Entwurf aufgenommen hätten. Ob man den Landesanteil in Form von Pauschalen nach Betreuungsart auszahlt oder nicht, darüber können wir reden. Diese Praxis hat schließlich jahrelang mit dem KiBeG funktioniert.

Gleiches gilt für die Landkreise, die nach Ihrem Entwurf die Leistungsverpflichteten sein sollen. Fraglich ist hierbei jedoch, ob für die Eltern so kurze und unbürokratische Wege gesichert werden können. Aber auch darüber können wir reden.

Skeptisch sind wir jedoch bei den von Ihnen geplanten Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 78b bis g SGB VIII. Ja, in den Hilfen zur Erziehung, in der Eingliederungshilfe und im Pflegebereich ist dies das gängige Modell der Finanzierung. Entgeltvereinbarungen sind aber eine komplexe und komplizierte Materie. Glauben Sie, dass alle Tageseinrichtungen und insbesondere auch die Tagespflegepersonen die notwendigen Ressourcen und das notwendige Know-how für derlei Verhandlungen mitbringen?

Es wird sich in den Ausschußdiskussionen zeigen, ob Ihr Modell in das System der Kinder-

betreuung integrierbar ist oder nicht. Die von Ihnen mit Artikel 3 angedachte Verlagerung der Zuständigkeit für die laufenden Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung auf die örtlichen Träger lehnt Die LINKE ab. Magdeburg hat die einmalige Leistung gerade gekürzt. Dies dürfte einen Ausblick auf die Zukunft der laufenden Leistungen geben, sollte die örtliche Ebene zuständig sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, es ist schön, dass sich bei CDU, SPD und der LINKEN ein gemeinsames Ziel erkennen lässt, nämlich die Rückkehr zu einem zehnstündigen Ganztagsanspruch für alle Kinder. Sie teilen diesen Konsens nicht, sondern halten mit Ihrem Acht-Stunden-Vorschlag weiterhin an der strukturellen Benachteiligung von Kindern arbeitssuchender Eltern fest. Wieso, das müssen Sie erklären - unser Verständnis von Chancengleichheit sieht jedenfalls anders aus -, zumal Sie mit Ihrem Vorschlag rein gar nichts am derzeitigen bürokratischen Verwaltungsaufwand für Einrichtungsträger, Jugendämter und Gemeinden ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Überweisung unseres Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Bildung, für Finanzen und für Inneres. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Den Gesetzentwurf der Landesregierung bringt jetzt der Minister Herr Bischoff ein. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionspartner unter dem Titel „Sachsen-Anhalt geht seinen Weg“ darauf verständigt, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Beschäftigungsstatus ihrer Eltern einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Tageseinrichtung haben sollen.

Der zweite zentrale Punkt ist die finanzielle Entlastung von Mehr-Kind-Familien bei den Elternbeiträgen. Dies setzen wir heute um.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe vor einem Jahr noch Stimmen gehört, die gesagt haben: Da sind wir einmal gespannt, ob die das hinkriegen bzw. ob die das gleich am Anfang hinkriegen; vielleicht schaffen sie es ja am Ende. - Ich bin sowohl den Koalitionspartnern als auch allen anderen Partnern - ich hatte ja alle eingeladen - dankbar dafür, dass sie den Weg mitgegangen sind. Das war manchmal kein einfacher Weg.

Da ist auch noch vieles an Wünschen offen. Ich beanspruche auch nicht, dass der Entwurf der Landesregierung das letztendlich Mögliche ist. Da wird es noch viele Diskussionen geben. Aber zumindest ist das, was ich seit einem Jahr mit Dialogveranstaltungen, mit Expertenrunden und mit den Runden im Hause, auch mit dem Bündnis in die Gänge zu bringen versucht habe, so weit umgesetzt, dass ich sagen kann: Das ist für die Kinder im Land etwas Wichtiges.

Eine Sache möchte ich trotzdem einmal klären. Das ist mir ein Bedürfnis, weil ich glaube, das wird immer mal wiederholt. Im Jahr 2002 - ich möchte jetzt nicht für die damalige Regierungskonstellation reden - stand zumindest im Vordergrund, dass eingespart werden sollte. Das war der Punkt. Der damalige Minister Kley hatte die Maßgabe, 30 bis 40 Millionen € einzusparen. Da stand als Vorschlag im Raum, das erste Krippenjahr oder eventuell das zweite zu streichen.

Um das zu verhindern, ist dann von Teilen, auch von der SPD, aber bei Weitem nicht von allen, ein Kompromiss geboren und die Frage aufgeworfen worden, ob man denen, die zu Hause sind, die keine Arbeit haben, zumuten kann, die Kinder zu betreuen. Ich lege so viel Wert auf das Wort „betreuen“, weil ich das damals mitgemacht habe und auch die Diskussion gut kenne. Wir haben über Betreuung geredet. Wir hatten damals noch die Diskussion - ich sage einmal ein bisschen überspitzt -: Können Frauen, die lieb zu ihren Kindern sind, diese nicht auch betreuen? - Über frühkindliche Bildung, so wie wir es jetzt kennen, auch über „Bildung elementar“ haben wir viel weniger geredet.

Da sind übrigens auch die Hirnforscher und nicht nur die Pädagogen unterwegs gewesen, die sagen: Bildung ist so ungeheuer wichtig, dass sie schon im zweiten Monat beginnen muss. - Das heißt, dieser Aspekt hat an Bedeutung gewonnen, dass wir sagen: Ja, frühkindliche Bildung ist auch für die Kinder wichtig, die bisher nur einen Halbtagsanspruch haben. - Deshalb bin ich den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie diesen Weg mitgehen und sagen: Alle Kinder haben einen Anspruch auf frühkindliche Bildung. Dies ist für uns durch die Rückkehr zum Ganztagsanspruch erst einmal gewährleistet.

Die Frage - um gleich zu den GRÜNEN zu kommen -, ob acht Stunden ausreichen oder nicht, wurde auch im letzten Jahr diskutiert. Ich habe davon Abstand genommen. Das kann im parlamentarischen Bereich durchaus noch diskutiert werden; denn es ist auch nicht so ganz unvernünftig. Aber, wie Frau Hohmann schon sagte, man hat weiterhin den bürokratischen Aufwand.

Hinter der Frage, ob acht Stunden ausreichen, steht ja die Befürchtung, dass die Eltern, die keine Arbeit haben, es ausnutzen könnten und für ihre

Kinder zehn Stunden Betreuung in Anspruch nehmen könnten; denn die zehn Stunden waren zu Recht für arbeitende Eltern wegen des Arbeitsweges vorgesehen.

Ich teile diese Befürchtung erst einmal nicht. Das habe ich vor 2002 nicht getan und das tue ich auch heute nicht. Wenn dieser Fall wirklich in Massen eintreten würde - wir wollen das Gesetz ja evaluieren -, dann müsste man das noch einmal ändern. Ich glaube es aber nicht. Sollte es Einzelfälle geben, in denen Eltern, die sonst zu Hause sind, ihre Kinder zehn Stunden in eine Betreuung schicken, dann sage ich: In den Fällen ist es vielleicht richtig, weil die Kinder dort dann einfach besser aufgehoben sind.

Also, wir müssen sehen, wie wir das regeln. Das muss im parlamentarischen Bereich noch einmal mit den Trägern und allen, die da Verantwortung tragen, beredet werden.

Das Zweite ist das Stufenmodell. Das Stufenmodell, das wir vorschlagen, ist tatsächlich den Finanzen geschuldet. Über das Stufenmodell ist damals auch beim Bündnis diskutiert worden, vielleicht auch bei den LINKEN, das habe ich einmal gehört. Zumindest ist es nicht völlig aus der Luft gegriffen.

Wir bleiben bei dem Stufenmodell, weil wir die Finanzmittel nicht sofort haben. Ich sage ganz deutlich: 52 Millionen €! Auf den Ganztagsanspruch entfällt ein Anteil von 12 Millionen €. 40 Millionen € geben wir nur für die Verbesserungen für die Erzieherinnen aus. Ich bin dem Finanzminister unheimlich dankbar dafür, dass er das im Laufe des Jahres mitgetragen hat.

Der einzige Unterschied besteht darin, dass wir nicht den Schlüssel verändern, sondern es den Einrichtungen selbst überlassen wollen, ob sie den Schlüssel verändern oder die Vor- und Nachbereitung großzügiger gestalten wollen, weil die Einrichtungen unterschiedliche Schwerpunkte haben, unterschiedliche Konzeptionen verfolgen und sich in unterschiedlichen Gegenden befinden.

Von daher kann ich es schwer verstehen, wenn einige sagen, das sei jetzt eine Verwahranstalt. Wir verbessern jetzt etwas, und ich glaube, 40 Millionen € sind eine große Summe. Ich habe großes Verständnis dafür, dass man noch mehr fordert. Wenn man 70, 80 oder 100 Millionen € hätte, dann könnte man natürlich mehr machen. Ich finde es aber schade, dass gesagt wird, das sei gar nichts, weil es eine Kraftanstrengung für das Land bedeutet, 40 Millionen € mehr zur Verfügung zu stellen.

Ich will noch einmal sagen, dass die Mittel oben drauf kommen. Was wir jetzt an Vor- und Nachbereitungszeit, an Leiterinnenstunden und an Zeit für die Sprachstandsfeststellung haben, das bleibt erhalten. Es wird nichts gekürzt oder verrechnet. Die Mittel kommen hinzu. Ob das zweieinhalb oder

fünf Stunden sein sollen - oder das, was die LINKE fordert -, kann man abwägen. Zumindest geht beides in die richtige Richtung.

Dass wir nicht auf einen Landeselternbeirat, sondern auf die Kreisebene Bezug nehmen, liegt daran, dass die Kinderbetreuung etwas anderes ist als die Schule. Die Schule wird vom Kultusministerium landesweit organisiert. Daher macht es Sinn, eine Landeselternvertretung einzurichten. Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist aber die kommunale Ebene, der Landkreis. Deshalb haben wir es erst einmal auf dieser Ebene belassen. Diese Frage ist aber weiter offen.

Zu den Fragen der Transparenz und Vereinfachung. Wir haben darüber lange diskutiert. Das kann man auch noch alles verändern. Es ist aber ein Umstand, dass es, wenn man etwas vereinfacht, manchmal nicht transparent genug ist, und wenn man etwas transparent macht, dann ist es manchmal nicht einfach.

Das war bei der Frage, ob wir die Finanzierung an den Personalkosten festmachen oder mit Pauschalen rechnen, ebenso. Es wäre sicherlich transparenter gewesen, es an den Personalkosten festzumachen, aber einfacher sind Pauschalen. Wir schlagen Pauschalen getrennt nach Kindergarten, Krippe und Hort vor. Das hat Auswirkungen auf die Verteilung der Finanzmittel. Ich glaube, dass es damit gerechter ist.

Ich gehe davon aus, dass die Träger in Zukunft gezwungen sein werden, ihre Beschäftigten nah am Tarif des öffentlichen Diensts zu bezahlen, weil es schon jetzt einen Fachkräftemangel bei den Erzieherinnen und Erziehern gibt. Sie können es sich eigentlich nicht leisten, das auf Dauer nicht zu machen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte: Das ganze Verfahren in diesem Jahr hat mir die Augen dafür geöffnet, was die Erzieherinnen wollen. Ich würde das immer wieder machen. Wir nehmen das ein Stück weit mit auf. Ich habe aber nie gesagt, das werde ich im Verhältnis 1 : 1 umsetzen. Wenn wir alles umsetzen würden, was gefordert worden ist, dann wären wir bei 180 Millionen €.

Wenn die Bertelsmann-Stiftung behauptet, dass Sachsen-Anhalt den schlechtesten Betreuungsschlüssel habe und dass alle neuen Länder so schlecht seien, dann müsste allen im Haus klar sein, woran das liegt. Ich sage das immer wieder und werde es auch noch hundertmal sagen. Die Bertelsmann-Stiftung hat gesagt - ich hatte die am Tisch -, sie habe nicht zwischen einem Ganztags- und einem Halbtagsanspruch unterschieden.

Wir wissen, dass im Westen nicht einmal 40 % einen Ganztagsanspruch haben. Wenn ich nur eine Betreuung von 8 Uhr bis 12 Uhr organisiere, also mittags zumache, dann kann ich mir mit demselben Geld natürlich einen bombigen Betreuungs-

schlüssel vorstellen. Man muss immer die Relationen sehen. Das hat Bertelsmann nicht getan; das haben sie auch zugegeben. Sie haben auch nur telefonische Interviews durchgeführt. Die Behauptung, Sachsen-Anhalt habe den schlechtesten Betreuungsschlüssel und für alle neuen Länder würde gelten, dass sie einen schlechten Betreuungsschlüssel aufwiesen, ist aber so fest in der Welt verwurzelt, dass sie ständig richtiggestellt werden muss.

Die Erzieherinnen leisten natürlich unheimlich viel. Sie leisten mehr Arbeit, als wir uns vorstellen können. Ich habe das mitbekommen. Sie begleiten nicht nur die Kinder unter der Überschrift „Bildung elementar“, wobei ich Frau Professor Dr. Dalbert Recht gebe, dass wir uns viel stärker damit befassen müssen, was darunter inhaltlich geschieht.

Sie haben auch viel mit den Eltern zu tun. Die Eltern, auch die Eltern aus den sozial schwachen Familien kommen noch dorthin. Zu den Elternabenden in der Schule gehen sie dann später kaum noch. Die Erzieherinnen leisten Beratungsarbeit und darüber hinaus auch teilweise viel für den Ort. Das ist eine soziale Aufgabe, die man nicht hoch genug schätzen kann. Von daher stelle ich mich immer vor die Erzieherinnen, auch wenn die Forderungen, die im Raum stehen, in ihrer Gesamtheit von den finanziellen Möglichkeiten her schwer zu realisieren sind.

Noch einmal herzlichen Dank für die Begleitung, für die Unterstützung und auch für die kritischen Anmerkungen in dem ganzen Prozess. Ich wünsche dem Parlament - bin ja auch mit dabei -, dass wir den Gesetzentwurf gut über die Runden bringen und möglichst noch in diesem Jahr ein Gesetz verabschieden, von dem die Kinder im Land langfristig einen großen Vorteil haben, und zwar so rechtzeitig, dass sich die Träger darauf einrichten können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt zwei Anfragen. - Bevor diese gestellt werden, möchte ich aber ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Braunsbedra begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als Erster hatte sich Herr Gallert zu einer Frage gemeldet. Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Zwei Anmerkungen. Erstens. Herr Minister, Sie haben gesagt, wir brauchten die Stufenlösung, weil wir nicht das Geld hätten. Wissen Sie, das Problem besteht doch darin, dass es sich um eine po-

litische Festlegung handelt, die mit der realen Kassenlage nichts zu tun hat. Wenn wir uns die mittelfristige Finanzplanung des Landes angucken, dann können wir eine klare Linie erkennen: je weiter der Planungszeitraum voranschreitet, desto weniger Geld steht zur Verfügung. Das ist auch klar, wegen des Auslaufens des Solidarpakts. Deswegen sagen wir, eine Stufenlösung, mit geringeren finanziellen Belastungen anzufangen und die Belastungen dann zu steigern, wenn wir weniger Geld haben, ist alles andere als logisch. Deswegen lehnen wir die Stufenlösung ab.

Zweitens zu der Geschichte Bertelsmann-Stiftung und der Ausstattung der Kita-Plätze. Man kann sich über die Bertelsmann-Stiftung aufregen. Der Kollege Deubel, der wiederum vom Kollegen Finanzminister beauftragt worden ist, Finanzierungsströme zu analysieren, hat im Endeffekt aber genau das Gleiche herausgefunden. Er hat herausgefunden, dass die finanziellen Aufwendungen pro Kita-Platz, die bei uns geleistet werden, im Verhältnis zur Bundesrepublik mit die geringsten sind. Insofern kann man nicht einfach darüber hinweggehen.

(Herr Leimbach, CDU: Sie haben die Rede nicht verstanden!)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich kann zu dem Deubel-Gutachten nur sagen, dass ich erstaunt gewesen bin zu lesen, dass die kommunale Ebene mehr als die Hälfte ihrer Mittel für Kinder ausgibt, nicht allein für die frühkindliche Bildung, sondern für vieles andere mehr. Aber dass Deubel eine Aussage über den Betreuungsschlüssel gemacht hätte, das wäre mir neu. Zumindest hat er die Kosten für Kinder pro Kopf miteinander verglichen. Darin spielen aber Kosten für Spielplätze und vieles andere mehr mit hinein. - So viel zu der zweiten Frage.

Zu der ersten Frage: Das war ein Aushandlungsprozess, ganz einfach. Darüber wurde diskutiert. Bei uns gab es auch Stimmen - das kann man offen sagen -, das Gesetz lieber gleich zu machen und noch früher in Kraft treten zu lassen, weil niemand wisse, was in ein paar Jahren sei. Ich bin aber froh, dass wir das Gesetz überhaupt bekommen. Es war immer eine Frage, wie viel Finanzmittel zur Verfügung stehen. Das war ein Gewaltakt.

Ich gehe davon aus, wenn das Gesetz so beschlossen wird, wie es die Landesregierung vorgelegt hat, dass es auch so erfolgt. Für das erste Jahr waren nur Mittel in Höhe von 10 Millionen € vorgesehen, weil es nur um vier Monate geht. Von daher hat es gleich Einschränkungen gegeben.

Ich sage noch einmal: Die Stufenlösung haben auch andere mit in Betracht gezogen. Von daher bin ich nicht so weit davon entfernt. Mir gibt die

Debatte die Gelegenheit zu sagen: Der Gesetzesentwurf der Fraktion der LINKEN geht aber in vielen Dingen in die richtige Richtung. Als ich den Gesetzesentwurf erst vor einigen Tagen richtig gelesen habe, habe ich gemerkt, dass es sich zu 80 % um den Entwurf handelt, den wir vor sechs Wochen in das Kabinett eingebracht haben. Das ist aber auch nicht schlecht. Warum soll man nichts von dem übernehmen, bei dem wir alle dabei sind?

In manchen Dingen unterscheidet er sich von unserem Gesetzesentwurf. Das hängt mit der Anhörung zusammen, die wir durchgeführt haben. Wir haben 24 Institutionen angeschrieben und diese haben auch alle geantwortet. Wir haben vieles übernommen, was den ersten Entwurf verändert hat. Das kann man nachlesen. Darauf möchte ich nicht im Einzelnen eingehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Kollege Erdmenger vor, eine Frage zu stellen. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Minister. Ich als Finanzpolitiker habe mir einmal die Finanzierung genauer angeschaut und habe dazu eine Frage, weil ich darin etwas Erstaunliches gefunden habe.

Wenn ich es richtig verstehe, dann bewirken Ihre Änderungen in § 3 zur Einführung des Ganztagsanspruchs keine Mehrkosten, weil Sie angeben, damit zu rechnen, dass nicht mehr Stunden als bisher angemeldet würden, wenn die Betreuungsverträge stundengenau abgeschlossen würden.

Wenn ich das in die Realität übersetze, dann heißt das nichts anderes, als dass Sie den Ganztagsanspruch mit dem gleichen Personal umsetzen wollen, das heute schon in den Krippen eingesetzt wird. Sie wollen den Ganztagsanspruch also zulasten des in den Krippen tätigen Personals umsetzen. Ich möchte Sie bitten, mich zu korrigieren, oder mir zu sagen, ob das tatsächlich der Anspruch der Landesregierung ist.

Ich habe verstanden, dass Sie nach § 22 über die mittelbare pädagogische Tätigkeit eine zusätzliche Finanzierung vorsehen, den Betreuungsschlüssel dadurch also quasi verbessern.

Es erscheint mir aber ein erstaunliches Vorgehen zu sein, den Betreuungsschlüssel auf der einen Seite zu verschlechtern, um ihn auf der anderen Seite wieder zu verbessern.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Zur ersten Frage: Es würde lange dauern, Ihnen zu erklären, wie wir die Finanzierung prognostiziert haben. Das ist eine Prognose. Man muss zum Bei-

spiel sagen, dass die Erzieherinnen zum großen Teil nur 25 oder 30 Stunden pro Woche beschäftigt werden. Das ist heute so. Wir wissen nicht, wie viele von diesen sagen, wir wollen wieder ganztags beschäftigt werden, und wie viele sagen, wir bleiben bei der Reduzierung. Wir haben prognostiziert, dass ein Teil wieder ganztags, also über acht Stunden beschäftigt werden will. Wenn nicht, dann müssen wir junge Leute hinzunehmen. Das sind aber Prognosen. Dazu können wir keine Festlegungen treffen.

Das soll aber über das Gesetz finanziert werden. Von daher müssen wir eine Grundlage für die Berechnung schaffen. Auf die Berechnungsformel zu kommen, hat wirklich lange dauert. Die Berechnungsmodalitäten haben wir allen mitgegeben. Ich weiß nicht, ob das auch Ihrer Fraktion vorliegt.

(Herr Erdmenger, GRÜNE, hält ein Schriftstück hoch)

- Genau. Darin sind die Prognosen enthalten. Ich glaube, das macht es ein bisschen einfacher, auch weil wir nicht wissen, wie es bei den Mehr-Kind-Familien und bei anderem mehr aussehen wird.

Den Prognosen liegt zumindest eine Berechnung zugrunde. Es war ein langer Prozess, in dem wir auch Leute aus dem Bereich Finanzen hinzugenommen haben. Ich fühle mich ein bisschen auf der sicheren Seite, weil wir das auch der kommunalen Ebene gegeben haben. Der kommunalen Ebene liegen seit Januar alle Formeln und die Berechnungsgrundlage vor. Wir haben alles offen und transparent gestaltet, weil die kommunale Ebene die Kosten zum Teil mittragen würde.

(Herr Borgwardt, CDU: Dazu besteht Gelegenheit im Ausschuss!)

Die kommunale Ebene ist die, die am meisten auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips achtet und die sagt, wenn das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten wird, dann sehen wir uns vor dem Landesverfassungsgericht wieder. Bis heute gab es aber keine Bedenken, dass unsere Berechnungsgrundlage nicht stimmen würde. Das aber jetzt alles einzeln aufzuführen, wäre ein wenig schwierig. Insgesamt kostet es ungefähr 12 Millionen €.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten in eine verbundene Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion ein. Als Erste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann. Bitte, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Mensch schuldet dem Kind das Beste, was er zu

geben hat. Das hat Deutschland und somit auch Sachsen-Anhalt mit der Unterzeichnung der UN-Deklaration zum Schutz des Kindes unterschrieben. Was, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat diese hochindustrialisierte, gebildete und demokratische Gesellschaft Besseres und Wertvolleres zu geben als mehr Zeit und mehr Entfaltungsmöglichkeiten für unsere Kinder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jeder, der Kinder hat, weiß, dass das im Einzelfall schwierig umzusetzen ist. Man muss sich anstrengen, Kraft aufwenden und Geld in die Hand nehmen. Ich glaube aber, dass es das wert ist. Das sollten wir als Herausforderung im Interesse unserer Kinder annehmen und auch vor der Folie der demografischen Probleme, die wir in Sachsen-Anhalt bewältigen müssen.

Deswegen schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, deutlich mehr Zeit für unsere Kinder über einen deutlich niedrigeren Personalschlüssel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, Frau Kollegin Hohmann, wir stehen zum Ganztagsanspruch. Wir denken aber auch, dass acht Stunden für ein Kind in einer Einrichtung genügen, wenn beide Eltern zuhause sind. Dieser Anspruch - das wissen wir alle; das hat der Minister eben auch ausgeführt - ist schon schwierig genug zu realisieren. Er darf auf keinen Fall zulasten der Qualität der Einrichtungen gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN wollen, dass die Kinder in den Einrichtungen betreut und frühkindlich gebildet werden. Sie sollen als Persönlichkeiten wahrgenommen und individuell gefördert werden. Sie sollen inklusiv leben und alle die gleichen Chancen haben.

Deswegen schlagen wir vor, den Personalschlüssel schrittweise wie folgt zu ändern: 1 : 4 im Krippenbereich, 1 : 10 im Kindergartenbereich und 1 : 22 im Hortbereich. Mehr Personal in den Einrichtungen vor Ort bedeutet mehr Zeit für direkte und indirekte Arbeit an und mit dem Kind. Das ist uns wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist uns auch wichtig, dass die Erzieherinnen und Erzieher vor Ort entscheiden können, wofür sie dieses Mehr an Zeit einsetzen. Ob sie die Zeit für die Vor- und Nachbereitung nutzen, ob sie sie für das Spielen nutzen, ob sie mit den Kindern ein bisschen länger essen, ob sie Übungen machen - das muss im Einzelfall vor Ort entschieden werden. Wir alle wissen, dass diese Bereiche nicht immer klar voneinander zu trennen sind.

Wir sind uns dessen bewusst, dass dafür zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Wir ge-

hen davon aus, dass die Vorschläge, die wir in der letzten Sitzung des Landtages zur Reform der Erzieherinnenausbildung unterbreitet haben, bei schneller und konsequenter Umsetzung diese Lücken auch schließen können.

Ich möchte einen weiteren, aus unserer Sicht wichtigen Aspekt anführen: mehr Entfaltungsmöglichkeit für Kinder. Uns Grünen ist es wichtig, dass die Kinder von Anfang an als eigenständige Persönlichkeiten, als eigenständige Subjekte begriffen werden. Sie müssen mitbestimmen, wie ihre Einrichtung gestaltet wird, wie die Abläufe in ihrer Kindertageseinrichtung sind, wie ihr eigener Alltag organisiert wird.

Demokratie ist die schwierigste aller Staatsformen - das hat ein kluger Mensch einmal gesagt. Sie lebt vom Wechselspiel der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten. Die demokratische Gesellschaft gibt sich dafür Regeln und handelt diese Regeln immer wieder neu aus. Und das muss man lernen.

Man muss nicht erst Erkenntnisse aus der Hirnforschung anführen, um zu sehen, dass man das im frühen Kindheitsalter erlernen muss. Deswegen wollen wir Grünen, dass alle Kindereinrichtungen in diesem Lande wahre Kinderstuben der Demokratie werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Schleswig-Holstein und in Bayern gibt es dafür sehr gute landesweite Modelle, punktuell auch in Sachsen-Anhalt. Aber wir wollen - dies sehen wir auch als eine Verpflichtung an -, dass alle Kindereinrichtungen so arbeiten. Ich finde, man muss dafür nicht erst die ganz große Keule herausholen und auf das Nichtabsinken der Zahl rechtsextremer Straftaten, auf die Wahlergebnisse der NPD oder auf die Politikverdrossenheit abstellen.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lüddemann fordert zu Recht etwas mehr Aufmerksamkeit ein. Bitte bringen Sie ihr diese entgegen. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. Ich finde, wenn wir über eines der angeblich wichtigsten Vorhaben der Koalition reden, sollte man auch der Opposition Aufmerksamkeit schenken. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erlaube mir, den Satz noch einmal zu wiederholen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wiederholen Sie.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich finde, um Kindergärten zu Kinderstuben der Demokratie zu machen, muss man nicht die ganz große Keule herausholen und auf das Nichtabsinken der Zahl rechtsextremer Straftaten, auf die Wahlergebnisse der NPD oder auf die allgemeine Politikverdrossenheit abstellen.

An dieser Stelle genügt es, sich seine eigene Familie anzuschauen und zu bedenken, wie man sich wünscht, dass Prozesse dort ausgehandelt werden. Deswegen haben wir die Pflicht, frühzeitig mit demokratischer Bildung zu beginnen.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir mit unserem Änderungsantrag vor, dass in den Konzeptionen, die verbindlich werden sollen, die Beteiligung von Kindern festgeschrieben wird, dass dort erklärt wird, wie Kinder in die Gestaltung des Lebens in ihrer Kindertageseinrichtung eingebunden werden. Auch die Vermittlung der UN-Kinderrechte soll dort verankert werden.

Aber auch die Eltern sollten mehr Mitbestimmungsrechte erhalten. Deswegen beziehen sich unsere Vorschläge nicht nur auf die Kreisebene. Wir wollen eine Landesvertretung, die das zuständige Ministerium bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes berät.

Grundsätzlich sind uns die Erhöhung der Kinderpartizipation und die Modernisierung der frühkindlichen Bildungsinhalte wichtig. Wir halten sie für so essenziell, dass wir vorschlagen, das Bildungsprogramm in den Landtag zu holen und auch im Landtag zu beschließen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir glauben, es braucht wesentlich mehr Transparenz und wesentlich mehr Austausch über diese Inhalte und eine höhere Verbindlichkeit, wenn das Programm, wie es von der Regierung vorgeschlagen wurde, tatsächlich für alle Einrichtungen verbindlich werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu einem Mehr an Entfaltungsmöglichkeiten gehört für uns aber auch, dass Kinder gesünder aufwachsen. Deswegen erweitern wir den Vorschlag der Landesregierung, ein kindgerechtes Mittagessen zu Verfügung zu stellen, und fordern, dass auch das Frühstück einbezogen wird. Diese beiden Mahlzeiten müssen vollwertig, gesund und kindgerecht sein.

Sie haben möglicherweise die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zur Kenntnis genommen. Ein Schlagwort lautete, dass wir die meisten dicken Kinder haben. Ich glaube, wir haben diesbezüglich eine Verantwortung und müs-

sen zur Kenntnis nehmen, dass der bewusste Umgang mit der Ernährung in unserer Gesellschaft ins Hintertreffen geraten ist. Das muss in der Kinder-einrichtung aufgegriffen werden. Der bewusste Umgang mit Ernährung muss wieder an die Kinder herangetragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorheben, der mir auch persönlich sehr wichtig ist. Es geht um die sozial-verträgliche Staffelung der Elternbeiträge. Ich denke, es ist eine Frage der Gerechtigkeit, an dieser Stelle nicht pauschal vorzugehen, sondern die Anzahl der Kinder, das Einkommen der Eltern und die Betreuungszeit zu berücksichtigen.

Ich gehe davon aus, dass sich unser Vorschlag nicht zulasten der Kommunen auswirken wird; denn der Umfang der zu generierenden Einnahmen bleibt gleich, nur die Verteilung wird sich ändern. Ja, einige werden etwas mehr bezahlen, aber andere werden auch weniger bezahlen. Ich finde jedoch, es ist eine Frage der Gerechtigkeit, die wir in diesem Land umsetzen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Zeit für unsere Kinder durch einen deutlich veränderten Personalschlüssel bietet eine erhöhte Bildungs- und Betreuungsqualität. Mehr Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder durch mehr Beteiligung von Kindern, die Vermittlung der UN-Kinderrechte sowie ein vollwertiges, gesundes, kindgerechtes Essen morgens und mittags - das sind die zentralen Punkte unseres Änderungsantrages.

Der Ganztagsanspruch, die tarifgerechte Bezahlung, perspektivisch Inklusion für alle, die Feststellung von Schlüsselqualifikationen in Vorbereitung auf die Schule, also das Beibehalten der Sprachstandsfeststellung - diese Aspekte sind auch in unserem Änderungsantrag enthalten. Dafür werden wir genauso kämpfen wie für die anderen Punkte.

Ich habe mich bewusst auf die Kernpunkte der Änderungsvorschläge der Grünen konzentriert, weil ich finde - an dieser Stelle muss ich dem Minister zustimmen -, dass dieses Vorhaben sehr wichtig ist. Viele Eltern in diesem Land warten seit zehn Jahren darauf, dass dieses unsägliche Gesetz endlich in vielen Teilen reformiert wird.

Wir haben die Aufgabe, dies auch verantwortungsbewusst zu tun und diesen Prozess nicht zu zerreden. Wir sollten nicht ideologisch aufgeladen in die Debatte gehen. Ich hoffe, dass wir die Gesetzesentwürfe und den Änderungsantrag in die Ausschüsse überweisen können, um dort noch einmal über einzelne Punkte zu reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Zeit für unsere Kinder und mehr Entfaltungsmöglichkeiten sind möglich. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Änderungsantrag gemeinsam mit den Gesetzesentwürfen in den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. Frau Lüddemann, Herr Gallert möchte Sie etwas fragen. Möchten Sie ihm antworten?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Dann soll er das tun.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Erstens habe ich eine Bemerkung. Die Argumentation, dass Sie den Status der Kinder nach den Eltern differenzieren, ist für mich nicht einleuchtend. Denn es ist genau so, wie es Herr Bischoff gesagt hat: Als es noch einen Ganztagsanspruch für alle gab, betrug die Verweildauer der Kinder auch acht Stunden. Das heißt, Sie machen den ganzen Unterschied nur für einige wenige Ausnahmen. Dazu sage ich wiederum: Wenn die Eltern ihre Kinder zehn Stunden lang in der Einrichtung lassen, dann ist das für die Kinder sicherlich auch besser. Glauben Sie mir das.

Zweitens. Ich kenne die Berechnungen zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung und ich kenne unsere Berechnungen. Welche Mehrkosten haben Sie in Bezug auf Ihren Änderungsantrag errechnet?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Danke für die Frage. Ich stehe dazu, dass acht Stunden in der Einrichtung genug sind. Die Eltern müssen auch in die Pflicht genommen werden, sich um ihre Kinder zu kümmern.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass das System, das dazugehört, nämlich zum Beispiel die Familienzentren, noch besser funktionieren und besser unterstützt werden muss, ist eine Frage, die an dieser Stelle nicht zur Debatte steht. Ich glaube, eine Betreuung von acht Stunden ist in Ordnung. Deswegen treten wir für eine Betreuung im Umfang von acht Stunden für alle Kinder ein. Diejenigen, die es aufgrund längerer Arbeitswege usw. nicht anders einrichten können, können eine Betreuung von zehn Stunden in Anspruch nehmen; das ist unstrittig.

Bei all dem, was ich vorgetragen habe - manches habe ich ausgeführt und manches nicht - ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber dem Regierungs-

entwurf in Höhe von ca. 50 Millionen €. Das ist sehr viel. Darum haben wir auch in der Fraktion - das möchte ich ehrlich sagen - gerungen. Aber ich glaube, es ist absolut wichtig, dass wir dieses Geld zu diesem Zeitpunkt in die Hand nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn ansonsten werden wir keine qualitative Verbesserung erreichen. Ansonsten drehen wir uns im Kreis und haben, wie es der Kollege Erdmenger bereits ausführte, an der einen Stelle etwas weggenommen, um es an der anderen Stelle einzufügen.

Ich glaube, jetzt muss man den großen Wurf machen; jetzt muss man das angehen. Wir können nicht noch einmal zehn Jahre warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Fraktion der SPD spricht die Kollegin Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Kinderförderungsgesetzes ist eines der wichtigsten Vorhaben in dieser Legislaturperiode, und zwar nicht, weil die Ganztagsbetreuung schon immer ein sozialdemokratisches Projekt war,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war es nicht!)

sondern weil es wichtig für unsere Kinder ist. Es ist wichtig für ihre Entwicklung und für ihre Lebenschancen.

Wir Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker der CDU und der SPD sind uns der Verantwortung bewusst, die damit verbunden ist, wenn wir ein Gesetz zur Förderung unserer Kinder gestalten. Deshalb werden wir als Koalitionsfraktionen dieses Kinderförderungsgesetz zu einem Erfolg machen. Unsere Kinder haben es verdient.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich freue mich, dass sich die Opposition bislang konstruktiv an der Diskussion beteiligt. Es wäre gut, wenn das Kinderförderungsgesetz ein Projekt des gesamten Parlamentes würde.

(Zustimmung bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigen mir, dass sie das genauso sehen.

Meine Damen und Herren! Frühkindliche Bildung und Förderung sind das entscheidende Fundament für die individuellen Bildungsbiografien. Um allen Kindern die Teilhabe an gezielten Bildungsangeboten zu ermöglichen und um eine gute Vor-

bereitung auf die Schule zu gewährleisten, hat der Bildungskonvent bereits im März 2008 richtungsweisende Empfehlungen zur frühkindlichen Bildung beschlossen.

Der zentrale Punkt - übrigens bei 20 Jastimmen und nur vier Enthaltungen - war, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und vom Beschäftigungsstatus ihrer Eltern einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte erhalten. Wir nehmen diesen Anspruch als Auftrag ernst und haben ihn daher zur Grundlage unserer politischen Arbeit gemacht.

Eine fachliche Unterstützung hierfür finden wir im Sozialbericht 2010 und im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Sachsen-Anhalt. Darin wird eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass es nur durch mehr Bildung gelingt, dem Drehtüreffekt „einmal arm - immer arm“ zu entkommen.

An genau diese Forderung knüpft der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung an. Er sieht ab dem 1. August 2014 einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für alle Kinder vor. Damit steht dieser Gesetzentwurf in der Tradition des Kinderbetreuungsgesetzes, das bis 2003 gegolten hat.

Meine Damen und Herren! Dass die frühkindliche Bildung nicht nur ein Thema des Parlaments, sondern ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema ist, zeigt die Arbeit des Bündnisses für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt. Dass wir als Koalitionsfraktionen diese Diskussionen ernst nehmen, zeigt die Art und Weise, wie der Gesetzentwurf zustande gekommen ist.

Ich denke, dass die Dialoge, die Minister Bischoff mit den Kindertageseinrichtungen noch vor dem Aufstellungsverfahren durchgeführt hat, ein Beleg für die hohe demokratische Kultur sind, mit der wir uns dem wichtigen Thema Bildung unserer Kinder widmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Dialogbereitschaft findet mit der Vorlage des Regierungsentwurfs nicht ihr Ende. Sozialminister Herr Bischoff hat bereits in der letzten Landtagsitzung darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf in diesem so wichtigen Punkt nicht in Stein gemeißelt ist. Vielmehr bleibt er offen für andere Regelungen, wenn sie von großen gesellschaftlichen Mehrheiten getragen werden und realisierbar sind. Wir als SPD-Fraktion schließen uns dieser Haltung vorbehaltlos an.

Meine Damen und Herren! Bevor ich auf weitere wichtige Bereiche des Gesetzentwurfes näher eingehe, möchte ich an dieser Stelle mit einem Missverständnis aufräumen, dass sich sehr hartnäckig hält und das mir bei dem Redebeitrag von Frau

Lüddemann eben auch wieder deutlich geworden ist. Der Gesetzentwurf schafft die Sprachstandserhebung und die Sprachförderung nicht ab. Es soll lediglich auf das Verfahren zur Sprachstandserhebung „Delfin 4“ verzichtet werden. Das hat einen einfachen Grund: Wir können mit diesem Verfahren die Ergebnisse der Sprachstandserhebung und die Maßnahmen zur Sprachförderung nicht vernünftig aufeinander abstimmen. Das muss besser werden.

Das wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingen. Darin wird das Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ endlich gesetzlich verankert. Ein eigenständiger Teil widmet sich ausschließlich der Sprachförderung. In Zukunft soll es längerfristige Beobachtungen der Erzieherinnen - es gibt bereits Beobachtungsbögen - zur Einschätzung der sprachlichen Entwicklung geben. Dies ist den punktuellen Sprachstandserhebungen weit überlegen, wenn es darum geht, sprachauffällige Kinder wirkungsvoll zu unterstützen.

Es geht also nur um das Verfahren der Erhebung und nicht um die Abschaffung.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das neue Verfahren reicht nicht!)

Meine Damen und Herren! Ein Wort zur Bedarfsplanung und zur neugefassten Leistungsverpflichtung. Die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen erfolgt bisher über die Landkreise und die kreisfreien Städte und soll zukünftig auch Tagesmütter einschließen, die eine geeignete pädagogische Qualifizierung nachweisen. Tagesmütter sollen mit Tageseinrichtungen kooperieren. Das ergibt sich nicht nur aus den Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung, sondern aus dem SGB VIII.

(Zustimmung bei der CDU)

Warum soll die Leistungsverpflichtung wieder an die Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zurückkehren, wie wir das im Kinderbetreuungsgesetz schon einmal hatten? - Kindertagesförderung ist in erster Linie die Umsetzung der sozialgesetzlichen Verpflichtungen unter strenger Beachtung der Kriterien Chancengleichheit, Anspruch auf Gleichbehandlung, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um nur einige Punkte zu nennen. Diesen sozialrechtlichen Anspruch erfüllt die vorwiegend ortsbezogene Betrachtungsweise des jetzigen Kinderförderungsgesetzes nicht bzw. nur unzureichend.

Frühkindliche Bildung, Gesundheitsförderung sowie Erziehung und Familienhilfe sind so bedeutungsvolle Aufgaben, dass sie Land, Landkreise und Gemeinden nur gemeinsam bewältigen können.

Mit der Quasi-Rückübertragung der Leistungsverpflichtung auf die Landkreise als örtliche Träger

der öffentlichen Jugendhilfe befinden wir uns wieder im Kanon mit vielen anderen Bundesländern. Diese haben den Sicherstellungsauftrag und die Leistungsverpflichtung nämlich aus gutem Grund dort angesiedelt: So können die weiteren Aufgaben der Landkreise, wie die Umsetzung des Bundesprogramms Bildung und Teilhabe, die Aufgaben des Kinderschutzes, die Hilfen zur Erziehung, die Gesundheitsvorsorge - um nur einige Punkte zu nennen -, besser vernetzt werden. Man darf dabei ruhig von anderen lernen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Einer der großen Diskussionspunkte im Vorfeld des Gesetzentwurfes - das hat Herr Minister Bischoff schon aufgezeigt - war die neue Finanzierung. Aber wie sind wir dazu gekommen?

Im Rahmen jeder Haushaltsdebatte ging es für uns Sozialpolitiker und Sozialpolitikerinnen immer wieder um die insbesondere von den Finanzpolitikern gestellte Frage: Was kosten uns eigentlich ein Hort-, ein Kita- und ein Krippenplatz? Stimmen überhaupt die Berechnungen? Stimmen die Kalkulationen?

Deshalb haben sich die Koalitionspartner in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, die Finanzierung der Bildung und Betreuung zu überarbeiten, das Verfahren zu vereinfachen und den Mitteleinsatz transparenter zu gestalten. Das hat der Sozialminister, wie wir meinen, in dem Gesetzentwurf vorbildlich umgesetzt.

Der vorliegende Gesetzentwurf bietet erstmals die Grundlage dafür, dass wir - so hoffen wir - nach einem Jahr der Umstellung die Frage nach den Kosten endlich befriedigend beantworten können. Zunächst werden im Gesetz wieder Pauschalen für die drei Altersgruppen, nämlich Krippe, Kita und Hort, als Basis für die Zuweisung des Landes festgelegt. Damit wird die Schlechterstellung derjenigen Träger, die viele Krippenkinder zu versorgen haben, aufgehoben.

Es war - ich denke, auch hier im Parlament - ein offenes Geheimnis, dass man aufgrund des bisherigen Betreuungsschlüssels, bei dem mehr Kinder auf einen Erzieher entfallen, mit dem Betreiben von Horten Geld verdienen konnte. Im Gegensatz dazu muss man für das Betreiben von Krippen möglicherweise noch Geld mitbringen.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus geht der Gesetzentwurf hinsichtlich der Regelung der Leistungsberechnung und der Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten einen neuen Weg. Dieser Weg wird im Übrigen nach viel Skepsis, die ich heute auch von Frau Hohmann im Parlament gehört habe, seit 2004 in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich beschritten.

Die Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe handeln mit den freien und kommunalen Trägern von Kindertageseinrichtungen Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung aus. Dabei sind unterschiedliche Bedarfe, etwa für Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum oder in sozialen Brennpunkten oder für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen, zu berücksichtigen.

Im Ergebnis eröffnet dieser Weg passgenaue Angebote für jedes Kind und seine Familie. Als positiver Nebeneffekt wird so ein Wettbewerb unter allen Trägern um die besten Konzeptionen eröffnet.

Frau Hohmann, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Sie das vorhin abgesprochen haben, hat das in der internen Anhörung selbst vorgeschlagen; sie sind selbstbewusst genug und wissen, wie sie eine solche Vereinbarung zu schließen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Borgwardt: Genau so ist es!)

Neben dem Land und den Landkreisen behalten die jeweiligen Standortgemeinden wichtige Aufgaben in diesem Verbund. Sie bilden mit den Eltern einen wichtigen Part in der Ausgestaltung der Angebote vor Ort. Sie sind in diese Vertragsverhandlungen eingebunden, indem sie ihr Einvernehmen bzw. ihre Zustimmung zu der Vereinbarung erteilen. Darüber hinaus können die Standortgemeinden ihr familienpolitisches Profil verbessern, indem sie im Rahmen des Defizitausgleichs, den sie sich mit den Eltern teilen, einen höheren Beitrag als 50 % tragen.

Das muss möglicherweise in dem jetzt beginnenden parlamentarischen Verfahren noch gesetzlich konkretisiert werden. Außerdem hat Herr Minister Bullerjahn angekündigt, in die bevorstehende FAG-Novelle einen sogenannten U6-Faktor aufzunehmen und für jedes Kind unter sechs Jahren eine Pauschale auszureichen.

All das klingt ein wenig kompliziert, aber die Praxis wird zeigen, dass das der bessere und vor allem der transparentere Weg ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Das mache ich jetzt. - Verehrte Damen und Herren! Mit der Überweisung der Gesetzentwürfe in die Ausschüsse haben wir ein Zwischenziel bei der Erarbeitung des neuen Kinderförderungsgesetzes erreicht - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir haben noch intensive Beratungen vor uns, denen ich mit großer Freude und Spannung entgegen sehe. Denn am Ende soll ein Kinderförderungs-

gesetz stehen, das eines erfüllt: Es muss gut für die Kinder sein, und zwar so gut, dass es viele Jahre Bestand hat. Ich wünsche uns eine gute Beratung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Es könnte sein, dass sich Ihre Redezeit gleich verlängert, wenn Sie der Frage von Frau Professor Dalbert eine Antwort schenken wollen. - Frau Professor, bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Grimm-Benne, was Sie gerade dargelegt haben, ist, dass Sie in der Tat die Sprachstandserhebung abschaffen und diese durch eine Sprachentwicklungsbeobachtung durch die Kindergärtnerinnen ersetzen wollen. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass man ein solches Verfahren, das über eine längere Zeit durchgeführt wurde, evaluieren und anschauen kann. Dazu kann man sicherlich in die Debatte eintreten.

Aber vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen möchte ich Sie gern etwas fragen. Stellen Sie sich einmal folgende Situation vor: Sie haben ein Kind und das hat Fieber. Würde es Ihnen dann reichen, dass die Mutter oder eine Kindergärtnerin regelmäßig einen Bogen ausfüllt, in den sie die Fiebertemperatur einträgt? Oder hätten Sie nicht das Bedürfnis, eine gründliche Diagnostik durch einen Experten vornehmen zu lassen, in diesem Fall möglicherweise durch einen Arzt?

(Zuruf von der CDU)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Wissen Sie, Frau Professor Dalbert, Ihre Frage zeigt mir eines: Es ist gut daran getan, dass wir das Bildungsprogramm „Bildung elementar“ endlich gesetzlich verankert haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie wissen offenbar nicht, dass es dort ein eigenständiges Kapitel dazu gibt. Es geht nicht um Beobachtungsbögen, sondern es handelt sich vielmehr um eine inhaltlich ineinander verzahnte Sprachförderung, die wesentlich früher beginnt als das Delfin-4-Verfahren, das außerhalb dessen steht. Ich würde sagen, wir gehen einen wesentlich besseren Weg mit dem neuen Kinderförderungsgesetz.

Eines möchte noch zusätzlich sagen, weil Sie als Bildungspolitikerin argumentieren: Mich hat es etwas erschreckt, dass die Bildungspolitiker noch nicht einmal wussten, dass wir für die Kinder, die keine Kita besuchen, dieses Delfin-4-Verfahren über die Volkshochschule machen lassen und dass keiner wusste, ob dabei Auffälligkeiten festgestellt wurden oder nicht.

Unter diesem Gesichtspunkt finde ich Ihre Frage noch viel schwieriger. Man muss doch erst einmal einen Standpunkt haben und feststellen, was fehlt. Wir haben lediglich das Verfahren weggenommen, weil uns mittlerweile alle Kindertageseinrichtungen gesagt haben: Wir machen alle das Bildungsprogramm „Bildung elementar“, wir fangen schon mit der Sprachförderung an, sobald die Kinder in einem Sprachentwicklungsstadium sind - und ihr kommt dann irgendwann einmal, so ein knappes Jahr vor der Einschulung, und packt uns ein etwas außerhalb stehendes Verfahren darauf, das überhaupt nicht mit dem zusammenpasst, was wir die ganze Zeit über in der Kita getan haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das ist Unsinn.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU hat Herr Jantos das Wort. Bitte schön, Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes bringen wir ein zentrales sozialpolitisches Anliegen der Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD in dieser Legislaturperiode auf den Weg.

In der Koalitionsvereinbarung bekennen sich die Koalitionspartner in Übereinstimmung mit den entsprechenden Beschlüssen des Bildungskonvents dazu, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Beschäftigungsstatus ihrer Eltern einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte erhalten. Mehrkindfamilien sollen bei den Elternbeiträgen finanziell entlastet werden.

Die Finanzierung der Bildung und Betreuung ist dahin gehend zu überprüfen, dass die Verfahren vereinfacht und der Mitteleinsatz transparent gestaltet werden. Dazu soll das Kinderförderungsgesetz bis spätestens 2013 novelliert werden. Des Weiteren schreibt dieser Koalitionsvertrag fest, dass die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen über die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt. Diese Vorgaben der Koalitionsvereinbarung setzen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um.

Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist neben den Punkten, die Herr Minister Bischoff und Kollegin Grimm-Benne bereits angesprochen haben und die ich nicht wiederholen möchte, die Neugestaltung der Finanzierung der Kinderbetreuung von zentraler Bedeutung. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für eine in die

Bedarfsplanung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 KiFöG aufgenommene Tageseinrichtung Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78d SGB VIII mit dem Träger der Tageseinrichtungen abzuschließen.

Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die sonstigen für den Betrieb notwendigen Kosten der jeweiligen Tageseinrichtungen festgelegt. Der Einrichtungsträger ist verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben der zuletzt abgerechneten Wirtschaftsperiode der Einrichtung nachvollziehbar, transparent sowie durch Nachweise belegt darzulegen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so entscheiden die Schiedsstellen in entsprechender Anwendung des § 78 SGB VIII.

Die Förderung in Tageseinrichtungen sowie in der Tagespflege wird durch das Land, durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes, durch den Träger nach § 9 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 KiFöG und durch die Eltern gemeinsam finanziert. Das Land beteiligt sich mittels betreuungsbezogener Kindpauschalen für die Bereiche Krippe, Kita und Hort an der Finanzierung. Auch dies ist ein Beitrag dazu, die Ungerechtigkeiten der Vergangenheit, die Kollegin Grimm-Benne bereits herausgearbeitet hat, zu beseitigen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Lösung erreichen wir die Gleichbehandlung von freien und kommunalen Trägern und ermöglichen so im Interesse der Qualität einen fairen Wettbewerb zwischen allen Trägern, um die besten Konzepte für die Bildung und Betreuung unserer Kinder. Außerdem führt diese Regelung zu der in der Koalitionsvereinbarung vereinbarten Transparenz. Nach einem Jahr werden wir alle wissen, was ein Platz in einer Kindertageseinrichtung in Sachsen-Anhalt kostet.

Wir haben in der Vergangenheit schmerzlich erfahren müssen, dass dies bisher, selbst unter Zuhilfenahme von Sachverstand der Martin-Luther-Universität, nicht herauszubekommen war. Das Verfahren, das wir einführen wollen, ist nicht neu; es stützt sich auf Erfahrungen, die bereits andernorts, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, gesammelt wurden.

Natürlich verlangen wir den Beteiligten im Umstellungsjahr einiges an Verhandlungsaufwand ab. Aber da dabei auf Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden kann, glauben wir, dass dies zumutbar ist. Nach einem Jahr werden wir alle wissen, wie gut uns diese Umstellung gelungen ist. Die Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass dies auch fast ohne Schiedsstellenverfahren möglich ist.

Meine Damen und Herren! Aus familienpolitischer Sicht ist auch die zum 1. Januar 2014 in Kraft tre-

tende Ermäßigung der Kostenbeiträge für Familien mit Anspruch auf Kindergeld für zwei oder mehr nicht schulpflichtige Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle betreut und gefördert werden, besonders hervorzuheben.

Bisher ist die Ermäßigung für Geschwister sehr unterschiedlich geregelt und erfordert regelmäßig ein Antragsverfahren mit Nachweispflichten gegenüber der Kommune und den besuchten Einrichtungen. Künftig soll mit dem Kindergeldbezug ein gesetzlicher Anspruch auf Deckelung der Beiträge für Tageseinrichtungen für noch nicht eingeschulte Kinder bestehen.

Zielgruppe der Ermäßigung für Geschwister sind Eltern mit zwei und mehr in Tageseinrichtungen betreuten Kindern, wobei die Beitragsbelastung die gesamte Zeit umfasst, in der zwei oder mehr noch nicht eingeschulte Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen. Basis für den Deckelungsbetrag ist dabei der Elternbeitrag für das älteste betreute Kind.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, aber auch der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigen, dass uns alle das Bestreben eint, die Kinderbetreuung in unserem Land weiter verbessern zu wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass unsere Kinderbetreuung bereits heute bundesweit führend ist. Als ich vorhin auf der Demonstration war, hatte ich das Gefühl, dass wir die Allerletzten sind. Dort hat niemand gesagt, dass wir eigentlich schon seit Jahren die Besten sind, was die Betreuung und den Rechtsanspruch angeht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir wollen uns aber nicht auf den Lorbeeren der Vergangenheit ausruhen. Wir können uns weiter über den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung hinausgehende Verbesserungen vorstellen. Wie alle anderen denke ich in erster Linie an die Verbesserung der Personalschlüssel. Im Gegensatz zur Opposition sehen wir derzeit aber keine Möglichkeit, dieses finanzieren zu können.

Frau Lüddemann, Frau Hohmann, es ist alles schön, was Sie vorschlagen, aber wenn wir über die Kinderbetreuung reden, dann denken wir an die Kinder in der Zukunft. Wenn wir an die Kinder in der Zukunft denken, dann müssen wir auch durch die Vermeidung von noch mehr Schulden dafür sorgen, dass sie auch später, wenn sie erwachsen sind, ein sorgenfreies Leben führen können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Frau Lüddemann, GRÜNE: An diesem Punkt kann ich mitgehen!)

Ich will dies heute nicht vertiefen, da wir im Rahmen der Ausschussberatung und der bereits im Sozialausschuss vereinbarten Anhörung zu den Gesetzentwürfen genügend Zeit haben werden, diese intensiv miteinander zu erörtern. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung der Gesetzentwürfe zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres, für Finanzen sowie für Bildung und Kultur.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Jantos. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Hohmann. Bitte schön, Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine ganze Menge gesagt worden. Ich denke, es eint uns alle hier - dies haben auch Herr Jantos, Frau Grimme-Benne und Frau Lüddemann gesagt -, dass wir das Beste für unsere Kinder wollen. Wir wollen den Eltern, den Erzieherinnen und den Kindern mit unserem neuen Gesetz etwas Anspruchsvolles bieten.

Nichtsdestotrotz bin ich - das muss ich ganz ehrlich sagen - überrascht, wie hier mit Zahlen und mit Personalschlüsseln jongliert wird. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin schon ein wenig baff.

Herr Jantos, ich sage noch einmal: Wir wollen nur das umsetzen, was im Gesetz steht. Wir wollen, dass das, was im Gesetz steht, nämlich ein Betreuungsschlüssel von 1 : 6 bzw. 1 : 13, nun endlich gilt. Ich warte ehrlich gesagt nur auf den Tag, an dem Erzieherinnen klagen, um zu erreichen, dass das, was im Gesetz steht, auch eingehalten wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bischoff, Sie haben vorhin gesagt, dass man den Personalschlüssel mit diesen fünf Stunden Vor- und Nachbereitungszeit verbessern könne. Natürlich, wenn Sie die fünf Stunden Vor- und Nachbereitungszeit auf den Personalschlüssel anrechnen, dann werden Sie genau zu dem Personalschlüssel von 1 : 6 und 1 : 13 kommen. Dann haben Sie natürlich für die Vor- und Nachbereitungszeit für Erzieherinnen nichts weiter.

Die Krux an der ganzen Geschichte ist, dass wir Bemessungszeiten zugrunde legen, die in der Wirklichkeit gar nicht stimmen. Sie können nicht eine Bemessungszeit für Erzieherinnen von neun Stunden zugrunde legen, wenn die wöchentliche Arbeitszeit von Montag bis Freitag für eine Er-

zieherin maximal 40 Stunden betragen kann. Insofern finde ich das etwas geschwindelt. Wir werden in den Ausschüssen darauf achten, dass darauf ganz gezielt geschaut wird.

Ich bin auch mit Blick auf den Änderungsantrag der GRÜNEN etwas irritiert. Wenn Sie in Ihrem Antrag als Bemessungsgrundlage von einer neun-stündigen Betreuungszeit ausgehen, dann fahren Sie doch einfach den Personalschlüssel rechnerisch herunter. Wenn Sie beispielsweise für Kinder unter drei Jahren eine pädagogische Kraft auf fünf Kinder zugrunde legen, dann beträgt der Betreuungsschlüssel 1 : 5,624, das heißt also wieder ein Verhältnis von 1 : 6.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich habe aber nicht gesagt, dass wir neun Stunden zugrunde legen!)

Wenn man bei Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung eine pädagogische Fachkraft für 12,5 Kinder vorsieht, dann kommt man bei einer Betreuungszeit von neun Stunden auf einen Betreuungsschlüssel von 1 : 14,064. Das ist wieder geschwindelt.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Wir rechnen nicht mit neun Stunden!)

- Das steht aber so im Antrag. - Darüber können wir dann in den Ausschüssen beraten. Ich denke, dies wird ein Knackpunkt sein.

Eine zweite Geschichte, die ich ansprechen möchte, betrifft die Sprachstandsfeststellung, die nicht mehr stattfinden soll. Ich war etwas irritiert. Sie haben den Vorschlag unterbreitet, dies in das Programm „Bildung elementar“ einzubeziehen. Dennoch sollten wir uns in den Ausschüssen darüber verständigen; denn momentan passiert diesbezüglich auf der Bundesebene - gemeinsam mit den Ländern - eine ganze Menge.

Ich denke, wir sollten darauf achten, dass wir nicht voreilig den zweiten vor dem ersten Schritt machen; denn im Rahmen der Kultusministerkonferenzen sind im letzten Jahr einige ganz wesentliche Dinge beschlossen worden. Ich denke, dies sollten wir abwarten, bevor wir vorschnell handeln.
- Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt treten wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen als Erstes über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1246 ab. Ich frage: Wer ist für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse? - Das sind weite Teile des Hauses. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es waren weiteste Teile, näm-

lich alle. Somit ist der Überweisung des Gesetzentwurfes einstimmig zugestimmt worden.

Jetzt frage ich, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Ich habe gehört, dass er in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Bildung und Kultur, für Finanzen und für Inneres überwiesen werden soll. Habe ich einen Ausschuss überhört? - Nein.

Dann frage ich, wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf in die eben genannten Ausschüsse überwiesen wird. - Das ist auch die große Mehrheit des Hauses.

Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen werden soll, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Auch das ist die große Mehrheit des Hauses. Der Form halber: Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Somit ist es einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1258 und damit gleichzeitig über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dafür, dass diese beiden Drucksachen in die Ausschüsse überwiesen werden? - Das Haus in seiner großen Mehrheit stimmt dem zu.

Wer stimmt der Überweisung der genannten Drucksachen in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Bildung und Kultur, für Inneres und für Finanzen zu? - Auch das ist die große Mehrheit des Hauses. Wer dafür ist, dass diese Drucksachen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen werden, den bitte jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die große Mehrheit des Hauses. Gegenstimmen? - Stimm-enthaltungen. - Somit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 erledigt. Wir treten nun in die Mittagspause ein. Sie endet um 14.10 Uhr.

Unterbrechung: 13.10 Uhr.

Wiederbeginn: 14.12 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen in der Tagesordnung fortfahren.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1213**

Für die Einbringer nimmt die Fraktionsvorsitzende Frau Budde das Wort.

Frau Budde (SPD):

Mit meiner Stimme habe ich nicht deshalb Probleme, weil ich etwa gestern eine Gartenparty gefeiert hätte, sondern weil ich mich zu viel in klimatisierten Räumen und zu wenig in Kleingärten aufgehalten habe. Das ist wahrscheinlich der Hintergrund.

Meine Damen und Herren! Ab und zu bekommt man als Fraktionsvorsitzende auch einmal einen schönen Brosamen ab und muss nicht immer nur in die Bresche springen und an das Rednerpult treten, wenn es um kritische Dinge geht.

Wir behandeln heute den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt. Das hört sich sehr trocken an. Das hört sich auch ziemlich technisch und langweilig an. Aber eigentlich wissen wir inzwischen alle - wir haben über das Thema Kleingarten in der 24. Sitzung schon einmal lang und breit debattiert -, dass es kein langweiliges Thema ist. Den Gesetzentwurf, der heute vorliegt, könnte man eher als sachsen-anhaltisches Kleingartenunterstützungsgesetz bezeichnen, jedenfalls in diesem einen Punkt. Darin sind wir uns auch einig.

Ich könnte jetzt natürlich in epischer Breite die ganze Historie der Kleingarten noch einmal vortragen, wie es Herr Krause schon gemacht hat.

(Herr Scheurell, CDU: Bitte!)

Das würde mich auch reizen; denn ich könnte dann Sätze sagen wie: Die Sozialdemokratie hat das Kleingartenwesen von Anfang begleitet.

(Zustimmung bei der SPD)

Oder: Die sozialistische Mangelwirtschaft musste sich auf die Kleingärtner verlassen, damit es überhaupt frisches Obst und Gemüse gab oder zumindest in dem erforderlichen Umfang.

Aber ich will das alles sein lassen. Ich will nur auf einen Punkt eingehen, weil wir bereits eine halbe Stunde Verzug haben und eine Tagesordnung vor uns haben, die uns morgen bis in die späten Abendstunden hier festhalten wird.

(Unruhe)

Ich will sagen, es ist in der Tat so, dass die grüne Lunge, die Kleingärten, die wir sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich haben, etwas löchrig geworden ist, weil es aufgrund der demografischen Entwicklung ganz viele brachliegende Kleingärten gibt, die insgesamt für die Sparten zum Problem werden. Es gibt viele Dinge, die wir noch regeln müssen. Das werden wir sicherlich auch gemeinsam tun. Ich gehe davon aus, dass es

in großem Konsens in diesem Haus geschehen wird.

Heute wollen wir erst einmal nur ein Ärgernis beseitigen, ein besonderes Ärgernis. Hier sind wir bei dem konkreten Gesetzentwurf, der heute vorliegt. Nach der jetzigen Gesetzeslage können für das Vermessen von Lauben regelmäßig Gebühren erhoben werden. Es gibt im Gesetz die Möglichkeit der Verpflichtung zur Einmessung von Lauben und Grundstücken, leider auch für brachliegende Grundstücke und Lauben.

Bei dem Werkstattgespräch, das wir veranstaltet haben und das auch einen großen Zuspruch fand, ist unter anderem ein Beispiel aus Köthen genannt worden. Dort sollte eine Kleingartensparte mit fünf Grundstücken und Lauben, die alle brachliegen, eingemessen werden. Das stellt zwar nicht das Kleingartenwesen an sich infrage, aber diese Gartensparte schon.

Das ist einer der entscheidenden Punkte. Den können wir ändern. Dazu müssen wir weder die Europäische Union noch den Bundesgesetzgeber fragen, sondern das können wir selbst tun. Ich glaube deshalb, es ist ganz gut, nachdem wir in der 24. Sitzung ein gemeinsames Bekenntnis im Landtag dazu abgegeben haben, dass wir allesamt für die Fortentwicklung des Kleingartenwesens, für den Erhalt und für neue Nutzungsmöglichkeiten und Konzepte sind, dass wir den einen Baustein schon einmal mit dem Gesetzgebungsverfahren schaffen.

Uns darf hier natürlich nicht der Fehler unterlaufen, den wir im Zusammenhang mit dem Rundfunkänderungs-Staatsvertrag gemacht haben, dass man die Lauben nach Überleitungsgesetz vergisst. Deshalb sind sie auch explizit aufgeführt.

Ich werbe dafür, dass wir dieses Kleingartenunterstützungsgesetz mit breiter Mehrheit in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überweisen und darüber schnell beraten.

Ich denke, damit können wir den Kleingärtnern den Sommer ein wenig versüßen, auch wenn zum Beispiel die Süßkirschen in diesem Jahr nicht überall wachsen. Aber es wird schon noch einiges Obst geben, das den Sommer versüßt.

Ich glaube, die vielen Kleingärtner, die vor Ort an neuen Konzepten arbeiten, haben es auch verdient. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf in den genannten Ausschuss überweisen. Herzlichen Dank, wenn Sie mitziehen. - Das soll es auch schon gewesen sein mit der Einbringung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende Budde. - Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Weibel das Wort.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nach dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf soll für Gartenlauben in Anlagen nach dem Bundeskleingartengesetz - kurz: Lauben in Gartensparten - die Pflicht zur Vermessung und zur Einmessung abgeschafft werden.

Lassen Sie mich kurz auf die Sach- und Rechtslage eingehen. Das Verfahren der Vermessung und der Gebäudeeinmessung ist eng verbunden mit der Funktionsfähigkeit einer für viele Lebensbereiche in Sachsen-Anhalt wichtigen Einrichtung, dem Liegenschaftskataster. Dieses Liegenschaftskataster weist für das gesamte Landesgebiet Sachsen-Anhalts vollständig alle Liegenschaften, also die Flurstücke und die Gebäude nach, und dieses aus gutem Grund.

Dieser Nachweis dient wichtigen gesellschaftlichen Belangen, insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr und der Ordnung von Grund und Boden. Daneben ist das Liegenschaftskataster die Grundlage für raumbezogene Informationssysteme.

Es soll den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft gerecht werden. Es soll insbesondere die Bedürfnisse der Landesplanung, der Bauleitplanung, der Bodenordnung, der Ermittlung von Grundstückswerten sowie des Umwelt- und Naturschutzes angemessen berücksichtigen. Es ist außerdem amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung. Auch etliche weitere wichtige Flurstücksinformationen weist es nach, zum Beispiel die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie Hinweise auf Baulasten des Baulastenverzeichnisses.

Seine praktische Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts, sogar für diejenigen, die nicht selbst Grundstücks- oder Gebäudeeigentümer sind, ist danach offensichtlich. Woher, wenn nicht aus dem Liegenschaftskataster, sollen die notwendigen Informationen zur Bebauung stammen?

Somit kann sich jeder von uns unschwer vorstellen, dass die Funktionsfähigkeit des Liegenschaftskatasters und damit auch der Nutzen für eine Vielzahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern maßgeblich auch von der Aktualität und der Vollständigkeit dieses Katasters abhängt.

In diesem Sinne kann die gesetzgeberische Verpflichtung eines jeden Eigentümers, sein Gebäude vermessen oder einmessen zu lassen, nicht nur als Belastung verstanden werden, sondern auch als eine Art Versicherung. Nach der Erfassung und Übernahme in das Liegenschaftskataster kann er sich darauf verlassen, dass sein Gebäude registriert ist und zum Beispiel bei Planungen in Bezug

auf Hochwasser- und Lärmschutz, bei der Trassenverlaufsplanung, dem Bau von Industrieanlagen usw. berücksichtigt werden kann. Die Vermessung und Eindienung dient damit letztlich eben auch seinem Wohl.

Für einen ganz speziellen Bereich, nämlich für Lauben in Gartensparten, erscheint es aber ausnahmsweise angebracht zu sein, auf die Pflicht zur Vermessung und Einmessung zu verzichten. Dieser Ansatz, liebe Frau Budde, findet auch meine Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

In der Tat sind ganz besonders gelagerte Situationen denkbar

(Frau Budde, SPD: Das ganze Gesetz, nehme ich an!)

- ja, alle drei Paragraphen -, in denen nach umfassender Abwägung auch der besonderen Lebenslage der Betroffenen und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen Ausnahmen vom Grundsatz der Vermessung und Gebäudeeinmessung gerechtfertigt sind. Nur so kann hier der sozialen Wirklichkeit der von dieser Ausnahme Begünstigten Rechnung getragen werden.

Dies gilt nach meiner Überzeugung für die Lauben in Gartensparten. Sie können als eine solche Fallgruppe angesehen werden. Es ist mir wichtig, den Grundgedanken des Kleingartenwesens zu verwirklichen und zu fördern. Das bedeutet für eine möglichst große Anzahl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, naturnahe Betätigungsmöglichkeiten zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

In diesem Sinne stimme ich dem Entwurf auch aus fachlicher Sicht zu, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche mir eine zügige Beratung im Interesse der Laubenbesitzer. Bei drei Paragraphen sollte dies auch möglich sein. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Wenn das Ministerium mitzieht, immer!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Es gibt eine Nachfrage von Frau Kollegin Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister Webel, könnten Sie mich eventuell darüber aufklären, aus welchen Motiven heraus sich die Landesregierung zu dieser Frage jetzt anders verhält als im April dieses Jahres? Denn als wir den Antrag eingebracht haben, war das genau der Punkt, den Ihr Kollege Minister Dr. Aeikens aufgegriffen und zum Anlass genommen hat zu sagen, dieser Antrag gehe zu weit und deshalb müsse man den Änderungsantrag annehmen. Viel-

leicht könnten Sie uns einige Aspekte nennen, die das Umdenken bewirkt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Dr. Paschke, das ist ganz einfach: Auch die Landesregierung ist lernfähig und hat dazugelernt.

(Oh! bei der LINKEN - Zustimmung und Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

So einfach ist das manchmal. - Wir haben zu diesem Thema eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, GRÜNE und SPD. Die Debatte wird eröffnet vom Abgeordneten Herrn Krause. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Frau Budde, ich erlebe gerade eine Déjà-vu-Erscheinung nach dem Motto, das habe ich doch gerade erst vor zweieinhalb Monaten erlebt.

(Frau Budde, SPD: Das glaube ich!)

Am 26. April - Sie werden sich erinnern - hatten wir das Thema Kleingartenwesen nämlich schon einmal auf der Tagesordnung hier an diesem Ort und gestern auch im Agrarausschuss.

Der Ausgangspunkt für die Befassung war unser Antrag zum Kleingartenwesen in der Drs. 6/1010, mit dem wir im April schon in Punkt 6, der eben angesprochen wurde, die - ich zitiere - „Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, die die Pflicht zur Vermessung von Gartenlauben generell ausschließen“ gefordert hatten.

Anstatt unser, wie durch Ihren heute vorgelegten Gesetzentwurf bestätigt wird, berechtigtes Anliegen zu unterstützen, haben Sie es, meine Damen und Herren von der Koalition, vorgezogen, unseren Antrag erst einmal mit einem Änderungsantrag zu erden und sich auf eine banale Berichterstattung durch die Landesregierung zurückzuziehen.

Entweder hatten Sie sich - das muss ich hier so sagen - im April mit der Sachlage der Vermessungspflicht überhaupt nicht befasst, oder Ihnen war Parteikalkül wichtiger als Sacharbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Sei es, wie es sei. Es ist gut, dass dieses Problem jetzt vom Tisch kommt. Schließlich ist es ein Übel, den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern Kosten aufzubürden, die in keinem Verhältnis zu dem Wert der Sache stehen, die da vermessen werden soll bzw. sollte - von dem bürokratischen Aufwand ganz zu schweigen.

Andererseits ist dies aber auch eine vernünftige Lösung insofern, dass hier im weitesten Sinne der Bestandsschutz und die besondere Kleingartenkultur im Osten Deutschlands Beachtung und Anerkennung finden. Schade ist jedoch, dass wir immer erst ein parteipolitisches Gerangel inszenieren müssen und dabei nicht nur viel Zeit vergeuden, sondern auch das Ansehen der Politik schädigen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Geht es nicht eine Nummer kleiner?)

Herr Minister Webel, zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes in der Sache selbst ist auch noch zu sagen, dass sich mit der jetzigen aktuellen Befassung die Möglichkeit bieten würde, einige Klarstellungen, zum Beispiel über klare Definitionen liegenschaftsrechtlich bedeutender Gebäude, zu treffen. Experten mahnen jedenfalls an, dass die in der Bauordnung des Landes sehr weit gefasste Gebäudedefinition dies notwendig machen würde.

Es wird darauf verwiesen, dass zum Beispiel bei Trafostationen zur Netzanbindung in Windparks eine Vermessung gemäß Vermessungsgesetz erfolgt. Dagegen bestehen bezüglich einer Vermessungspflicht bei Windkraftanlagen selbst Unklarheiten in den entsprechenden Einrichtungen und Unternehmen. Es gilt klarzustellen, was bedeutende bauliche Anlagen tatsächlich sind. Hierzu möchte ich auch die Aufmerksamkeit auf Biogasanlagen und Netztrassen richten. - So viel zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes.

Meine Damen und Herren! Um noch einmal zum Ausgangspunkt zurückzukommen, gestatten Sie mir noch ein Wort zu den Medien. Es ist schon bemerkenswert, wie intensiv in einigen Regionen vom Burgenlandkreis bis zur Altmark über die Initiative von CDU und SPD zur Aufhebung der Vermessungspflicht für Kleingartenlauben, die heute mit dem Gesetzentwurf beraten wird, berichtet worden ist - bemerkenswert insofern, als der sonst so recherchegeübten Presse die Initiative der Fraktion DIE LINKE vom 26. April 2012 völlig unbekannt blieb. Sollte das eventuell ein Indiz dafür sein, dass die viel gerühmte unabhängige Presse immer mehr zu einer staatstragenden, regierungstreuen Berichterstattung neigt?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Miesterfeldt, SPD: Das hatten wir doch schon einmal! - Zurufe von der CDU)

Angesichts dessen, dass es langsam zur Gewohnheit wird, dass herausragende Journalisten und verantwortliche Medienvertreter bundesweit, aber auch bei uns hier in Sachsen-Anhalt immer öfter zu Regierungssprechern aufsteigen, dürfte dieser kritische Blick auf den Zustand der Pressefreiheit und der viel gepriesenen unabhängigen Berichterstattung wohl ein klein wenig gerechtfertigt sein.

Ich gebe zu: Diese im Zusammenhang mit dem Kleingartenwesen geschilderte Episode mag wirklich nur eine Kleinigkeit sein und wenig Weltbedeutung besitzen. Aber wie heißt es doch so schön? Wie im Kleinen, so auch im Großen - oder umgekehrt. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Krause. - Wir fahren fort in der Debatte. Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Scheurell das Wort.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Fraktionsführerin - - Fraktionsvorsitzende, Sie wollen ja auch wie Herr Gallert vorsitzen und nicht führen.

(Heiterkeit)

Nachdem die sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokratie uns über die historischen Patenschaften der Sozialdemokratie Deutschlands bezüglich des Kleingartenwesens informiert hat und uns DIE LINKE gerade erläutert hat, wer was auf den Weg gebracht hat, fällt mir jetzt die Allegorie aller Kleingärtner ein, also dieses kleine Fabelwesen, das in vielen Gärten steht, die Gartenzwerg. Die Mütze gestehe ich ihnen zu. Sie wissen, dass die Fußbekleidung, die Fußtextilie für die ist, die das Ganze auf den Weg gebracht haben. Das zu dem Einstieg, wer hier was auf den Weg gebracht hat.

Ich erspare es mir jetzt, über das Kulturgut des Kleingartens an sich und im Besonderen für unser Bundesland zu sprechen.

Laut einer Erhebung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung mit dem Titel „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“ aus dem Jahr 2008 sind mehr als 80 % aller Kleingärtnerhaushalte gleichzeitig auch Mieterhaushalte. Rund 74 % aller ostdeutschen Kleingärtnerhaushalte - so die Statistik - besitzen einen Haushalt in einem mehrgeschossigen Wohnblock.

Seit Jahren verursachen die rechtlichen Bestimmungen Probleme und Missverständnisse im Kleingartenwesen - seien es rigide kommunale Baumschutzsatzungen, seien es Rundfunkstaatsverträge, seien es Abfallgebühren oder die Vermessungserfordernisse für Lauben. Deswegen ist die CDU-Fraktion im Interesse der Kleingärtner für eine Vereinfachung einerseits und die Senkung der Kosten andererseits.

Aufgrund der Vermessungspflicht ist jede bauliche Veränderung nicht nur mit Baukosten, sondern auch mit Genehmigungskosten verbunden. Das

wollen wir künftig gemeinsam alle hier im Haus vermeiden. Das eint uns dann wieder.

Mit dem Gesetzentwurf möchten wir als Koalition die Pflicht zur Vermessung bzw. Einmessung von Lauben in Kleingartenanlagen abschaffen. Damit schaffen wir auch ein Stück mehr Gerechtigkeit in Mitteldeutschland.

Was ist der Hintergrund, meine Damen und Herren? Der Grundstückseigentümer hat gemäß § 14 Abs. 1 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes unseres Landes die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Gebäude neu errichtet oder ein bestehendes Gebäude in seinen Ausmaßen verändert worden ist.

Diese Pflicht betraf bisher auch sogenannte Kleingartenlauben in Kleingartenanlagen. Damit verbunden ist die Einmessung der neu errichteten oder baulich veränderten Gartenlaube. Die Pflicht zur Einmessung ist mit nicht unerheblichem bürokratischem Aufwand und Kosten für den Grundstückseigentümer verbunden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir für Bauten wie die deutsche Standardlaube nach § 3 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes sowie für nach § 20a Nr. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes gleichgestellte Bauten Ausnahmen von der Pflicht zur Vermessung zulassen. Ich habe es eben bereits gesagt: Mit dieser Maßnahme schaffen wir ein Stück mehr Gerechtigkeit zwischen den Laubenbesitzern in Mitteldeutschland.

Wir gehen in Sachsen-Anhalt aber einen anderen Weg als in Thüringen oder in Sachsen. Während in Thüringen und Sachsen explizit per Verordnung nur solche Gebäude vom Auftrag des amtlichen Vermessungswesens entbunden sind, die den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 1983 entsprechen, also Gebäude, die nicht größer als 24 m² und nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sind, gehen wir in Sachsen-Anhalt noch einen Schritt weiter, um der besonderen Situation in unserem Bundesland Rechnung zu tragen. Wir lassen eine gesetzliche Ausnahme von der Regel zu und schließen den hiesigen Laubenbestand mit ein.

Wir alle wissen - die Redezeit ist fast zu Ende -, dass unsere Lauben in der Regel größer sind als 24 m². Hierin liegt die Besonderheit für Sachsen-Anhalt. Deswegen ist das - so meine ich - der richtige Schritt.

Es gäbe noch so vieles zu sagen, zum Beispiel zu dem eben erwähnten Rundfunkstaatsvertrag, in dem auch auf das Bundeskleingartengesetz verwiesen wurde. Wir werden uns im Ausschuss darüber verständigen. Wir haben da bei der Ausformulierung des Textes gemeinsam mit dem Ge-

setzungs- und Beratungsdienst noch ein Stück Beratung vor uns. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Scheurell. - Wir können Gäste bei uns im Haus begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Ökumenischen Domgymnasiums Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren fort in der Debatte zum Vermessungs- und Geoinformationsgesetz. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist immer gut, Bürokratie abzubauen und den Bürgerinnen und Bürgern Gebühren zu ersparen. Wir sollten trotzdem darüber beraten, mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist.

Generell ist der Verzicht auf die Einmessung von baulichen Anlagen als kritisch anzusehen, weil damit eine Verschlechterung der Qualität der Geobasisdaten einhergeht. Allerdings könnte man bei Kleingartenlauben auf die Einmessung verzichten, weil die äußeren Abgrenzungen der Kleingartenanlage in den Vermessungsunterlagen vorliegen. Sie sind bekannt, und sie sind in der Regel auch ausreichend.

Ich möchte uns für unsere Beratungen zu diesem Entwurf an dieser Stelle schon folgende Fragen mitgeben, die wir klären müssten. Wenn die Einmessungspflicht aufgehoben wird, welche Basisinformationen fehlen dann zum Beispiel im Katastrophenschutzfall für das Rettungswesen? Es müsste auch geklärt werden, ob die bestehende kartografische Darstellung der Gebäude aus dem Liegenschaftskataster gelöscht werden soll.

Herr Webel, Sie haben es ausgeführt: Ein solches Kataster macht nur dann Sinn, wenn es vollständig ist; es ist sonst für die Planungen nicht sinnvoll.

(Minister Herr Webel: Das ist ja gewährleistet!)

Oder es ist zu fragen, ob das Ganze als unvollständige Datensammlung so wie bisher bestehen bleibt.

Herr Krause, Sie haben, finde ich, zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass man die Diskussion über den Entwurf gleich nutzen kann, um auch Klarstellungen zu treffen. Wir haben Zuarbeiten des Bundes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bekommen. Ich schlage vor, dass wir diese Zuarbeiten bei den Beratungen berücksichtigen

und gegebenenfalls die drei vorgeschlagenen Paragraphen auch noch erweitern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Frederking. - Zum Schluss der Debatte nimmt Frau Abgeordnete Budde noch einmal das Wort.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Scheurell, da haben Sie mich jetzt so gelobt. Zum Führen: Bei der SPD muss man nicht Führerin heißen, um die SPD-Fraktion zu führen. Bei uns geht das auch, wenn man den Vorsitz hat. Das ist vielleicht bei Ihnen anders. Ich weiß es nicht.

An Herrn Krause gerichtet: Herr Krause, wir lassen das besser mit diesem parteipolitischen Kalkül. Sie haben Ihren Antrag gestellt, nachdem Sie ein Gespräch mit dem Landesverband der Gartenfreunde und mit anderen Gartenfreunden hatten. Sie haben Ihnen ganz sicher erzählt, dass ich ungefähr ein Vierteljahr vorher da war und die Perspektiven schon aufgezeigt und gesagt habe: Wir wollen das Vermessungsgesetz ändern und auch noch ein paar andere Sachen machen. Lassen wir das sein mit dem Vorwurf der Parteipolitik! Wer wollte jetzt schneller sein: Sie mit dem Antrag oder - -

(Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

- Das ist so mit den getroffenen Hunden: Sie belien. Das ist so. Das lassen wir bei dem Thema einfach sein. Wir sind inhaltlich gleicher Auffassung. Man braucht es sich gegenseitig nicht vorzuhalten und so zu tun, als ob man als Windhund den Antrag schneller einbringt.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Frage von Frau Paschke war natürlich genau auf den Punkt getroffen. Wir haben halt als Koalitionsfraktion auch immer das Ansinnen, dass wir Gesetze, die wir einbringen, möglichst weitgehend auch mit den Regierungsmitgliedern abgesprochen haben. Da haben Sie natürlich Recht. Das hat etwas länger gedauert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber Sie haben jetzt von Herrn Webel gehört, dass die Regierung und die sie tragenden Minister voll hinter dem Gesetzentwurf stehen. Insofern haben Sie genau den wunden Punkt getroffen, den wir jetzt mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs heilen, der in den Ausschüssen

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

eine breite Unterstützung durch das Parlament und auch durch die Mitglieder der Landesregierung findet, die ihn umsetzen müssen.

Deshalb bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir den Gesetzentwurf mit einer breiten Mehrheit in den Ausschuss überwiesen werden und damit ein Problem der Kleingärtner lösen können. Wir tun dies nicht durch eine Verordnung, sondern durch ein Gesetz, weil ich glaube, dass es eine gute Sache ist, dass der Landtag das durch ein Gesetz fest regelt, wenn er es durch ein Gesetz regeln kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Budde. Es gab mindestens eine erkennbare Anfrage. - Frau Budde möchte diese nicht beantworten.

(Frau Budde, SPD: Das ist doch bestimmt wieder eine Intervention!)

Das deutet auf eine Zwischenintervention hin, der ich hiermit stattgebe.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Also ich will das doch noch einmal ganz locker und ruhig zusammenfassen: Wir haben denselben Sachverhalt im April beantragt. Damals ist er von der Koalition abgelehnt worden. Jetzt ist er von der Koalition beantragt worden. Ihm wird demzufolge von der Koalition zugestimmt. Der einzige Unterschied zwischen April und heute ist, dass der Antragsteller ein anderer ist. Deswegen ist der Vorwurf, dass es hier ausschließlich um parteipolitisches Kalkül ging, sehr wohl berechtigt und nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Das war eine Zwischenintervention. Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren.

(Unruhe)

Ich bitte noch einmal im Sinne unseres Bundestrainers um höchste Konzentration. Es ist die Überweisung in einen Ausschuss beantragt worden, und zwar in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Ist die Überweisung in weitere Ausschüsse beantragt worden oder beabsichtigt? - Das ist nicht der Fall.

Wer den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Ich frage vorsichtshalber, ob es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Wahl eines/einer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs. 6/1269**

(Unruhe)

Ich würde mich freuen, wenn wir einen für den Plenarsaal nicht ganz unüblichen Geräuschpegel erreichen könnten. - Danke schön.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 18. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 2012, wählt der Landtag die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Abgeordneten.

Aus dem Stellenausschreibungsverfahren sind 41 Bewerberinnen und Bewerber hervorgegangen. Nachdem der Ältestenrat in der 17. Sitzung am 5. Juli 2012 den Abschluss des Ausschreibungsverfahrens festgestellt und über das weitere Verfahren befunden hat, sind alle Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt mit der Unterrichtung in der Drs. 6/1269 über die Liste der Bewerberinnen und Bewerber informiert worden. Aus diesem Bewerberkreis kann der Landtag eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wählen. Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Ich bitte Frau Schriftführerin Edler, den Namensaufruf vorzunehmen. Herrn Schriftführer Barthel bitte ich darum, die Stimmzettel auszugeben. Der Schriftführer Krause führt die Wählerliste.

Zur Kenntnis kann ich noch geben, weil es auch durch die Medien ging, dass noch ein Verfahren anhängig war, mit dem eine Unterbindung der heutigen Wahl im Landtag von Sachsen-Anhalt erreicht werden sollte. Diesem Antrag hat das Verwaltungsgericht nicht entsprochen. Auch die Revision beim Oberverwaltungsgericht wurde abschlägig beschieden. Somit gibt es keinerlei Hinderungsgründe, die mir bekannt sind.

Die Schriftführerin Frau Kollegin Latta übernimmt bitte die Aufsicht an der Wahlkabine und die Schriftführer Frau Hampel führt die Aufsicht an der Wahlurne.

Ich bitte alle Abgeordneten, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass kein Zweifel hinsichtlich der Gültigkeit

der Stimme entstehen kann. Der Vollständigkeit halber erwähne ich ferner, dass derjenige, der den Stimmzettel beschädigt, verändert, mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, seine Wahl ungültig macht. Bitte benutzen Sie zur Stimmabgabe den in der Wahlkabine bereitliegenden Stift.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Wahlhandlung bitte ich die Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf dem Platz zu bleiben und nach der Stimmabgabe diesen sogleich wieder einzunehmen. Dafür danke ich Ihnen schon jetzt. Nunmehr bitte ich die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Ich bitte Frau Kollegin Hampel, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist, und dies dann auch zu bestätigen.

Schriftführerin Frau Hampel:

Herr Präsident, sie ist leer.

Präsident Herr Gürth:

Sie bestätigt, dass die Wahlurne leer ist.

Ich bitte nunmehr Frau Kollegin Edler, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführerin Frau Edler ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Namensaufruf ist beendet. Ich frage, ob außer den am Wahlvorgang beteiligten Schriftführern ein Mitglied des Landtages im Saal ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat. - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann bitte ich die Schriftführer zur Stimmabgabe: die Abgeordnete Frau Hampel, die Abgeordnete Frau Latta, die Abgeordnete Frau Edler, den Abgeordneten Herrn Dietmar Krause und den Abgeordneten Herrn Barthel. Dann wählt Herr Gürth.

Damit ist die Wahl abgeschlossen. Es erfolgt nunmehr die Auszählung der Stimmen. Ich unterbreche die Sitzung für die Zeit der Auszählung. Ich bitte Sie, sofern nichts dagegen spricht, auf den Plätzen zu verweilen, bis das Ergebnis bekanntgegeben werden kann.

Unterbrechung: 15.15 Uhr.

Wiederbeginn: 15.29 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen das Ergebnis der Auszählung der Stimmen mitteilen. Bei

der gesetzlichen Zahl von 105 Abgeordneten und bei 101 anwesenden Abgeordneten müssen 68 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben werden.

Die abgegebenen Stimmen entfielen auf folgende Bewerber: Martina Baumann erhielt eine Stimme. Johannes Beleites erhielt eine Stimme. Christoph Koch erhielt 19 Stimmen. Bodo Walther erhielt eine Stimme. Birgit Neumann-Becker erhielt 69 Stimmen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Es gab acht Enthaltungen und zwei ungültige Stimmen. Ich kann somit als Ergebnis feststellen: Für Frau Neumann-Becker haben 69 Abgeordnete gestimmt; damit entfielen mehr als die erforderlichen zwei Drittel der Stimmen auf sie. Damit ist Frau Neumann-Becker zur Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gewählt worden.

Frau Neumann-Becker ist anwesend. Ich darf Sie, bevor ich Sie beglückwünschen kann, zunächst fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Frau Neumann-Becker:

Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Gürth:

Frau Becker-Neumann, ich beglückwünsche Sie im Namen des Hohen Hauses.

(Heiterkeit - Frau Budde, SPD, und Frau Grimm-Benne, SPD: Neumann-Becker!)

- Neumann-Becker. Ich bin mir sicher, wir werden den Namen öfter hören und lesen. Ich bitte um Nachsicht.

Frau Neumann-Becker, ich darf Ihnen im Namen des Hohen Hauses herzlich gratulieren und wünsche Ihnen in dem Amt, welches Sie in Ihre Hände gelegt bekommen haben und das sicherlich kein leichtes sein wird, eine glückliche, gute Hand und die Stärke, die man in diesem Amt zur Bewältigung all dieser Aufgaben braucht. Ich bin mir sicher, es gibt sehr viele Menschen, die darauf warten, dass diese Stelle wieder besetzt wird und ein Ansprechpartner vorhanden ist. Alles Gute und herzlichen Glückwunsch im Namen des Hohen Hauses!

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nachdem wir nun dieses vollbracht haben, wenden wir uns dem **Tagesordnungspunkt 6** zu:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012/2013)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/1233

Ich bitte Sie, mit geballter Konzentration dem Finanzminister Herrn Bullerjahn zuzuhören. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich es schon einmal erlebt habe, dass der Haushalt an einem Nachmittag behandelt wird. Das zeigt aber die Spannung, die bei dem Thema herrscht. Deswegen will ich die mir zur Verfügung stehende Redezeit von 25 Minuten nicht voll ausschöpfen. Da das, was vorliegt, dies ohnehin nicht erforderlich macht, will ich die Zeit nutzen, um etwas zum Thema Fiskalpakt zu sagen. Es steht dann ja auch noch Zeit im Rahmen der Beratung zur Verfügung.

Man könnte es eigentlich ganz kurz machen. Aber dabei kann man es nicht bewenden lassen. Sicherlich würden Sie sich dann zu Recht aufregen.

Letztlich geht es um die technische Umsetzung von Stark III. Von den Beträgen her wäre das überhaupt kein Thema. Es geht schlichtweg um Technik.

Es geht um das Thema Kompensation abgesenkter Hartz-IV-SoBEZ. Da helfen wir den Kommunen, unabhängig von den bestehenden FAG-Systemen Geld aus dem Landeshaushalt zu bekommen, was ihnen auf anderem Weg verloren gegangen ist.

Es geht um unabweisbare, sehr geringe Mehrausgaben in Einzelplänen, in denen Veränderungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen nachgewiesen werden konnten.

Es geht um die Aufnahme des Garantieentgelts bei der NordLB. Wir hatten das schon einmal erwähnt. Wir haben mit Niedersachsen einen Schirm im Umfang von rund 500 Millionen € gespannt, die nach einer Festlegung der EU jetzt mit 6 % verzinst werden. Das ergibt eine Summe, die wir für den Haushalt aufnehmen können.

Es geht ferner um Verschiebungen auf der Zeitachse. Zum einen muss die Inanspruchnahme von Mitteln aus PMO nach hinten geschoben werden. Zum anderen müssen Veränderungen bei der Zukunftsstiftung MW vorgezogen werden.

Das wäre eigentlich schon die Gesamtschau auf den Nachtragshaushalt. Wenn ich mich darauf beschränken würde, wäre dies sicherlich ein neuer Rekord. Aber ich denke, dann würde ich doch Ärger kriegen, und man würde mir vorwerfen, dass

ich es zu leicht nehme. Daher werde ich einiges noch kurz aufgreifen.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings zum europäischen Fiskalpakt umschwenken. Es hat zwar schon viele Diskussion im eigenen Land dazu gegeben. Dennoch möchte ich, dass wir das richtig verstehen und die Gewichte richtig setzen.

Nach wie vor - ich habe das in meiner Rede bei der Beratung über den Haushaltsplan hier vor einigen Monaten auch gesagt - haben wir es damit zu tun, dass die Märkte bei weitem noch nicht in so ruhiges Fahrwasser gekommen sind, wie wir es erhofft haben. Ich habe damals davon gesprochen, dass wir vielleicht einen Dominoeffekt bekommen, den wir uns nicht wünschen. Wenn solche großen Länder wie Spanien und Italien Hilfe brauchen, dann stellt sich die Grundsatzfrage: Wie kann man da überhaupt helfen?

Es stellt sich auch die Frage - das ist aber nicht mein Thema -: Welche Struktur, welchen Ausblick auf Europa nimmt man sich vor? - Es geht nicht nur um eine Schadensbegrenzung, bezogen auf ein kleines Land in Europa, sondern um die Grundsatzfrage: Wie viel Aufwand kann man sich am Ende leisten, um Europa zusammenzuhalten? - Das ist ein weites Feld. Darüber ist tagtäglich zu lesen.

Das ist für uns insofern wichtig, weil jetzt der Fiskalpakt - Bundestag und Bundesrat haben zugestimmt - Wirklichkeit wird. Ich hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht darüber sehr schnell entscheidet. Anders als andere in anderen Fraktionen bin ich davon überzeugt und hoffe, dass das die Zustimmung des Gerichts findet.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt in Europa keinen Masterplan ohne Risiko. All diejenigen, die das ablehnen, was auf dem Tisch liegt, haben bisher keine Antwort darauf gegeben, was sie anders machen würden.

(Zuruf von der LINKEN: Das stimmt ja gar nicht!)

Der alleinige Hinweis auf das Risiko ersetzt nicht das eigene Nachdenken darüber, wie man diesen Ländern, den Menschen, die da wohnen, der Wirtschaft und auch letztendlich dem Markt helfen kann, dem wir am Ende auch ausgeliefert sind. Deswegen werbe ich überall mit entsprechender Überzeugung und hoffe, wie gesagt, dass wir die Unterstützung des Gerichts finden; denn es ist ganz klar - das kann man hier auch sagen -: Sollte sich dieser Prozess noch über Wochen oder Monate hinziehen, dann wird die Diskussion in Brüssel eine neue sein, und zwar eine, für die es bisher überhaupt keinen Lösungsansatz gibt.

Die Auflagen des Fiskalpakts sind für uns in Sachsen-Anhalt - es ist mein Ansatz, darüber zu reden - nicht neu; denn wir haben im Land faktisch den Fiskalpakt im Kleinen vorweggenommen. Das

heißt, wir haben als Konsolidierungsland bewusst die Schuldenbremse eingeführt. Dazu haben wir die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung verschärft.

Wir selbst bekommen Konsolidierungshilfen, die wir aber nicht nutzen, um bestimmte, vielleicht auch schmerzhafteste Prozesse zu umgehen - das ist der Vorwurf an andere europäische Länder -, sondern mit denen wir strukturell und konzeptionell den Kommunen helfen.

Das alles ist vom Ansatz her richtig. Für westdeutsche Länder ist das viel schwieriger, weil sie erstmals die kommunale Ebene mit betrachten müssen. Das betrifft viele Länder. Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir uns in Berlin fast im Wochenrhythmus treffen und erstmals in eine sehr offene Diskussion einsteigen. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wenn der Fiskalpakt richtig greift, wie die kommunalen Schuldenlasten bis hin zu den Kassenkrediten behandelt werden, sondern auch um die Pensionslasten, die die öffentlichen Haushalte in Zukunft belasten werden, und um vieles andere mehr.

Die Diskussion wird weitergehen. Sie wissen, es gibt die Regelung, dass Deutschland insgesamt - Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen - Schulden in Höhe von 0,5 % des BIP aufnehmen darf. Derzeit würde es Deutschland nicht schaffen, diese Grenze einzuhalten. Deswegen ist auch die Debatte über Beitragssenkungen in der Sozialversicherung völlig abstrus. Im Moment kompensieren die Überschüsse im Sozialversicherungssystem das eine oder andere an - ich sage einmal - problematischen Defiziten auf der Ebene der Länder und Kommunen. Deutschland wird diese Grenze in Höhe von 0,5 % des BIP aber einhalten.

Die Diskussion über die Wirkungen auf den Ebenen der Länder, Kommunen und Sozialversicherungen wird ausgefüllt. Interessant war die Diskussion über die Frage, wie die kommunale Ebene entlastet werden kann, wenn einige Länder heute schon wissen, dass sie das nicht werden stemmen können. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Fiskalpakts Kompensationsleistungen vereinbart, von denen auch Sachsen-Anhalt profitiert. Ich sage gern, dass ich diese Entwicklung vor einigen Monaten so nicht erwartet habe.

Das betrifft die Entlastung beim Krippenausbau. Dazu gibt es noch kleine Anfragen, die ich noch beantworten werde. Es gab Irritationen über die Lasten des Krippenausbaus. Es wird so sein, dass Ost und West gleich behandelt werden. Es wird nach der Anzahl der Kinder und nicht nach irgendwelchen Bedarfen gehen, was zu völlig abstrusen Lösungen geführt hätte.

Das betrifft weiter die Hartz-IV-SoBEZ. Auch dadurch wird der Landeshaushalt entlastet, wobei ein Teil den Kommunen zugute kommt.

Besonders wichtig für den Landeshaushalt ist die teilweise Übernahme der Eingliederungshilfe. Ich habe schon gehört, dass einige sagen, dass die Kommunen davon nichts hätten. Ich kann darüber nur den Kopf schütteln. Es hat 20 Jahre lang gut funktioniert, dass der Landeshaushalt die Kosten übernommen hat, weswegen ich es für eine faire Lösung halte, wenn jetzt diese Systematik beim Bund greift und nicht die Diskussion aufkommt, wenn der Bund ein Leistungsgesetz verabschiedet, müssten die Mittel eigentlich bei den Kommunen landen, sodass die Kommunen am Ende womöglich doppelt bezahlt würden. Das kann es nicht sein.

Die rechtliche Ausformung ist nicht anders machbar. Sie muss zum Teil noch erfolgen, entweder in dieser oder in der nächsten Wahlperiode des Bundestages. Politisch sind die entsprechenden Resolutionen - sage ich einmal - aber gefasst worden. Das ist Beschlusslage im Bundestag und im Bundesrat.

Keine Bundesregierung kann es sich leisten, beim Thema Eingliederungshilfe noch etwas zu ändern, zumal es nicht auf dem Basar ausgehandelt worden ist, sondern vor dem Hintergrund der Belastung der kommunalen Ebene.

Ob gewollt oder ungewollt findet jetzt noch strategisch eine Strukturbereinigung der einzelnen Leistungen statt. Ja, die Länder sind für ihre Kommunen verantwortlich. Ich glaube, dass wir dem in Sachsen-Anhalt gerecht werden. Wir streiten noch darüber. Spätestens bei der Vorlage des FAG-Entwurfs werden wir es auf den Punkt bringen.

Der soziale Bereich soll immer mehr zum Bund gehen. Das betrifft die Grundsicherung, die Eingliederungshilfe oder Hartz IV. Die Bundesregierung hat - das muss man sagen - in den letzten Monaten einiges unternommen.

Einige dieser Regelungen konnten wir im Nachtragshaushalt noch nicht bedenken. Sollte es Änderungen geben, die sich auf den Haushalt auswirken, werden wir das in der Phase der Beratung sicherlich hinbekommen. - So weit zu diesem Paket.

Ich glaube, wir können darauf hinweisen, dass wir zwar zeitlich nicht alles 1 : 1 verzahnen, mit dem Nachtragshaushalt aber unsere strategischen Überlegungen fortführen. Das trägt dazu bei, dass die Haushaltsberatungen im Landtag nicht mehr die Dynamik haben wie noch vor einigen Jahren.

Mit dem Nachtragshaushalt unterstützen wir das, was wir uns selbst vorgenommen haben: für dieses Jahr keine neuen Schulden, für das nächste Jahr den Einstieg in die Tilgung. Dass das nicht von ungefähr kommt, beweist gerade Brandenburg. Das sage ich ohne Häme, aber darauf möchte ich einmal hinweisen: Brandenburg rechnet mit einer Neuverschuldung, die sicherlich auch durch

den Flughafen verursacht wird. Es hat vor, die Rücklage aufzuzehren, und muss wegen der Notlage Änderungen beim Personalkonzept vornehmen.

Ich sage das, weil alle so tun, als wäre es gesetzmäßig, dass wir in diesem Jahr einen Haushalt ohne neue Schulden hinbekommen. Das sage ich in beide Richtungen: den einen, die meinen, wir würden nicht genug machen, und den anderen, die meinen, das würde allein von der Decke des Landtags fallen.

Ganz kurz zu den konkreten Punkten des Nachtragshaushalts. Das erste Thema ist Stark III. Ich habe gelesen, dass der Fraktionschef der CDU - wie auf ein Stichwort betritt er den Saal - vorher schon wusste - das haben Fraktionschefs wahrscheinlich an sich -, dass am Ende, nach den Verhandlungen mit Brüssel, ein gewisser Betrag übrigbleiben wird. Wir haben darüber geredet und brauchen das Thema, glaube ich, nicht noch einmal aufzugreifen.

Wir waren als Kabinett in Brüssel. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass die Brüsseler sagen: Bullerjahn, es ist schön, dass ihr euch als einzige Region Europas einem solchen Programm widmet. Wir hatten gute Argumente dafür, dass das auch für die nächste Förderperiode mit bedacht wird. Selbst mir fielen schließlich aber keine Argumente mehr ein, warum die EU mit ihren Mitteln die Toiletten - sage ich einmal - in unseren Schulen sanieren soll.

Es gab am Ende einen Restbetrag, über dessen Struktur und Höhe wir bei der Vorlage des Entwurfs des Doppelhaushalts 2012/2013 aber nicht Bescheid wussten. Das kann man als Versäumnis betrachten, man kann es aber auch gelassener sehen und sagen, dass das der Entwicklung auf der Zeitachse geschuldet ist. Wenn es dieses technische Problem nicht gegeben hätte, dann würde ich heute hier gar nicht stehen. Solange das nicht geklärt ist, dürfen wir keine Bewilligungsbescheide im Rahmen von Stark III aussprechen. Das ist die Logik.

Die Beträge befinden sich für dieses Jahr in einer einstelligen Millionenhöhe und wachsen dann auf. Sie sind von einer Art, dass wir es im Vollzug eigentlich geschafft hätten. Im Finanzausschuss waren sich der Rechnungshof und, ich glaube, alle Fraktionen aber einig, dass wir das nicht über irgendwelche über- oder außerplanmäßige Ausgaben machen oder sonstige Möglichkeiten oder vielleicht auch Unmöglichkeiten heranziehen, sondern ganz ordentlich mit einem Nachtragshaushalt, über den diskutiert werden kann.

Ich glaube, Stark III ist eines der besten Programme, das durch den Haushalt begleitet werden kann. Es zeigt viele Effekte: von den positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, weil fast zu

100 % einheimische Firmen beauftragt werden - wie wir es auch beim K II bemerkt haben -, über die Kosteneinsparungen bis hin zu den konzeptionellen Überlegungen über eine hochwertige energetische Gebäudesanierung. Das Thema hatten wir heute früh schon einmal.

Wir befinden uns jetzt in der Umsetzung des Programms durch die Landesregierung. Wir werden uns damit in der nächsten Woche noch einmal im Kabinett befassen. Ende August soll eine Liste der Projekte vorliegen, die im ersten Schwung erledigt werden. Diese Projekte sollen bis Ende des nächsten Jahres umgesetzt werden, damit die Verwendungsnachweise in dem Zeitraum geprüft werden können, den Brüssel vorgegeben hat.

Parallel dazu wird innerhalb der Landesregierung zu prüfen sein, wie das Programm im Rahmen der Anmeldung für die neue Förderperiode strategisch fortentwickelt werden kann.

Bei 500 Anträgen ist es, glaube ich, hinfällig, über den Kommentar einer Zeitung zu sprechen, das sei wieder nur Geld für Beton. Ich glaube, andere wären froh, wenn sie dieses Geld in Beton stecken könnten.

Es ist bei uns wahrscheinlich unmöglich, etwas Gutes zu tun, ohne dass man sich dafür entschuldigen muss. Es ist für dieses Land eine riesengroße Chance, sämtliche Schulen und Kindergärten saniert zu bekommen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Zuruf von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

- Herr Erdmenger, Sie können das alles ganz anders machen. Sie können einen eigenen Vorschlag erarbeiten. Ich bin froh, dass wir über die Wahlperioden hinweg so klug waren, unsere Schulen mit dem Geld anderer auf hochwertigem Niveau zu sanieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist eine wesentliche inhaltliche Komponente, obwohl sie vom Betrag her mit am kleinsten ist.

Wir haben als Nächstes noch das Thema Hartz IV gehabt. In den Fraktionen gab es Diskussionen darüber, ob das Land direkt einsteigen müsste. Ich will einmal die Rechtslage bemühen. Wir könnten noch warten, bis das Land es ersetzt, und zwar nach zwei Jahren, wie es das Finanzausgleichsgesetz vorsieht. Die Kommunen haben aber zu Recht darauf hingewiesen - das betrifft die kreisfreien Städte und die Landkreise -, dass der Landtag oder die Landesregierung, wenn sie schon über das neue FAG diskutieren, überlegen sollten, ob sie die Systematik ändern könnten, damit die Kommunen in ihren Konsolidierungsbemühungen nicht zurückgeworfen werden.

Wir waren uns aber darin einig, dass das mit den Entlastungen bei der Grundsicherung verrechnet

werden müsste, weil sowohl für die kommunale als auch für die Landesebene gilt, dass Änderungen nicht nur dann berücksichtigt werden müssen, wenn sie einem helfen. Es gab bislang, glaube ich, niemanden, der das infrage stellt.

Auf den Landeshaushalt kommt damit eine Belastung in Höhe von 31,7 Millionen € zu. Anderenfalls würden diese Mittel am Jahresende übrigbleiben. Ich glaube, in dem gesamten Kontext mit dem Fiskalpaket und vor dem Hintergrund, dass beide Ebenen den Weg zwischen Konsolidieren, Investieren und Vorsorgen beschreiten wollen, ist das ein guter Vorschlag, den wir vorher mit den Fraktionen abgesprochen haben. Ich habe noch keine Fraktion erlebt, die dabei nicht mitgehen wird.

Mit dem neuen FAG wird sich die Frage nicht mehr stellen, weil sie automatisch in der Frage der Angemessenheit aufgehen wird. - So weit zu den wichtigsten Themen.

Weiter geht es noch um eine andere Veranschlagung der Mittel beim MW aus der Auflösung der Zukunftsstiftung. Wir müssen auch die Höhe der PMO-Mittel anders veranschlagen. Das ist nicht weiter schwierig.

Wir haben auch Umschichtungen vorgenommen. Unter dem Strich haben wir aber dennoch einen ausgeglichenen Haushalt und können für das Jahr 2013 die Tilgung garantieren. Ich glaube, dass das in den Beratungen in den Ausschüssen kein Thema sein wird.

Ich bitte darum, die Diskussion über den Nachtragshaushalt nicht zu überfrachten und keine Grundsatzdiskussionen an einer Stelle zu führen, an der sie vielleicht nicht nötig sind. Das andere wird kommen, wenn wir im Herbst über die mittelfristige Finanzplanung sprechen oder uns mit dem nächsten Haushaltsplan beschäftigen.

Noch ein Wort zu den Prognosen. Es ist hier ein beliebtes Thema nachzuweisen, dass man heute schon weiß, dass alles ganz anders kommen wird. Uns liegen jetzt die Juli-Zahlen vor, hochgerechnet auf das, was der Bund bringen wird, auch mit den Spitzabrechnungen. Ich glaube schon, dass heute schon sicher ist, dass wir das Jahr mit einem leichten Überschuss werden abschließen können, dass wir also ohne neue Schulden auskommen werden.

Ich sage heute, dass wir den Ansatz bei den Steuereinnahmen erreichen werden. Warten wir einmal ab. Wir wollen die Kaffeesatzleserei zwischendurch nicht übertreiben. Sie werden genug Möglichkeiten und Wege finden, darüber vor dem Jahresabschluss oder gleich zu Beginn des nächsten Jahres öffentlich zu reden. Dann ist, glaube ich, der Punkt gekommen, an dem wir den Jahresabschluss, die Einnahme- wie die Ausgabeseite des Haushalts, werden bewerten können.

Wir werden mit den Ansätzen für die Personalkosten ausreichen. Bei den Zinsen wird man sehen, inwieweit die Verringerung des Basiszinssatzes zu Buche schlagen wird. Wir werden sicherlich nicht mehr für das Jahr 2012, aber für die nächsten Jahre eine Entlastung feststellen können.

Insgesamt ist der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans, wie wir ihn vorlegen, weder ein Wunderwerk, noch muss er uns um den Schlaf bringen. Er folgt der Logik der bisherigen Haushalte und dürfte niemanden überrascht haben.

Ich wünsche uns eine zügige Beratung und würde mich freuen, wenn wir darüber im September auch wieder mit relativer Gelassenheit beschließen könnten, damit wir die Fördermittelbescheide im Rahmen von Stark III ausreichen können, damit gebaut werden kann. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister, a) für die Einbringung und b) für die Konsolidierung unseres Zeitplans um mehr als acht Minuten. Das führt auch dazu, dass wir in der folgenden Debatte nach der Redezeitstruktur E bei den Zeiten bleiben können, die den Fraktionen zugeteilt worden sind, und zwar in folgender Reihenfolge: DIE LINKE 18 Minuten, CDU 25 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sechs Minuten und SPD 16 Minuten.

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Dr. Klein das Wort. Bitte schön, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Fiskalpakt unter diesem Tagesordnungspunkt eigentlich nicht eingeplant, möchte aber zwei Bemerkungen dazu machen, da ich bei der Fragestunde nachher keine Kurzintervention machen darf.

Natürlich gibt es Vorstellungen, wie man manches anders machen könnte. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Die Europäische Zentralbank gibt die Kredite an die Banken gegenwärtig fast zum Nulltarif heraus, zu 0,5 oder 1 % Zinsen. Die Banken geben die Mittel an die betroffenen Länder zu Zinsen zwischen 7 bis 12 % weiter. Das könnte man vereinfachen, indem man in der EU die Möglichkeit schafft, dass die Europäische Zentralbank Kredite direkt an die betroffenen Länder vergeben kann, und zwar zu einem Zinssatz, wie ihn jetzt die Banken bekommen. - Das ist das eine.

(Beifall bei der LINKEN)

Das andere ist das Problem - das bezieht sich auch auf meine Anfrage - der Kompensationsleistungen. Sie haben davon gesprochen, dass das nach der Bundestagswahl im Jahr 2013 kommen soll. Wer garantiert, dass die Kompensationsleis-

tungen kommen? Es handelt sich um ein bloßes Versprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das Problem, das wir haben. Wenn eine konkrete Rechtsgrundlage vorhanden wäre, dann könnte man darüber diskutieren. Die gibt es aber nicht. Insofern haben zumindest wir damit erhebliche Probleme.

Aber nun zum Nachtragshaushalt. Der Minister hat die Notwendigkeit des Nachtragshaushalts begründet. Wir reden bereits seit vielen Monaten darüber, dass es einen solchen geben wird, weil es zwei große offene Probleme gibt.

Erstens. Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2012/2013 stand die Frage einer einmaligen Kompensationszahlung zugunsten der kreisfreien Städte und Landkreise, die den Rückgang der Zuweisungen des Bundes für Hartz-IV-Leistungen ausgleicht. Die Landesregierung hatte bereits im September 2011 angekündigt, dass sie einen Betrag vorzufinanzieren möchte - damals belief sich dieser Betrag auf ca. 48 Millionen €, damit die Kommunen in der Lage sind, die Mindereinnahmen auszugleichen.

Die Mehreinnahmen der Kommunen in Höhe von rund 15 Millionen € durch den höheren Bundesanteil bei der Grundsicherung im Alter werden nun gegengerechnet. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung eine Lösung im Interesse der Kommunen gefunden hat und auch die zwischenzeitlich angedachte Darlehensvariante vom Tisch ist. Insofern werden wir diesem Punkt zustimmen.

Auch der zweite große Posten, der den Nachtragshaushalt ausmacht, ist nicht neu. Es handelt sich um die Veranschlagung der Mittel für Stark III einschließlich der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, die diesbezüglich noch einmal korrigiert wurden. Nicht ganz klar - aber das werden Sie uns sicher noch im Ausschuss erzählen - ist zumindest mir, warum Stark III bei Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - Kapitel 13 12 - Finanzzuweisungen an die Gemeinden - bei den einzelnen Titeln nicht mehr auftaucht. Der Inhalt wird zwar erwähnt, aber nicht der Begriff „Stark III“. Das muss eine Ursache haben.

Spannender aber ist die geplante Finanzierung der nicht mit EU-Mitteln förderfähigen Kosten für die allgemeine Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen. Der Minister verwies auf die zu sanierenden Toiletten und Hausflure, für die zunächst Mittel in Höhe von 32 Millionen € eingeplant wurden. Für das Jahr 2012 sind hierfür nun Mittel in Höhe von 1 Million € geplant; für das Jahr 2013 ist ein Betrag in Höhe von 12 Millionen € eingeplant und für das Jahr 2014 ist ein Betrag in Höhe von 19 Millionen € vorgesehen. Das sind Mehrausgaben, die gegenfinanziert werden müssen. Hierauf komme ich noch einmal zu sprechen.

Die Entscheidung der EU hat nun doch ziemlich lange gedauert. Daher kommt es jetzt darauf an - hierin haben wir Sie alle unterstützt -, dass wir zügig mit Stark III beginnen können. Insofern bin ich dann doch darüber verwundert, dass die Titelgruppe 61 - Stark III - bei den jeweiligen Kapiteln des Einzelplans 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - nicht untersetzt ist. Dies kommt im Entwurf des Nachtragshaushalts gar nicht vor.

(Minister Herr Bullerjahn: Das kommt noch!)

Das kommt noch, schön. Wir haben es schon beschlossen. Der Finanzausschuss hat hierzu am 5. Mai 2012 schon einen Vorratsbeschluss gefasst, und ich hatte erwartet, dass es schon aufgeführt ist. Die Untersetzungen beim EFRE und auch bei der Technischen Hilfe müssen noch nachgetragen werden.

Im Entwurf des Nachtragshaushalts - das sind die spannenden Dinge des Lebens - nicht veranschlagt sind die Mittel für eine Eissporthalle in Halle, die auf der Eröffnungsveranstaltung der SPD zum Oberbürgermeisterwahlkampf vom Finanzminister versprochen wurde. Wie ich der gestrigen Ausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ entnehmen konnte, ist die Stadt Halle aber selber schuld daran, dass keine Eissporthalle gebaut wird; denn sie hat keinen Antrag gestellt. Außerdem hat sie keinen genehmigungsfähigen Haushalt und daher wird es auch mit den Eigenanteilen schwierig. Aber wenn wir ehrlich sind und all die Aufforderungen der Finanzministers und der Koalitionsfraktionen ernst nehmen, dass wir sparen, sparen und nochmals sparen sollen, dann muss sich auch das Land zurzeit nicht alles leisten und muss Prioritäten setzen. Dazu gehört die Eissporthalle scheinbar nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Ich sage an dieser Stelle für mich persönlich - das ist mit meiner Fraktion nicht abgesprochen -, auch wenn das Hallenser und die Eishockeyfans nicht ganz verstehen, auch bei mir stünde die Eissporthalle nicht ganz oben auf der Prioritätenliste. Auf meiner Prioritätenliste stünden ein paar zusätzliche Neueinstellungen bei den Lehrern ganz oben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es sehr bedauerlich, dass in Sachsen-Anhalt gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer nach dem Abschluss ihres Referendariats - sie haben gestern und vorgestern die Zeugnisse bekommen - auch in diesem Jahr mehrheitlich nach Sachsen, Thüringen und Brandenburg abwandern müssen. Wenn die Landesregierung schon Geld übrig hat, dann sollte man an dieser Stelle aktiv werden. Denn Stark III wird nur dann nachhaltig sein, wenn die Schulen nicht aus Lehrermangel geschlossen werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Wo habt ihr denn das her?)

Wir lassen uns überraschen, wie viel außer- und überplanmäßige Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des ersten Halbjahres nicht in den Entwurf des Nachtragshaushalts aufgenommen wurden, obwohl es eine klare Ansage gab, dass das geschehen soll. Ich habe nur an zwei oder drei Stellen im Entwurf eine überplanmäßige Ausgabe gefunden. Aber schauen wir einmal.

Ansonsten sind wieder einmal einige Wünsche der Ressorts sowie einige objektive Notwendigkeiten, wie die Veranschlagung der Mittel für die Sicherungsverwahrung, worüber wir im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2012/2013 etliche Stunden beraten haben, im Entwurf des Nachtragshaushaltes enthalten. Aber darüber wird zunächst in den Ausschüssen beraten werden.

Das eigentlich Interessante an diesem Entwurf eines Nachtragshaushalts sind die Einnahmen. Insgesamt sind Mehreinnahmen in Höhe von 34,7 Millionen € für das Jahr 2012 und in Höhe von 25 Millionen € für das Jahr 2013 veranschlagt. Das sind für 2012 vor allem Mittel aus den EU-Fonds-Programmen von 2000 bis 2006, die uns retten. Statt wie geplant 24,7 Millionen € erhält das Land EFRE-Mittel in Höhe von 80,6 Millionen €. ESF-Mittel waren in Höhe von 5,3 Millionen € geplant; tatsächlich ergibt sich nun ein Betrag in Höhe von 17,3 Millionen €. Da diese Mittel frei verfügbar sind, kann man auch Mehrausgaben ohne drastische Kürzungen in anderen Bereichen decken.

Für das Jahr 2012 ergeben sich zusätzlich Mehreinnahmen aus der beschlossenen Auflösung der Zukunftsstiftung in Höhe von 26 Millionen €. Diese Einnahme war erst für das Jahr 2013 geplant, da aber die im Doppelhaushalt für 2012 eingeplanten PMO-Mittel in Höhe von 40 Millionen € nicht eingenommen werden, wurde die Auflösung der Zukunftsstiftung scheinbar vorgezogen und man hofft nun, dass man dank des warmen Geldregens aus einer längst vergangenen Förderperiode die Kurve kriegt.

Aber es gibt auch Kürzungen, so zum Beispiel bei den Beratungsangeboten, die bei Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales - veranschlagt wurden. Dies betrifft Schwangerschaftsberatungsstellen, Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sowie Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen. Diese Kürzungen für das Jahr 2012 sind aber gegen die Verabredung.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn es war beschlossen, dass noch in diesem Jahr über die Neustrukturierung der Beratungslandschaft diskutiert werden soll. Die Ausschüsse diskutieren noch, sowohl der Sozialausschuss als auch der Finanzausschuss. Angesichts dessen ist es verwunderlich, dass dies scheinbar nicht mehr zur Debatte steht. Der Fachausschuss sollte sich vielleicht doch mehr Zeit als in der morgigen Mit-

tagspause des Landtages nehmen, um den gesamten Einzelplan 05 zu diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so viel Zeit müsste es Ihnen wert sein.

Auch für das Jahr 2013 ist die Gegenfinanzierung von Mehrausgaben, zum Beispiel bei Stark III, gesichert, da die PMO-Mittel kommen könnten, sofern die Rechtsstreitigkeiten hoffentlich beigelegt sind.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Es weiß niemand sicher, ob es so kommen wird. In diesem Fall waltet das Prinzip Hoffnung. Aber es bleiben auch einige wichtige Punkte für das Jahr 2013 offen, die wir im Rahmen eines nächsten Entwurfs eines Nachtragshaushaltes aufnehmen müssen. Ich möchte nur die beiden Stichworte Ki-FöG und FAG nennen. Wir müssen schauen, wie wir damit haushalterisch umgehen.

Jetzt komme ich zu dem, was nicht im Haushalt steht. Das sind rund 80 Millionen €, die Sachsen-Anhalt nach der Mai-Steuerschätzung 2012 weniger erhält.

Bereits bei den Haushaltsberatungen 2012/2013 gab es eine lange Debatte im Zusammenhang mit der November-Steuerschätzung über die vom Land veranschlagten Steuereinnahmen. Die Landesregierung hatte eine eigene Steuerschätzung vorgenommen und sich die Einnahmen erheblich schönge-redet. Es gab dann eine leichte Korrektur nach unten, aber auch eine Zuschätzung bei der Umsatzsteuer in Höhe von 90 Millionen €. Das haben wir bereits damals kritisiert.

Mit der Mai-Steuerschätzung ergeben sich für das Jahr 2012 Mindereinnahmen in Höhe von ca. 80 Millionen €. Das entspricht fast dem Betrag, der damals bereits zusätzlich eingestellt wurde. Diese 80 Millionen € sind allerdings nicht im Entwurf des Nachtragshaushalts veranschlagt. Die Landesregierung hat bereits im Rahmen der Einschätzung der Steuerschätzung angekündigt, dass sie dies nicht tun wird; denn, so die Landesregierung, die Mai-Steuerschätzung bestätige die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmeerwartungen.

Na ja, auch ein Fehlbetrag von 80 Millionen € ist eine Einnahmeerwartung. Ich weiß nicht, wie hoch die Abweichungen eigentlich sein müssten, damit man sie, wenn man einen Nachtragshaushalt aufstellt, auch einarbeitet.

Es gibt wieder eine eigene Berechnung des Finanzministeriums, die ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung Mindereinnahmen in Höhe von lediglich 48 Millionen € für das 2012 und in Höhe von 107 Millionen € für das Jahr 2013 vorsieht. Der Grund für diese eigene Berechnung des

Finanzministeriums ist die Annahme, dass das Statistische Landesamt den tatsächlichen Bevölkerungsrückgang in der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose überschätzt habe.

In der heutigen Ausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ - es stand auch gestern und vorgestern im Internet - steht, dass es im vergangenen Jahr eine geringe Abweichung nach oben gegeben habe. Diese sei jedoch den beiden Universitätsstädten Halle und Magdeburg zuzuordnen, weil dort mehr Studenten zugezogen sind und studiert haben als erwartet. Das ist zunächst erfreulich. Aber wenn sie nach dem Referendariat keine Stellen bekommen, sind sie wieder weg.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Insofern kann man festhalten: Glaube nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast. Insofern verstehe ich es nicht ganz, dass man sich an dieser Stelle derart verweigert. Da die beiden letzten Steuerschätzungen ganz dicht beieinander lagen, ist man bei einer konservativen Berechnung der Steuereinnahmen auf der sicheren Seite. Wenn es dann am Jahresende doch Mehreinnahmen geben sollte, ergeben sich viele Verwendungszwecke, von der Schuldentilgung bis hin zur Finanzierung von Stark III.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns wird ja nach wie vor penetrant vorgeworfen, wir hätten nur Wünsche und würden nur Schulden machen. Aber wenn wir uns getraut hätten, einen Betrag von 80 Millionen € nicht im Entwurf eines Nachtragshaushaltes zu veranschlagen, dann hätten zumindest die Kollegen der CDU dermaßen auf den Barrikaden gestanden, dass wir uns fast nicht wiedergefunden hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Es werden also Mindereinnahmen in Höhe von 80 Millionen € einfach nicht veranschlagt; es besteht kein haushaltsgesetzgeberischer Handlungsbedarf, nein, die Landesregierung drückt das einfach weg.

Na ja, wenn man das Minus einberechnet hätte, dann wäre die Veranschlagung der Mittel in Höhe von 32 Millionen € für die Kommunen und in Höhe von 32 Millionen € für Stark III nur mit Kürzungen in anderen Bereichen möglich gewesen. Insofern ist und bleibt es Geschwafel - es tut mir leid -, wenn der Finanzminister von Haushaltskonsolidierung redet.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der vorliegende Entwurf des Nachtragshaushalts kündigt nicht von einem Sparhaushalt. Die Mehreinnahmen, die es möglicherweise geben könnte, falls die Steuerschätzung des Finanzministers zutrifft und auch noch die wirtschaftliche Entwicklung mitmacht - im Augenblick sieht es mit

dem Wachstum eher verhalten aus -, werden gebraucht, um die Mehrausgaben zu finanzieren, zumindest für das Jahr 2012. Aber vielleicht bringt uns Stark III auch den notwendigen Schub in der Wirtschaftsentwicklung, da es wie ein kleines Konjunkturpaket wirken könnte.

Wir werden die Beratungen zum Entwurf des Nachtragshaushalts mit einigen Änderungsanträgen begleiten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Herr Barthel. Bitte, Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Klein, zwei Dinge muss man in Bezug auf den Fiskalpakt sagen. Wir als CDU-Fraktion teilen sehr wohl die Einschätzung, dass für jedwede Haushaltsberatung, die wir in Sachsen-Anhalt führen, die Frage, wie die Rahmenbedingungen insbesondere in Europa und die Risiken, die sich für uns daraus ergeben, zu veranschlagen sind, eine große Rolle spielen.

Insofern werde ich in einem Teil meiner Rede auch aufzeigen, an welchen Stellen wir momentan Handlungsbedarf sehen, warum wir - das wird niemanden überraschen - immer noch die Stärkung von Vorsorgeelementen für das Gebot der Stunde halten, und zwar derzeit noch viel mehr als sonst. Denn bestimmte Entwicklungen geben uns zu denken, was die Idee angeht, dass die EZB das Geld direkt an die Staaten gibt, die momentan in Bedrängnis sind.

Dazu muss man sagen, dass es eine gewisse Kausalität zwischen Ausfallrisiko und Zinshöhe gibt und dass man in der Regel die Geschäfte mit seinem Partner zu den Konditionen macht, die dafür sorgen, dass man nicht selber in kurzes Gras gerät.

Ich habe auch so meine Zweifel, dass der Reformdruck bei den Staaten noch besonders groß wäre, wenn jetzt plötzlich alle für 0,75 % Zinsen Darlehen ohne Ende bekämen. Ich halte das persönlich für keine gute Idee, am Ende eher für eine Gefahr für unsere Volkswirtschaft, weil wir als Nettoszahler wieder mit im Boot sitzen.

Nun aber zu unserem Nachtragshaushalt. Zuerst die guten Nachrichten, zumindest aus der Sicht meiner Fraktion. Auch der geänderte Haushaltsplan sieht weiterhin für 2012 keine Nettokreditermächtigung vor und für 2013 den Einstieg in die Nettotilgung. Der Finanzminister hat bereits darauf hingewiesen. Es ist für uns ein ganz wichtiger finanzpolitischer Eckpfeiler, dass wir nur noch

Haushalte aufstellen, die ausgeglichen sind und es auch bleiben.

Ich hatte so ein bisschen den Eindruck, dass Sie sich geärgert haben, dass durch die EU-Einnahmen an bestimmten Stellen Ausgaben, die Sie der Sache nach begrüßen, wie zum Beispiel die Kompensationszahlungen für die Kommunen, nicht auf Kosten des ausgeglichenen Haushaltes möglich waren, sondern dass der immer noch so ist, wie wir uns das vorstellen. Insofern, meine ich, ist es gut, wenn das Finanzministerium darüber nachdenkt, wie man Geld so sinnvoll umschichtet, dass man a) bestimmte Handlungsschwerpunkte weiterhin bedienen kann und b) den ausgeglichenen Haushalt und die Spar- und Konsolidierungsziele nicht verlässt.

Die Einnahmekurve zeigt laut Mai-Steuerschätzung - das muss man erst einmal sagen - generell nach oben, wenn auch nicht so stark, wie das sicherlich in der Schätzung des Finanzministeriums erwartet worden ist. Was Sie nicht erwähnt haben, ist, dass für das Jahr 2013 33 Millionen € mehr prognostiziert sind. 10 Millionen € sind es entgegen unserer Einnahmeerwartung oder der November-Steuerschätzung in der Mai-Steuerschätzung.

Natürlich muss man über das verbleibende Defizit von 80 Millionen € reden. Dabei müssen wir beizeiten schauen, dass das nicht zu einer Neuverschuldung führt. Dass wir darüber nicht vollständig glücklich sind und hoffen, dass das am Ende gut ausgeht, ist kein Geheimnis. Momentan trifft eher das zu, was der Finanzminister sagte: Über Prognosen lässt sich trefflich streiten. Am Jahresende werden wir dabei sicherlich ein ganzes Stück schlauer sein.

Richtig ist, dass wir momentan eher das Gebot des vorsichtigen Kaufmannes für den richtigen Weg halten würden. Das Arbeiten mit Abschlüssen ist sicherlich auch in der Zukunft, wenn es um die Aufstellung neuer Haushalte geht, eher der richtige Weg, weil die alleinige Bildung von Reserven und Vorsorgeelementen möglicherweise nicht das auffangen kann, was uns in der Zukunft noch erwartet. Das ist, wie gesagt, bei den Gelehrten hoch umstritten.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir unseren Nachtragshaushalt immer noch im Lichte einer Dauerkrise der Eurozone beraten. Nach unserem Verständnis von vorausschauender Finanzpolitik muss man dem Primat der Vorsorge folgen und auf die Risiken eingehen, die sich möglicherweise in der Zukunft auftun.

Richtig ist - dahinter steht auch meine Fraktion -: Die Dinge, wo wir politisch im Wort stehen, müssen wir realisieren. Wir haben zum einen über Stark III eine große Erwartungshaltung bei den Kommunen geweckt. Ich hatte den Hinweis unseres Fraktionsvorsitzenden so verstanden, Herr Mi-

nister: Wir haben uns zu einem relativ frühen Zeitpunkt dazu positioniert, ohne zu wissen, ob der Scheck am Ende in voller Höhe gedeckt ist. Das müssen wir jetzt ausgleichen. Das machen wir auch dank zusätzlicher Mittel.

Man muss durchaus darüber reden, ob das nun ein geeignetes Verfahren ist, das wir in der Zukunft weiter praktizieren können. Ich habe es immer lieber, wenn wir vorher wissen, was Dinge kosten. Das war nicht unbedingt eine Kritik an Stark III, sondern nur am Verfahren. Dass das jetzt komplett ausfinanziert wird und die Kommunen darauf bauen können, dass ihre Anträge auch so bedient werden, wie sie gestellt wurden, ist grundsätzlich richtig und eine gute Sache, die wir unterstützen.

Zu dem zweiten großen Kostenblock muss man ehrlicherweise sagen, das hat uns etwas überrascht. Dass es eine Lösung geben muss, was die Kompensationszahlungen im Bereich der SoBEZ angeht, war uns völlig klar. Wir haben in der Tat lange darüber nachgedacht, ob wir dafür nicht eine Vorfinanzierungsvariante finden und das dann im nächsten Jahr verrechnen.

Dass die Kommunen die Mittel jetzt in voller Höhe als echtes Geld bekommen, ist mit Blick auf die FAG-Novelle strukturell und systematisch völlig konsequent. Damit hat sich unser Wunsch, dass man Vorsorgeelemente gegebenenfalls mit dem stärkt, was wir übrig haben, zunächst erledigt. Das muss man auch sagen. Aber dass wir aus der Nummer anders nicht herausgekommen wären, können wir auch nachvollziehen; wir werden das selbstverständlich unterstützen.

Ich glaube, für die kommunalen Spitzenverbände ist das wirklich eine echte Premiumvariante. Dabei müssen wir in Zukunft sicherlich darüber reden, ob wir dabei an der falschen Stelle zu schnell nachgeben. Dabei fällt mir insbesondere eine Sache ein - das will ich in diesem Zusammenhang noch einmal sagen -: Wir haben jetzt eine Situation, dass sich mit Blick auf die neue Förderperiode schon Gewitterwolken - muss man sagen - am Horizont bilden. Es ist in der Tat so, dass man damit rechnen muss, dass wir als Übergangsregion künftig nicht mehr die 3 Milliarden € bekommen, die wir noch in der vergangenen Förderperiode hatten, sondern dass das im Idealfall vielleicht 2 Milliarden € werden, im Worst Case werden das möglicherweise nur 1,5 Milliarden €.

Wir sind der festen Überzeugung, wir müssen langsam anfangen, darüber zu diskutieren, wie wir Förderprogramme grundsätzlich umsteuern und wie wir es schaffen, dass wir unsere in Sachsen-Anhalt - das sage ich auch - durchaus verwöhnten Zuwendungsempfänger langsam von hohen und fetten Förderquoten entwöhnen.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir solch einen Abbaupfad brauchen, damit wir die Fallhöhe verringern. Denn Zeiten, in denen 75, 80 oder 87,5 %

Zuschuss möglich sind, werden relativ schnell vorbei sein. Das ist, glaube ich, so sicher wie das Amen in der Kirche. Schon in der nächsten Förderperiode werden wir nicht mehr darüber reden, welche Programme wir in welcher Höhe bedienen oder wie hoch es denn noch geht, sondern darüber, welche Programme wir möglicherweise abschalten und auf welche Dinge wir verzichten, um Schwerpunkte zu setzen. Dazu laufen auch Gespräche im Finanzministerium, was das Fördermittelcontrolling angeht.

Am Ende bin ich der festen Überzeugung, dass es richtiger wäre, auf niedrigem Niveau und über Darlehensprogramme revolvingender Fonds weiter zu fördern. Darin ist das MLV schon Vorreiter im Bereich der Wohnungsbauförderung. Für die Verbände sind das momentan alles noch Unworte, wofür man keinen Applaus bekommt.

Aber denen zu erklären, dass möglicherweise in drei Jahren alle Programme auf null gefahren werden - von einem Jahr zum anderen -, weil wir an unseren Sparzielen festhalten, das wird ungleich schwieriger. Deswegen halten wir eine frühzeitige Diskussion über die Frage, wie wir uns künftig auch finanzpolitisch im Bereich der Förderung aufstellen, für geboten. Vielleicht bietet sich dazu Raum im Finanzausschuss.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Diskussion sollte losgelöst von Stark III geführt werden, wie gesagt, das hat jetzt mit Stark III weniger zu tun. Das gilt generell für alle Förderprogramme. Das will ich ausdrücklich betonen. Das ist keine Sache, die wir darauf münzen. Stark III ist auch für diese Förderperiode erst einmal erledigt.

Ich will nur sagen, woher unser Pessimismus kommt, und will anhand der Kausalität, was in Europa passiert, wie sich das auf Sachsen-Anhalt auswirkt, zwei Beispiele bringen.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass zum Beispiel Basel III ein reines Bankenthema sei. Basel III ist eine Folge der Bankenkrise, der Eurokrise und hat dazu geführt, dass man gerade die Anforderungen an Eigenkapitalquoten etc. bei den Banken verschärft hat. Wir haben es erlebt und mussten den Bürgschaftsrahmen um 500 Millionen € erweitern. Wir haben jetzt einen schönen Einnahmetitel. Ich freue mich, solange dieser nur benutzt wird und wir das Geld immer zurückbekommen und die Bürgschaft nicht fällig gestellt wird.

Aber Basel III bedeutet auch, es gibt dabei einen Punkt, die sogenannte Leverage Ratio. Das ist die Bilanzsummenbegrenzung der Banken. Das klingt erst einmal sehr technisch, aber was das in der Folge bedeutet kann, das haben wir beim Forum der Deutschen Bank gesagt bekommen. Darauf muss man sich nach unserer Einschätzung einstellen.

Bilanzsummenbegrenzung heißt, dass es ein Weg für die Banken wäre, zum Beispiel den Kreditrahmen zu verkleinern, dass man sich also von margenschwachen und risikoreichen Anlagegeschäften trennt und dass das Kreditvolumen, das am Markt verfügbar ist, in der Summe sinken wird.

Margenschwach sind in der Regel Kommunalkredite. Risikoreich sind nach dem Verständnis der Banken Unternehmensfinanzierungen. Wenn man das unter dem Strich saldiert, kann es durchaus heißen, dass es für Unternehmen und Kommunen schwieriger sein wird, am Kapitalmarkt an frisches Geld zu kommen. Möglicherweise geschieht das dann auch noch zu ungünstigeren Konditionen.

Wenn das so käme, passiert eines: Schlechtere Zinskonditionen gehen zulasten des Ertrages in den Unternehmen. Das schlägt auf das Steueraufkommen durch. Da ist sicherlich viel Orakelei dabei. Aber man darf das nicht verdrängen. Es ist ein Szenario, was momentan durchaus diskutiert wird.

Steuermindereinnahmen sind ja gerade für Sachsen-Anhalt und mit Blick auf das, was wir im FAG vorhaben, eine besondere Bedrohung. Systematisch völlig richtig, haben wir momentan ein FAG, das aufgabenangemessen ist und das eine Kausalität dahin gehend hat, dass die Einnahmeseite der Landkreise und der kommunalen Familie, wenn es beim Land gut läuft, mit steigt und das Land quasi aus der Verantwortung entlassen wird. Wenn es schlecht läuft und das Land sinkende Steuereinnahmen hat, muss es die Lücke bei der kommunalen Familie schließen.

Das ist eine Sache, die man wissen muss. Das stellt das FAG nicht infrage, aber wir haben dabei eine Art umgekehrt proportionale Verbundquote. Das heißt, je schlechter es läuft, desto mehr Geld müssen wir in die Hand nehmen, um die Kommunen auszufinanzieren.

Deswegen unser Appell auch mit Blick auf den Nachtragshaushalt: keine zusätzlichen Ausgabe-wünsche. Alles, was eventuell an Geld übrig ist, in Vorsorgeelemente, in Tilgung stecken. Wir bleiben der Linie treu. Ich habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass auch meine Kollegin Frau Dr. Klein an dieser Stelle Handlungsbedarf sieht, was den Konsolidierungskurs der Landesregierung angeht.

Dass wir es ernst damit meinen, werden wir Ihnen in den Haushaltsberatungen gern zeigen. Ich freue mich darauf, dass wir das im Ausschuss wieder in gewohnt konstruktiver Weise diskutieren werden, federführend im Finanzausschuss und mitberatend in allen anderen ständigen Ausschüssen. - Mit Blick auf die vielen Tagesordnungspunkte möchte ich es dabei bewenden lassen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Barthel für Ihre Rede und die eingesparten zwölf Minuten und 40 Sekunden.
- Jetzt begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ aus Burg.

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte fahren wir fort, indem Kollege Erdmenger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erhält. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer sehr guten Nachricht zu diesem Nachtragshaushalt anfangen. In diesem Nachtragshaushalt ist keine Milliarde für einen neuen Nahverkehrsvertrag versteckt, oder ich habe sie nicht gefunden.

Kommen wir zu dem Nachtragshaushalt. Was ist denn dort drin? Die Regierung hat zusätzliches Geld. Das ist dargestellt worden. Es geht vor allen Dingen um EU-Mittel, die wir letztes Jahr nicht eingenommen haben, dafür dieses Jahr, die eingesetzt werden können. Sie tut zumindest zunächst einmal etwas Gutes damit. Das will ich ausdrücklich loben. Sie korrigiert Fehler aus dem letzten Jahr. Viele, auch wir, haben gesagt, dass es nicht so geht, dass Sie die SoBEZ-Zahlungen nicht in der Ausgleichsmasse bei den Kommunen berücksichtigen. Das wird jetzt korrigiert. Ich denke, das ist erst einmal ein sehr guter Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Aber ihr habt es erst einmal bezahlt!)

Was macht die Regierung mit dem weiteren Geld? Trägt sie dazu bei, dass wir mehr Vorsorgeelemente, mehr Nachhaltigkeit in den Haushalt einbeziehen? - Frau Dr. Klein hat es schon dargestellt. Ich brauche es nicht noch einmal so ausführlich darzustellen.

Nein, sie tut es nicht, sondern sie lässt das zentrale Risiko, nämlich die überschätzten Steuereinnahmen genauso darin stehen, wie sie im letzten Jahr darin standen, obwohl die Mai-Steuerschätzung diejenigen, die Zweifel daran hatten, jetzt bestätigt hat, und diejenigen, die gesagt haben, wartet einmal ab, da kommt mehr heraus, auf jeden Fall nicht bestätigt hat. Das ist sicher keine nachhaltige Haushaltsführung.

(Minister Herr Bullerjahn: Na, warten wir doch erst einmal ab!)

Nehmen Sie denn das Geld, um ein zentrales Reformvorhaben zu finanzieren? Da könnte man ja denken, da das Ziel ist, die Betreuungsquote beim KiFöG zu verbessern, dass Sie das Geld dafür einsetzen würden. Aber nein, da mussten wir heute lernen, dass die Regierung sich das KiFöG schöngerechnet hat, indem sie den Ganztags-

anspruch zulasten der Erzieherinnen einführt, um dann hinterher eine Entlastung bei den Betreuungsverhältnissen einzuführen, und damit bei der Finanzierung in dem zu knappen Rahmen bleibt, der schon letztes Jahr eingestellt worden ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Da haben Sie vorhin aber nicht richtig zugehört!)

Dieses wichtige Vorhaben erhält keinen neuen Schub durch den Nachtragshaushalt. Ich muss sagen, das ist doch sehr bedauerlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In der Tat wird zusätzliches Geld ausgegeben: für Stark III. Stark III ist von der Intention her ein sehr gutes Programm, keine Frage. Auch in der Ausführung ist es nicht grundsätzlich schlecht. Es ist, ich will nicht sagen, schlecht ausgeführt, aber mit einem erheblichen Schönheitsfehler behaftet, nämlich mit dem erheblichen Schönheitsfehler, dass es extrem überfinanziert ist.

Es ist eine Förderung von bis zu 70 % der Ausgaben für die energetische Sanierung vorgesehen. An dieser Stelle muss ich mich wiederholen: Wenn Sie heute ein Wohngebäude sanieren, dann werden von der Bundesregierung bis zu 20 % der Ausgaben für die energetische Sanierung gefördert, und nicht 70 %, wie es die Landesregierung plant. Das ist sehr großzügig finanziert.

Hinzu kommt, dass für die Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel für die Sanierung von Sanitärräumen - man könnte auch sagen, für Klos und Waschbecken - in den Haushaltsplan eingestellt werden, damit auch diese großzügig finanziert werden kann. An dieser Stelle frage ich mich: Ist das wirklich so dringend, dass wir es in unserem Land zur Priorität machen müssen?

(Frau Niestädt, SPD: O ja!)

Wichtiger ist der bessere Personalschlüssel, den wir in den Krippen brauchen. Wichtiger ist die bessere Personalausstattung auch in anderen Bereichen. Ich glaube, dass an dieser Stelle fälschlicherweise eine Priorität gesetzt wird, und zwar bei dem Lieblingsprojekt des Finanzministers, statt bei dem, was wir in den Kitas im ganzen Land eigentlich dringend benötigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abgesehen davon, dass man sich die Frage stellen kann, ob es in unserem Bundesland wirklich die richtige Herangehensweise ist, sich in einem solchen Förderprogramm so großzügig zu erweisen, dass die Betroffenen das Gefühl haben müssen: Mensch, der Staat hat scheinbar richtig Geld, wenn er das so finanzieren kann.

Dann muss man sich auch die Frage stellen: Erreichen Sie damit überhaupt Ihr Ziel? Ihr Ziel ist es, in der nächsten Förderperiode EU-Mittel in Höhe von 600 Millionen € für Stark III zu mobilisieren.

Wenn man die jetzige Förderquote zugrunde legt - uns liegen vonseiten der Regierung noch keine konkreten Zahlen vor; wir werden sie zu gegebener Zeit überprüfen - und das einmal hochrechnet, dann können Sie damit nur 40 % der Gebäude sanieren und eben nicht 100 %.

(Minister Herr Bullerjahn: Das sind schon mal 40 % mehr als bei Ihnen!)

Auch das spricht dagegen, für die Sanierung eine Förderung im Umfang von 70 % der Ausgaben vorzusehen. Sie können an diesen Bereich durchaus mit einer geringeren Finanzierung herangehen.

Es gibt ein weiteres Argument. Wenn Sie die Sanierungsquote nicht erreichen, dann heißt das, Sie haben weniger gute Effekte für den Klimaschutz und Sie haben weniger Effekte für das lokale Handwerk. Denn der Hebelfaktor, den Sie mit den staatlichen Mitteln erreichen, ist damit extrem gering. Mit einer Förderung im Umfang von 70 % hebeln Sie nur weitere 30 %; mit jeder niedrigeren Förderquote würden Sie deutlich mehr hebeln und für deutlich mehr Beschäftigung im Handwerk sorgen. Man könnte das also deutlich besser ausfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt noch einige bekannte Details, über die wir im Ausschuss diskutieren müssen. Warum zum Beispiel braucht der Innenminister Mittel in Höhe von 100 000 €, um die Polizeistruktur noch einmal zu untersuchen? Warum zum Beispiel werden die Mittel für die Umweltbildung, die in den letzten Jahren nicht ausgegeben wurden, jetzt komplett gestrichen? Warum brauchen wir - damit sind wir doch wieder bei den Bahnverträgen - Mittel in Höhe von 117 Millionen € für neue Bahnverträge? In diesem Zusammenhang stellt sich dann die Frage: Werden diese nun im Wettbewerb vergeben werden?

Man kann festhalten: Der Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes enthält viele gute Ansätze, aber an mehreren Punkten setzt die Regierung die Prioritäten falsch. Wir werden uns gewohnt konstruktiv und kritisch an den Beratungen beteiligen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. Sie hatten die kürzeste Redezeitvorgabe und haben sie so tapfer eingehalten, obwohl Sie ein ganzes Buch als Redemanuskript dabei hatten. Vielen Dank.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich ganz herzlich Damen und Herren aus Köthen, einer Stadt im 800-jährigen Anhalt, begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Niestädt erhält jetzt für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Frau Dr. Klein - wo ist sie jetzt? -, es fielen wieder einmal die Worte: kein Sparhaushalt, keine Konsolidierung.

Was heißt „konsolidieren“ eigentlich? - Aus meiner Sicht bedeutet das eigentlich nicht, sich kaputtzusparen. Vor diesem Hintergrund hat der Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes für mich eine klare Botschaft: Wir tun die notwendigen Dinge für unser Land und konsolidieren trotzdem. Das sagt dieser Nachtragshaushaltsplan auch aus.

Es ist immer schwierig, als letzte Rednerin zu einem solchen Thema zu sprechen, aber ich denke, ich habe noch ein paar Informationen für Sie, die die anderen nicht angesprochen haben.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans werden wir, wie von den Vorrednern bereits erwähnt, den letzten Baustein zum Start des Landesprogramms Stark III setzen. Wir beginnen mit der Sanierung der ersten Kindertageseinrichtungen und Schulen und damit werden Versprechen eingelöst.

Noch bei der Haushaltsaufstellung im Jahr 2011 sind wir davon ausgegangen, dass wir die gesamte Sanierung der Kindertageseinrichtungen und der Schulen mit EU-Mitteln realisieren können. Leider wurden wir dann von Brüssel eines Besseren belehrt. Über die energetische Sanierung hinaus kann mit dem EFRE-Programm nicht saniert werden.

Nun frage ich Sie: Sollen wir tatsächlich nur Außenwände dämmen und hässliche Flure und Toiletten unsaniert lassen, weil wir dafür von der EU kein Geld bekommen? Ich sage Ihnen deutlich - ich spreche damit für meine SPD-Fraktion -: Wenn wir ein solches Gebäude einmal anfassen, dann richtig, und dann wird auch komplett saniert.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Sanierung der Kindertageseinrichtungen und der Schulen hatte von Anfang an zwei Ziele. Ein Ziel ist die Senkung der Kosten für die Einrichtungen. Mit der energetischen Sanierung werden Einsparpotenziale bei den Heiz- und Stromkosten realisiert. Diese künftig eingesparten Kosten und eine günstige Finanzierung des Kommunalanteils über die Investitionsbank helfen dabei, den geringen Eigenanteil der Kommune von 25 % schnell abzutragen.

Der Erhöhung eines Kommunalanteils, wie von Ihnen, Herr Erdmenger, gerade noch einmal erwähnt, möchte ich an dieser Stelle eine klare Absage erteilen. Wir haben darüber schon im Finanzausschuss diskutiert, und wir sind der Mei-

nung - das ist in der Tat so -, dass wir den Kommunen nicht höhere Eigenanteile auferlegen können. Eine höhere Verschuldung können wir nicht zulassen.

Wenn Sie sagen, dass bei den Trägern und den Kommunen die Meinung aufkomme, das Land habe viel Geld, was an dieser Stelle verpulvert werde, dann sage ich Ihnen: Sie sind nicht am Ohr der Kommunen und der Träger und der Bürgerinnen und Bürger. In anderen Debatten, wenn es beispielsweise um die Kommunalfinanzen geht, hört man immer etwas ganz anderes.

Des Weiteren wollen wir mit Stark III eine Verbesserung des Lernumfeldes erreichen. Bei einer energetischen Sanierung die Innenwände, von denen der Putz abbröckelt, nicht anzufassen, ist falsch und schafft auch kein gutes Lernumfeld.

Nun klingt das zunächst zwar etwas simpel, aber die Umgebung beeinflusst das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler viel stärker als gemeinhin angenommen. Fühlen sich die Kinder in ihrem Klassenzimmer wohl, dann steigert das ihre Motivation und ihre Leistungsbereitschaft.

Der Unternehmenszusammenschluss „Arbeitswelten Lebensraum“ hat in einem Musterprojekt gezeigt, wie Licht, Farbe und der Boden die Wirkung eines Klassenzimmers verändern und sich im Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern niederschlägt.

Auch die Studie „Investitionen in Lerninnovationen statt Geld für Bürokratie“ der Deutschen Bank Research plädiert für eine architektonische Neugestaltung von Klassenräumen. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich zitieren:

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das dürfen Sie immer.

Frau Niestädt (SPD):

„Lernen muss wieder Spaß machen“, heißt es dort. Und weiter:

„Durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, durch ansprechende und funktionale Architektur, insbesondere die Gestaltung und Aufteilung von Räumen, können attraktive Lernatmosphären für das kreative Lernen und Arbeiten in kleinen Gruppen geschaffen werden.“

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Das fördern Sie doch gerade nicht!)

- Herr Erdmenger, es gibt sogar eine Harvard-Studie aus dem Jahr 2011, die zeigt, dass das Umfeld und hierbei insbesondere bessere Räume in Kindergärten eine signifikante Auswirkung auf den späteren Bildungsgrad und natürlich auch auf das Einkommen haben. Am Rande sei erwähnt, dass

nach dieser Studie die Klassenstärke keine nachweisbar signifikante Auswirkung auf den späteren Erfolg hat. Ich hoffe, die Bildungspolitiker hören zu.

Noch ein Wort zu der Beton-statt-Köpfe-Diskussion. Wer sich einmal genauer mit dem Landesprogramm Stark III auseinandergesetzt hat und nicht nur die Zuspitzung liebt, der wird sehen, dass darin auch Investitionen in die Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz und damit eine bessere Ausstattung der Schulen mit Lernmitteln enthalten sind.

Ich werbe an dieser Stelle daher nachdrücklich um Ihre Zustimmung zu den im Nachtragshaushaltsplan veranschlagten Mitteln in Höhe von ca. 30 Millionen € - inklusive Verpflichtungsermächtigung -, die wir für die Sanierung der Kindertageseinrichtungen und der Schulen benötigen werden.

Ja, Frau Dr. Klein, die Veranschlagung der Mittel aus dem EFRE und der technischen Hilfe werden wir im Finanzausschuss nachholen.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch noch ein Wort zur Barrierefreiheit in den mit Stark III zu sanierenden Schulen und Kindertageseinrichtungen sagen. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft; das bedingt aber auch, dass unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen zu einem hohen Grad barrierefrei gestaltet werden.

Wir, die Sozialdemokraten, haben uns innerhalb des Arbeitskreises bereits intensiv mit der Umsetzung auseinandergesetzt und auch die verschiedenen handelnden Personen an einen Tisch geholt. Eine Erkenntnis daraus war, dass die Barrierefreiheit, die in § 49 der Landesbauordnung geregelt ist, nur für die Besucherbereiche in den Schulen und Kindertageseinrichtungen vorgeschrieben ist, nicht aber für die Funktionsräume.

Bei der Umsetzung des Landesprogramms ist daher darauf zu achten, dass wir nicht nur nach der Landesbauordnung verfahren, sondern auch unser Ziel einer inklusiven Beschulung berücksichtigen. Das wird nicht bei allen Einrichtungen möglich sein; dafür sind die Gebäude zu vielfältig und nicht jedes eignet sich für den Umbau.

Aber ich sage an dieser Stelle eines deutlich: Auch die Landkreise und die Kreistage sind gefragt, wenn es darum geht, ein Netz aus barrierefreien Kindertageseinrichtungen und Schulen über ihre Regionen zu legen, das es allen Kindern ermöglicht, mit einem zumutbaren Weg und in einer zumutbaren Zeit ihre Einrichtung zu erreichen.

Das Landesprogramm hat eine weitere Facette: Investitionsmittel, die in den Schulen eingesetzt werden, gehen direkt in unsere Handwerksbetriebe. Insofern bleibt das Geld direkt in der heimischen Wirtschaft und hilft hier dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Schulsanierungsprogramm, das im Jahr 2009 mit Mitteln aus

dem Konjunkturprogramm II finanziert wurde, hat dies bereits gezeigt. Stark III ist eine regionale Wirtschaftsförderung.

Ein weiterer Posten des Nachtragshaushaltes sind die Kompensationszahlungen für den Rückgang der Hartz-IV-Sonderbedarfszuweisungen. Diese wurden den Kommunen zugesagt und werden daher mit diesem Nachtrag in den Haushaltsplan eingestellt. Ab dem Jahr 2013 berücksichtigen wir dies im Rahmen des Finanzausgleichs.

Auf der Einnahmenseite sind über Verschiebungen der EU-Mittel Veränderungen vorgenommen worden. Ja, es ist richtig, dass die Auflösung der Zukunftsstiftung bereits im Jahr 2012 erfolgt ist, so dass wir diese Einnahmen vorziehen können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2011 - Teil 2 - kritisiert, dass wir im Jahr 2011 eine geringere Neuverschuldung hätten erreichen können, wenn wir die Steuermehreinnahmen vollständig zur Reduzierung der Verschuldung eingesetzt hätten. Aus der Sicht des Rechnungshofes ist das logisch und auch nachvollziehbar; aber verehrte Kolleginnen und Kollegen, Politik heißt doch gestalten und nicht nur verwalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte ein paar kurze Beispiele für verantwortungsvolle Politik bei uns in Sachsen-Anhalt nennen: Wir haben im Jahr 2011 aus unserem Landeshaushalt Mittel in Höhe von 58,3 Millionen € in den Pensionsfonds eingezahlt und eine Versorgungsrücklage in Höhe von 5,9 Millionen € neu gebildet. Damit lagen bereits zum Ende des letzten Jahre Mittel in Höhe von 312,2 Millionen € für künftige Pensionsansprüche auf der hohen Kante. An dieser Stelle sind wir weiter als viele andere Bundesländer, die sich künftig mit weitaus höheren Pensionslasten konfrontiert sehen werden.

Natürlich hätten wir dieses Geld auch für die Schuldentilgung einsetzen können, aber ich finde es richtig und auch unverzichtbar, diese Rücklagen für die Versorgungszusagen zu schaffen und somit unsere Vorsorgeelemente zu stärken.

Wir haben im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 30 Millionen € in ein Sondervermögen zurückgelegt, um die Vernässungsprobleme im Land strukturiert angehen zu können. Mit diesem Geld kann jetzt gearbeitet werden. Damit wird auch begonnen. Der zeitweilige Ausschuss „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das dazugehörige Wassermanagement“ beschäftigt sich damit. Den Bürgern, der Wirtschaft und nicht zuletzt den Kommunen wird geholfen, Vernässungen zu beseitigen.

Wir haben auch im Jahr 2011 wieder Neueinstellungen vornehmen können. Ein Teil der durch den Ruhestand frei gewordenen Stellen wurde wieder

neu besetzt. Würde man der Logik eines Sparhaushaltes folgen, dann dürften keine Neueinstellungen vorgenommen werden, dann dürften keine Versorgungselemente und keine Sondervermögen aufgestockt bzw. aufgelegt werden; denn jeder freie Euro müsste in die Schuldentilgung gehen. Dazu kann ich nur sagen: Man kann sich auch kaputtsparen und das wollen wir nicht.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist ein ganz neuer Ton! Das werde ich mir merken!)

Wir haben mit dem Haushalt 2012 die Schuldenuhr angehalten und daneben haben wir noch einmal Mittel in Höhe von 69 Millionen € in unsere Rückstellungen gepackt. Die Steuerschwankungsreserve wird mit Mitteln in Höhe von 30 Millionen € wieder aufgefüllt.

Wir haben für das Jahr 2013 vorgesehen, die Tilgung unserer Schulden zu erhöhen. Wir werden, bildlich gesprochen, den Zeiger der Schuldenuhr ab dem 1. Januar 2013 rückwärts drehen. Die Zuführung zur Steuerschwankungsreserve erhöhen wir auf 75 Millionen €; damit haben wir Ende 2013 Mittel in Höhe von 105 Millionen € für Einbrüche bei den Steuereinnahmen auf der hohen Kante.

Wir haben die Investitionsquote der vergangenen Jahre in annähernd gleicher Höhe halten können. Wir können auch alle EU-Mittel in Anspruch nehmen, weil wir die dafür notwendige Kofinanzierung sicherstellen können.

Wir haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, einen Nachtragshaushaltsplan vorliegen, der ausgeglichen ist und der unsere mit dem Doppelhaushalt gesetzten Ziele konsequent verfolgt. Die Zeit des Schuldenmachens ist vorüber; daran gibt es nichts zu rütteln. Das bedeutet aber auch, dass jeder seine Hausaufgaben erledigen muss. Man spürt schon jetzt, dass das Tisch Tuch klein ist und dass jeder daran zieht.

Ich möchte Ihnen nicht Bange machen, aber das Volumen kommender Haushaltspläne wird, wie Sie wissen, trotz eventueller Steuermehreinnahmen insgesamt sinken. Dann muss geschaut werden, was wir uns als Land in welchem Umfang leisten wollen bzw. können, und vor allem, an welcher Stelle wir unsere Prioritäten setzen, die politisch gewollt sind.

Die Rechtsverpflichtungen, an denen wir nicht vorbei kommen, schränken den eigenen Handlungsspielraum mehr und mehr ein. Ich sehe in der Tat in der Zukunft heiße Diskussionen in den Ausschüssen auf uns zukommen. Wer dann noch Sonderwünsche äußert, der muss auch sagen, wie sie finanziert werden sollen. Man kann nicht immer nur mit „Gesamthaushalt“ und „Vorfinanzierung“ um die Ecke kommen.

Ich empfehle Ihnen, den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes in die Fachausschüsse zu über-

weisen und die Federführung dem Finanzausschuss zu übertragen. Ich wünsche uns dort gute Haushaltsberatungen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. - Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir zum Abstimmungsverfahren kommen, darf ich erneut Gäste aus dem 800-jährigen Anhalt begrüßen, nämlich Schülerinnen und Schüler des Walter-Gropius-Gymnasiums in Dessau.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe eben eine Wortmeldung von Frau Dr. Klein übersehen. Möchten Sie eine Frage stellen oder intervenieren?

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes, so glaube ich, nicht behandeln muss; denn der Einzelplan 02 ist davon nicht betroffen.

Frau Niestädt (SPD):

Das stimmt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Das deckt sich mit den Hinweisen in meinen Unterlagen.

Erste Frage: Wer ist generell für eine Überweisung des Entwurfs eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2012/2013 in die Ausschüsse? - Das ist die große Mehrheit des Hauses.

Jetzt stimmen wir über die Ausschüsse ab. Ich fasse das zusammen: Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in alle ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und des Ausschusses für Petitionen überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Karzenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Die Überweisung ist damit einstimmig so erfolgt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 abgearbeitet.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 16. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt
Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/1260**

Die **Frage 1** stellt der Kollege Herr Loos von der Fraktion DIE LINKE. Sie betrifft die **interkommunale Funktionalreform**.

Herr Loos (DIE LINKE):

Am 9. Juni 2011 kündigte Innenminister Stahlknecht einen Gesetzentwurf der Landesregierung für eine interkommunale Funktionalreform an und betonte, dass dazu die Landesregierung in ein Abstimmungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden eintreten will.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise gestaltete sich das bisherige Abstimmungsverfahren und welche konkreten Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
2. Wann wird sie den bereits vor einem Jahr angekündigten Gesetzentwurf einbringen, welche inhaltlichen Schwerpunkte zeichnen sich bisher dafür ab und wann soll das beabsichtigte Gesetz in Kraft treten?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Loos. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Lieber Kollege Herr Loos, wir hatten die kommunalen Spitzenverbände gebeten, uns Vorschläge zu unterbreiten. Diese Vorschläge haben uns die kommunalen Spitzenverbände vor kurzer Zeit vorgelegt. Diese Verlagerungen, die vom Landkreistag und vom Städte- und Gemeindebund einvernehmlich vorgeschlagen worden sind, betreffen mehrere Ressorts, sodass wir uns gegenwärtig in den Abstimmungsverfahren mit den unterschiedlichen Häusern befinden. So etwas bedarf in der Regel längerer Gespräche.

Damit gehe ich gleich zur Beantwortung der Frage 2 über. Wir müssen diesen Willensbildungsprozess zwischen den Häusern weiterführen und abschließen. Das wird eine geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Aus unserer Sicht ist es aus praktischen Erwägungen sinnvoll, dass zwischen dem Beschluss des Gesetzes und dem Inkrafttreten ausreichend Zeit bleibt, um einen ordnungsgemäßen Aufgabenübergang zwischen den Landkreisen und den Gemeinden sicherzustellen. Wir wollen das in zwei Stufen tun. Erstens brauchen wir den übereinstimmenden Willensbildungsprozess mit den Häusern. Das ist nicht ganz leicht - das geht jeder Regierung so -, weil es dabei auch immer um die Verlagerung von Zuständigkeiten geht.

Wenn wir dazu Einigkeit hergestellt haben, werden wir - zweitens - in das Gesetzgebungsverfahren

eintreten. Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, wann das sein wird. Wir drängen an dieser Stelle auch nicht.

Wenn wir dann gemeinsam ein Gesetz beschließen, dann sollten wir das Inkrafttreten noch ein Stück weit nach hinten verlagern - das ist jedoch Gesetzestechnik -, um den Verantwortlichen vor Ort die Möglichkeit zu geben, die Umstellung vernünftig vorzubereiten. - So weit zur Planung.

Wir sind im Augenblick ohnehin dabei, einen Relaunch der Gemeindeordnung vorzunehmen. Wir haben dazu ein Kommunalsymposium durchgeführt. Diese Sachen laufen parallel dazu. Wir werden irgendwann im nächsten Jahr im Innenausschuss dazu Vorschläge unterbreiten. Das ist der Plan.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Grünert zum Thema **fünf Jahre Kreisgebietsreform**. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Nachdem sich vor fünf Jahren die kreislichen Gebietsstrukturen stark veränderten, gab es erhebliche Anstrengungen, die notwendig werdende Binnenmodernisierung voranzubringen und die öffentliche Daseinsvorsorge neu zu strukturieren. Kommunale Mandatsträger und Landkreisverwaltungen bemühen sich seitdem, die Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten und die demokratische Teilhabe der Bürger zu verbessern.

Der Drs. 6/1119 ist zu entnehmen, dass sich die Ausgaben der Landkreise im Vorjahresvergleich sowohl in der Tendenz als auch in absoluten Zahlen ungleichmäßig entwickelten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die bisherigen Ergebnisse der Kreisgebietsreform sowie den gegenwärtigen Stand der Binnenmodernisierung vor dem Hintergrund der dargestellten Fakten in der Drs. 6/1119 und wie begründet sie diese Bewertung?
2. In welcher Weise will sie zukünftig die Landkreise bei der Entwicklung der Leistungsfähigkeit, bei der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und bei dem Ausbau der demokratischen Teilhabe der Bürger unterstützen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Es darf oder muss erneut der Minister für Inneres und Sport antworten. Bitte schön, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Grünert, in der Antwort auf die Kleine Anfrage, auf die Sie Bezug nehmen, geht es um ausgewählte Ausgaben des Jahres 2011 im Vergleich zum Vorjahr auf der Grundlage der Kassenstatistik. Hierbei handelt es sich um die Personalausgaben, den laufenden Sachaufwand und die Investitionsausgaben.

Die Betrachtung dieser drei Ausgabearten lässt unserer Meinung nach keinerlei Rückschlüsse auf eine Bewertung der Kreisgebietsreform aus dem Jahr 2007 und auf den gegenwärtigen Stand der Binnenmodernisierung zu. Wir können aber gleichwohl eine insgesamt positive Bewertung vornehmen. Das ergibt sich nämlich aus den Eckwerten, die dem kommunalen Finanzbericht 2011 zu entnehmen sind. Jetzt folgen einige Zahlen, deshalb lese ich ausnahmsweise einmal ab.

Danach sanken die bereinigten Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Landkreise im Zeitraum von 2007 bis 2010 kontinuierlich von 1,523 Milliarden € auf 1,376 Milliarden €. Im Jahr 2010 erwirtschafteten die Landkreise wie schon im Jahr 2009 bis auf einen Landkreis einen Finanzierungsüberschuss. Dieser Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2011 beträgt nach der Kassenstatistik rund 165 Millionen €.

Die Ausgaben für soziale Leistungen sind bei den Landkreisen in dem Zeitraum zwischen 2007 und 2010 tendenziell ebenfalls stetig zurückgegangen von rund 893 Millionen € auf rund 820 Millionen €.

Die Kreditmarktschulden der Landkreise verringerten sich vom Jahr 2007 - damals betrugen sie rund 833 Millionen € - bis zum Jahr 2010 auf rund 723 Millionen €. Hierzu trägt seit dem Jahr 2010 zunehmend auch das Teilentschuldungsprogramm Stark II bei, lieber Herr Kollege Bullerjahn.

Selbst die sonst eher auf hohem Niveau stagnierenden oder ansteigenden Kassenkredite sind bei den Landkreisen seit dem Jahr 2007 - damals waren es rund 336 Millionen € - bis zum Jahr 2010 auf 305 Millionen € zurückgegangen. Wir sind uns aber darüber einig - dazu werden Ihnen demnächst einen Vorschlag unterbreiten -, dass die Inanspruchnahme der Kassenkredite nach wie vor zu hoch ist.

Weitere Landesunterstützung wird den Landkreisen auch im Rahmen des in diesem Jahr begonnenen Investitionsprogramms für die insbesondere energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen - wir sprachen gerade im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt darüber -, Stark III, zuteil. Darüber hinaus plant das Land ein Unterstützungsprogramm zur Reduzierung der Altfehlbeträge bzw. der hohen Kassenkre-

dite. Das werden wir im Rahmen des Programms Stark IV gemeinsam mit dem Finanzministerium realisieren.

Zu Frage 2. Die mit der Kreisgebietsreform verfolgte Stärkung und langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Landkreise, mit deren Hilfe sie angesichts der demografischen Entwicklung und künftiger weiterer Aufgabenübertragung in der Lage sind, ihre Aufgaben wirtschaftlich, sparsam und zugleich effizient zu erfüllen, ist ein langjähriger Prozess.

Fünf Jahre nach dem Abschluss der Kreisgebietsreform steht fest, dass die Reform in verfassungsgemäßer Weise dem Spannungsverhältnis zwischen der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der bürgerschaftlich-demokratisch organisierten kommunalen Selbstverwaltung aus unserer Sicht Rechnung getragen hat.

Die Landesregierung hat schon frühzeitig nach dem Abschluss der Kreisgebietsreform die neuen Landkreise bei deren Bemühungen um die Bewältigung der organisatorischen Folgen und bei dem Aufbau einer modernen Kreisverwaltung unterstützt. Dieser Prozess läuft auch noch weiter.

Aufgrund der Ergebnisse eines gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt in Auftrag gegebenen Gutachtens hat die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement ein Modell zur angemessenen Organisationsstruktur und zum angemessenen Stellenbedarf auf der kreislichen Ebene entwickelt. Mit diesem Gutachten setzen sich die Landkreise sehr ausführlich auseinander, eben mit dem Ziel, ihre Verwaltung organisatorisch und organisationswirtschaftlich zu optimieren.

Abschließend können wir sagen, dass diese Kreisgebietsreform der richtige Schritt war, um von einer zu kleinteiligen Struktur zu einer angemessenen Struktur der kommunalen Selbstverwaltung zu kommen. Die Zahlen habe ich Ihnen vorgetragen. Wir sind guter Hoffnung, dass die Effekte dieser Reform auch in den nächsten Jahren noch weiter greifen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3**, bei der es um **Finanzierungshilfen vom Bund durch die Zustimmung zum Fiskalpakt** geht, wird von der Kollegin Frau Dr. Klein gestellt. Bitte schön, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat am 29. Juni 2012 im Bundesrat dem Fiskalpakt zugestimmt. Begründet wurde diese Zustimmung unter

anderem mit finanziellen Zugeständnissen des Bundes gegenüber den Ländern und Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Garantien gibt es für die Kommunen zur Übernahme der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, zu Geldern für den Kita-Ausbau sowie zur Übernahme von Kosten der Grundsicherung nach der Bundestagswahl 2013?
2. Mit wie viel Millionen Euro Entlastung kann das Land und mit wie viel Millionen Euro Entlastung können die Kommunen für die Übernahme der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, für den Kita-Ausbau und für die Übernahme von Kosten der Grundsicherung rechnen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Für die Landesregierung spricht der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Übereinkunft zwischen dem Bund und den Ländern - wir haben vorhin schon darüber diskutiert - für die innerstaatliche Umsetzung hat der Bund Unterstützung zugesagt. Für mich gab es einen prinzipiellen Grund, diesem Fiskalpakt zuzustimmen, und nicht nur, weil wir angeblich dort Geld bekommen haben.

Das betrifft diese drei Punkte, also den Ausbau der Kindertageseinrichtungen, die Kostenübernahme bei der Grundsicherung und die Entlastung bei der Eingliederungshilfe. Für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen bekommen wir Investitionshilfen.

Es ist eben so - das haben wir vorhin schon thematisiert -, man kann Stark III für falsch halten; klar ist aber, dass uns die Europäische Union keine Kindergärtnerinnen bezahlt. An dieser Stelle ist es genauso. Man kann sich hinterher beschweren, dass die Investitionshilfen nicht alle Kosten abdecken; aber der Bund wird nicht die Kosten für unsere Kindergärtnerinnen übernehmen. Das müssen wir schon anders klären.

Hierbei geht es ganz konkret um Investitionsmittel in Höhe von 581 Millionen € und um nichtinvestive Zuschüsse in Höhe von 75 Millionen €. Da geht es um Betriebskosten im technischen Bereich. Die Zusage betrifft bereits das Jahr 2013. Dort, kann man sagen, gibt es auch eine rechtliche Handhabe.

Bei der Grundsicherung soll - das ist das Neue - jeweils auf der Grundlage des aktuellen Kalenderjahres abgerechnet werden. Diese Diskussion

stand schon seit Jahren im Raum: Wie aktuell sind dort die Regelungen?

Die Rechtsänderungen auf Bundesebene sind erforderlich. Das haben wir zugegeben. Das ist auch nichts, was völlig neu ist. Es gibt dort keine rechtliche Bindung. Wenn eine Bundesregierung das nicht machen will, kann man dem nichts entgegensetzen. Aber es gibt politische Verabredungen, es gibt Protokollnotizen.

Ich habe vorhin schon gesagt: Ich kann mir keine innerstaatliche Auseinandersetzung vorstellen, weil sich eine neue Bundesregierung, wie auch immer sie aussieht, nicht mehr daran erinnert, was im Bundesrat und im Bundestag verabredet wurde.

Bei der Eingliederungshilfe kann man jetzt spekulieren. Es gab Diskussionen, ob man mit einem Drittel einsteigt. Es gab Diskussionen, ob es sofort ein Bundesgesetz wird. Dann bekommt man auch den Hinweis, dass es 50 % der Lasten sein müssen, bis hin zu der Frage, ob der Bund dann auch Träger des Verfahrens wird im Sinne der Kostenübernahme oder einer eigenen Struktur. Dem will ich nicht vorgreifen.

Gerade für Sachsen-Anhalt würde das eine immense Entlastung für den Landeshaushalt bedeuten. Ein Drittel hieße ungefähr 100 Millionen € plus X. Ich möchte gerne das Verfahren abwarten, bevor ich hier weiter spekuliere.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 4** stellt der Kollege Gebhardt. Sie betrifft ein **Medienpolitisches Beratungssystem für den schulischen Bildungsbereich**. Bitte, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 6/1127 wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass sich die Einrichtung eines medienpolitischen Beratungssystems für die sachsen-anhaltischen Schulen verzögere und die Berufung von Lehrkräften als medienpolitische Berater erst zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 erfolgen könne. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Vorbereitung der Ausschreibung für die Bewerbung auf diese Funktionsstellen gegenwärtig laufe. Meines Wissens wurden diese Stellen weder im Schulverwaltungsblatt noch auf dem Bildungsserver ausgeschrieben.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Konzepts zur Installation eines medienpolitischen Beratungssystems für den Schulbereich?

2. Kann die Landesregierung garantieren, dass die medienpolitischen Berater mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 ihre Arbeit aufnehmen können?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister Herr Dorgerloh. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Frage des Abgeordneten Stefan Gebhardt antworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Erlass „Unterstützung der Medienbildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt durch medienpädagogische Beraterinnen und Berater“ ist am 6. Juli 2012 durch den Versand an die Schulen im Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht worden und tritt zum 1. August 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass „Regionale Medienstellen in Sachsen-Anhalt“ des MSEK vom 30. Juli 1991, zuletzt geändert am 10. Oktober 2004, am 31. Juli 2012 außer Kraft.

Mit der Veröffentlichung sind die Stellen für die medienpädagogischen Berater ausgeschrieben worden. Bewerbungen sind bis zum 18. Juli 2012, 12 Uhr beim Lisa möglich. Das Auswahlverfahren findet so schnell wie möglich statt, weil wir ja wollen, dass sie zum neuen Schuljahr an den Schulen bestellt sind.

Zu 2: Der Einsatz medienpädagogischer Berater zum Schuljahr 2012/2013 ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Letztendlich hängt die Umsetzung jedoch vom Ergebnis des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens ab - sprich davon, ob wir genügend Bewerberinnen und Bewerber haben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. Herr Gebhardt möchte gerne eine Nachfrage stellen. - Bitte, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ich mache es ganz kurz. Ich wollte nur noch einmal nachfragen: Können Sie noch einmal exakt sagen, wann ausgeschrieben wurde? Ich habe das akustisch auch nicht verstanden.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Der Erlass - ich versuche es etwas lauter in Ihre Richtung - „Unterstützung der Medienbildung an den Schulen in Sachsen-Anhalt durch medienpädagogische Beraterinnen und Berater“ ist am 6. Juli 2012 durch den Versand an die Schulen im

Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht worden und tritt zum 1. August 2012 in Kraft. Das heißt, er ist jetzt schon an den Schulen, müsste jedenfalls vom 6. Juli bis heute dort angekommen sein. Er tritt formal am 1. August 2012 in Kraft. Die alten Erlasse werden dann logischerweise zum 31. Juli außer Kraft gesetzt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Gebhardt hat noch eine zweite Nachfrage.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Es ist auch wirklich nur eine Verständnisfrage. Sie sagten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass die Ausschreibungsfrist am 18. Juli endet.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Die Ausschreibungsfrist endet am 18. Juli 2012.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Sie gehen davon aus, dass das jetzt bei den Schulen angekommen ist, und am 18. Juli, also in wenigen Tagen, endet die Frist bereits.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Genau. Das ist auch möglich, weil sich nur Lehrerinnen und Lehrer, die schon im Schuldienst sind, darauf bewerben können. Es geht nicht um Neueinstellungen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Jetzt kommen wir zur **Frage 5**. Diese stellt Herr Kollege Erdmenger. Sie betrifft den **angekündigten und tatsächlich möglichen Baustart des Bauabschnitts VKE 1.4 Nordverlängerung A 14**. Bitte schön, Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Nach einem Bericht der „Volksstimme“ vom 30. Juni 2012 sollen die Planfeststellungsunterlagen für den Abschnitt der A 14 von Dolle bis Lüderitz (VKE 1.4) entsprechend einer Auskunft des Verkehrsministers Webel im August 2012 ausgelegt werden, und im Herbst 2012 könnten - soweit keine Klagen eingereicht werden - „die Bagger anrollen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verfahrensschritte sind bis wann zur Erlangung unanfechtbaren Baurechts - ohne Berücksichtigung eventueller Klagen - sowie für ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren der Bauleistungen notwendig, und wann können sie frühestens abgeschlossen sein?
2. Welche artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind gemäß Plan-

feststellungsbeschluss vor der Baufeldfreimachung erforderlich, und wann können diese unter Berücksichtigung der Frage 1 abgeschlossen sein?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Erdmenger. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herr Webel. Bitte schön, Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie Ihnen sicherlich erinnert ist, wird der Lückenschluss der A 14 im Norden im Bereich Schwerin bis Ludwigslust-Süd und im Süden bei Colbitz vorangetrieben.

In Ihrer Kleinen Anfrage, Herr Erdmenger, erkundigen Sie sich nach den genauen Zeitabläufen für den Weiterbau der A 14 nördlich von Colbitz. Als grundsätzlich positiv denkender Mensch verstehe ich Ihre Kleine Anfrage so, dass Sie nunmehr den Bau der grünsten Autobahnbrücke Deutschlands offenbar kaum abwarten können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

In diesem Sinne freue ich mich ganz besonders über die Gelegenheit, Sie über die weiteren Schritte informieren zu können, und bin gemeinsam mit den Menschen in der Altmark gespannt, wie Sie sich in diesen Prozess einbringen werden.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies vorangestellt, beantworte ich diese Kleine Anfrage wie folgt.

Mit der von der „Volksstimme“ verwendeten Formulierung „Anrollen der Bagger“, die in der offiziellen Pressemitteilung Nr. 30/12 meines Hauses vom 29. Juni 2012 übrigens nicht enthalten ist, ist der Beginn der Baudurchführung gemeint. Konkret heißt das: Es wird mit den artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen begonnen, die gemäß Feststellungsbeschluss vor der Baufeldfreimachung umzusetzen sind.

Die weiteren Informationen, die ich Ihnen als Antwort auf die Frage 5.1 gleich geben werde, sind fast alle schon in der eben erwähnten Pressemitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr enthalten. Eine aufmerksame Lektüre der offiziellen Verlautbarungen könnte deshalb jenseits entspannten Zeitunglesens, Herr Erdmenger, den Informationsgehalt Kleiner Anfragen möglicherweise steigern helfen.

Zu Frage 5.1: Der Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrseinheit 1.4 von Dolle bis Lüderitz wurde der Landesstraßenbaubehörde am 29. Juni 2012 übergeben. Noch in diesem Monat wird der Planfeststellungsbeschluss allen am Verfahren Be-

teiligten durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes und in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Planungsbereich verbreitet sind.

Der Ort und die Frist der Auslegung der Planunterlagen werden darüber hinaus in der Stadt Tangerhütte, in der Hansestadt Gardelegen sowie in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ortsüblich bekannt gemacht. Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich der planfestgestellten Unterlagen erfolgt bis Mitte August.

Im Anschluss an die Auslegung beginnt die vierwöchige Klagefrist, die bis Mitte September laufen würde. Hiermit ist jedoch eine Ausschreibung noch nicht möglich. Der Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses der Verkehrseinheit 1.4 ist wegen des erforderlichen verkehrlichen Zusammenwirkens an die derzeit noch im Planfeststellungsverfahren befindliche Verkehrseinheit 1.3 von Colbitz bis Dolle gebunden.

Nach Aussage des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes besteht die Zielstellung, dieses Verfahren noch bis Ende dieses Sommers abzuschließen. Damit wäre für die Verkehrseinheit 1.3 eine Rechtskraft analog dem Verfahren 1.4 bis Anfang Dezember 2012 möglich. Parallel dazu könnte für die Verkehrseinheit 1.4 das Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten das Flurbereinigungsverfahren vorantreiben. Ferner könnten die ersten Ausschreibungsunterlagen kleinerer Leistungsumfänge im Sinne einer beschränkten Ausschreibung erstellt werden. Damit wäre dann bei unkritischer Besitzeinweisung eine erste Vergabe noch in diesem Herbst möglich.

Zu Frage 5.2 sei nochmals darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Tätigkeiten auch unter dem Vorbehalt der problemlosen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zu sehen sind.

Erforderlich vor Baufeldfreimachung sind dann zu gegebener Zeit die Schaffung lockeren Waldbestandes, die Installation von Fledermauskästen zur Schaffung von Ersatzquartieren sowie das Umhängen von Fledermauskästen, das Anbringen von Nistkästen für Waldkauze, der Erhalt und die Entwicklung eines alt- und totholzreichen Baumbestandes, die Kontrollbegehung und gegebenenfalls Umlagerung der Bruträume der Käfer Großer Eichenbock und Eremit,

(Unruhe)

das Anlegen von Hecken, Wildschutzstreifen, Extensivgrünland und Feldgehölzen, die Renaturierung von Kleingewässern, die Umwandlung von Intensivacker in Extensivgrünland mit Feuchtsenke, der temporäre Amphibienschutz sowie die Kontrolle und gegebenenfalls Umsetzung von Ameisenestern.

Da viele dieser Maßnahmen eine Vegetationsperiode vor der eigentlichen Baufeldfreimachung durchgeführt werden müssen - für die Schaffung von Fledermaus-Ersatzquartieren benötigt man sogar ein Jahr Vorlauf -, ist der Abschluss dieser Maßnahmen im Sinne der Möglichkeit zur Durchführung der Baufeldfreimachung für den Streckenbau voraussichtlich nicht vor Mitte 2014 zu erwarten.

Ich hoffe damit Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einen Appell an die Gegner dieser wichtigen Infrastrukturmaßnahme richten: Ich habe großes Verständnis für all diejenigen, die Natur und Umwelt schützen wollen. Ich habe auch großes Verständnis dafür und kann auch diejenigen verstehen, die sich für eine Grünbrücke mehr oder einen Krötentunnel mehr einsetzen.

Wofür ich aber überhaupt kein Verständnis habe, ist, dass eine Minderheit den Natur- und Umweltschutz vorschiebt, um auf dem Klageumweg demokratisch gefasste Mehrheitsbeschlüsse des Deutschen Bundestags und dreier Landtage nicht akzeptieren zu müssen. Ich habe auch kein Verständnis dafür, wenn dieses auf dem Rücken der Menschen in der Altmark ausgetragen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Herr Erdmenger möchte gerne eine Nachfrage stellen.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Gerne.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Danke für die Antwort, Herr Minister. Ich gehe jetzt einmal nicht auf die in der Antwort enthaltene Polemik ein.

(Zurufe)

- Das geht nicht.

Orientieren wir uns doch an den Fakten, die hier genannt worden sind. Wenn ich es richtig zusammenfasse, haben Sie soeben gesagt: Selbst ohne Klage - auf die hat sich Ihre gesamte Polemik bezogen - ist das Land nach dem Verwaltungsverfahren nicht in der Lage, vor Mitte 2014 mit den Baumaßnahmen an diesen Abschnitten anzufangen. Ich bitte um Bestätigung, dass Sie das so meinen.

Zweitens haben Sie gesagt, dass die Flurbereinigungsverfahren parallel laufen würden. Ich habe

Ihrer Antwort jetzt nicht entnehmen können, zu was genau sie parallel laufen. Laufen sie parallel zur Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses oder parallel zur Ausschreibung der Straßenbauarbeiten? Also in welchem Zeitraum laufen die Flurbereinigungsverfahren?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Abgeordneter, wir werden natürlich mit allen Arbeiten erst beginnen, wenn wir das Baurecht haben. Das Baurecht haben wir Mitte September, wenn es kein Klageverfahren gibt. Sollte es ein Klageverfahren geben, werden sich alle Maßnahmen, die ich aufgezählt habe, für die Dauer der Klagezeit verzögern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bevor Frau Dr. Paschke die sechste Frage stellen wird, darf ich ganz herzlich Damen und Herren aus Quedlinburg und Umgebung begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die **Frage 6** betrifft das Thema **Haushaltsrechtliche Realisierung der Versetzung des ehemaligen Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamtes in das Innenministerium** und wird von der Abgeordneten Frau Dr. Paschke gestellt. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Das Amt des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamtes wurde in Umsetzung des politischen Willens der Koalitionspartner durch Gesetzesänderung als politisches Amt ausgewiesen. Die entsprechenden personalpolitischen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Vereinbarung der Koalitionspartner wurden unter anderem mit der Versetzung des ehemaligen Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamtes in das Innenministerium geschaffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche haushalterischen Konsequenzen zieht diese Versetzung nach sich?
2. Welche konkrete Verwendung ist für den Versetzten im Innenministerium vorgesehen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für Ihre Frage. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Bitte schön, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Dr. Paschke, der stellvertretende Präsident des Landesverwaltungsamtes ist nicht versetzt, son-

dern abgeordnet worden. Er ist damit nach wie vor Vizepräsident. Er ist in unser Ministerium abgeordnet worden. Es wird daher keine weitere Kosten geben, es sei denn, er würde für die Zeit Trennungsgeld beanspruchen. Das ist uns nicht bekannt.

Er ist abgeordnet worden und während der Dauer seiner Abordnung mit der Aufgabe betraut worden, sich dem Standardabbau zu widmen. Ich denke, damit haben wir einen guten Mann gewonnen. Insofern ist er gut abgeordnet worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Paschke.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Gerne.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Also er ist im Innenministerium für den Standardabbau verantwortlich und gleichzeitig noch Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Nein. Er ist vom Landesverwaltungsamt abgeordnet worden und in unserem Ministerium mit der Aufgabe betraut, sich der Leitung der geschaffenen Arbeitsgruppe Standardabbau zu widmen. Aber er ist organisatorisch, weil er nur abgeordnet und nicht versetzt worden ist, noch auf der Planstelle im Landesverwaltungsamt als stellvertretender Chef des Landesverwaltungsamtes.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich habe eine letzte Nachfrage. Das hat dann also mit der ausgewiesenen Stelle der Besoldungsgruppe B 2 bei Kapitel 03 10 in Ihrem Ministerium in keiner Weise zu tun? Dort steht eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe B 2, zukünftig wegfallend, in Ihrem Ministerium.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Wo steht das?

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Im Nachtragshaushalt.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, über den werden Sie jetzt beraten. Da ich davon ausgehe, dass das Parlament sich darüber Gedanken macht, warten wir das einmal ab. Aber im Augenblick gehen wir schlicht und ergreifend

von der Stellenlage aus. Danach ist er abgeordnet. Alles Weitere wird das parlamentarische Verfahren zeigen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Also wissen Sie es auch noch nicht, ob das damit zu tun hat?

(Minister Herr Bullerjahn: Das wird das Parlament entscheiden! - Herr Lange, DIE LINKE: Scheinbar nicht!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Es wird ja nicht so sein, dass der stellvertretende Präsident auf eine Stelle der Besoldungsgruppe B 2 heruntergestuft wird. Das kann ich mir nicht vorstellen. Aber es kann sein, dass die Stelle der Besoldungsgruppe B 2 für eine andere Sache Verwendung findet und dass wir das dann im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens berechnen. Das kann ich nicht voraussagen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Sie haben das vorgeschlagen!)

Ich kann nur sagen, dass Herr Kuras abgeordnet worden ist auf dieser Stelle und eine Zeit lang bei uns bleiben kann. Er kann theoretisch auch wieder ins Landesverwaltungsamt zurückgehen, wenn die Abordnung endet. Er kann sich natürlich auch woanders hin bewerben auf irgendeine ihm angenehme Stelle, soweit er die Voraussetzungen erfüllt.

Die Stelle der Besoldungsgruppe B 2 ist nicht für den stellvertretenden Präsidenten vorgeschlagen worden, sondern möglicherweise für andere Besetzungen. Darüber sollten wir dann aber im Parlamentsverfahren reden. Das war auch nicht die Frage Ihrer Kleinen Anfrage; die habe ich Ihnen beantwortet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 7** stellt der Kollege Herr Lange zum Thema **Geburtstag Jenny Marx**. Bitte, Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2014 jährt sich der Geburtstag der in Salzwedel geborenen Jenny Marx, geborene von Westphalen, zum 200. Mal. Zu Ehren dieser außergewöhnlichen Frau beabsichtigt die Stadt Salzwedel beim Bundesministerium der Finanzen die Ausgabe einer Sonderbriefmarke zu beantragen. In diesem Zusammenhang wurde die Landesregierung um die Unterstützung dieses Vorhabens gebeten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die Beantragung einer Sonderbriefmarke durch die Stadt Salzwedel unterstützen?
2. Wann sendet die Landesregierung das Unterstützungsschreiben an die Stadt Salzwedel?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn wird für die Landesregierung antworten. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in ähnlichen Verfahren haben wir uns auch hier an das zuständige Ressort gewandt - das ist in diesem Fall das Kultusministerium - und es um eine fachliche Bewertung anlässlich des 200-jährigen Geburtstages gebeten.

Das MK hat die Kriterien für Sonderbriefmarken zugrunde gelegt und kam zu dem Schluss, die Anfrage nicht zu unterstützen. Begründet wird das mit den Regularien des Bundesfinanzministeriums. Zuständig für das Herausgeben solcher Sonderbriefmarken ist das BMF.

Da heißt es unter anderem, dass es das Ziel aller Markenausgaben ist, wichtige historische und aktuelle Ereignisse sowie bedeutende Persönlichkeiten und runde Jubiläen in ganz Deutschland zu würdigen. Auch die verschiedenen Regionen sowie bedeutsame gesellschaftspolitische Themenfelder sollen ausgewogen und breit gefächert vertreten sein.

Deshalb haben beispielsweise Ereignisse mit lokaler Bedeutung eine geringe Chance, zum Thema eines neuen Postwertzeichens zu werden, zumal die Anzahl solcher Postwertzeichen doch stark begrenzt ist und bundesweit regional ausgewogen sein muss.

Die in Salzwedel geborene Jenny Marx besitzt zweifellos eine herausgehobene Bedeutung für die Hansestadt Salzwedel und auch für die Region Altmark. Ihr Geburtshaus in Salzwedel, das Jenny-Marx-Haus, ist seit dem Jahr 1969 ein Museum. Sie ist auch die Namensgeberin für eine Grundschule in Salzwedel. In Trier und in Salzwedel ist nach ihr eine Straße benannt worden. Jenny Marx war bereits eine Sonderbriefmarke der DDR im Jahr 1964 aus Anlass des Frauenkongresses gewidmet worden.

Jenny Marx hat, wie gesagt, eine große lokale Bedeutung. Ob ihre historische Bedeutung im bundesweiten Kontext allerdings ausreicht, um die Kriterien des BMF zu erfüllen, muss bezweifelt werden. Das sieht man im MK und auch bei uns im MF so. Ich staune übrigens darüber, wer in den letzten Wochen auf einmal sein Herz für Jenny Marx entdeckt hat.

Ich denke, wenn man dieses Jubiläum würdigen will, sollte man andere Wege auf der regionalen oder auf der Landesebene suchen, um das zu machen. Aber das geht sicherlich nicht über den Weg des Bundesfinanzministeriums. Deshalb lauten beide Antworten nein. Wir werden nichts machen und kein Unterstützerschreiben schicken. - Danke schön.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Dazu gibt es keine Nachfragen.

Deshalb stellt der Abgeordnete Herr Felke jetzt die **Frage 8** zum Thema **Beteiligung der Bauaufsichtsbehörden in Verfahren nach § 59 BauO LSA**. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 59 Abs. 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Bauaufsichtsbehörde zu beteiligen und erhält für ihre Leistungen im Rahmen der Beteiligung eine Gebühr.

In einem mit dem Landkreistag abgestimmten Erlassentwurf des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr sollte die Beteiligung der unteren Bauaufsichtsbehörden durch das Landesverwaltungsamt geregelt werden. Zudem war eine Beteiligung an den Gebühren für die Baugenehmigung in Höhe von 42,5 % vorgesehen.

Im Jahr 2012 werden neben 300 000 € bei Kapitel 14 11 Titel 111 92 und nach meinem Kenntnisstand etwa 2 Millionen € Gebühreneinnahmen nach § 59 BauO LSA bei Kapitel 03 10 Titel 111 11 veranschlagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Einnahmen des Landes im Jahr 2011? Mit welchen Gebühreneinnahmen wird für die Jahre 2012 und 2013 gerechnet?
2. Wie wird die gegenüber dem Landkreistag zugesagte Beteiligung von 42,5 % an den Gebühren derzeit umgesetzt und aus welchem Kapitel und Titel des Haushaltes erfolgt die Zahlung des Gebührenanteils an die Landkreise?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Webel. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage des Abgeordne-

ten Thomas Felke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Haushaltsjahr 2011 wurden im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 10 Titel 111 11 Gebühren aus baurechtlichen Verfahren nach § 59 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von insgesamt 1 609 438 € vereinnahmt. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind insoweit jeweils 1,6 Millionen € als Einnahmen aus Gebühren nach § 59 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt worden.

Zu Frage 2: Für die in der Frage angesprochene pauschalisierte Aufwandserstattung bei Einbeziehung der unteren Bauaufsichtsbehörden in die betreffenden Genehmigungsverfahren besteht derzeit keine Rechtsgrundlage. Ein Verordnungsentwurf des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr fand im Beteiligungsverfahren nicht die Zustimmung der betroffenen Ministerien.

Die Rechtsgrundlage für die Erstattung ist daher die allgemeine Gebührenordnung in Verbindung mit der Baugebührenordnung, die eine Erstattung des den unteren Bauaufsichtsbehörden tatsächlich entstehenden Aufwandes auf der Grundlage von Stundensätzen vorsieht. Die Zahlung erfolgt durch eine Absetzung von den Einnahmen bei Kapitel 03 10 Titel 111 11.

Im Zuge der anstehenden Novellierung der Bauordnung soll auch die Frage der Höhe der Aufwandserstattung geklärt werden. In diesen Prozess werden die kommunalen Spitzenverbände, mit denen bereits Gespräche geführt wurden, einbezogen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 9** stellt die Kollegin Frederking zum Thema **Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Novelle)**. Bitte schön.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 auf Änderungen im Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien (EEG-Novelle) geeinigt, denen am 28. Juni 2012 im Bundestag und am 29. Juni 2012 im Bundesrat zugestimmt wurde.

Am 7. Juni 2012 hatte Ministerpräsident Haseloff im Landtag angekündigt, Local-Content-Regelungen zum Thema der Gespräche zu machen. Die Verhandlungsergebnisse im Vorfeld des Vermittlungsausschusses wertete der Ministerpräsident als „Durchbruch“ („Magdeburger Volksstimme“ vom 27. Juni 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorschläge und Verhandlungspositionen hat die Landesregierung in den Vermittlungsausschuss eingebracht, um Local-Content-Regelungen für die Europäische Solarindustrie einzuführen oder dieser anderweitig eine Atempause auf dem Weltmarkt zu verschaffen?
2. Wie soll in der Praxis die Direktvermarktung für die unvergütete Strommenge von 10 % (bei Anlagen zwischen 10 kWp und 1 000 kWp) nach dem Marktintegrationsmodell funktionieren?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für Ihre Frage. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Frau Ministerin Professor Dr. Wolff. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Frederking beantworte ich wie folgt.

Zunächst zu Frage 1: Die Arbeit des Vermittlungsausschusses lebt ganz wesentlich von der Vertraulichkeit der Verhandlungen. Unter Hinweis auf § 3 Satz 3 sowie auf die §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses, die die Vertraulichkeit der Verhandlung festlegen, kann Ihnen die Landesregierung diese Frage deshalb so nicht beantworten.

Die Position der Landesregierung zum Sachverhalt selbst ist aber in der Sitzung des Landtages am 23. Februar 2012 und in der Sitzung am 7. Juni 2012 dargestellt worden.

Die Landesregierung hat - auch unter Einschaltung ihrer Vertretung in Brüssel - sorgfältig recherchiert, welche Regelungen zum Schutz der heimischen Solarindustrie genutzt werden könnten. Das Ergebnis haben wir in der Diskussion zum Antrag des Abgeordneten Herrn Erdmenger am 23. Februar dargestellt. Dass über diese Frage auch mit der Bundesregierung diskutiert werden sollte, hat der Ministerpräsident in seinen Ausführungen am 7. Juni dargelegt. Darauf haben Sie ja auch Ihre Anfrage bezogen. Die inhaltliche Position der Landesregierung hat sich seitdem nicht verändert.

Zur Frage 2, der Frage nach der Direktvermarktung: Das sogenannte PV-Marktintegrationsmodell wurde laut den Beschlüssen des Vermittlungsausschusses auf größere Anlagen zwischen 10 und 1 000 kWp beschränkt. Die üblichen Hausdachanlagen fallen damit aus diesem Modell heraus. Bei Anlagen zwischen 10 und 1 000 kWp ist die Netzparität bereits unterschritten. Das heißt, die Betreiber der Anlagen produzieren Strom günstiger, als sie ihn von einem der großen Stromanbieter be-

ziehen können. Nicht verbrauchter Strom ist vom Anlagenbetreiber selbst zu vermarkten, was bei einem niedrigeren Preis möglich sein sollte.

Ein solcher echter Markt verlangt natürlich von den Anlagenbetreibern eine andere Herangehensweise als bisher. Es müssen Kunden gefunden werden, anstatt einfach einspeisen zu können, idealerweise zum Beispiel eine Elektrotankstelle für den Fuhrparkbetreiber nebenan - oder was immer Gelegenheit und Fantasie bieten.

Da ist ganz bewusst dezentrale unternehmerische Kreativität gefragt. Dieser Markt ist ja genau die Normalität, die wir auch bei den regenerativen Energien erreichen wollen. Ansonsten stehen auch einige weitere Details zur Direktvermarktung in § 33 EEG, die ich hier aus Zeitgründen nicht im Einzelnen wiederhole. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Frage 10 stellt die Kollegin Edler. Sie betrifft eine **Änderung der Kraftfahrzeugetrichtlinie in Sachsen-Anhalt**. Bitte schön, Frau Edler.

Frau Edler (DIE LINKE):

In dem „Volksstimme“-Artikel unter der Überschrift „Mit dem Dienstwagen gratis nach Berlin?“ vom 31. Dezember 2011 wird thematisiert, dass es einen Versuch gab, die Dienstwagen-Richtlinie Sachsen-Anhalts zu ändern. „Kern der Neuerung: Künftig sollen Staatssekretäre die Dienstwagen für private Fahrten außerhalb des Bundeslandes kostenlos nutzen dürfen“. Es sei auch eine Kabinettsvorlage formuliert worden, diese sei jedoch noch nicht eingebracht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung weiterhin eine solche Änderung der Dienstwagen-Richtlinie, und wie ist die Aussage des Staatssekretärs zu verstehen, dass andere Bundesländer großzügiger mit ihren Staatssekretären verfahren und Sachsen-Anhalts Regelungen am kompliziertesten seien?
2. Welche Mehrkosten würden auf das Land Sachsen-Anhalt zukommen, wenn die im oben genannten Artikel benannte Kabinettsvorlage beschlossen werden würde?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Edler. - Für die Landesregierung antwortet der Minister der Finanzen Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Zu Frage 1: Eine Änderung der Kfz-Richtlinie, wie im „Volksstimme“-Artikel vom 31. Dezember 2011 thematisiert, ist derzeit nicht

geplant. Wir haben im Moment andere Themen auf dem Tisch liegen. Ich sage aber gleich noch etwas Grundsätzliches dazu.

Die Richtlinie über die Erhaltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt (KfzR) datiert vom 8. November 2002. Deswegen ist eine grundsätzliche Überarbeitung dringend erforderlich, da Rechtsvorschriften, auf die sich die KfzR bezieht, auch geändert worden sind. Zum Beispiel sind Veränderungen der Vergabevorschriften oder auch die Unwirksamkeit einer Haftungsverzichtserklärung unter Hinweis auf § 309 Nr. 7 BGB zu berücksichtigen.

Es muss auch geprüft werden, ob die Belange des Umweltschutzes - CO₂-Ausstoß - oder auch die Vernachlässigung der Kaufpreishöchstgrenze bei der Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben - die haben ansonsten in den nächsten Jahren keine Chance - in die Kfz-Richtlinie aufgenommen werden sollen.

Die Aussage des Staatssekretärs ist so zu verstehen, dass die Regelungen im Land Sachsen-Anhalt enger als in anderen Bundesländern gefasst sind. Die Erfassung der Regelungen der anderen Bundesländer mit Stand von November 2012 hat ergeben, dass Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Bayern, Sachsen, Rheinland-Pfalz und beim Bund ihr Dienst-Kfz im gesamten Bundesgebiet uneingeschränkt unentgeltlich nutzen dürfen.

Ich sage ganz offen: Ich finde es manchmal sehr schwierig, dass solche Diskussionen überhaupt nicht mehr möglich sind - sowohl im Parlament als auch in der Presse. Ich kenne dieses Spiel seit 20 Jahren. Deswegen werde ich das hier noch einmal aufgreifen, aber nicht, dass wir das so vorlegen, wie der Gang der Dinge ist: Regierung, Parlament und dann Entscheidung. Was genau da alles hineingehört, werden wir intern diskutieren.

Durch eine Änderung der Kfz-Richtlinie wie in der im vergangenen Jahr geplanten Form entstünden keine Mehrkosten. Allerdings würden die für die privaten Fahrten gezahlten Entschädigungen als Einnahmen ausfallen. Die Wegstreckenentschädigung für Privatfahrten richtet sich nach Nr. 11 KfzR. Sie hängt vom Hubraum des Kfz - das ist eigentlich logisch - und der zurückgelegten Wegstrecke - das ist, glaube ich, auch logisch - ab.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Bei der Inanspruchnahme eines Berufskraftfahrers, eines Fahrers oder einer Fahrerin, erhöht sich das jeweils um 15 Cent je Kilometer. Im September 2011 hat eine Abfrage der Ressorts zu den gezahlten Entschädigungen stattgefunden. Sie betrugen im Jahr 2010 ca. 6 000 €. Davon entfielen etwa 740 € auf die Inanspruchnahme eines Fahrers.

Das relativiert so manche Diskussion. - Schönen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Einen kleinen Moment noch. Herr Erdmenger möchte mit einer weiteren Frage Licht in die Sache bringen, nachdem wir verdunkelt haben. Frau Edler auch.

(Die Rollos der Außenfassade werden heruntergefahren)

Ich erteile erst einmal der Fragestellerin das Wort und anschließend Herrn Erdmenger. Bitte schön.

Frau Edler (DIE LINKE):

Minister Bullerjahn, Sie sagten, dass die Kraftfahrzeugrichtlinie in Sachsen-Anhalt am 8. November 2002 zum letzten Mal geändert wurde und dass daher eine Änderung im Jahr 2012 vonnöten wäre. Wann ist damit zu rechnen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das steht hier nicht.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Das heißt auf Deutsch gesagt - -

Frau Edler (DIE LINKE):

Sie haben gesagt, dass es eine geben wird.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein. - Ich habe es Ihnen doch gesagt: Wir haben neben dem FAG und vielen anderen Dingen jetzt anderes auf dem Tisch. Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, die länger mit mir zu tun haben, wissen, dass ich solche Dinge nicht einfach liegen lasse. Wir werden die Zeit noch finden. Sicherlich wird es im nächsten Jahr der Fall sein, wenn wir über den Haushalt reden.

Dann werden wir in aller Ruhe bezogen auf die Kriterien, die ich gerade genannt habe - Autos mit anderen Motoren, Höchstgrenzen bei Angeboten -, parallel dazu sprechen, zum einen grundsätzlich im Kabinett, zum anderen im Landtag. Ich schätze, dass das spätestens im Sommer nächsten Jahres vorliegen wird. Nageln Sie mich aber jetzt nicht darauf fest. Darum habe ich so gestaunt und gesagt: „Das steht hier nicht.“

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Erdmenger, Ihre Frage.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Bullerjahn, ich bin jetzt etwas erstaunt, dass Sie Angaben darüber machen konnten, wie viel für

Privatfahrten ausgegeben wurde. Ich habe den Wortlaut nicht noch einmal herausuchen können, aber ich habe zu einem ähnlichen Thema gerade eine Kleine Anfrage gestellt, in der mir geantwortet wurde, dass Sie bezüglich der Dienstfahrzeuge nicht zwischen den privaten und den dienstlichen Fahrten unterscheiden können. Können Sie nun unterscheiden oder können Sie nicht unterscheiden?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Erdmenger, ich habe mir diese Kleine Anfrage angeschaut. Es ist gut, dass Sie darauf zu sprechen kommen. Ich sage ganz offen: Das hat den Rahmen der Kleinen Anfrage mehr als gesprengt. Ich denke, für das Selbstverständnis des Parlaments ist es gut, selbst darüber intern zu reden, wo die Auskunftspflicht endet und wo auch die Privatsphäre von Kolleginnen und Kollegen - auch von Kabinettsmitgliedern, von denen es mittlerweile in Deutschland auch grüne gibt, die ähnlich verfahren - zu achten ist. Sie haben nach jeder einzelnen Fahrtstrecke gefragt. Sie wollten wissen, warum wer mit wem spricht oder nicht spricht. Da sage ich - ich will Ihnen nichts Böses unterstellen -: Da hört es bei mir auf, das zu machen.

Was man machen kann, ist, dass man pauschal solche Dinge darlegt. Das sind die Dinge, bezüglich derer ich bitte, dass man sie nicht durcheinanderschmeißen möge. Ich glaube, dass wir bei der Kleinen Anfrage sehr offen geantwortet haben, aber nicht dergestalt, dass Sie nun wirklich jeden Kilometer mitbekommen. Das ist wie die Diskussion darüber, dass die Ministerinnen und Minister doch bitte genau aufschreiben möchten, wo sie abends mit wem an welcher Stelle ein dienstliches Essen hatten - Klammer auf: Das wird man zwei Tage später in der Zeitung lesen können.

(Herr Borgwardt, CDU: Schon vorher!)

- Ja, wahrscheinlich schon vorher. Es gibt Reporter, die in Berlin schon vor der Kneipe stehen, weil es angeblich ein internes, geheimes Gespräch gibt.

Das sind Dinge, die ich zu berücksichtigen bitte. Insofern: Ich habe hier pauschal für die Landesregierung geantwortet. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie das ganz detailliert für jeden einzelnen Kollegen niedergeschrieben haben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einer geht noch.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Darf ich das dann als ein Angebot verstehen, dass Sie Ihre Antwort auf die Kleine Anfrage um die pauschalen Summen ergänzen werden?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Bezüglich dieser pauschalen Summe gucke ich gern noch einmal nach. Ich sage einmal eines, Herr Erdmenger: Ich weiß nicht, ob Sie das nicht wissen oder nicht wissen wollen: Das alles hat mit Arbeit zu tun. Hier sind Kleine Anfragen unterwegs - das sage ich als jemand, der elf Jahre PGF war -, woran Dutzende Leute wochenlang zu arbeiten hatten. Dafür, dass die an einem bestimmten Punkt auch einmal sagen: „Bis dahin; mehr ist da nicht leistbar“, stehe ich auch hier vorn als Minister gerade.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat sich die Fraktionsvorsitzende vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich habe mich gemeldet, weil ich es unstatthaft finde, dass die Exekutive das Fragerecht des Parlaments beschneiden will.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Parlament hat jedes Recht, jede Frage zu stellen. - Herzlichen Dank.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich hatte eher nicht das Beschneiden gehört - da hätte ich mich fast melden müssen -, sondern ich hatte mehr das Diskutieren darüber gehört.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das habe ich auch gehört.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut. - Aber Sie haben natürlich das gute Recht, Ihr Hören darzustellen.

Jetzt gibt es noch eine Anfrage, und zwar von Herrn Krause. Dann sollten wir zur elften und letzten Frage kommen.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident, eine kleine Intervention. Ich finde es unerträglich - es war auch schon beim Herrn Minister Webel so wie eben bei Herrn Bullerjahn -, dass Fragen selbst bewertet, kritisiert werden und letztlich damit auch die Fragesteller in Misskredit gebracht werden.

Ich sage das in dem Wissen, dass hinter Ihnen eine Landtagsmitarbeiterin sitzt, die mir schon dreimal bei Kleinen Anfragen auferlegt hat, meine bewertenden Fragen zu verändern. Ich musste - ich sage jetzt einmal protokollarisch - der Zensur der

Geschäftsordnung folgend meine Fragestellung, die aus der Sicht der Mitarbeiterin des Landtages eine Bewertung darstellte, ändern. Das waren Fragestellungen, die ganz konkreten Tatsachen entsprachen, aber eben deutlich machten, was die Landesregierung tat. Es ist Praxis, dass Landtags-abgeordnete, wenn sie bewertend Fragen stellen, sich korrigieren müssen.

Ich meine, dass es an der Zeit ist, der Landesregierung zu sagen, dass sie nicht das Recht hat, Fragesteller zu bewerten und, Herr Webel, noch Polemik und politische Betrachtung wie bei Ihrem Beitrag hier einfach in den Raum zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich werde das jetzt nicht weiter werten, empfehle aber, dass dieses Thema im Ältestenrat einer allgemeinen Diskussion zugeführt wird,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der LINKEN)

sozusagen von beiden Seiten.

Jetzt rufe ich den elften und für heute letzten Fragesteller auf. Die **Frage 11** betrifft das Thema **Fiskalpakt und Kommunen**. Herr Henke, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einigung von Bund und Ländern beim Fiskalpakt wertete Ministerpräsident Haseloff als wirklich „große Hilfe“ für die Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen hat die genannte Einigung in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils auf die Gruppe der kreisfreien Städte, der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden und Städte in Sachsen-Anhalt?
2. Sieht die Landesregierung Risiken für die Kommunen durch den Fiskalpakt sowie durch die Einigung von Bund und Ländern, und wie begründet sie ihre Position?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Herr Minister Bullerjahn beantwortet die Frage für die Landesregierung. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich das mit der Wertung ernst nehmen würde, würde ich zu Punkt 1 sagen „geht nicht“, zu Punkt 2: Nein. Das ist die schlechteste Form von Bewertung. Genau das mit dem Ältestenrat finde ich gut. Das war vorhin auch meine Intention.

Zur Frage selbst: Ich habe dazu schon zweimal Stellung genommen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen lassen sich speziell im Kitabereich definieren; das liegt vor. Da ist die Frage der Verteilung noch einmal ein Thema gewesen.

Bei den anderen beiden Paketen kann ich es nur formal sagen, also was die Frage KdU betrifft. Das soll wohl genauer abgerechnet werden.

Bezüglich der Eingliederungshilfe ist das Verfahren abzuwarten. Ich habe vorhin meine Abschätzung vorgenommen. Wenn es ein Drittel wäre, hätten wir schon einen dreistelligen Millionenbetrag. Wie weit es dann bis in die Verwaltungskosten geht, weiß ich nicht.

In Bezug auf die Risiken der Einigung sage ich: Wer in Zukunft innerdeutsche Finanzbeziehungen überdenken will, der darf als alte oder neue Bundesregierung nicht in einem solchen Maße sozusagen einen Vertrauensbruch begehen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Dazu brauchen wir keine neue Föderalismuskommission aufzumachen. Deswegen gehe ich davon aus. Das hat Herr Schäuble gesagt; das haben andere aus der Bundesregierung gesagt; das haben, glaube ich, die meisten Fraktionen im Bundestag gesagt, die Bundesregierung, auch mit Entschließungsanträgen und Protokollnotizen. Es ist fest davon auszugehen, dass das gemacht wird.

Nur, Sie wissen das viel besser als ich, Herr Henke: Am Ende zählt das, was vertraglich niedergeschrieben ist. Deswegen: Ich werde mich nicht mehr vor die Bundesregierung schmeißen, schon gar nicht vor die zukünftige, und etwas tun über das hinaus, was ich jetzt schon gemacht habe.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Henke möchte eine Nachfrage stellen.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe mit einer Antwort dieser Art von Ihnen gerechnet. Sie enttäuschen mich insofern persönlich nicht.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich kann es doch nicht ändern, auch wenn ich Sie enttäusche.

Herr Henke (DIE LINKE):

Lassen Sie mich doch bitte einmal weiter reden.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Herr Henke (DIE LINKE):

Ausschlaggebend für meine Fragestellung war ein Interview des Ministerpräsidenten mit dem Fern-

sehsender Phoenix am 25. Juni 2012. Er sagte dort wörtlich, es gebe konkrete Zusagen und konkrete Zahlen. Also etwa Belastbares müsse es ja wohl sein.

Frau Dr. Klein hatte bereits unter dem Tagesordnungspunkt zum Nachtragshaushalt darauf hingewiesen, dass die Leistungsgesetze für die finanziellen Auswirkungen erst nach 2013 auf den Weg gebracht werden sollen.

Hierzu war mir jetzt Ihre Antwort zu ungenau: Wie ist für die Kommunen garantiert, dass sie keine finanziellen Nachteile haben und ihre Aufgaben wirklich so erfüllen können, wie es von Ihnen allgemein postuliert wird?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Henke, Ihre Einschätzung, dass ich Sie enttäusche, ist nichts Neues. Das ist eine Wertung. Das gebe ich gern zurück.

Ich sage Ihnen eines: Die Landesregierung steht nicht hier vorn, um sich permanent vorwerfen zu lassen, dass sie nichts drauf hat.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Es muss möglich sein, hier sachlich etwas anzubringen, was ich schon dreimal gemacht habe. Sie können es trotzdem falsch finden. Sie ziehen das sofort auf die persönliche Ebene.

(Frau Tiedge, DIE LINKE, und Frau Bull, DIE LINKE, lachen)

Ich möchte das nur noch einmal ansprechen, weil das manchmal eine sehr einseitige Veranstaltung ist.

Noch einmal konkret, Herr Henke, und vielleicht zum Mitschreiben.

Erstens. Es gibt in Bezug auf die Sanierung beim KiFöG eine konkrete Zahl. Das habe ich schon zweimal gesagt. Da gibt es Investitionsmittel und es gibt Kosten für laufende Ausgaben. Das habe ich vorhin gesagt. Die Zahlen habe ich genannt.

Zweitens habe ich gesagt - das kann ich heute nicht fixieren -, dass bei der Abrechnung von Kosten, die die Kommunen direkt betreffen, die Bewertung näher an das aktuelle Jahr herankommt. Das habe ich vorhin gesagt. Daran, ob Sie das gut oder schlecht finden, kann ich nichts ändern. Aber ich kann den Betrag für das laufende Jahr natürlich nicht vorwegnehmen.

Drittens habe ich Ihnen hinsichtlich der Eingliederungshilfe gesagt, anhand unserer Zahlen, unserer Fakten - einmal unterstellt, man nimmt ein Drittel - können Sie die Zahlen - Sie kennen den Haushalt, jedenfalls sind Sie im Ausschuss mit dabei - um mehr als ein Drittel zurückführen.

Die Frage, ob es ein wirkliches Bundesleistungsgesetz wird, ist offen. Das wirft ganz andere Fra-

gen auf. Dann muss der Bund mindestens die Hälfte übernehmen. Das geht bis hin zu der Frage: Welche Rolle oder welche Kostenpflichtigkeit entsteht bei der Sozialagentur? Also: Wer trägt das in Zukunft? Das habe ich gesagt.

Übrigens ist es völlig falsch zu sagen, den Kommunen entsteht aufgrund dieser Kompromisse ein Risiko. Es gibt, wenn überhaupt, eine Entlastung. Jeder einzelne Euro wäre eine Entlastung.

Diese Frage, woher das Risiko aus dem Fiskalpakt kommt, ist eine ganz andere Diskussion. Dazu hat der Bund ganz klar gesagt, er schirmt die deutschen Länder und - in Klammern - die Kommunen bis 2019 komplett ab.

Ich habe Ihnen wiederum gesagt - auch das sei der Vollständigkeit halber wiederholt -, dass ich mir aufgrund unserer Strukturen hinsichtlich der Kommunalfinanzen bis hin zur Entlastung durch Stark II, Stark IV - das wird kommen - und das FAG sowie bei der Verschuldung der Kommunen und des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund seines eigenen strukturellen Defizits im Moment überhaupt keine Situation vorstellen kann, dass wir zuerst gefragt werden, wenn es um Sanktionen ginge. Da haben andere Länder wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein sicherlich größere Diskussionen. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Das sind die Tatsachen.

Ich jedenfalls vertraue den Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung und im Bundesrat und habe keinen Grund zu einer anderen Annahme, weil ich auch weiß, dass solche Dinge im politischen Miteinander dann Bestand haben, wenn man sich in die Augen schaut.

Ich weiß auch - dabei bin ich fair; das müssen nicht alle teilen -, dass eine Bundesregierung, die jetzt noch wenige Monate bis zur nächsten Wahl im Amt ist, eine solche grundsätzliche Veränderung wie die Eingliederungshilfe gar nicht aus dem Boden stampfen kann.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie haben ja was bekommen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Herr Henke möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Herr Henke (DIE LINKE):

Ich möchte auf die Frage der Risiken für die Kommunen eingehen. Es ist ja nun so, dass den Vertretern der Kommunen kein Sitz im Stabilitätsrat zugesprochen wurde. Sie haben nur eine beratende Stimme, aber können nicht mitentscheiden.

Vor dem Hintergrund dessen, dass wir eine angespannte finanzielle Situation in den Kommunen haben - unabhängig aus welchen Gründen, wir haben sie -, sehen Sie denn nicht das Risiko, dass durch die Defizitüberwachung, die nun installiert wird, ein verfassungsrechtlich bedenklicher Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung erfolgen könnte?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Henke, das ist eine völlig andere Frage; denn das Thema Stabilitätsrat hat nicht ein einziges Mal eine Rolle gespielt.

Übrigens haben sie nicht einmal einen Sitz mit beratender Funktion; sie sind gar nicht im Stabilitätsrat vertreten. Aus diesem Grund habe ich mit unseren Spitzenverbänden besprochen, dass ich mich infolge des Fiskalpakts - diesbezüglich sind wir total beieinander - dafür einsetzen und dafür werben will, dass den deutschen kommunalen Spitzenverbänden aufgrund der erweiterten Aufgabenstruktur des Stabilitätsrats in diesem Gremium ein Platz angeboten werden sollte.

Denn die Aufgabenübertragung an den Stabilitätsrat hat ja mehr zur Folge als bisher. Bisher hatte er sich mit der Überwachung der Landeshaushalte zu beschäftigen. Jetzt spielen erstmals die kommunalen Haushalte eine Rolle. Ich hoffe, dass das nicht kommt, aber wir sollen sogar noch einen Beirat von sechs oder sieben Wissenschaftlern bekommen.

Ich frage mich, was das wird, wenn wir zwischen den Herren Sinn und Bofinger hin- und hergetrieben werden. Da sitze ich wahrscheinlich zwölfmal im Stabi-Rat und werde irgendwann wahnsinnig. Ich weiß aber, wir brauchen eine Expertise. Nur die Frage, wie nahe sie an die Entscheidung kommt, müssen wir ähnlich wie bei der Föderalismuskommission vorher gut klären; denn da gab es, glaube ich, mehr als 20 Wissenschaftler. Die haben uns ein halbes Jahr Zeit gekostet und am Ende hatten wir 20 Meinungen.

Diesbezüglich bin ich ganz dicht bei Ihnen. Durch die viel stärkere Einbeziehung der kommunalen Ebene in die allgemeine politische Bewertung müssen den Kommunen sozusagen mehr Möglichkeiten eröffnet werden, dort mitzureden. Ich muss einmal schauen, ob das andere Länder auch so sehen.

Der Stabilitätsrat wird sich im November 2012 wieder treffen und wird sich vorher sicherlich auch mit der weiteren Aufgabe beschäftigen. Es kann nur helfen, wenn alle Fraktionen aus Sachsen-Anhalt oder dem Bundestag diese Meinung vertreten. Dann sollte es gelingen, dass die Kolleginnen und Kollegen mit am Tisch sitzen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Fragestunde ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1018**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/1244**

b) Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1019**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/1245**

Die erste Beratung fand in der 24. Sitzung des Landtages am 26. April 2012 statt. Die Berichterstatterin zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1018 ist Frau Dr. Verena Späthe. Frau Späthe, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Späthe, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf in der Drs. 6/1018 wurde vom Plenum in der 24. Sitzung am 26. April 2012 in erster Lesung behandelt und zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Eine Mitberatung durch weitere Ausschüsse war nicht vorgesehen.

Auf europäischer und nationaler Ebene wurden zur Erhöhung der Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten bzw. zur Verhinderung, dass unsichere Produkte überhaupt auf den Markt gelangen, die Rechtsvorschriften für diese Produktgruppen verschärft. Aus diesem Grund ist das in Deutschland bestehende Staatsvertragsabkommen zur Gründung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten anzupassen. Insbesondere geht es um die Zuweisung neuer Aufgaben.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 15. Sitzung am 27. Juni 2012 behandelt. Dazu lag ihm eine mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese enthält keine Änderungsvorschläge.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Gesetzentwurf in der Drs. 6/1018 ohne Änderungen einstimmig beschlossen, und empfiehlt dem Landtag, das Gesetz in unveränderter Fassung zu verabschieden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Barthel, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe.

Berichtersteller zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/1019 ist Herr Peter Rotter.

Herr Rotter, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf in der Drs. 6/1019 wurde vom Plenum in der 24. Sitzung am 26. April 2012 in erster Lesung behandelt und zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Eine Mitberatung durch weitere Ausschüsse war nicht vorgesehen.

Wie im zuvor behandelten Gesetzentwurf geht es auch hierbei um die Verschärfung der Rechtsvorschriften für Produktgruppen auf europäischer und nationaler Ebene. Im Speziellen sind hiermit technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte gemeint. Den Marktüberwachungsbehörden sollen durch geeignete Maßnahmen effizientere Arbeitsweisen ermöglicht werden. Folglich ist das in Deutschland bestehende Staatsvertragsabkommen zur Gründung der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik anzupassen. Auch hierbei geht es insbesondere um die Zuweisung neuer Aufgaben.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 15. Sitzung am 27. Juni 2012 behandelt. Dazu lag ihm eine mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales abgestimmte Synopse vor. Darin wurde hinsichtlich des Artikels 1 Abs. 3 - Bekanntmachung des Inkrafttretens - empfohlen, zum Zwecke der Rechtsklarheit und im Interesse der Rechtsanwender beide Zeitpunkte des Inkrafttretens, den nach § 2 Abs. 1 und den nach § 2 Satz 2 des Abkommens, jeweils amtlich bekannt zu machen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales ist dieser Änderungsempfehlung einstimmig gefolgt und hat den Gesetzentwurf in der Drs. 6/1019 mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

Dem Plenum wird empfohlen, das Gesetz in dieser geänderten Fassung zu verabschieden - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Rotter. - Wir treten in die Abstimmung ein, da hierzu keine Debatte vereinbart worden ist. Ich sehe niemanden, der jetzt eine eröffnen möchte.

Ich schlage vor, über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder wünscht jemand eine Einzelabstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1244 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist auch niemand. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Dann stimmen wir jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zum zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das ist eine große Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Damit ist die Überschrift beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Eine große Mehrheit. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist das Gesetz damit beschlossen.

Dann kommen wir zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1245. Auch hier schlage ich vor, darüber in der Gesamtheit abzustimmen. Will jemand anders verfahren? - Nein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Eine große Mehrheit. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts. Wer stimmt dem zu? - Eine große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit wurde die Überschrift einstimmig beschlossen.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Eine große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung**Änderung der Geschäftsordnung des Landtages**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1164**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/1268**

Die erste Beratung fand in der 26. Sitzung des Landtages am 7. Juni 2012 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel. Bitte sehr.

Herr Dr. Thiel, Berichterstatter des Ältestenrates:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit der konstituierenden Sitzung am 19. April 2011 bestand zwischen den Fraktionen Einvernehmen darüber, den Empfehlungen des Alterspräsidenten und insbesondere des neu gewählten Landtagspräsidenten zur Durchsicht der Geschäftsordnung im Interesse der Gewährleistung von mehr Transparenz, Effizienz und Lebendigkeit bei gleichzeitiger Wahrung der Würde des Hauses zu folgen.

Bereits in der ersten Sitzung des Ältestenrates am 19. April 2011 sind die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen gebeten worden, dieses Verfahren vorzubereiten. Sie fanden sich in der Arbeitsgruppe „Parlamentsreform“ zusammen und bereiteten in insgesamt sechs Sitzungen den interfraktionellen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Landtages vor, den das Plenum in erster Beratung in der 26. Sitzung am 7. Juni 2012 in den Ältestenrat überwies. Der Ältestenrat befasste sich in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 unter dem ersten Tagesordnungspunkt mit diesem interfraktionellen Antrag und beschloss einvernehmlich die Ihnen in der Drs. 6/1268 vorliegende Beschlussempfehlung.

Wie Sie wissen, ist nicht nur die Geschäftsordnung einer eingehenden Durchsicht unterzogen worden. Dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer auch mit dem Abgeordnetengesetz - dieses Gesetzgebungsverfahren konnte bereits abgeschlossen werden - und mit dem Wahlrecht sowie mit den Immunitätsrechtlichen Regelungen beschäftigten, machte den umfassenden Ansatz dieser Reformberatungen deutlich.

Wir werden uns als Nächstes der Aufgabe zuwenden, vor allem in Umsetzung des einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrages vom 7. Juni 2012 in der Drs. 6/1196 zum Gesetz zur Änderung abgeordnetengesetzlicher Vorschriften entsprechende Vorschläge zur Meisterung des demografischen Wandels auch bei der Zusammenset-

zung und der Wahl des Landtages, aber auch bei der Ausübung des Abgeordnetenmandats und der Wahrnehmung der Landtagszuständigkeiten zu erarbeiten. Die Reformdiskussion endet also nicht. Wir erreichen heute nicht mehr und nicht weniger als ein Etappenziel.

Mit dem heute zur abschließenden zweiten Beratung anstehenden interfraktionellen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung bietet sich uns die Gelegenheit, das solide demokratische Einvernehmen zwischen allen Fraktionen fortzusetzen und dem Auftrag aus der konstituierenden Sitzung gerecht zu werden, die Weichen für ein lebendiges Parlament zu stellen.

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat in der 17. Sitzung am 5. Juli 2012 keinerlei Änderungen an diesem Antrag vorgenommen. Er empfiehlt Ihnen daher die unveränderte Annahme des Antrages.

Ich hatte zur Begründung des interfraktionellen Antrages in der ersten Beratung am 7. Juni 2012 bereits zu zentralen Punkten der verabredeten Geschäftsordnungsänderung gesprochen. Dennoch möchte ich wie bereits bei der ersten Lesung auf Veränderungen bei der Gestaltung der Ausschusssitzungen aufmerksam machen.

Der Ältestenrat folgte der Absicht der Fraktionen, die Möglichkeit öffentlicher Ausschusssitzungen zu erleichtern. In der Sitzung des Ältestenrates ist aber auch der Hoffnung Ausdruck verliehen worden, dass von den nun vorhandenen neuen Möglichkeiten in Verantwortung der Ausschüsse auch Gebrauch gemacht wird, um punktuell mehr Öffentlichkeit bei den Ausschussberatungen zuzulassen.

Ausschüsse sind im wahrsten Sinne des Wortes Werkstätten des Parlamentes. Wir wollen den Schutz des Ausschussverfahrens, der mit dem Prinzip der Nichtöffentlichkeit einhergeht, nicht vollständig aufgeben, ihn vielmehr im Grundsatz beibehalten. Wir sehen aber auch die Chance wie die Notwendigkeit, in Einzelfällen auch im Ausschussverfahren für mehr Transparenz im Sinne eines Informationsangebotes aus erster Hand an die Bürgergesellschaft Sorge zu tragen. Es ist jetzt an uns, was wir daraus machen.

Auch möchte ich nochmals auf die Veränderung bei der geschäftsordnungsrechtlichen Ausgestaltung des Amtes des Alterspräsidenten eingehen. Nach der neuen Regelung wird derjenige das Amt wahrnehmen, der am längsten dem Landtag angehört; erst bei Gleichheit in der Dauer der Zugehörigkeit entscheidet das Alter.

Der Politikwissenschaftler Benedikt Brunner schreibt zum Alterspräsidenten, das Amt sei eine evolutionär betagte parlamentarische Eintagsfliege. Oder anders ausgedrückt: Dieses Amt, das eine lange Tradition und Geschichte hat, wird in aller Regel

nur kurz und das nahezu ausschließlich zu Beginn einer jeden Legislaturperiode ausgeübt.

Uns ist bewusst: Die Ausgestaltung eines sehr alten parlamentarischen Amtes zu verändern, wird auch medial Auswirkungen haben; denn die Unwägbarkeiten des Agierens und vor allem des zur Eröffnung Sprechens insbesondere erstmals in das Haus einziehender Lebensältester machte einen besonderen Reiz der Eröffnung und des Konstituierungszereemoniells aus.

Wir wissen aber auch, dass sich insbesondere rechtsextremistische Parteien wegen der besonderen Bedeutung des Amtes immer wieder darum bemühen, die Älteste oder den Ältesten über die Wahl in dieses parlamentarische Amt zu bringen. Ich möchte auch erwähnen, dass die Fraktionen dabei auch die Erfahrungen des Hauses mit der Konstituierung des Landtages in der dritten Wahlperiode im Jahr 1998 ausgewertet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer in ihren Verhandlungen zur Geschäftsordnung auch mit der Fragestunde beschäftigt. Da wir einhellig der Auffassung waren und sind, dass von den Fragestunden in Plenarsitzungen mit dem Verlesen von Fragen und Antworten kaum eine Anziehungskraft im Sinne lebendiger Regierungskontrolle ausgeht, ist auch die Abschaffung erwogen worden.

Davon haben die Fraktionen Abstand genommen. Vielmehr ist die Idee geboren worden, der Fragestunde eine Regierungsbefragung voranzustellen, die thematisch weniger gebunden und vom Verfahren her weniger vorstrukturiert ablaufen soll als die erste, letztlich nicht befriedigende Erprobung vor einigen Jahren.

Auf der Grundlage der Regierungsbefragungen im Deutschen Bundestag und im Landtag von Baden-Württemberg ist ein Verfahren verabredet und durch den Ältestenrat einstimmig beschlossen worden, das ab dem Ende der parlamentarischen Sommerpause bis zum Ende des Jahres 2012 erprobt werden soll. Ich verweise hierzu auf die Unterrichtung in der Drs. 6/1271, in der der Erprobungsbeschluss veröffentlicht wird. Wir hoffen auf eine lebendigere Befragung der Regierungsmitglieder durch uns Abgeordnete. Der Ältestenrat hat bereits in Aussicht genommen, sich ständig mit der Auswertung der in der Erprobung gesammelten Erfahrungen zu befassen. Erforderlichenfalls werden wir in dem Erprobungsbeschluss auch auf neue Erfordernisse eingehen.

Nach der Sommerpause wird sich der Ältestenrat schließlich auch mit der Frage beschäftigen, ob und inwieweit in der Geschäftsordnung Vorkehrungen für eine nachhaltige Landespolitik aufgenommen werden sollen. Die Fraktion DIE LINKE hat mit ihrem Antrag in der Drs. 6/65 frühzeitig in

dieser Wahlperiode einen Antrag in das Haus eingebracht, der an den Ältestenrat überwiesen worden ist. Wir hoffen, nach der Sommerpause hierzu eine Verständigung präsentieren zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe meine Berichterstattung mit der Bitte um eine möglichst breite Zustimmung zu der im Ältestenrat einhellig verabschiedeten Beschlussempfehlung zur Änderung der Geschäftsordnung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Kollege Dr. Thiel. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht Herr Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Verabschiedung der überarbeiteten Geschäftsordnung des Landtages ist ein gemeinsamer Erfolg. Ich denke, er verbessert die ohnehin schon sehr gute Geschäftsordnung des Hohen Hauses noch ein Stück weiter. Sie ist schon heute eine gute, weil sie einen fairen Ausgleich zwischen den Minderheiten- und Mehrheitsrechten findet. Ich glaube, wir gehen damit wichtige Schritte, um unser Parlament mit dieser neuen Geschäftsordnung noch lebendiger und attraktiver zu machen.

Alle Fraktionen haben sich vorgenommen, mit dieser neuen Geschäftsordnung auch mehr Transparenz zu leben. Wir begrüßen das ausdrücklich. Wir freuen uns darauf, dass wir in den Ausschüssen bei einzelnen Punkten nach gemeinsamer Absprache nun wirklich öffentlich tagen können. Wir glauben, dass das auch helfen kann, das Parlament für die Bürgerinnen und Bürger besser erfahrbar zu machen.

Lassen Sie mich noch einige wenige Worte zur Regierungsbefragung sagen. Ich denke, auch hierbei kann es mehr Lebendigkeit, mehr Debatte geben, ja, vielleicht auch Raum für einen politisch wohlgeordneten Schlagabtausch. Ich denke, das ist gut, und das hilft, die Attraktivität des Hohen Hauses zu steigern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Striegel. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ich verzichte!)

- Frau Grimm-Benne verzichtet auf einen Redebeitrag. - Dann wird für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Thiel sprechen.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Es ist ein befreiendes Gefühl, nicht als Berichterstatter, sondern als Parlamentarischer Geschäftsführer zu reden. Deswegen möchte ich aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE in fünf Punkten die Dinge hervorheben, die wir gemeinsam geschaffen haben, wofür wir auch als Fraktion lange Zeit gekämpft haben.

Das betrifft erstens das Thema, dass die Parlamentarische Kontrollkommission näher an den Landtag herangerückt wird. Das war ein Prozess, bei dem wir uns finden mussten, bei dem wir schauen mussten, wie das zusammenpasst, bei dem die Regierung und natürlich auch wir als Parlament einen Schritt nach vorne gehen mussten. Deswegen freut es mich sehr, dass wir dabei im Einvernehmen vorangekommen sind.

Auch das Zweite ist eine von den Linken seit Langem erhobene Forderung - ich kenne das als Parlamentarischer Geschäftsführer schon seit fast acht Jahren - und betrifft die aktivere Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in die parlamentarische Arbeit in den Ausschusssitzungen. Dass diesbezüglich ein Recht hergestellt worden ist, wird, denke ich, unsere Parlamentsarbeit insgesamt bereichern.

Das Dritte ist die Möglichkeit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in den Ausschusssitzungen. Ich hatte bereits beim letzten Mal gesagt: Es liegt an uns, das zu beantragen, das einzufordern und uns darüber verständigen, wo es Sinn ergibt und wo es keinen Sinn ergibt. Das ist auch ein Zeichen nach außen; denn es geht darum, wie wir als Parlament besser wirken wollen, um auch Transparenz für das zu schaffen, was eigentlich im Landtag, in den - wie ich vorhin gesagt habe - Werkstätten passiert.

Viertens. Ich erhoffe mir eine konstruktive Beratung unseres Antrages zum Thema Nachhaltigkeit. Wir hatten gefordert, einen Nachhaltigkeitsbeirat beim Landtag einzurichten. Der Diskussionsprozess geht im Moment in die folgende Richtung: Wir lassen jedes Gesetzesvorhaben der Landesregierung auf seine Nachhaltigkeit hin prüfen. An dieser Stelle möchte ich alle Kollegen auffordern, darüber nachzudenken, ob wir nicht doch besser aufgestellt sind, wenn wir einen solchen Nachhaltigkeitsbeirat am Landtag haben.

Die fünfte und letzte Bemerkung betrifft das Thema Regierungsbefragung. Auch hiermit beschreiten wir Neuland. Ich bin gespannt darauf, wie wir im September oder Oktober 2012 die ersten Fragen dafür formulieren. Es ist natürlich etwas anderes - das war auch die Sorge in meiner Fraktion -, was die Qualität der Fragestunde betrifft. Nun haben

wir vorhin an ein paar Beispielen gemerkt: Mit der Qualität ist es manchmal nicht so weit her,

(Zustimmung bei der LINKEN)

was vor allem daran liegt, dass wir aufgefordert sind, die Dinge möglichst wertungsfrei usw. vorzutragen. Dann muss man sich eben ein bisschen Polemik gefallen lassen. Das kann der eine oder andere mehr oder weniger ab. Aber dem sind auch Grenzen gesetzt. Die Kollegen haben völlig Recht: Wir sollten das noch einmal im Ältestenrat besprechen.

Es geht darum, eine gute Mischung zu finden zwischen einer Fragestunde, in der ich ein Thema auf den Punkt bringen kann und einen Minister dazu bringen kann, in drei Minuten das Wesentliche dazu zu sagen, und einer Fragestunde, in der eine fertig formulierte Frage vorgelesen wird. Ich glaube, in der Mischung von beidem liegt der Mittelweg, der uns alle insgesamt voranbringt.

Natürlich ist es wichtig, dass man auf eine fundierte Frage auch eine fachlich fundierte Antwort bekommt. Aber im Interesse der Aktualität ist es gut, wenn man einen Minister auch einmal sozusagen direkt im Gespräch zu aktuellen Ereignissen befragen kann. Dabei können ein bisschen Polemik und ein Hin und Her überhaupt nicht schaden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Dr. Thiel. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht zu sprechen, ich glaube aber, zwei, drei Sachen sollte man doch sagen. Wir hatten eine sehr interessante Veranstaltung zum Thema 20 Jahre Landesverfassung. Wenn man ein Fazit ziehen möchte, dann kann man sich auf das beziehen, was Herr Professor Holtmann und einige andere gesagt haben. Man könnte sich sogar auf Bismarck beziehen, der gesagt hat: Gesetze soll man öffentlich verteidigen und darüber diskutieren und die Bürger mit einbeziehen; beim Machen sollte der Bürger aber - ähnlich wie beim Wurstmachen - nicht immer dabei sein.

Ein ähnliches Fazit wurde auch bei der Veranstaltung gezogen. Ich betrachte das als einen sehr guten - wie es Herr Dr. Thiel gesagt hat - Etappensieg. Wir könnten aber auch „Meilenstein“ sagen - auf dem Weg, auf dem wir vorangekommen sind. Wenn alles so klappt, wie wir es uns vorher in der langen Diskussion vorgestellt haben, dann bin ich sehr zufrieden.

Ich möchte noch eines sagen: Ich persönlich glaube, es liegt an uns allen. Ich glaube, man sollte

nicht so viel Wert auf persönliche Empfindlichkeiten legen; man sollte klar artikulieren, was man sich vorstellt. Das ist immer besser.

Der letzte Satz: Wir sehen in dieser Wahlperiode - das klang in den Ausführungen des Kollegen Striegel ein wenig an - auch wegen der langen Vorbereitungszeit keinen nochmaligen Bedarf zur Novellierung der Geschäftsordnung, um das klar zu sagen. Wir wollen die Geschäftsordnung leben lassen, wir wollen ihren Geist umsetzen, aber eine weitere Novellierung sehen zumindest wir nicht als eine vordergründige Aufgabe an.

(Herr Striegel, GRÜNE: Nur um das Gerücht zu beenden: Das habe ich nicht gefordert!)

- Gut. Dann klang das nur so. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank für den Debattenbeitrag, Kollege Borgwardt. - Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ältestenrats in der Drs. 6/1268. Ich gehe davon aus, dass über den Antrag, nachdem der Ältestenrat darüber beraten hat, in Gänze abgestimmt werden kann.

Wer dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag so beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, weise ich darauf hin, dass die mit zwei Sternchen gekennzeichneten für den morgigen Tag vorgesehenen Beratungsgegenstände noch heute behandelt werden könnten. Wir werden auf jeden Fall den Tagesordnungspunkt 20 schaffen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über Seilbahnen im Land Sachsen-Anhalt (SeilbG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1214**

Als Einbringer erhält der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel das Wort.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt der Entwurf eines Seilbahngesetzes zur Beratung und Beschlussfassung vor. Mancher wird sich vielleicht fragen, warum wir in Sachsen-Anhalt ein Seilbahngesetz brauchen. Ich kann es Ihnen sagen: Wir brauchen ein Seilbahngesetz, weil wir die soge-

nannte europäische Seilbahnrichtlinie in nationales Recht umsetzen müssen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Diese Umsetzungspflicht, Herr Czeke, gilt uneingeschränkt auch für unser Land, selbst wenn wir nur zwei Seilbahnen - eine in Thale und eine Standseilbahn in Wendefurth - haben. Auch Mecklenburg-Vorpommern braucht ein solches Gesetz und dort sind noch weniger Seilbahnen als in Sachsen-Anhalt vorhanden.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Weniger als drei?)

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf basiert inhaltlich auf den Seilbahnvorschriften des Freistaates Bayern. Wir haben uns an diese angelehnt, weil die bayerischen Kollegen bei diesen Dingen bundesweit natürlich eine Vorreiterrolle einnehmen und es in Bayern einige Seilbahnen mehr gibt als in Sachsen-Anhalt.

Anders als Bayern haben wir jedoch ein eigenständiges Seilbahngesetz vorgesehen. Bayern regelt das Seilbahnrecht im Eisenbahn- und Bergbahngesetz, wie es gegenwärtig auch bei uns der Fall ist. Wir wollen aber die Gelegenheit für ein separates Seilbahngesetz nicht ungenutzt lassen, weil umfassende Regelungen des Bundes im Allgemeinen Eisenbahngesetz die Bedeutung des Landeseisenbahngesetzes reduziert haben. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, den Regelungsumfang des Landeseisenbahn- und Bergbahngesetzes zu reduzieren oder dieses Gesetz sogar ganz entfallen zu lassen. Die Landesregierung wird hierfür nach dem Abschluss der Seilbahnrechtsetzung einen Vorschlag erarbeiten.

Unser Entwurf eines Seilbahngesetzes wurde bei der Europäischen Kommission notifiziert. Einwendungen innerhalb der sogenannten Stillhaltefrist gab es nicht. Ich bitte um eine zügige Beratung im Ausschuss, damit gewährleistet werden kann, dass die Regelungen in Sachsen-Anhalt den europäischen Normen und den europäischen Gesetzen entsprechen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Minister. - Es ist vereinbart worden, keine Debatte dazu zu führen. Wünscht dennoch jemand zu den Seilbahnen das Wort? - Das sehe ich nicht.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/1214. Ich denke, eine Überweisung ist von allen gewollt; denn es ist auf eine Debatte verzichtet worden. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf an den

(Herr Schröder, CDU: Landesentwicklung und Verkehr!)

Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden. Wir verlassen Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1236**

Als Einbringer spricht wiederum der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit diesem Änderungsgesetz, einem sogenannten Heilungsgesetz, verfolgt die Landesregierung die Absicht, eine gesetzgeberische Ungenauigkeit aus dem Jahr 2005 zu korrigieren. Sie stellt damit klar, dass die Landkreise und kreisfreien Städte auch für die kreisübergreifenden Linienverkehre zuständig sind. In der Praxis wird bereits seit dem Jahr 2005 entsprechend verfahren.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit vom 13. November 2003 wurde die Zuständigkeit nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 und § 29 des Personenbeförderungsgesetzes auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Somit sind die Genehmigungsbehörden für Genehmigungen zuständig, die in ihrem Bezirk im Zusammenhang mit dem Betreiben von Straßenbahnverkehr, O-Busverkehr oder Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen stehen. Gleichzeitig sind diese Behörden auch Planfeststellungsbehörden.

Das Oberverwaltungsgericht in Magdeburg hat nun festgestellt, dass die im Jahr 2005 getroffene Zuständigkeitsregelung lediglich die Linien im Bezirk der Genehmigungsbehörden betrifft und dass die bezirksübergreifenden Linien nicht in das Gesetz einbezogen wurden. Folgte man dieser Rechtsauffassung, wären die Genehmigungen, die die Landkreise und kreisfreien Städte seit dem Jahr 2005 für kreisübergreifende Linienverkehre erteilt haben, aufgrund der fehlenden sachlichen Zuständigkeit rechtswidrig.

Aus diesem Grund sollen mit dem Gesetzentwurf die Genehmigungszuständigkeiten für bezirksinter-

ne und bezirksübergreifende Linienverkehre klar gestellt werden; etwaige Formfehler sollen mit Wirkung zum 1. Januar 2005 geheilt werden.

Zu diesem Zweck soll das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der kommunalen Verwaltungstätigkeit rückwirkend zum 1. Januar 2005 geändert werden.

Ich bitte um eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen. Ich habe gehört, dass neben dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr auch der Ausschuss für Inneres im Rahmen der Mitberatung beteiligt werden soll. Ich bitte um eine zügige Beratung. Der Gesetzentwurf umfasst nur zwei Paragraphen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Minister. - Wir stimmen jetzt über die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drs. 6/1236 ab. Da es keine Debatte gab, gehe ich davon aus, dass meinem Vorschlag gefolgt wird, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Evaluation der Vereinbarung zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII §§ 11 bis 13 im Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1157**

Als Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hohmann. Sie haben das Wort.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede mit einem sehr interessanten Zitat beginnen:

„Die Familie erzieht, die Schule belehrt, die Freizeit erfreut und der Beruf ernährt“. So ist die Gesellschaft aufgeteilt, und wenn man dafür verschiedene Professionen, verschiedene Ministerien, verschiedene Gehaltsstufen, verschiedene Ferienordnungen geschaffen hat, dann ist man in einem ziemlich Dickicht.“

So Otto Herz, Psychologe und Pädagoge, auf der Tagung „Lernen gemeinsam zu leben - Jugendhilfe

und Schule in Kooperation“ am 15. Mai 2007 in Magdeburg.

Ich kann mich seiner Auffassung nur anschließen, wenn er meint, dass die Perfektionierung dieses gespaltenen Systems nicht der richtige Weg ist. Deshalb sollte jeder Einzelbereich auf den Prüfstand gestellt und neu überdacht werden. Wenn wir Erfolg haben wollen, dann müssen wir gemeinsam agieren und nicht mehr in Abgrenzung zueinander stehen.

Am 14. Februar 2006 hat der Kultusminister gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie dem Kinder- und Jugendring des Landes eine Vereinbarung über die Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen. Nach nunmehr sechs Jahren soll eine Bestandsaufnahme erfolgen und sollen die vorliegenden Ergebnisse evaluiert werden.

Schule und Jugendhilfe haben jeweils einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Dieser ist zum einen im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und zum anderen im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. In der Kooperationsvereinbarung lautet es deshalb wie folgt - ich zitiere -:

„Sie sollen die Persönlichkeit des jungen Menschen stärken, ihn zum eigenverantwortlichen Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft befähigen sowie auf die berufliche Qualifizierung und auf das Leben in der Erwachsenenwelt vorbereiten.“

So weit, so gut. Bei der Umsetzung der Vereinbarung scheint es aber einige Hindernisse zu geben. Beispielsweise sollen bis zum 1. März eines jeden Jahres gemeinsame landesweite und regionale Fortbildungsveranstaltungen für das folgende Schuljahr von beiden Professionen geplant werden.

Dazu muss man wissen, dass die Zuwendungsbescheide für das laufende Jahr insbesondere für die Träger der Jugendhilfe bis dahin noch gar nicht ausgereicht worden sind. Demzufolge können Fortbildungsveranstaltungen nur schwer vorbereitet werden. Wenn der Bescheid vorliegt, dann sind die Kataloge für die staatliche Lehrerfortbildung oftmals schon gedruckt.

Ein weiteres Problem im Fortbildungsbereich beider Institutionen ist der Ausfall von Veranstaltungen, die gelegentlich auch gleiche thematische Inhalte anbieten. Ein Grund dafür ist unter anderem eine geringe Teilnehmerzahl - nachzulesen in der Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 6/1238. Es gilt zu überlegen, ob eine gemeinsame Fortbildung von Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe effektiver sein kann.

In der Kooperationsvereinbarung des MK, des MS und des KJR wird die Gestaltung gemeinsamer Projekte vorgeschlagen. Wie aus der Antwort auf

die Kleine Anfrage „Projekte an Schulen des Landes“ in der Drs. 6/1093 zu ersehen ist, werden finanzielle Mittel unter anderem für die Themen Gewaltprävention, Streitschlichterprogramme, Berufsorientierung für Abschlussklassen oder Schulverweigerung bereitgestellt.

Es bleibt festzustellen, dass diese Form der Zusammenarbeit oftmals nur zeitlich begrenzt und projektbezogen besteht. Darum möchten wir mit unserem Antrag eine Evaluation auf den Weg bringen, die aufzeigt, wo es wirklich gut funktionierende und in den Schulalltag eingebettete Angebote in den Kooperationsvereinbarungen vor Ort gibt. Wenn es diese gibt, sollte überlegt werden, wie diese positiven Ansätze ebenfalls von anderen Einrichtungen genutzt werden können.

Auch ist die Frage nach den dafür benötigten Voraussetzungen zu klären. Reichen die derzeit bereitgestellten Landesmittel aus und wie werden sie abgerufen? - Ich denke dabei an die Landesmittel gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote des Kultusministeriums oder auch die Landesmittel zur Förderung thematischer Elternveranstaltungen.

Schwieriger scheint es bei der finanziellen Ausstattung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu sein. So hat eine Kleine Anfrage von mir ergeben, dass wir in den letzten Jahren einen ständigen Rückgang der Zahl der Fachkräfte aus dem Fachkräfteprogramm konstatieren müssen. Wenn wir die Kooperation mit der Schule ernst nehmen wollen, sollte es hier aus unserer Sicht zu keiner weiteren personellen und finanziellen Reduzierung kommen.

In Punkt 2 unseres Antrages möchten wir die Landesregierung auffordern, die Evaluation im vierten Quartal des Jahres 2012 im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie im Ausschuss für Bildung und Kultur vorzustellen. Die Evaluation sollte auch Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, insbesondere vor dem Hintergrund der Programmierung der operationellen Programme der EU-Strukturfondsperiode von 2014 bis 2020 treffen. Gerade im Bereich der Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren einiges in Bewegung gekommen. Dies gilt es kontinuierlich und verlässlich fortzusetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Berichterstattung zur Kooperationsvereinbarung wurde vom Kultusministerium im Jahr 2008 durchgeführt. Es ist also an der Zeit, einmal wieder nachzufragen. Ich hoffe, wir erhalten aussagefähige Ergebnisse. Denn die Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe ist eine bedeutende und zentrale Aufgabe, die zunehmend wichtiger wird. Deshalb bitten wir um eine Direktabstimmung über unseren Antrag. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau Hohmann.
- Für die Landesregierung spricht Herr Kultusminister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zwischen MK, MS und Kinder- und Jugendring unterzeichnete Vereinbarung zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe ist nun - das haben wir bereits gehört - seit sechs Jahren die Grundlage der gemeinsamen Initiative. Sie verstärkt sozialpädagogische Kompetenzen, trägt dies in die Schule und fördert damit alternative Schulangebote sowie außerschulische Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung.

Die Bandbreite der Maßnahmen im Land ist groß. Sie reicht von der Einrichtung und Durchführung schulischer und außerschulischer Angebote über die Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen in Übergangssituationen, an Schnittstellen ihres Bildungsweges oder bei besonderen Problemlagen bis hin zur Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben.

Es gibt dazu gemeinschaftliche Fachtage, entsprechende Publikationen, aber auch in Kooperationen erfolgende Fortbildungen. Sie alle flankieren diese gemeinsame Verabredung. Insbesondere seit dem Schuljahr 2008/2009 lässt sich ein deutlicher Anstieg von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Jugendhilfe verzeichnen. Innerhalb des ESF-Programms „Schulerfolg sichern! Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ kooperieren mehr als 200 Schulen ständig und viele weitere Schulen über bildungsbezogene Angebote temporär mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in allen Regionen des Landes.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten sind die regionalen Netzwerkstellen des ESF-Programms für ein abgestimmtes Handeln der Akteure vor Ort zuständig und aktiv. Sie sind Nahtstellen zwischen den Schulen, den pädagogischen Projekten, den Trägern und den Behörden, wobei sie bestehende Ressourcen bündeln, eigene Akzente setzen und als kompetente Ansprechpartner allen Beteiligten und Interessenten zur Verfügung stehen. Alle Schulen des Landes haben die Möglichkeit, mit Trägern der Jugendhilfe zu kooperieren.

Wir halten fest: Die Kooperationsvereinbarung ist mit Leben erfüllt und wird umgesetzt. Sie spiegelt natürlich auch die Gegebenheiten im Land wider und ist inhaltlich ausgeschärft. Vor diesem Hintergrund schlage ich eine entsprechende Überarbeitung und Überprüfung der Vereinbarung vor.

Die Frage, inwieweit angesichts der bekannten und dargestellten Erkenntnisse im Vorfeld eine

Evaluation notwendig ist, sollte in den Ausschüssen beraten und geklärt werden. Daher empfehle ich eine Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aufforderung der Fraktion DIE LINKE an die Landesregierung, die am 14. Februar 2006 unterzeichnete Vereinbarung zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII im Land Sachsen-Anhalt zu evaluieren, ist als recht ambitioniert zu bezeichnen.

Wie wir alle aus unseren Wahlkreisen wissen, hat es in den letzten Jahren eine große Zunahme an Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Jugendhilfe gegeben. Der Minister hat dazu schon ausgeführt. Es gibt vor Ort jeweils ein sehr unterschiedliches, aber auch sehr breites inhaltliches Spektrum. Nach meiner Kenntnis wird vom Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt jährlich im Landesjugendhilfeausschuss über den Stand der Kooperation berichtet, sodass wir Parlamentarier regelmäßig einen Einblick erhalten können.

Gerade vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen kann ich mir unschwer vorstellen, welcher Arbeitsumfang mit einer solchen von der LINKEN geforderten Evaluation verbunden ist. Eine Vorstellung der Evaluation, noch dazu im vierten Quartal des Jahres 2012, halte ich daher für recht ambitioniert.

Gleichwohl ist die bisherige und die zukünftige Entwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe ein wichtiges Thema für uns alle, das in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales sowie für Bildung und Kultur seinen Platz hat. Ich bitte daher um die Überweisung des Antrages in die beiden genannten Ausschüsse und hoffe, dass wir dort sehr viel über das erfahren, was im Lande bereits passiert. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Gorr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat wurden in die Vereinbarung zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe hohe Erwartungen gesetzt. Das sieht man auch an der gemeinsamen Umsetzungsempfehlung, an der zwei Ministerien sowie der Kinder- und Jugendring lange gearbeitet haben und die sehr detailliert ist.

Es geht darum, eine Vereinantwortungsgemeinschaft unterschiedlicher Systeme aufzustellen und zu stärken. Schule und Jugendhilfe müssen zielgerichtet und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Schule - das ist bekannt - ist klar strukturiert und vermittelt formelle Bildung. Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit dagegen sind eher im nonformellen und informellen Bereich der Bildung tätig. Das soll und muss kein Gegensatz sein, sondern soll sich ergänzen, und zwar in Eigenständigkeit, aber gemeinsam im Interesse von Kindern und Jugendlichen.

Ich denke, dass es nach dem Jahr 2008 durchaus sinnvoll ist, die Evaluierungsfragen, die vorgelegt sind, zu stellen und zu beantworten. Aber auch ich glaube, dass der Zeitplan angesichts der Sommerpause möglicherweise noch einmal überdacht werden sollte. Bis zum Jahresende fundierte Antworten zu bekommen - nur wenn wir diese haben, können wir auch wirklich damit arbeiten - halte ich für schwierig. Hierzu sollte man sich noch einmal in Ausschuss verständigen. In diesem Punkt gehe ich mit Ihnen konform.

Nichtsdestotrotz können die Antworten, wenn sie denn vorliegen, in der Tat sinnvolle Planungsgrundlagen auch für die nächste Strukturfondsperiode liefern. Die Programme sollten nachgesteuert und neu ausgerichtet werden. Dabei ist es sinnvoll, auch diese Evaluierungsdaten vorliegen zu haben.

Man muss auch in Betracht ziehen, wie man das alles mit dem Prozess der sich immer weiter ausweitenden kommunalen Bildungslandschaften in Beziehung setzt. Denn ich glaube, das ist ein gutes Mittel, um solche Vereinbarungen vor Ort umzusetzen.

Insofern werden wir dem Antrag zustimmen. Ich sehe bei Ihnen Zustimmung hinsichtlich des Vorschlages, den Zeitplan noch einmal zu überarbeiten. Ich glaube, grundsätzlich ist das eine sehr sinnvolle Sache. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass uns die Kooperationsvereinbarung

und die Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe wichtig sind, sieht man daran, dass die Koalition und die Regierung in Artikel 12 der jetzigen Novelle des Schulgesetzes die Genehmigungspflicht durch die Schulbehörde streichen, damit solche Kooperationen erstens einfacher zu erarbeiten und zu vereinbaren sind und zweitens Bürokratie abgebaut werden kann.

Dass wir landauf, landab viele solcher Kooperationen haben, wurde schon erwähnt. Dass wir uns vor allem auch mit Blick auf die Neuprogrammierung der EU-Förderfonds inhaltlich damit in den nächsten Monaten auseinandersetzen sollten, stimmt auch.

Aber wie schon meine beiden Vorrednerinnen festgestellt haben, ist dieser Fragenkatalog sehr ambitioniert, auch für den Zeitraum, den Sie vorschlagen. Einige Fragen, so finden meine Fraktion und auch ich persönlich, sind nicht hinreichend genau formuliert. Sie wollen zum Beispiel Aussagen zur Qualität haben. Wir müssten uns erst einmal untereinander verständigen, welche Kriterien wir anlegen, um zu sagen, das ist eine Qualität, die wir befürworten, und das ist eine Qualität, die wir nicht befürworten.

Sie haben in Ihrer Einbringungsrede einige Fragen aufgeworfen, die ich sehr gut finde. Aber diese Fragen finden sich in Ihrem Fragenkatalog nicht wieder.

Deswegen bitte ich um die Zustimmung zur Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, damit wir noch einmal über diesen Fragenkatalog und auch über den Zeitraum diskutieren können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Frau Hohmann hat noch einmal das Wort für die einbringende Fraktion.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen, dass mir das Thema zu wichtig ist, als dass ich auf einer Direktabstimmung über den Antrag beharre. Ich würde mich einer Beratung in den Ausschüssen nicht verweigern.

Dennoch ist für mich eine Evaluation nicht nur eine Bestandsaufnahme dessen, was wir haben. Insofern möchte ich nicht unterstellt wissen, dass ich anzweifle, dass es solche Dinge bereits gibt. Dennoch möchte ich darauf verweisen, dass es mittlerweile gute Erfahrungen im Land gibt. Diese sollten wir herausfinden. Außerdem sollte erörtert werden, wie wir dies in einen Gesamtprozess einbinden. Sie sprachen von der Novelle zum Schulgesetz. Wir wollen die Ganztagschulen nach vorn

bringen. Das heißt, wir müssen auch schauen, mit welchen Ressourcen wir das tun können.

Ich denke, das Thema ist sehr wichtig und wir können der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Hohmann.

Wir stimmen ab zur Drs. 6/1157. Ich gehe davon aus, dass niemand der Überweisung des Antrages in die Ausschüsse widerspricht. Es ist beantragt worden, den Antrag in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Bildung und Kultur zu überweisen. Es ist noch nichts zur Federführung gesagt worden.

(Frau Niestädt, SPD: Bildung und Kultur!)

- Der Ausschuss für Bildung und Kultur soll federführend beraten.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Ich würde es begrüßen, wenn der Ausschuss für Arbeit und Soziales die Federführung erhält!)

Dann stimmen wir darüber ab. Es ist zunächst beantragt worden, den Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind nach einigem Zögern alle. Damit ist der Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen worden.

Wer stimmt der Überweisung des Antrages zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu? - Das sind ebenfalls alle. Damit ist der Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Eigenständige Regionalentwicklung stärken

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1167**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich denke, wir haben in den nächsten Jahren aufgrund der finanziellen Vorgaben der EU eine sehr gute Chance, in der neuen Förderperiode einen ressortübergreifenden Politikansatz zur Entwicklung der ländlichen Räume umzusetzen. Kern dieses Politikansatzes sind regionale Entwicklungskonzepte, die ein ortsspezifisches Handeln aller Interessierten und Aktiven ermöglichen.

Mit diesen regionalen Entwicklungskonzepten beschäftigen wir uns schon seit Jahren. Ich denke, alle Landkreise haben diese vorliegen. Unterschiedlich ist natürlich die Umsetzung dieser Dinge. Aber ich denke, das soll auch dazu beitragen, das Regionalbudget weiter voranzubringen.

Eine erfolgreiche Entwicklung der Region hängt vom Engagement der Menschen vor Ort ab. Das ist klar. Deshalb ist es unabdingbar, dass von Anfang an die Beteiligten in der Region in die Ausgestaltung der Programme auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene eingebunden sind. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen in den Regionen selbstbestimmt entscheiden; denn die lokalen Akteure wissen am besten, welche Maßnahmen in ihrer Region die größten Beiträge zur Entwicklung versprechen.

Neben der Bereitstellung von Projektmitteln ist die Unterstützung durch Beratung und Hilfestellung bei Engpässen und bürokratischen Hürden notwendig. Zur Umsetzung bedarf es eines effizienten Regionalmanagements und der Gewährung alternativer Finanzierungsinstrumente, wie den Regionalbudgets. In diesem Sinne sollen regionale Akteure und Partnerschaften auf der Grundlage vereinbarter Ziele über die Verwendung der bereitgestellten Mittel entscheiden.

Darüber hinaus sind die rechtlichen Normen und Standards weiter zu entwickeln, sodass sie veränderten gesellschaftlichen Bedingungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels besser gerecht werden und den meist ehrenamtlich Tätigen mehr Flexibilität und Kreativität ermöglichen. - Das sind alles schöne Worte, aber wie gesagt, das muss umgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die vielfältigen Herausforderungen in den ländlichen Räumen gibt es keine Patentlösungen. Ideen und Potenziale müssen sich in erster Linie vor Ort entfalten, regionale Entwicklungskonzepte bedürfen einer regelmäßigen Evaluierung, um neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

In die Evaluierung und Umsetzung der Konzepte sind die relevanten Akteure vor Ort und die bereits vorhandenen vielfältigen Erfahrungen einzubeziehen. Insbesondere die im Rahmen des Modellvorhabens „Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft“ gewonnenen Erfahrungen bieten eine vorzügliche Basis. Die Altmark war selbst so ein Modellprojekt. Als ein positives Beispiel möchte ich an dieser Stelle nur die Etablierung eines dauerhaften Bauernmarktes in Salzwedel nennen.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass sich die Projekte verstetigen und am Ende einer Förderperiode möglichst auf eigenen Füßen stehen. Aktive und aktivierende Begleitung sind der Schlüssel zum Erfolg. Dafür müssen alle Ebenen von Anfang an einbezogen werden, um Synergien

zu erschließen. Ländliche Räume sind insoweit auch Räume mit Chancen für neue Wege der Partizipation.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit Artikel 19 des zweiten Funktionalreformgesetzes im November 2009 das Landwirtschaftsgesetz novelliert und im § 12 bestimmt, dass bei den Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung eingerichtet werden. Die Landesregierung wurde ermächtigt, neben organisatorischen Belangen durch Verordnung insbesondere die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften und die Einrichtung von Regionalbudgets für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung zu regeln.

Nun, denke ich, ist es Zeit, nach zweieinhalb Jahren Bilanz zu ziehen und zu überlegen, welche Möglichkeiten wir haben, sowohl die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften effektiver zu gestalten, als auch die Regionalbudgets wirkungsvoller zum Leben zu erwecken. Regionalbudgets - das möchte ich hier ausdrücklich betonen - sind nicht nur eine Angelegenheit des Landwirtschafts- und Umweltministeriums, hierbei geht es um einen ressortübergreifenden Ansatz, für dessen Umsetzung die Landesregierung in Gänze Verantwortung trägt.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass es eine ganze Reihe beispielhafter Ansätze in unserem Land gibt. Ich möchte insbesondere auf die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels verweisen, die für meine Begriffe hervorragend als Förderkulisse für Regionalbudgets geeignet ist.

Ich bitte im Namen der Koalitionsfraktion um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz vom 5. November 2009 wurde geregelt, dass die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einbeziehung der Landkreise und kreisfreien Städte Arbeitsgemeinschaften einrichten werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind in den Arbeitsgemeinschaften mit Sitz und Stimme vertreten. In dem Gesetz wurde die Landesregierung ermächtigt, weitere Details durch Verordnung zu regeln.

Auf der Grundlage dieser Ermächtigung erging die Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung vom Juli 2010. Inzwischen haben die vier Arbeitsgemeinschaften ihre Arbeit aufgenommen. Wir können bilanzieren, die Einführung der Arbeitsgemeinschaften hat zu einer Stärkung der eigenständigen Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt geführt.

Wir wissen, der ländliche Raum ist kein homogenes und strukturell gleichartiges Gebilde. Wirtschaftsstarken Regionen im Umland der Verdichtungsräume stehen periphere Gebiete ohne größere Entwicklungskerne gegenüber. Die Vielfalt der Strukturen erfordert eine Vielfalt der Lösungsansätze. Und wer kennt die Vielfalt besser als die Landkreise und die kreisfreien Städte?

Der Gesetzgeber hat Vertrauen in die kommunale Gemeinschaft bewiesen und die Kommunen haben dieses Vertrauen gerechtfertigt. Durch die Einbindung der Landkreise gelingt es noch besser, die einzelnen Fördermaßnahmen für eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum einzusetzen. Man kann als Fazit ziehen: Die Einführung der Arbeitsgemeinschaften hat sich gelohnt.

Ich freue mich, dass mit dem 5. Änderungsantrag zum ländlichen Entwicklungsprogramm, der im April 2012 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, das für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung verfügbare Mittelvolumen um 10 Millionen € erhöht wurde. Somit bestand 2012 erstmals die Möglichkeit, jeder Arbeitsgemeinschaft ein Regionalbudget zur Verfügung zu stellen. Jede Arbeitsgemeinschaft erhielt 2,5 Millionen €, zuzüglich des finanziellen Orientierungsrahmens der lokalen Aktionsgruppen in Höhe von deutlich über 30 Millionen €.

Das Regionalbudget des ELER setzt sich aus den Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung zusammen und dient grundsätzlich der Förderung investiver Vorhaben. Den Erfolg können wir an vielen Beispielen im ländlichen Raum erkennen.

Das Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ - Herr Barth hat zu Recht darauf hingewiesen, Regionalförderung ist nicht nur ein Thema des Landwirtschaftsministeriums - mit einem Budget von bis zu 300 000 € pro Jahr und Landkreis ist - anders als das Regionalbudget des ELER - für die Erarbeitung von Studien und Gutachten sowie die Verbesserung von Abstimmungsprozessen und des Regionalmarketings einzusetzen.

Mir schwebt vor, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Möglichkeiten zu suchen, einen Sonderfonds zu etablieren, der ähnlich dem Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ ausgestaltet sein sollte.

Ich möchte die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften zugunsten der Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner Bürgerinnen und Bürger fortsetzen und ausweiten.

Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland, das seine wesentliche Prägung durch seine ländlichen Räume erwirbt. Dank dem Engagement vieler hat sich unser ländlicher Raum hervorragend entwickelt.

Die eigenständige Regionalentwicklung zu stärken ist unser gemeinsames Ziel. Ich begrüße den Antrag der Regierungsfraktion ausdrücklich und freue mich auf eine fruchtbringende Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als erster Debattenredner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Für die Entwicklung des ländlichen Raumes sind ein koordiniertes, zielgerichtetes Handeln aller Politikbereiche und ein effizienter Mitteleinsatz erforderlich. Dieses kann nur bei integrierter Vorgehensweise der regionalen Kräfte und der verschiedenen Fachressorts erreicht werden.“

So formuliert es ein Kernsatz aus dem Landesentwicklungsplan und damit den Anspruch an eine zukünftige Regionalpolitik.

Doch wozu werden landesplanerisch mehrere Typen ländlicher Räume unterschieden, wenn sich das nicht auch in einer differenzierenden Fördermittelpolitik widerspiegelt? Von der Einbeziehung der Engagierten vor Ort ganz zu schweigen.

Doch wie sieht die Wirklichkeit aus? - Agrar- und Raumordnungsminister - hier muss ich ein bisschen Wasser in den Wein schütten - betreiben mittlerweile wieder eigenständige Regionalpolitik.

Ich verweise auf den jüngsten Runderlass zur Förderung der Regionalentwicklung aus dem Hause von Minister Webel, der während der Debatte auch nicht anwesend ist, also offensichtlich dem ländlichen Raum weniger Aufmerksamkeit zukommen lässt.

(Herr Borgwardt, CDU: Er ist gerade im ländlichen Raum!)

Ich verweise auf den jüngsten Runderlass, der wohl noch kurz vor Toresschluss für die auslaufende Förderperiode die Kofinanzierungsmittel sichern sollte. Reichlich spät, kann man da nur sagen.

Das sehe ich offensichtlich nicht allein so; denn dem Nachtragshaushalt ist zu entnehmen, dass sich die Mitzeichnungsrunde als besonders langwierig erwiesen hat und die letzte Unterschrift noch immer aussteht - ein Vierteljahr nach der Veröffentlichung. Um die fördertechnische Seite kümmert sich übrigens die Investitionsbank. Mehr Top-down geht gar nicht.

Der integrative Gedanke hatte insgesamt in der laufenden Förderperiode einen deutlich geringeren Stellenwert als in den Jahren 2000 bis 2006. Wer kann heute noch mit solchen Kürzeln wie RIS, RAHM, REK, RAP oder Regio etwas anfangen? Dabei war der integrative und fondsübergreifende Ansatz geradezu das Markenzeichen der Landesinitiative Regio - nomen est omen. Aber auch nach Locale, einst als äußerst wertvoll eingeschätzt, kräht kaum noch ein Hahn.

Nun richten sich die Hoffnungen auf Regionalbudgets. Obwohl in dieser Förderperiode schon möglich, hat meines Wissens nur Brandenburg, dort aber im Bereich ESF, vollumfänglich davon Gebrauch gemacht. Damit verbunden ist der Traum von regionaler Eigenverantwortlichkeit bei der Entscheidung über die Verwendung von Fördermitteln aus EU-Töpfen. Ein Traum, zu dem sich das Europäische Parlament im Jahr 1988 mit seiner Entschließung zur europäischen Regionalpolitik ebenfalls bekannt hat.

Die Antragsteller setzen offensichtlich in die seit 2010 bestehenden Arbeitsgemeinschaften „Ländlicher Raum“ diesbezüglich große Hoffnungen. Doch diese segnen gegenwärtig praktisch nur die durch die Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung vorbereiteten Fördermittellisten ab. Das war es.

Auch diese Arbeitsgemeinschaften sind im Moment noch/nur Top-down - das kann ich aus eigener Anschauung beurteilen -, mit oder ohne Landräte. Als Träger eines Regionalbudgets könnte ich mir zum Beispiel auch größere Leader-Gruppen vorstellen.

Es gibt also genug Stoff für eine rege Diskussion. Wie heißt es so schön im Beitrag Sachsen-Anhalts zur neuen EU-Strategie „Europa 2020“:

„Die Erfolgsfaktoren für den Einsatz der Fonds - eigenverantwortliche Gestaltung der Mittelverwendung, effiziente und transparente Strukturen sowie die fondsübergreifende optimale Nutzung der Fördermittel über alle großen EU-Fonds hinweg - müssen erhalten und weiterentwickelt werden.“

Aber wie und wohin sind weitere brennende Fragen. Wir freuen uns deshalb auf eine spannende Ausschussberatung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Köck. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann jedem Wort, das der Minister hier gesagt hat, zustimmen. Damit wäre ich fast fertig. Aber es gibt noch ein paar Dinge, die zu sagen sind.

Ich glaube, es war eine kluge Entscheidung, im Jahr 2009 die Arbeitsgemeinschaften einzurichten, weil die Landkreise dadurch in die ländliche Entwicklung und in die Gestaltung des ländlichen Raumes besser eingebunden sind. Ich glaube, die Landkreise haben in den zwei Jahren auch eine ganze Menge gelernt und haben in der Zusammenarbeit mit den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten festgestellt, was dies bedeutet und was man dort erreichen kann.

Wir müssen das jetzt weiterentwickeln. Das macht aus meiner Sicht Sinn, weil sich das Land unterschiedlich entwickelt und die Schwerpunkte im Land auch unterschiedliche sind. Das ist das Spannende dabei, dass man an dieser Stelle mit Regionalbudgets auch den einzelnen Regionen unseres Landes mit unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden kann.

Wir haben einige gute Beispiele - Jürgen Barth hat sie genannt - in der Altmark, wo dies schon praktiziert wurde und wird. Aber es beschränkt sich nicht nur auf den Bereich des ELER, sondern ist ein ressortübergreifender Ansatz, den wir hier fahren. Ich lege Wert darauf, dass wir uns auch berichten lassen, wie die ressortübergreifenden Ansätze an dieser Stelle funktionieren. An der Stelle gibt es vielleicht etwas zu verbessern oder etwas besser zu machen.

In Vorbereitung der neuen Förderperiode ist es wichtig, dass wir uns frühzeitig damit beschäftigen, damit wir an diesen Stellen auch die richtigen Schwerpunkte setzen.

Die Wirksamkeit von Regionalbudgets, die Wirksamkeit von Maßnahmen sowie die Koordinierung und Bündelung von solchen Maßnahmen sind wichtige Punkte der Berichterstattung, die wir hiermit einfordern und dann sicher auch bekommen werden.

Regionalbudgets sind in der EU schon ein etwas älteres Instrument. Wir tun gut daran, dass wir sie für uns in unserem Land jetzt auch vorrangig oder verstärkt umsetzen. Insofern bin ich gespannt auf die Berichterstattung und das, was sich daraus ergibt.

Ich will sagen, dass dieses Thema nicht nur durch das MLU bearbeitet wird, sondern eben auch von

den anderen Ministerien unseres Landes. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Daldrup. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es auch recht kurz machen. Das Wesentliche ist schon gesagt worden. Wir teilen das Ziel, die regionalen Möglichkeiten zu verbessern und auch kleinteilige Förderungen auszusprechen. Darin liegt ein großes Potenzial. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns alle einig.

Wir sehen ein großes Potenzial darin, regionale Wertschöpfungsketten zu verlängern. Wir müssen uns nur das Beispiel Regionalvermarktung von Lebensmitteln vor Augen führen. Dies ist eines der großen Potenziale überhaupt, um in der Landwirtschaft noch weitere Arbeitsplätze anzudocken. An dieser Stelle gibt es Möglichkeiten und die sollten weiter ausgebaut werden. Das können wir nur stützen.

Diese Politik steht in einem gewissen Kontrast zu dem, was wir zurzeit hauptsächlich an Wirtschaftsförderung in unserem Bundesland betreiben. Die derzeitige Wirtschaftspolitik kann man wie folgt umschreiben: Wir warten auf den großen Investor, wir schaffen große Gewerbeflächen und schauen, ob sich dort jemand ansiedelt. Dafür wird wesentlich mehr Geld ausgegeben. Das kritisieren wir - das wissen Sie - und deswegen sind wir natürlich für den alternativen Weg. Deswegen unterstützen wir den Antrag.

Wir wollen aber - Herr Köck hat darauf differenziert aufmerksam gemacht - auch sagen: Natürlich muss sich das Regionalmanagement die Frage stellen und auch die regionalen Arbeitsgemeinschaften müssen sich die Frage gefallen lassen, ob alles das, was sie fördern und was sie gemacht haben, sinnvoll ist.

Auch die Frage nach der demokratischen Legitimation dessen, was in den Arbeitsgemeinschaften oder im Regionalmanagement stattfindet, ob es wirklich den Bedürfnissen der Region entspricht, muss man diskutieren. Dafür sind die Berichte im Ausschuss gut geeignet. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag und auch wir freuen uns natürlich auf die Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Herr Kollege Barth verzichtet auf eine Erwiderung. Somit

stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 6/1167 ab.

Im Antrag selbst sind die Ausschüsse genannt, in denen die Thematik beraten werden soll, nämlich in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Landesentwicklung und Verkehr. Es handelt sich um eine Direktabstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit wird in den genannten Ausschüssen über den Antrag beraten.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 22. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir noch den Tagesordnungspunkt 23 behandeln.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Sachsen-Anhalt braucht Europa und Internationalität

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1235**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1278**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1288**

Einbringer ist der Kollege Erdmenger. Bitte sehr.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich hätte gleich vorn bleiben können. - Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz so kurz wie in meinem letzten Redebeitrag kann ich es jetzt nicht machen; denn jetzt geht es um ein ganz wesentliches Thema. Jedenfalls aus der Sicht unserer Fraktion ist es ein sehr bedeutendes Thema. Es geht um die Frage, was wir mit der Internationalisierungs- und Europastrategie des Landes erreichen wollen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen erging, als Sie Anfang dieses Jahres das Dokument mit dem Titel „Internationalisierungs- und Europastrategie für Sachsen-Anhalt“ mit der Post erhalten haben, das unsere Landesregierung veröffentlicht hat.

Mir ging es so, dass ich dachte: Oh, spannend, wirklich spannend. Was schreibt die Landesregierung hierin auf, was können sie denn den Problemen, die wir wirklich sehen, und den Herausforderungen entgegensetzen? Dann erging es mir aber so, dass ich beim Lesen stark ermüdet bin und die Gedanken abschweifen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Kaffee!)

Ich musste mich hinterher fragen, was darin überhaupt stand. - Auch Kaffee hat nicht geholfen, aber vielen Dank für den Tipp. Beim nächsten Mal versuche ich es vielleicht mit einer höheren Dosis.

Die Ursache dafür liegt darin, dass mit dieser Vorlage keine Strategie vorliegt. Keine Strategie, in der Ziele definiert wären, in der dann Alternativen untersucht wären, wie kann man zu diesen Zielen kommen, und dann Wege aufgezeigt werden, wie man zu diesen Zielen kommen kann. Vielmehr haben wir eine Sammlung von Ideen, von Aktivitäten, von verschiedenen Zielen, die die Landesregierung verfolgt und die alle irgendetwas mit dem Thema Europa und Internationalität zu tun haben.

Ich möchte das illustrieren. Ich habe mich auf die Suche gemacht und mich gefragt, wie ist das, was uns vorliegt, gegliedert. Unter der sehr spannenden Überschrift „Der Beitrag der Internationalisierung zur Entwicklung Sachsen-Anhalts“ findet man gleich zwei bedeutende Sätze, nämlich erstens:

„Im Zeitalter der Globalisierung müssen auch für Sachsen-Anhalt die Potenziale für internationale Kooperationen voll ausgeschöpft werden.“

Ein schöner Satz, den unterschreiben wir alle. Der nächste Satz lautet - ich zitiere weiter -:

„Vor dem Hintergrund der immer intensiveren Integration in der Europäischen Union kommt der Wahrnehmung der eigenen Interessen auf europäischer Ebene eine ständig wachsende Bedeutung zu.“

Ich glaube, das zeigt ganz gut, wie die Landesregierung zurzeit Europa- und internationale Politik betreibt. Es geht im Wesentlichen um die Fortsetzung der landespolitischen Interessen auf internationalen Bühnen.

Aber weit gefehlt. Es geht dann in der Strategie weiter und es werden zunächst ressortübergreifende Schwerpunkte definiert. Darin würde man die eigentlichen Ziele und die Herausforderungen suchen. Wir finden in den ressortübergreifenden Schwerpunkten für die internationale Zusammenarbeit folgende vier interessante Punkte:

Zunächst: Beziehungen zu den Partnern und Kooperationsregionen intensivieren. - Das ist nicht falsch, aber ob das jetzt die ganz große Herausforderung ist?

Dann geht es weiter: Auslandsreisen der Mitglieder der Landesregierung ressortübergreifend abstimmen.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Das ist natürlich eine große Herausforderung.

Dann kommt die Unterstützung nichtstaatlicher Akteure der internationalen Zusammenarbeit und dann als Letztes der Schwerpunkt, das Landesmarketing gezielt auf den Bedarf auszurichten. - Man möchte dem nicht widersprechen, aber ob das wirklich die Herausforderungen einer Internationalisierungsstrategie sind - na ja.

Es geht aber weiter. Wir haben dann auch noch europapolitische Schwerpunkte. Davon gibt es dann gleich acht. Ich will Ihnen ersparen, diese alle vorzulesen. Sie haben sie sich sicherlich angesehen oder verinnerlicht.

Nachdem ich diese acht Schwerpunkte gelesen habe, hatte ich auch schon wieder den Überblick verloren, welche es eigentlich sind und was damit verfolgt wird. Wenn man den Text weiter liest, dann merkt man, dass es der Landesregierung gleich ergeht.

Ich habe mir das einmal für den Schwerpunkt Klima- und Energiepolitik näher angeschaut. Das ist einer der acht Schwerpunkte. Der heißt sogar „Chancen der Klima- und Energiepolitik ergreifen“. Im Interesse der Zeit erspare ich mir das. Sie wissen vermutlich, was dabei herauskommt. Ich kann aus den anderen Anträgen auch ablesen, dass Ihre Einschätzung der Stringenz der Strategie eine ähnliche zu sein scheint.

Deswegen komme ich gleich zu den Schlussfolgerungen. Für uns hat das Lesen der Strategie gezeigt: Dies ist keine Strategie. Das könnte man jetzt kritisieren und könnte sich damit als Opposition zufrieden zurücklehnen. Wir haben gedacht: Nein, wenn wir uns schon die Frage stellen, was aus unserer Sicht eine gute Strategie ist, dann müssen wir sagen, welche Ziele wir definieren würden.

Eine gute Strategie beginnt mit drei klaren Zielen. Das Anliegen unseres Antrages ist, dass der Landtag politisch darüber debattiert, an welchen Schwerpunkten und Herausforderungen die Landesregierung sich abarbeiten sollte und welcher rote Faden sich in der Strategie wiederfinden sollte.

Aus unserer Sicht gibt es drei wesentliche Punkte. Der erste Punkt ist, dass Sachsen-Anhalt weltoffen werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

- Vielen Dank. - Dieses Thema berührt nicht nur die Fremdsprachenkenntnisse, aber auch. Jeder, der schon einmal mit ausländischen Gästen durch das Land gereist ist, kann beurteilen, wie wichtig das ist. Aber es ist auch ein Thema des allgemeinen Umgangs mit den Migranten in unserem Land. Dieses Thema berührt auch die Übergriffe durch Nazis, die wir in unserem Land haben.

An die Adresse der LINKEN sei gesagt: Es ist nicht nur ein Thema der Übergriffe von Nazis. Es ist vielmehr ein großes und weites Thema. Wir müssen hier in Sachsen-Anhalt an verschiedenen Punkten an der Weltoffenheit arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

An die Adresse der Landesregierung - die diesen Punkt durchaus aufgreift - sei gesagt: Es ist nicht nur ein Thema für die Zivilgesellschaft. Es ist auch ganz spannend, ein Kapitel zu der Thematik Weltoffenheit aufzunehmen und zu sagen: Die Zivilgesellschaft macht an dieser Stelle etwas ganz Spannendes und das wollen wir unterstützen. Dies muss ein Kernpunkt einer Internationalisierungs- und Europastrategie sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung. Dieser Satz findet sich so bzw. so ähnlich in dieser Strategie. Auch im Antrag der Regierungsfractionen ist dieser Satz irgendwo am Ende eines Absatzes zu finden. Wir müssen uns aber bewusst machen, dass der demografische Wandel, den wir alle kennen - die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat es gerade heute thematisiert -, eines der zentralen Themen ist, die uns in Sachsen-Anhalt beschäftigen.

Dabei geht es nicht nur um die Zuwanderung und auch nicht nur darum, die Abwanderung zu beklagen. Vielmehr müssen wir versuchen, die Leute, die abgewandert sind, zum Zurückkommen zu bewegen; denn wir wollen natürlich den Austausch zwischen den Regionen. Hierbei stellt sich allerdings die Frage, ob Sachsen-Anhalt attraktiv genug ist, um die Leute zurückzugewinnen bzw. neue hinzuzugewinnen. Dies muss ein ganz wichtiger Punkt in einer Internationalisierungsstrategie sein und deswegen wollen wir dies als einen zentralen Punkt in der Strategie haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darin im Übrigen nicht nur um andere Bundesländer, sondern es geht durchaus auch um andere Herkunftsländer; denn wenn wir uns nur in Deutschland oder nur in Osteuropa umsehen würden, dann würden wir nur in Länder sehen, die selbst demografische Probleme haben und die sich auch die Frage stellen müssen, wie sie mit der Zuwanderung klarkommen.

Interessanter wird es, wenn wir gucken, welche Migrantengruppen wir schon im Land haben und welche Heimatländer sie haben, in denen ein wirkliches Zuwanderungspotenzial besteht, aus dem wir etwas machen können. An dieser Stelle wird es, so glaube ich, wirklich spannend. Dort können wir ganz wesentliche Dinge für Sachsen-Anhalt auf den Weg bringen.

Dritter Punkt. Wir benötigen mehr internationale Kooperationen. Mehr internationale Kooperationen heißt für uns, dass wir uns die Chancen der Globalisierung nicht nur wirtschaftlich zunutze machen. Natürlich ist die Globalisierung auch ein wirtschaftlicher Wettbewerb, aber sie gibt uns auch die Chance, in einen Ideenwettbewerb zu treten oder - das ist noch besser - in ein gegenseitiges Profi-

tieren von Ideen zu treten. An dieser Stelle - davon sind wir überzeugt - unternimmt unser Land bisher nur punktuell etwas.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Wenn Sie einmal nach Griechenland oder in andere europäische Staaten sehen, dann stellen Sie fest, dass jede Kommune einen eigenen Beauftragten hat, der dafür zuständig ist, EU-Programme an Land zu ziehen. Dann gucken sie einmal, was wir machen. Wir haben große Potenziale, in der internationalen Kooperation am Ideenaustausch mit anderen Ländern zu partizipieren, aber auch finanziell zu partizipieren. Dies muss der dritte wesentliche Punkt sein, den wir in eine solche Strategie aufnehmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ziele, die wir in unserem Antrag genannt haben, sind umfangreich und bedeuten, wenn man das ambitioniert angeht, eine Menge Arbeit.

Deswegen beschäftigt sich der vierte Punkt unseres Antrages damit, wie man dies organisatorisch unterlegt. Dafür müssen die Kapazitäten geschaffen werden. Wir können uns jetzt nicht ausruhen und sagen: Na ja, dann sollen die Leute, die bisher für diese Strategie zuständig waren und die wahrscheinlich froh waren, überhaupt Beiträge aus den anderen Ressorts zusammensammeln zu können, jetzt eine Strategie entwickeln. Dazu gehört mehr.

Vor diesem Hintergrund glauben wir, dass es gut wäre, wenn der Landtag heute eine Zielsetzung beschließt und wir den Auftrag geben, diese Strategie zu überarbeiten. Wir wissen, dass das viel Mühe kostet.

Ich will noch etwas zu den anderen beiden Anträgen sagen, die uns vorliegen. Mich hat es zunächst gefreut, den Antrag von CDU und SPD zu sehen; denn er zeigt, dass es auch in Ihren Fraktionen eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Thema und auch mit der Europa- und Internationalisierungsstrategie gibt.

Uns fehlt in dem Antrag allerdings die Zuspitzung auf die Ziele, die wir der Landesregierung mitgeben wollen. Das wird sehr undeutlich. Es ist zum Teil eine relativ starke Mischung von europapolitischen Themen, allgemeinen Leitsätzen usw. Die Kernsätze, die ich gerade vorgetragen habe, sind darin gerade nicht mehr herausgearbeitet. Deswegen halten wir unseren Antrag - das wird Sie nicht überraschen - für die bessere Alternative.

Aber dass auch die Koalitionsfraktionen der Regierung mitgeben wollen, dass diese Strategie noch einmal überarbeitet werden soll, das hat uns auf jeden Fall gefreut.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE greift ja unseren Antrag auf. Auch das hat uns gefreut. Wir denken auch, dass Sie durchaus Recht haben, wenn Sie sagen, fokussieren wir doch das, was ihr an

Schwerpunkten habt, noch weiter. Aber wir glauben, Sie sind damit einen Schritt zu weit gegangen.

Also, Weltoffenheit nur als ein Anti-Nazi-Problem zu definieren oder Zuwanderung nur an der Frage festzumachen, wie offen sind wir für Flüchtlinge, ist uns dann doch zu kurz gesprungen. Da müssen wir etwas ambitionierter sein. Deswegen glauben wir auch, dass wir den Punkt richtiger beschrieben haben.

Ich denke, darüber können wir eine spannende Auseinandersetzung führen. Denn darum geht es uns letztlich, dass wir darüber reden, welche Ziele, Herausforderungen und Schwerpunkte Sachsen-Anhalt in einer Internationalisierungs- und Europastrategie verankern sollte. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Staatsminister Herr Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist viel Stoff und wenig Redezeit. Deswegen will ich jetzt gar nicht so sehr die Unterschiede in der Herangehensweise betonen, sondern mich auch ein bisschen über die Gemeinsamkeiten freuen.

Ich will ganz ehrlich sagen, das, was wir als Internationalisierungs- und Europastrategie vorgelegt haben, halte ich von der Ebene her, wie wir sie jetzt real bewältigen können - Sie haben schon mit Recht auf die weltumspannenden Ideen der LINKEN verwiesen, Herr Erdmenger -, für richtig angesetzt. Das ist das strategische Level, das unserem derzeitigen Entwicklungsstand entspricht.

Wir sind - das gebe ich unumwunden zu - international und auch europäisch noch längst nicht so vernetzt wie zum Beispiel manche alten Bundesländer. Wir haben Vorteile hinsichtlich der Beziehungen nach Osteuropa; die nutzen wir auch intensiv auf vielen europäischen Ebenen. Wir sind dabei, uns auch nach Westeuropa zu vernetzen. Das gelingt uns immer besser. Dieser Situation muss natürlich ein realistischer strategischer Ansatz Rechnung tragen.

Wir werden - das ist vielleicht ein kleiner Punkt, den man berücksichtigen muss - im jährlichen Europabericht unter Berücksichtigung dessen, was zum Beispiel die Kommission in Europa an Maßnahmen plant, dem Landtag kontinuierlich weiter berichten und damit immer wieder die Verknüpfung zur Internationalisierungs- und Europastrategie herbeiführen, die natürlich auch fortzuschreiben ist. Europa und der internationale Raum sind alles andere als ein statischer Prozess.

Man muss vielleicht auch sehen, dass wir die Welt nicht nur über die Internationalisierungs- und Europastrategie beschreiben können, sondern dass es daneben eine Vielzahl weiterer strategischer Ansatzpunkte gibt, die sich in unterschiedlichen Politikfeldern wiederfinden und die man nicht jedes Mal erneut unter dem jeweils anderen Gesichtspunkt aufgreifen muss.

Sachsen-Anhalt muss weltoffener werden. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Wir pflegen das Prinzip seit Langem. Wir haben auch jetzt im Mai wieder das Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ fortgeschrieben. Darin finden Sie auch eine ganze Reihe von strategischen Ansatzpunkten und die daraus abgeleiteten konkreten Maßnahmen, wie wir den Herausforderungen, die diese Maxime, weltoffen zu sein, an uns heranträgt, gerecht werden wollen.

Sachsen-Anhalt braucht internationale Kooperation. Dazu finden Sie sowohl in der Strategie als auch in dem Maßnahmenpaket eine ganze Reihe von Ideen und Initiativen, die wir in den letzten Jahren, ausgehend vom Nullpunkt - das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen -, entwickelt haben.

Ich habe mich über den jüngsten Bericht zur Internationalisierung der Hochschulen gleichermaßen gefreut und geärgert, der, so glaube ich, auch wieder von der Bertelsmann-Stiftung erarbeitet worden ist; es kann aber auch ein anderes Institut gewesen sein. Darin wird deutlich, dass wir bei ein paar Punkten, zum Beispiel bei Campus, Zuwanderung in unsere Hochschulen hinein, durchaus in der Spitzengruppe sind. In anderen Bereichen, insbesondere bei der Forschungsvernetzung, liegen wir weit hinten.

Deswegen legen wir auch so viel Wert darauf, dass wir beim Forschungsrahmenprogramm und künftig bei dem Programm Horizon 2020 mit unseren Hochschulen angemessen auf dem europäischen Parkett präsent sind. Meine Kollegin Frau Professor Dr. Wolff ist in Brüssel sehr rege dabei, die Voraussetzungen dafür zu schaffen und uns in den nächsten Jahren auch in den internationalen Kooperationen, gerade in der Wissenschaft und Forschung, maßgeblich voranzubringen. Aber dass es nun in unserer Strategie keine ausreichende Gewichtung gefunden hätte, kann man ganz gewiss nicht sagen.

Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung. Das ist ein Punkt, zu dem die Diskussion deutschlandweit nun gerade erst beginnt. Wir haben alle verfolgen können, welches Schicksal die sächsische Initiative gehabt hat, bei der es zum Beispiel darum ging, die Einstiegsgehälter für Absolventen aus anderen Staaten, die in Deutschland in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen, abzusenken. Da ringen wir ja auf der Bundesebene um 1 000 € mehr oder weniger, um die Zuwanderung zu ermöglichen.

Wir setzen uns sehr dafür ein, gerade auch die Hochschulabsolventen, die wir über Jahre sozusagen in unserer Mitte aufgenommen hatten, in Sachsen-Anhalt behalten zu können. Wir werden dazu noch konkrete Initiativen ergreifen.

Aber das ist eine strategische Herausforderung, bei der ich eher sagen würde, das gehört nicht in die Landesstrategie zu Internationalisierung und Europa, sondern es ist eine Herausforderung für ganz Deutschland, die wir allenfalls bundesrechtlich, das heißt über Bundesratsinitiativen vorantreiben können. Dazu können wir im Lande außer einem Willkommensklima, wie man es gern nennt, relativ wenig beitragen.

Jetzt signalisiert mir das Gerät das Ende der Redezeit. - Ich bin mir sicher, wir bleiben zu all diesen Fragen miteinander im Gespräch. Ich würde es begrüßen, wenn wir dieses Gespräch dann auf der Grundlage des Antrags der Koalitionsfraktionen, den ich für sachgerecht halte, führen könnten. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich zu Anfang sagen, dass wir im Gegensatz zu dem, was Herr Erdmenger gesagt hat, davon ausgehen, dass wir alle drei Anträge in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überweisen und dort schauen, dass wir in der nächsten Sitzung dann aus allen drei Anträgen ein konsensfähiges Papier zustande kriegen, auf dessen Grundlage wir im Ausschuss und vielleicht auch woanders weiter beraten können. Deshalb sollte heute aus unserer Sicht keine Direktabstimmung, sondern eine Überweisung der Anträge erfolgen.

Ich kann mich jetzt nicht daran erinnern, dass von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als wir in der letzten Sitzung des Europaausschusses über die Internationalisierungsstrategie diskutiert haben, schon so dezidierte Hinweise gekommen sind. Dass die Strategie grundsätzlich überarbeitet werden sollte usw., ist mir nicht klar geworden. Ich denke eher, es wäre wichtig, sie weiterzuentwickeln und - das steht in unserem Antrag - diese Punkte bei der Umsetzung so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Ich will aber auch sagen, dass ich der Landesregierung dafür dankbar bin, dass sie überhaupt in der Lage gewesen ist, uns dazu etwas zu liefern. Denn das ist ja nicht unbedingt üblich. Es ist auch in anderen Bundesländern nicht unbedingt üblich,

dass in diesem Bereich dem Landtag entsprechende Papiere vorgelegt werden.

Ich habe über viele Jahre Erfahrungen im Bereich zumindest der Europapolitik gesammelt und kann Ihnen sagen, es ist ein Bohren dicker Bretter in diesem Bereich, innerhalb der Landesverwaltung, aber auch in die gesellschaftlichen Gruppen hinein sowie gegenüber anderen Regionen, hier tatsächlich Erfolge zu erzielen.

Herr Staatsminister Robra, Sie wissen es. Wir haben, ob es um Bulgarien, Estland oder andere Länder ging, Versuche unternommen, Kontakte zu knüpfen und das Land zu internationalisieren. Sie sind teilweise daran gescheitert, dass wir nicht die adäquaten Partner gefunden haben. Es sind also nicht immer nur allein der Wille und die Möglichkeiten des Landes ausschlaggebend, sondern es muss natürlich auch von der Gegenseite etwas kommen. Da sind wir als kleines Land mit 2,5 Millionen Einwohnern schon sehr aktiv und sehr weit.

Wir haben mit dem Verbindungsbüro in Brüssel einen aktiven Vor-Ort-Punkt, der nicht nur guckt, wo man Gelder herbekommen kann, sondern der vor allem auch versucht, Netzwerke zu knüpfen und das Land immer wieder in verschiedene Netzwerke mit hineinbringt im Rahmen von Interreg und daraus abgeleitet auch noch in anderen Bereichen wie dem Projekt CrossKultur oder dem Chemienetzwerk. Des Weiteren haben wir versucht, mit den Regionen mit statistischen Effekten Lobbyarbeit zu machen.

Es gibt schon verschiedene Dinge, wo ich sage, da sind wir als kleines Land wesentlich aktiver als vergleichbare andere Bundesländer und auch als vergleichbare andere Regionen, zumal wir eben erst vor 20 Jahren gestartet sind. Andere Regionen in der Bundesrepublik machen das schon seit 50 Jahren.

Über das Thema Sprachkompetenz brauchen wir jetzt heute aus meiner Sicht nicht zu reden. Es gibt natürlich nichts, was nicht noch besser werden könnte. Das ist gar keine Frage. Es gibt Potenzial, um etwas weiter zu entwickeln. Aber es ist eben auch schwierig, an bestimmten Stellen etwas zu machen.

Mir tut es auch leid, gerade wenn ich unseren Landwirtschaftsminister sehe, dass wir seit über einem Jahr die Stelle im Verbindungsbüro in Brüssel nicht besetzen können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Gerade in der Zeit, in der die GAP-Reform umgesetzt werden soll, ist es bisher scheinbar nicht gelungen, eine Person zu finden, die bereit ist, nach Brüssel zu gehen und dort die Interessen des Landwirtschaftsministeriums aufzunehmen und diese Dinge entsprechend zu transportieren. Ich will hier eindeutig sagen, dass wir wirklich in be-

stimmten Bereichen noch weiter aktiv werden müssen.

In dem Antrag der LINKEN ist unter anderem das Thema Demokratiedefizit angesprochen worden. Ich sehe das nicht ganz so dramatisch. Wir haben in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte mit dem Lissabonner Vertrag gemacht. Wir haben die europäische Bürgerinitiative, wo entsprechende Zusammenschlüsse von Bürgern aus sieben Mitgliedstaaten mit einer Million Unterschriften die Kommission zwingen können, Rechtsvorschläge vorzubereiten. Wir haben schon Verbesserungen erreicht.

Wir haben auch endlich einmal einen Präsidenten des Europäischen Parlamentes, der auch versucht, die Macht des Parlaments gegenüber dem Rat und der Kommission zu stärken. Mir ist es seit Jahren immer schwer gefallen, auf die Frage zu antworten, wer ist eigentlich in Deutschland der „Mister Europa“.

Wir hatten einmal Günter Verheugen. Das ist aber schon ein paar Jahre her. Das war so ein Gesicht Deutschlands in Europa. Mit Martin Schulz haben wir als Deutsche wieder ein Gesicht. Wenn man Bürger, die ansatzweise politisch interessiert sind, auf der Straße danach fragt, dann kennen sie sogar Martin Schulz. Er macht da eine ganze Menge in dem Bereich.

Ich denke, das ist auch noch nicht das Ende der Fahnenstange, das erreichbar ist. Ich bin auch optimistisch, dass das Europäische Parlament und alle anderen demokratischen Gremien zukünftig besser in der Lage sein werden, die demokratischen Prozesse in der Europäischen Union zu begleiten.

Das Grundproblem - da müssen wir uns alle an unsere eigene Nase fassen - besteht darin, dass wir, wenn es etwas Positives aus Brüssel gibt, das dann immer gern selber verkaufen und sagen, dass wir das alles organisiert hätten. Wenn irgendwas auf europäischer Ebene oder durch Europa nicht funktioniert, dann wird immer gesagt, der Misserfolg ist ein europäischer.

Darunter leidet natürlich das Image Europas. Darunter leidet natürlich auch die Solidarität, die die Menschen bereit sind, mit Europa aufzubringen. An dieser Stelle haben wir noch eine ganze Menge zu tun und dicke Bretter zu bohren. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Papiere alle mit dieser Zielrichtung auch im Ausschuss diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr Herr Kollege Tögel. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Czeke.

(Herr Borgwardt, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Entschuldigung, ich habe das jetzt vergessen. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Kein Problem. Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege, ich habe sehr interessiert zugehört. Sie wissen, es gibt drei Anträge. Es gibt unseren Alternativantrag, den wir ja als Koalitionsfraktionen gemeinsam gestellt haben. Dann gibt es die beiden Anträge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE.

Geben Sie mir Recht, dass ein Alternativantrag nur dann Sinn macht, wenn er eine Alternative ist? Das heißt - ich frage noch einmal nach, ob ich Sie richtig verstanden habe -, Sie wollen die beiden Anträge der genannten Fraktionen plus den Alternativantrag in den Ausschuss überweisen?

Herr Tögel (SPD):

Ja, davon bin ich ausgegangen. So war es meines Erachtens auch abgesprochen.

Herr Borgwardt (CDU):

Das ist aber ein relativ ungewöhnliches Verfahren. Also, normalerweise ist es klar

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

- darf ich einmal ausreden -, dass der Alternativantrag die anderen ersetzt. Deswegen ist es ein Alternativantrag und kein Änderungsantrag.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Darf ich einmal in den Disput eingreifen? - Der Alternativantrag muss mit überwiesen werden, weil er sich ja auf den Ursprungsantrag bezieht, sonst wäre es ja keine Alternative. Weil das fraglich war, steht es jetzt sogar in der neuen Geschäftsordnung, die wir vorhin beschlossen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Tögel (SPD):

Das hat sich damit erledigt.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE freut sich immer, wenn über Europapolitik debattiert werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist den GRÜNEN erst einmal dafür zu danken, dass sie mit ihrem Antrag die Europa- und Internationalisierungsstrategie der Landesregie-

rung aus den Ausschüssen tatsächlich in die öffentliche Landtagssitzung geholt haben. Überrascht hat uns die Initiative dennoch, weil die von dem Europaausschuss an die Fachausschüsse überwiesene Vorlage dort kaum Beachtung fand

(Zuruf von der SPD und von der CDU)

- weder bei den Grünen noch bei den Koalitionsfraktionen. Sie hätten gestern die Diskussion im Landwirtschaftsausschuss erleben sollen: aus den Reihen der Koalitionsfraktionen - null Nachfrage. Deswegen freue ich mich, Herr Kollege Tögel, wenn wir jetzt angeregt darüber diskutieren wollen.

Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich sage: Gerade die gemeinsame Agrarpolitik ist auf der europäischen Ebene vollkommen verortet. Aber Sie, Herr Kollege Erdmenger, haben die Diskussion hier und heute tatsächlich belebt. Das Erwachen soll uns tatsächlich recht sein. Wie die Grünen begrüßen auch wir, dass die Landesregierung versucht hat, die Ziele ihrer „Außenpolitik“ zu beschreiben.

Wir teilen zudem die handwerkliche Kritik an der Strategie, da sie weder Indikatoren noch Ziele noch Zeitrahmen noch konkrete Maßnahmen oder eine finanzielle Ausstattung für die Umsetzung benennt. Es ist eher ein längerer Bericht zu den Vorhaben in Sachen Europapolitik - so weit, so gut. Aber vielleicht hätte eine richtige Strategie aus der Sicht der Landesregierung einfach zu viel der viel gescholtenen Planwirtschaft.

Aber dann endet auch schon unsere Übereinstimmung mit dem Antrag der GRÜNEN. Denn neben den handwerklichen Mängeln können wir die inhaltliche Ausrichtung der Europastrategie nicht teilen. Bereits im Europaausschuss haben wir gesagt, dass diese Strategie nicht nur nicht ambitioniert und in weiten Teilen nichtssagend ist, sondern dass sie eine alleinige Ausrichtung auf den Nutzen der EU für Sachsen-Anhalt vornimmt.

Es geht darum, wie Sachsen-Anhalt finanziell und wirtschaftlich profitieren kann, wie die Interessen des Landes besser umgesetzt werden können usw. Das Wort Solidarität fehlt in dieser Strategie gänzlich. Von einer politischen oder gar einer Sozialunion scheint die Landesregierung keine Idee zu haben.

Auf Nachfragen im Europaausschuss, wie denn konkret die Armutsbekämpfung, ein Schwerpunkt der Europa-2020-Strategie, erfolgen soll oder wie die Gestaltung eines europäischen Sozialraums aussehen soll, gab es keine erhellende Antwort.

Ein Wort sei mir noch zu dem Landwirtschaftsteil in der Strategie erlaubt. Auch hierin sehen wir einen falschen, weil rein marktorientierten Ansatz. Selbstversorgung und regionale Kreisläufe sind die Schlüsselwörter, und nicht Exportorientierung und Wettbewerbsfähigkeit um jeden Preis. Ich nenne in

diesem Zusammenhang nur die Brandrodung der Regenwälder in Südamerika, damit wir hier Soja verfüttern können. Die Folgen der Brandrodung sind Armut, Hunger und Klima- und Umweltzerstörung.

Die GRÜNEN haben damit weniger Probleme. Sie tragen den Duktus der Strategie und konzentrieren sich in ihrem Antrag nicht auf die Europapolitik, sondern auf den aus unserer Sicht ebenfalls sehr wichtigen Bereich Integration und Migration. Dabei schockiert uns allerdings auch hier die explizite Bezugnahme auf den wirtschaftlichen Nutzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab, auch wenn alles gemeinsam in den Ausschuss überwiesen wird, und haben einen Änderungsantrag eingebracht. Die von den Grünen korrekterweise geforderte Weltoffenheit wollen wir auch, aber nicht wegen erhoffter Firmenansiedlungen und Touristen - nicht dass das etwas Schlechtes wäre, aber in Sachsen-Anhalt bedrohen, der Staatsminister hat es angesprochen, Rassismus und Rechtsextremismus die Integration - oder zumindest nicht ausschließlich unter diesem Aspekt.

Mindestens sieben Todesopfer - der Innenminister lässt hierzu noch prüfen - und Tausende Gewalttaten sind das Problem. Das Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ muss endlich umgesetzt und finanziell aufgestockt werden.

Auch unter Punkt 3 Buchstabe b des Antrags, wo die GRÜNEN die Zuwanderung befürworten, geht es ihnen nur um den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen. Wir wollen Mitbestimmung und das kommunale Wahlrecht für Migrantinnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, wir fordern die Abschaffung der EU-Grenzschutzagentur Frontex, die Tausende von Asylsuchenden auf das Mittelmeer zurückzwingt. In der „Mitteldeutschen Zeitung“ von heute heißt es wieder einmal: 54 Menschen im Mittelmeer verdurstet - dieses Mal ohne Zutun von Frontex.

Auch in Sachen internationale Kooperation fallen den GRÜNEN nur Wettbewerb und mehr Fördergelder aus der EU ein, nur Green Economy statt Wachstumskritik. Hierbei sollte es unserer Meinung nach um eine stärkere Verantwortung unseres Landes bei der Unterstützung von sogenannten Entwicklungsländern gehen.

Wir denken, ein auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Menschen und der EU orientiertes Sachsen-Anhalt braucht Europa eher nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Europa braucht ein solidarisches Sachsen-Anhalt wie auch Sachsen-Anhalt ein solidarisches Europa braucht.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich lehnen wir auch den Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen ab. In Bezug auf ein weltoffenes Sachsen-Anhalt fehlt der Zusammenhang mit Rassismus und Rechtsextremismus völlig. Ansonsten versucht der Antrag, den Fokus auf die allgemeine Europapolitik zu lenken. Am Ende wünscht der dreiseitige Alternativantrag lediglich eine Berücksichtigung seiner nebulösen Aussagen. Viel Lärm um nichts.

Die Landesregierung hat die konkrete Rolle

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Czeke (DIE LINKE):

- ja, Frau Präsidentin - und die Beteiligung des Landtages zwar ausgespart, aber wir sehen das entsprechend anders. Das werden wir allerdings im September in der nächsten Sitzung diskutieren können, wenn dann unser geschobener Antrag zur Sprache kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Geisthardt. Sie haben das Wort.

Herr Geisthardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautet „Sachsen-Anhalt braucht Europa und Internationalität“. Ich erlaube mir, einfach hinzuzusetzen: Europa braucht auch Sachsen-Anhalt.

(Zurufe)

Der europäische Weg ist keine Einbahnstraße. Sachsen-Anhalt hat eine Menge beizutragen; das bezieht sich nicht nur auf Otto den Großen oder den Sachsenspiegel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Eine reale Europastrategie gibt es erst seit dem Jahre 2002. Aus dieser Zeit datieren auch gute Beziehungen, zum Beispiel nach Masowien, zur Region Centre, nach Valencia, in die baltischen Republiken. Auch unsere Fachausschüsse pflegen diese internationalen Beziehungen, pflegen den internationalen Informationsaustausch. Dabei gibt es jedoch noch eine Menge zu tun.

Als wir letzts in Istanbul waren, ist es mir böse aufgefallen, dass irgendwo bei der deutsch-türkischen Handelskammer das Schild stand: Die Bayern sind schon da. Wir gehören eigentlich auch dorthin. Das ist eine prosperierende Region, dort könnte Sachsen-Anhalt durchaus auch Honig saugen.

Ich denke, wir sollten die Maßnahmen der Landesregierung, die in diesem Konzept beschrieben sind, daraufhin überprüfen, ob sie denn Nutzen für unser Land bringen; denn das sollte der ausschließliche Punkt sein. Hierbei geht es auch darum, dass wir die Bürger informieren, dass wir Vorbehalte gegen Europa abbauen. Die letzte Statistik zur Information über Europa war relativ aussagekräftig. In diesem Bereich müssen wir etwas tun und das ist Aufgabe der Politik.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Europa hat auch seine ideellen Grenzen; die Akzeptanz sinkt, wenn Dinge nicht mehr verstanden werden. Ich nenne als Beispiel die Finanzkrise. Jeder unserer Bürger muss für seine Entscheidungen haften. Für Staaten und für Banken scheint das offensichtlich nicht mehr zu gelten. Da heißt es dann ganz einfach: Too big to fail - die müssen wir eben stützen.

Dem Bürger ist nicht mehr begreiflich zu machen, warum Milliarden und fast Billionen an Geldern für irgendwelche Rettungsschirme, für Eurobonds zirkulieren. Es geht um Verfassungsklagen und Billionensummen. Es ist nicht mehr klar zu erklären, warum man im eigenen Land bestimmte Dinge nicht mehr machen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

So verstehe ich auch die Mahnung des Bundespräsidenten Gauck: Hier muss die Regierung deutlich sagen, was Sache ist und wie die ganze Geschichte weitergehen soll. Ich empfehle zum Lesen den Artikel von Paul Kirchhoff in der heutigen Ausgabe der „FAZ“, eine wunderbare Analyse über Finanzpolitik und Wahrheit in der Politik.

Zu zwei Dingen, die in dem Antrag der GRÜNEN stehen. Fachkräfte. Es ist völlig klar, dass es ohne Zuzug nicht gehen wird. Aber wir brauchen insbesondere Menschen, die unser Land voranbringen. Wenn wir von mancher Seite auch gesagt bekommen, Deutschland sei ein Einwanderungsland, dann mag das stimmen, aber dann müssen wir uns auch an dem Status der klassischen Einwanderungsländer orientieren.

Vorrang - das sage ich ganz bewusst - sollte es allerdings haben, dass wir unsere eigenen Bürger hier bedenken. Wir müssen unsere eigenen Bürger hier im Lande halten.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Das geht nur, wenn man sie angemessen bezahlt. Das geht nur, wenn ältere Mitbürger ordentlich einbezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Und das geht nur, wenn kreative Arbeitsgestaltung es möglich macht, dass auch Alleinerziehende mit Kindern eine Arbeit bekommen, sodass sie nicht bei Hartz IV landen. Wir haben also eine ganze Menge an Aufgaben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zu den Anträgen der GRÜNEN und der LINKEN sagen. Warum die Fremdsprachenkenntnisse so gering sind, das weiß jeder, der in der DDR zur Schule gegangen ist. Englisch war die Ausnahme - und wenn es unterrichtet wurde, dann war es ein Pidgin-Englisch.

(Zurufe von der LINKEN: Quatsch! - Nein! - Unruhe)

- Selbstverständlich. Schauen Sie doch einmal in Ihre eigenen Zeugnisse! Was ist denn heute Standard? Heute sieht es ganz anders aus.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Der Vorwurf, dass wir gegen Migranten seien, ist ein Vorwurf, der nicht belegt werden kann. Den sollte man sich sparen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Zurufe)

Was die Naziübergriffe angeht - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Nun halten Sie doch einmal den Schnabel! Sie können hinterher doch immer noch reden.

(Beifall bei der CDU)

Es wird immer der Eindruck erweckt, in Sachsen-Anhalt herrschten Gesetzlosigkeit und Anarchie. Damit werden Vorurteile gefördert.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Anschließend wird gesagt, unser Land sei nicht in Ordnung. Das geht nicht, so sollten wir das nicht machen. Wir sollten vielmehr Wert auf das Handeln der vielen Tausend Bürger legen, die sich gegen Nationalsozialismus und Fremdenfeindlichkeit engagieren. Das muss im Fokus stehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich denke, es gibt nicht ohne Grund einen Anteil von 5 oder 7 % bei den Erstsemestlern bei uns im Lande, die ein ausländisches Abitur gemacht haben. Das wäre nicht der Fall, wenn Sachsen-Anhalt nicht weltoffen wäre und wenn wir uns nicht bemühen würden, mit allen in einem vernünftigen Verhältnis zu leben. Ich denke, Weltoffenheit wird auch nicht dadurch erzeugt, dass man sich kommentarlos oder gar billigend die Sprüche von Antidemonstranten in Insel zur Leitlinie macht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das geht insbesondere an Sie, Herr Kollege Czeke. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie eine Nachfrage von Herrn Czeke beantworten?

Herr Geisthardt (CDU):

Aber gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Czeke, bitte.

(Zuruf: Bitte in Englisch jetzt!)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich habe es nur in Deutsch hier, Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Frau Budde, SPD, lacht - Weitere Zurufe)

Herr Kollege Geisthardt, wissen Sie, aus welchem Papier der Satz stammt: Die Europäische Union muss ihren Bürgerinnen und Bürgern näher stehen und ihnen mit sozialer Sensibilität eine Botschaft der Hoffnung und der Solidarität überbringen?

Herr Geisthardt (CDU):

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das könnte aber durchaus ein CDU-Mann gewesen sein.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich mache es Ihnen leicht: Es stammt aus den Leittexten der zyprischen Ratspräsidentschaft, die jetzt begonnen hat. Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

Herr Geisthardt (CDU):

Richtig. Kollege Czeke, dem ist zwar nichts hinzuzufügen, aber das zeigt deutlich, dass Europa keine Einbahnstraße ist, sondern dass es von beiden Seiten her angegangen werden muss - vonseiten der Staaten und Regionen und vonseiten der Europäischen Union. Ein Europa der Eliten darf es nicht geben. Es muss ein Europa der Bürger geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Herbst. Die Parlamentarischen Geschäftsführer hatten ursprünglich vorgesehen, auch den Tagesordnungspunkt 18 vorzuziehen. Er nimmt knapp zehn Minuten in Anspruch. Bleiben Sie dabei?

(Zurufe: Ja!)

Kollege Herbst, bitte sehr.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wenn wir es schaffen wollen, pünktlich fertig zu werden, dann müssen wir noch ein bisschen Disziplin üben.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe gedacht, Herr Erdmenger hat eine so hervorragende Einbringungsrede gehalten, in der alles gesagt wurde, sodass ich jetzt am Schluss kaum noch Munition habe, um etwas zu sagen. Aber Herr Geisthardt und Herr Czeke sowie Herr Tögel und Herr Robra haben es mir leicht gemacht, noch einige Punkte aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zunächst zu Herrn Geisthardt. Ich finde es bemerkenswert, wie Sie den Bogen von der Europäisierungs- und Internationalisierungsstrategie nach Insel schlagen. Ich finde das sehr interessant, auch wenn das vielleicht ein bisschen weit hergeholt ist.

(Zurufe)

Aber wenn es darum geht, dass wir international in einen Austausch zum Beispiel über Menschenrechtsfragen oder über Fragen treten, wie wir in der Sicherungsverwahrung zu besseren Konzepten kommen können, wenn wir uns hierzu europa- und weltweit Besseres anschauen und gegenseitig kooperieren können, dann finde ich es gut, dass Sie das hier erwähnt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Geisthardt, ich komme zu einem anderen Punkt. Sie haben gesagt, wir hätten Ihnen vorgeworfen, dass der Koalitionsantrag gegen Migranten ausgerichtet sei. Das hat niemand von uns behauptet.

(Herr Borgwardt, CDU: Das hat er auch nicht gesagt!)

Sie haben das Thema dort erfasst, das ist völlig richtig.

Herr Czeke - das kann ich gleich erweiternd an Sie herantragen -, Sie haben gesagt, dass wir die Zuwanderung nur wegen der Ansiedlungen fordern würden. Wenn dieser Misston entstanden sein sollte, dann möchte ich für meine Fraktion noch einmal ausdrücklich klarstellen:

Sachsen-Anhalt ist ein Einwanderungsland; Sachsen-Anhalt braucht Zuwanderung - der Grund dafür ist egal. Es ist jeder Grund recht. Jeder hat das Recht, nach Deutschland zu kommen, nach Sachsen-Anhalt zu kommen, um hier sein Glück zu versuchen und sich eine Lebensperspektive aufzubauen, nicht nur wegen der Ansiedlungen, sondern auch aus vielen anderen Gründen, die alle individuell zu prüfen sind.

Meine Damen und Herren! Herr Robra, Sie sind darauf eingegangen, dass wir Freude darüber zum Ausdruck gebracht haben, dass wir so viele Gemeinsamkeit haben. Das ist in der Tat richtig. Es gibt viele Gemeinsamkeiten, die ich in allen drei Anträgen sehe. Deswegen hätte ich mich gefreut, wenn es tatsächlich zu der Ausschussüberweisung kommen würde, die Sie vorgeschlagen haben. Ich habe zwischenzeitlich gehört, dass es hierzu offensichtlich Kommunikationsprobleme innerhalb der Koalitionsfraktionen gab und dass es jetzt doch keine Ausschussüberweisung geben soll.

Ich finde das sehr, sehr schade, weil das Thema Europa und Internationalität ein wichtiges ist und eine hohe Bedeutung hat. Es lohnt sich, darüber zu diskutieren und zu schauen, was wir dabei auch gegenseitig voneinander lernen können. Ich möchte überhaupt nicht behaupten, dass wir diesbezüglich die Weisheit mit Löffeln gefressen haben,

(Zuruf von der CDU: Nee?)

so wenig wie Sie auch. Also lassen Sie uns darüber doch in einen breiten Dialog eintreten, darüber diskutieren und schauen, was wir voneinander lernen können, um diese Strategie wirklich zu einem tragfähigen Papier zu machen.

Wir haben die Strategie in den Ausschüssen bisher nicht besonders nach oben getragen, weil sie aus unserer Sicht eben noch nicht ein solches tragfähiges Papier ist. Sie wirkt ein wenig wie eine Rundabfrage in allen Ministerien: Was habt ihr denn zu dem Thema Europa, was habt ihr denn zur Internationalität schon einmal gemacht?

Teilweise sind die Dinge, die darin stehen, - Herr Erdmenger ist darauf eingegangen - eben wirklich auf einem Niveau, das mit einer Strategie nichts zu tun hat. Es steht zum Beispiel etwas von einer Abstimmung zwischen den Fachressorts über Auslandsreisen darin. Also, das ist einfach etwas, das ich sowieso erwarte. Das ist für mich kein strategisches Vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tat geht es doch darum, dass wir eigene Ziele formulieren. Wohin wollen wir mit unserem Land? Wo sehen wir die Anknüpfungspunkte? Wie präsentieren wir uns international? Aber auch: Wie profitieren wir von mehr Internationalität in unserem Land? - Dass das ganz wesentlich mit Zuwanderung verknüpft ist, das haben ich und andere hier schon ausgeführt. Wir brauchen sie in allen Bereichen.

Ich möchte gar nicht verhehlen, dass auch ich mir die Zuwanderung von Migranten wünschen würde, die beispielsweise Berufe in der Landesverwaltung wahrnehmen können. Ich glaube, dass uns Menschen mit einem anderen Hintergrund auch im Polizei- und im Justizdienst und in vielen anderen Bereichen gut tun würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir fehlen Konzepte dazu, wie das in diesem Land strategisch angegangen werden soll.

Zum Abschluss komme ich noch einmal auf den grundlegenden Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Koalitionsantrag zu sprechen. Neben den Inhalten besteht der grundlegende Unterschied darin, dass es bei Ihnen rein appellativ ist, während wir eben wollen, dass die Strategie hinsichtlich unserer Kriterien, die wir angeführt haben, noch einmal geöffnet und überarbeitet wird.

Überlegen Sie sich also, ob wir sozusagen noch einmal drüberschauen und prüfen, wie wir es gemeinsam besser machen können, oder ob es bei diesem appellativen und nicht verpflichtenden Charakter bleiben soll. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Herbst, ich möchte noch einmal auf diesen Konflikt hinweisen, zu dem Herr Czeke ziemlich intensiv ausgeführt hat. Ich glaube Ihnen persönlich auch wirklich, dass Sie sich bei allem, was im Kontext mit Einwanderung und Migration steht, also nicht nur wirtschaftsgewollte Migration, sondern Migration, die humane Aspekte berücksichtigt, ausdrücklich engagieren.

Aber ich sage noch einmal: In Ihrem Antrag steht etwas anderes. Darin wird Einwanderung ausdrücklich unter dem wirtschaftlichen Aspekt und nur unter dem wirtschaftlichen Aspekt betrachtet. Das ist auch nicht das erste Mal, dass uns das aufgefallen ist, wenn entsprechende Äußerungen aus Ihrer Fraktion dazu kommen.

(Oh! bei der CDU)

Deswegen haben wir diesmal ausdrücklich darauf bestanden, diesen Änderungsantrag vorzulegen. Es ist nicht schlichtweg ein Missverständnis, sondern eine Geschichte, die mich eigentlich schon seit längerer Zeit wundert. Insofern ist es vielleicht ganz gut, dieses Thema hier noch einmal intensiv erörtert zu haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja, diese Erörterung kann ich nur begrüßen. Deswegen stehe ich ja hier vorn. Ich habe Ihnen doch

gerade gesagt, wie unsere Meinung dazu ist, und zwar nicht meine persönliche, sondern die unserer Fraktion. Im Übrigen ist das auch grundsätzlich die Meinung unserer Partei.

Wissen Sie, das ist eben das Problem. Man kann mit so einem Antrag nicht gleich die Welt retten. Frontex ist etwas, das auch uns aufregt; das wollen auch wir abschaffen. Aber wenn wir über die Internationalisierungsstrategie dieses Landes reden, dann hat Frontex dabei meines Erachtens eben nichts zu suchen. Wir können nicht mit allem immer gleich die gesamte Welt retten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das sehen Sie so.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Herr Tögel, haben Sie auch eine Nachfrage?

Herr Tögel (SPD):

Nein, ich möchte noch eine Intervention machen. - Herr Herbst hatte eben schon etwas zu den Kommunikationsproblemen gesagt. Bei mir war der Wunsch der Vater des Gedankens, dass ich gern im Ausschuss darüber diskutiert hätte. Aber es ist tatsächlich so, dass wir dann über den Alternativantrag direkt abstimmen lassen wollen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Feiglinge!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. Andere Fraktionen haben es begrüßt, dass die Überweisung stattfindet. So werde ich darüber auch erst einmal abstimmen lassen. Wir stimmen jetzt über die drei vorliegenden Drucksachen ab.

Es ist zunächst eine Überweisung der Beratungsgegenstände in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien vorgeschlagen worden. Wer ist dafür? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1235 ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1235 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die drei anderen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1278 ab. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 23.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

a) **Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 3/12 bis LVG 12/12 (ADrs. 6/REV/57)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1220**

b) **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 458/10 (ADrs. 6/REV/61)**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1221**

Berichterstatte(r)in zu beiden Beratungsgegenständen ist die Abgeordnete Frau von Angern. Bitte sehr.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesverfassungsgerichtsverfahren sowie das Bundesverfassungsgerichtsverfahren sind dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit der Bitte übergeben worden, die Beratung gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtages herbeizuführen und dem Landtag eine entsprechende Empfehlung zu geben.

Die Beratung zu den Streitsachen fand in der 15. Sitzung des Ausschusses am 22. Juni 2012 statt. Die Landesverfassungsgerichtsverfahren mit den Aktenzeichen LVG 3/12 bis LVG 12/12 beziehen sich auf das Gesetz zur Neuordnung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Beschwerdeführer machen geltend, dass das Gesetz zur Neuordnung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Februar 2011 nach der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verfassungswidrig zustande gekommen sei und deshalb als nichtig betrachtet werden müsse. Die Kritik zielt darauf ab, dass der Landtag in seinem Beratungsverfahren zur Neuordnung des Landesbesoldungsrechts das Prinzip zweier Lesungen nicht eingehalten habe.

Eine Stellungnahme in der Sache selbst empfiehlt der Ausschuss nicht. Allerdings geht der Ausschuss davon aus, dass das Landesverfassungsgericht an seiner Rechtsprechung vom 21. April 2009 zu dem Aktenzeichen LVG 146/08 festhält.

In dieser Entscheidung hat das Landesverfassungsgericht bereits im Leitsatz 3 ausdrücklich ausgeführt, dass das Prinzip zweier Lesungen nach Artikel 77 Abs. 3 der Landesverfassung nur erfordern könne, ein Gesetzgebungsverfahren gewissermaßen neu beginnen zu lassen, wenn durch Änderungsanträge der Gesetzgebungsgegenstand ein anderer würde. Alle sonstigen Änderungen, selbst wenn diese von wesentlicher Art sein sollten, erforderten dies nicht. Vielmehr seien Veränderungen eines eingebrachten Gesetzentwurfes im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens einem solchen Verfahren immanent.

In der genannten Entscheidung hat das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt ausdrücklich erklärt, der von den Beschwerdeführern angeführten Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2005 nicht zu folgen.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung geht davon aus, dass das Verfassungsgericht an dieser Rechtsprechung festhält.

Da der Gegenstand der zehn genannten Landesverfassungsgerichtsverfahren gleich ist, sind die Verfassungstreitsachen in einer Ausschussdrucksache zusammengefasst worden. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben und das Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit dem Aktenzeichen 1 BvR 458/10 betrifft die Untersagung einer Veranstaltung in München. Als Beschwerdeführer der Verfassungsbeschwerde tritt der Bund für Geistesfreiheit München auf. Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Untersagung der Veranstaltung am 6. April 2007 in München unter dem Motto „Heidenspaß statt Höllenqual - Religionsfreie Zone München 2007“. Mit Bescheid - -

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau von Angern, wenn Sie wegen eines Lachanfalls pausieren müssen, schaffen wir die zehn Minuten nicht.

(Zuruf von der LINKEN)

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Mit Bescheid vom 4. März 2007 hat die Landeshauptstadt München die Durchführung der Veranstaltung ab 22.30 Uhr untersagt. Der Beschwerdeführer vertritt die Auffassung, dass die Verbotsverfügung unter dem Aspekt der negativen Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht haltbar sei.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag einstimmig, zu dem genannten Bundesverfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Ich bitte um Zustimmung zu den beiden vorliegenden Beschlussempfehlungen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt sehr viel Beifall. Es hätte, wenn es gar nicht anders geht, noch die Möglichkeit gegeben, die Rede zu Protokoll zu geben.

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1220 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1221 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind wiederum alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Wir beginnen morgen um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 29. Ich wünsche Ihnen jetzt einen schönen parlamentarischen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.50 Uhr.

